



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Abschlussbericht

zur Umsetzung des Aktionsprogramms

„Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen
Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“

Stand: 31.10.2006



Inhaltsverzeichnis

1.	Zentrale Botschaften	4
2.	Allgemeine Einführung	6
3.	Umsetzung des Programms „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“	9
3.1	Programmadministration	9
3.1.1	Programmausrichtung	9
3.1.2	Programmpartner	11
3.1.3	Projektförderung von 2001 bis 2006	13
3.1.3.1	Finanzielle Ausstattung	13
3.1.3.2	Antrags-, Auswahl- und Entscheidungsverfahren	14
3.1.3.3	Fördermittelverwaltung	16
3.1.3.4	Zur Förderstruktur	18
3.1.3.5	Erfahrungen und Ergebnisse	20
3.2	Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Programms ENTIMON	24
3.2.1	Einleitung	24
3.2.2	Methodisches Vorgehen der WB	25
3.2.3	Die Umsetzungsstrategien im Programm ENTIMON	26
3.2.3.1	Beratung	26
3.2.3.2	Begegnung	29
3.2.3.3	Bildung und Sensibilisierung	32
3.2.3.4	Vernetzung	35
3.2.4	Resümierende Schlussbetrachtung	37
4.	Umsetzung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“	41
4.1	Programmadministration	41
4.1.1	Programmausrichtung	41
4.1.2	Programmpartner	43

4.1.3	Projektförderung von 2001 bis 2006	44
4.1.3.1	Finanzielle Ausstattung	44
4.1.3.2	Antrags-, Auswahl- und Entscheidungsverfahren	44
4.1.3.3	Fördermittelverwaltung	46
4.1.3.4	Zur Förderstruktur	47
4.1.3.5	Erfahrungen und Ergebnisse	50
4.2	Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Programms CIVITAS	52
4.2.1	Die Evaluationsphasen und -ansätze der wissenschaftlichen Begleitforschung	52
4.2.2	Ergebnisse	55
4.2.2.1	Entwicklung der Förderentscheide des Programms	55
4.2.2.2	Die Strukturprojekte	56
4.2.2.3	Erfolge und Grenzen des Programms. Ergebnisse der kommunalen Kontextanalysen	58
4.2.3	Zur Reichweite von Förderprogrammen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus	61
4.2.4	Schlussfolgerungen	63
5.	Programmbegleitung und Kommunikation	65
5.1	Qualitätssicherung	65
5.2	Fach austausch und Vernetzung	68
5.3	Öffentlichkeitsarbeit	72
6.	Zusammenfassung und Gesamtbilanz	77
6.1	Zur fachlichen Bewertung	77
6.2	Zur politischen Bewertung	81
6.3	Perspektiven und Empfehlungen	84
7.	Literaturverzeichnis	85
8.	Anhang	88

1. Zentrale Botschaften

- 1) Mit dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ hat die Bundesregierung in den Jahren 2001 bis 2006 demokratisches Verhalten, ziviles Engagement, Toleranz und Weltoffenheit erfolgreich unterstützt und gefördert. Seit Programmbeginn konnten rund 4.500 Projekte, Initiativen und Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft durch Fördermittel des Bundes in Höhe von rund 192 Millionen Euro realisiert werden. Dabei entfallen auf den Programmteil ENTIMON rund 65 Millionen Euro, auf den Programmteil CIVITAS rund 52 Millionen Euro und auf den Programmteil XENOS 75 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, die durch zusätzliche Kofinanzierungsmittel in Höhe von 85 Millionen Euro ergänzt werden.
- 2) Im Rahmen der genannten drei Teilprogramme und ausgerichtet an ihren spezifischen Schwerpunkten wurden neue Impulse gesetzt, modellhafte Projekte und Nachhaltigkeit versprechende Ansätze erprobt und weiterentwickelt. Hauptzielgruppe des Aktionsprogramms waren Jugendliche. Das Programm verfolgte einen präventiv-pädagogische Ansatz, die Projektarbeit diente der Bewusstseinsbildung und verfolgte somit langfristige Wirkungseffekte. Dieser Ansatz kann nur einen Teil der Entstehungszusammenhänge von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bearbeiten. Die Beschränkung auf einen Aspekt des komplexen Entstehungs- und Wirkungszusammenhanges ist für ein Bundesmodellprogramm jedoch zwangsläufig und Voraussetzung dafür, dass die beabsichtigten Wirkungseffekte erreicht werden können.
- 3) Von den gewählten Förderschwerpunkten der Programme CIVITAS und ENTIMON gingen erkennbar wichtige und innovative Impulse für die Praxis aus. Betrachtet man die Gesamtlaufzeit der Programme, gilt dies insbesondere für den Förderschwerpunkt „politische Bildung“ im Rahmen von ENTIMON. Die umgesetzten Bildungs- und Sensibilisierungsstrategien umfassten eine thematisch differenzierte Bildungsarbeit mit dem Ziel, gewaltfreie und demokratische Konfliktbearbeitung zu fördern, geschlechtersensible und antirassistische Pädagogik umzusetzen, interkulturelles und interreligiöses Lernen zu realisieren sowie Bildung gegen Antisemitismus voranzutreiben. Es wurden Konzepte erprobt und umgesetzt, die einen starken Lebenswelt- und Sozialraumbezug aufwiesen und über Methoden des „biographischen Lernens“ eine Verbindung mit der Lebensrealität der angesprochenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen herstellten
Für den Förderschwerpunkt „Gemeinwesen“ im Rahmen des Teilprogramms CIVITAS lässt sich als besondere Erkenntnis ableiten, dass positive und nachhaltige Wirkungen nur dann festzustellen sind, wenn sich engagierte Bürger/-innen und Institutionen in Kooperationsnetzwerken zusammenschließen und gemeinsam Handlungsstrategien gegen rechtsextremistisches und undemokratisches Gedankengut entwickeln und umsetzen.
- 4) Weiterhin positiv hervorzuheben sind die Ergebnisse der Follow-up-Befragung von in der Vergangenheit geförderten Projektträgern. Hier zeigte sich ein bemerkenswert hohes Maß an Nachhaltigkeit der bisher geförderten Maßnahmen. Rund 80 % der befragten Träger geben an, auch nach Abschluss

der Programmförderung ihre vormals über ENTIMON bzw. CIVITAS geförderte inhaltliche Arbeit als eigenen Arbeitsschwerpunkt oder in Form eines Einzelprojektes fortzuführen und darüber hinaus zu erweitern. Die im Rahmen der Programmförderung erstellten konkreten Arbeitsmaterialien und -mittel (z. B. Videofilme, CDs, ggf. ausleihbare Ausstellungen), pädagogische Hilfen (z. B. Lehrbücher), Projektdarstellungen (z. B. Dokumentationen, Präsentationen auf Homepages, Konzepte) wurden – nach Angaben der Träger – auch nach Projektabschluss auf vielfältige Art und Weise weitergenutzt und durch ein breites Spektrum an Einrichtungen, Institutionen, Praxisstellen etc. eingesetzt.

- 5) Unvermindert besteht Entwicklungsbedarf bei der Konzeption von Projekten für bildungsferne Gruppen von Jugendlichen. Auch die stärkere Integration von Bildungsangeboten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in für Jugendliche lebensweltlich attraktive Freizeit- und Qualifizierungsangebote ist unvermindert notwendig.
- 6) Die Gewinnung des Interesses der lokalen Politik für die mit den Programmen verfolgten Anliegen war eine zentrale Herausforderung. Projekte können sich vor Ort nicht wirksam entwickeln, wenn die kommunalen Entscheidungsträger die Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in ihren Gemeinden nicht erkennen können oder wollen. Ein Förderschwerpunkt des ab 2007 startenden neuen Bundesprogramms zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie ist deshalb die Förderung lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung.

2. Allgemeine Einführung

In der Jugendpolitik hat die Bundesregierung seit 2001 mit dem **Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“** einen Schwerpunkt bei der Prävention und Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Erscheinungen gesetzt.

Unter dem Dach des im Mai 2000 von der Bundesregierung ins Leben gerufenen „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ wurden mit dem Aktionsprogramm **von 2001 bis 2006 insgesamt 4.470 präventiv-pädagogische, modellhafte Maßnahmen und Projekte** vor allem im Bereich der jugendgerechten Aufklärungs-, Bildungs- und Netzwerkarbeit gefördert.

Im Programmzeitraum bis 2006 hat der Bund insgesamt **192,44 Millionen Euro** an Fördergeldern zur Verfügung gestellt.

Zentrales Anliegen des im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) angesiedelten Programms war es, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken sowie Toleranz und Weltoffenheit zu fördern.

Das Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ bestand aus den Teilprogrammen **ENTIMON, CIVITAS und XENOS**, die mit ihren unterschiedlichen Ansätzen verschiedene Schwerpunktsetzungen abdeckten.

- **ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus** förderte bundesweit Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Verhinderung von Rechtsextremismus und Gewalt. Das Programm setzte das im Jahr 2001 begonnene Programm „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ fort. Durch ENTIMON wurden modellhafte Projekte gefördert, die jugendgerechte Beteiligungsprozesse in den Vordergrund stellten und Netzwerkcharakter hatten bzw. diesen im Laufe des Projektes entwickelten. Im Mittelpunkt der Projektförderung standen dabei die in den Programmleitlinien festgelegten Leitziele wie Einübung in Toleranz, Bekämpfung von Gewalt, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Übernahme von Verantwortung im Gemeinwesen, Entwicklung und Stärkung von demokratischem Handeln und Zivilcourage und Vermittlung eines verlässlichen politischen Grundwissens.

2.540 Projekte, Initiativen und Maßnahmen wurden im Programmzeitraum durch die Bundesregierung finanziell unterstützt. Bis zum Jahr 2006 wurden insgesamt 65,34 Millionen Euro an Fördermitteln durch den Bund bereitgestellt.

- **CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern** unterstützte Projekte und Initiativen vor Ort. Ziel des Programms war es, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur einer Ideologie der Ungleichwertigkeit entgegenzusetzen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt. Dabei standen Maßnahmen und Projekte im Mittelpunkt, die Anerkennung, Schutz und Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten zum Ziel hatten. Sowohl die Professionalisierung von Beratungsstrukturen als auch die Entwicklung und Anerkennung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen waren wichtige Elemente zur Stärkung der demokratischen Kultur. Im Mittelpunkt stand insbesondere die Förderung von Strukturprojekten in den Bereichen
 - Mobile Beratungsteams,
 - Opferberatungsstellen,
 - Netzwerkstellen.

Rund 1.680 Maßnahmen konnten seit Programmbeginn gefördert werden. Im Programmzeitraum wurden insgesamt 52,1 Millionen Euro Fördermittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt.

- **XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt** zielt darauf ab, mit praxisnahen Maßnahmen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung im Schnittfeld von Schule, Beruf und Arbeitswelt bundesweit entgegenzuwirken. Arbeitsmarktbezogene Maßnahmen werden mit Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus strukturell verknüpft.

Bis 2006 wurden rund 75 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt, ergänzt durch zusätzliche Kofinanzierungsmittel in Höhe von rund 85 Millionen Euro. Insgesamt 250 Projekte konnten im Zeitraum 2000 bis 2006 im Rahmen des Programms gefördert werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist für die Umsetzung des Förderprogramms verantwortlich und kooperiert bei der Ausgestaltung mit dem BMFSFJ.

Da das Teilprogramm XENOS in der Programmverantwortung des BMAS steht, beschränkt sich der vorliegende Bericht auf die Umsetzungsbilanz der Teilprogramme ENTIMON und CIVITAS. Wo dies aus Gründen der Verständlichkeit, des Sachzusammenhangs oder des Gesamtüberblicks angezeigt ist, wird jedoch auch auf das Programm XENOS Bezug genommen.

Schwerpunkte des vorliegenden Berichts sind die Darstellung der zentralen Ergebnisse aus der Programmadministration der beiden Servicestellen CIVITAS und ENTIMON und vor allem der mit der wissenschaftlichen Begleitforschung beauftragten Institute.

In Bezug auf die Begleitforschung ist zu berücksichtigen, dass sich die wissenschaftlichen Konzepte der beiden Forschungseinrichtungen in Ansatz, Form und Herangehensweise deutlich unterscheiden. Während die wissenschaftliche Programmbegleitung CIVITAS im Rahmen einer kommunalen Kontextanalyse ausgewählte Kommunen auf die Wirksamkeit der in ihnen angesiedelten Projekte untersuchte, konzentrierte sich der Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung des Programms ENTIMON auf die Untersuchung bestimmter Projekttypen und Typologien sowie der sie beschreibenden Indikatoren und Kriterien.

Zum Abschluss werden in Form einer zusammenfassenden Bilanz Gesamtaussagen zur Wirksamkeit des Programmansatzes und zu den gewählten Methoden getroffen.

Der vorliegende Bericht ist der **Abschlussbericht** zum Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, wie dargelegt insbesondere bezogen auf die Teilprogramme ENTIMON und CIVITAS.

Nähere Informationen zu den Zwischenberichten der beteiligten Programmpartner sowie die ausführliche Berichterstattung zu den Ergebnissen der beiden wissenschaftlichen Begleitungen sind der Homepage des BMFSFJ unter www.bmfsfj.de sowie den beiden Programmseiten www.entimon.de und www.jugendstiftung-civitas.org zu entnehmen.

3. Umsetzung des Programms „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“

3.1 Programmadministration

3.1.1 Programmausrichtung

Mit dem Teilprogramm „**Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus**“ wurden im Jahr **2001** schwerpunktmäßig Fördermittel auf der Grundlage des Kinder- und Jugendplans zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz bereitgestellt.

Zentrale **Zielsetzung** dieses Teilprogramms war die Suche nach zeitgemäßen, partizipativen und praxisbezogenen Ansätzen der politischen Bildung zur Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus. Insbesondere jungen Menschen soll die eigene Urteilsbildung zu gesellschaftlichen Vorgängen und Konflikten ermöglicht werden, die zur Verantwortung gegenüber sich selbst, der Gesellschaft und den Mitmenschen befähigt sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft anregt.

Auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse aus der Umsetzung 2001 und unter dem Eindruck der Terroranschläge vom 11. September 2001 – sowie der hierdurch ausgelösten Auseinandersetzung um Wertesysteme, Kulturen und Religionen – wurde dieser Programmteil durch die beteiligten Partner weiterentwickelt und die Rahmenbedingungen zur Fortführung in **Leitlinien** unter dem Namen „**ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus**“ festgeschrieben.

Der Begriff „ENTIMON“ stammt aus dem Griechischen und steht für „würdevoll, Respekt“.

Zur Umsetzung des Programms ENTIMON hat das BMFSFJ Leitlinien erlassen, die den Handlungs- und Entscheidungskorridor der beteiligten Programmpartner und der Projektträger regeln. Diese Programmleitlinien umfassen

- die allgemeinen Ziele und Fördergrundsätze vor allem mit den Förderzielen und die Zielgruppen,
- die Förderschwerpunkte,
- die Voraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Förderung,
- das Verfahren und
- sonstige Bestimmungen.

Durch das zuständige BMFSFJ wurden in den Leitlinien des Programms ENTIMON die Förderziele folgendermaßen definiert:

- die Fähigkeit zu entwickeln und zu stärken, Offenheit für die Vielfalt kultureller, ethnischer und religiöser Überzeugungen und Lebensformen zu verbinden mit dem Eintreten für die Verfassung und für Menschenrechte (*Einübung in Toleranz*),
- die Fähigkeit und die Bereitschaft zu entwickeln und zu stärken, sich gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu wenden und Minderheiten zu schützen (*Gewalt bekämpfen*),
- Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft einbinden (*Integration*),
- die Bereitschaft zu fördern, sich für Aufgaben des Gemeinwesens zu engagieren (*Verantwortung übernehmen*),
- die Fähigkeit zu entwickeln und zu stärken, Interessengegensätze und Konflikte demokratisch zu bewältigen (*Demokratie erfahren durch demokratisches Handeln*).
- Mut zu machen, die eigene Überzeugung auch öffentlich zu vertreten (*Zivilcourage*),
- eine verlässliche politische Grundbildung zu vermitteln (*Wissen*).

Mit der Umsetzung des Teilprogramms im Jahr **2001** sollten primär folgende **Zielgruppen** erreicht werden: Kinder, Schüler/-innen – vor allem Haupt- und Berufsschüler/-innen, rechtsextremistisch orientierte und/oder gefährdete Jugendliche sowie Jugendliche mit zivilem Engagement, lokale Akteurinnen und Akteure im Gemeinwesen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Mit der Neuausrichtung des Programms ab **2002** wurden diese **Zielgruppen** in den Programmleitlinien wie folgt neu festgeschrieben:

- a) Junge Menschen
- b) Haupt- und Berufsschüler/-innen
- c) Migrantinnen und Migranten
- d) Rechtsextremistisch gefährdete (vor allem männliche) Jugendliche
- e) Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- f) Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Für das Jahr **2001** waren die **Schwerpunkte** auf die Förderung und Unterstützung von Aktionen und Maßnahmen in folgenden Bereichen gelegt worden:

- öffentliche (mediale) Breitenwirkung,
- Unterstützung der Jugendbildungsarbeit und
- Initiierung von (kommunalem) Engagement.

Mit der Weiterentwicklung des Programms ab **2002** wurden in den Programmleitlinien die Aufgaben und die **Förderschwerpunkte** fokussiert und wie folgt neu definiert:

- **Lokale Netzwerke:** Projekte, die verschiedene Aspekte auf lokaler Ebene kombinieren, um wirkungsvoll und nachhaltig gegen soziale, kulturelle und politische Diskriminierung vorgehen zu können.
Zielsetzung: Etablierung von nachhaltigen Strukturen vor Ort durch Kooperationen / Partnerschaften / Netzwerke
- **Interkulturelles Lernen:** Projekte, die der Förderung und Weiterentwicklung von inter- bzw. transkulturellen und interreligiösen Praxiskonzepten dienen, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Anerkennung, Gleichbehandlung, Verständigung und zum Zusammenleben zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen zu ermöglichen.
Zielsetzung: Wissensvermittlung über andere Kulturen und Religionen
- **Politische Bildungsarbeit:** Projekte, bei denen die Entwicklung von zeitgemäßen und praxisorientierten pädagogischen Arbeitshilfen für die betreffende Zielgruppe im Vordergrund steht. Besondere Aufmerksamkeit liegt bei diesem Förderschwerpunkt auf einer geschlechterbewussten Bildungsarbeit. Wesentlich ist auch die Partizipation sowie langfristig angelegte Kooperation und Koproduktion mit der Jugend(sozial)arbeit und Jugendbildung sowie mit Schulen, insbesondere Haupt- und Berufsschulen.
Zielsetzung: Zeitgemäße und praxisorientierte Wissensvermittlung durch interdisziplinäre Netzwerke

3.1.2 Programmpartner

Bei der Umsetzung des Programms „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ im Jahr **2001** waren im Auftrag des BMFSFJ folgende **Programmpartner** beteiligt:

- die Landesministerien der einzelnen Bundesländer – Projektförderung auf der Grundlage von Programmmitteln lt. dem „Königsteiner Schlüssel“ –,

- die Stiftung SPI – Implementierung von Lokalen Aktionsplänen im Rahmen der Plattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in Stadtteilen und Landkreisen mit besonderem Entwicklungsbedarf (E&C-Programm)“ –,
- die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH – Maßnahmen der Jugendbildung durch bundeszentrale Träger und modellhafte Maßnahmen – und
- das Deutsche Jugendinstitut e. V. – wissenschaftliche Begleitung.

Auf der Basis der Erfahrungen aus dem Jahr 2001 und vor dem Hintergrund der Ausweitung der Programmziele wurde die Umsetzungsstrategie weiterentwickelt. Dieses hatte auch Einfluss auf die Wahl der Programmpartner. Seit **2002** waren bei der Umsetzung des Folgeprogramms „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechts extremismus“

- ein Programmbeirat,
- die Servicestelle ENTIMON und
- die wissenschaftliche Begleitung

die **Programmpartner** des BMFSFJ.

Der Programmbeirat bestand aus 15 Mitgliedern. Sie sind ausgewiesene Expertinnen und Experten in den Themenfeldern des Programms, repräsentieren bestimmte Arbeitsfelder und haben als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die zu treffenden Entscheidungen gewirkt.

Dem Beirat gehörten Vertreter/-innen der AG der Obersten Landesjugendbehörden, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden, der katholischen und evangelischen Jugendbildung, der interkulturellen Arbeit und Antirassismusbearbeitung, der politischen Bildung, der Wissenschaft, des Bündnisses für Demokratie und Toleranz, des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“ sowie der Nationalen Koordinierungsstelle XENOS und der Servicestelle CIVITAS an.

Der Programmbeirat schlug Kriterien für die Bewertung von eingereichten Projektangeboten vor, er beriet über die von der Servicestelle ENTIMON vorgelegten Bewertungen eingereicherter Projektangebote, und er beriet das BMFSFJ hinsichtlich der Weiterentwicklung des Programms ENTIMON. Der Beirat hat im Programmzeitraum in der Regel zweimal jährlich getagt.

Das BMFSFJ beauftragte die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH als externe Servicestelle mit der treuhänderischen Verwaltung der Bundesmittel (Servicestelle ENTIMON) sowie mit der organisatorischen und technischen Administration des Programms.

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. blieb als außeruniversitäres sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut Beauftragter für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

3.1.3 Projektförderung von 2001 bis 2006

3.1.3.1 Finanzielle Ausstattung

Unter Berücksichtigung des Sonderprogramms „Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ im Jahr **2001** wurden durch die Bundesregierung für das Modellprogramm ENTIMON **bis 2006 rund 65,34 Millionen Euro Bundesmittel** zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung nach Haushaltsjahren stellt sich unter Berücksichtigung der beteiligten Umsetzungspartner wie folgt dar:

2001 – rd. 15,34 Millionen Euro

- Umsetzung von Maßnahmen durch Länder und Kommunen
- rd. 7,62 Mio. EUR -
- Implementierung von Lokalen Aktionsplänen im Rahmen der Plattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in Stadtteilen und Landkreisen mit besonderem Entwicklungsbedarf (E&C-Programm) durch die Stiftung SPI
- rd. 1,79 Mio. EUR -
- Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung bei bundeszentralen Trägern sowie Förderung von modellhaften Maßnahmen durch die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH
- rd. 3,94 Mio. EUR -
- Umsetzung von modellhaften, bundeszentral bedeutsamen Maßnahmen durch das BMFSFJ
- rd. 1,99 Mio. EUR -

2002 bis 2006 – 50 Millionen Euro

- Umsetzung des Programms „ENTIMON – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ seit 2002 durch die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) mbH als Servicestelle ENTIMON
- jährlich 10 Mio. EUR -

Darüber hinaus hat im Programmverlauf die **Eigen- und Drittmittelbeteiligung** durch die Projektträger, insbesondere bei den mehrjährigen Projekten, an Bedeutung gewonnen. Seit 2003 wurden die mehrjährigen Projekte durch die Servicestelle ENTIMON aufgefordert, Akquisitionspläne zu erstellen und einzureichen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms wurde ab 2005 bei den mehrjährigen Projekten als Richtwert eine Eigen- und Drittmittelbeteiligung von 35 % festge-

legt. Im Rahmen der Interessenbekundungsverfahren ab 2005 wurde in den „Besonderen Hinweisen“ zur Ausschreibung für neue Projekte der Richtwert von 20 % als Eigen- und Drittmittelbeteiligung festgelegt. Von 2002 bis 2006 wurden durch die Träger zusätzlich Eigen- und Drittmittel von **insgesamt 23,27 Millionen Euro** zur Durchführung der Projekte zur Verfügung gestellt.

Den Seiten 14 und 15 der beigefügten Strukturübersichten können diesbezüglich detaillierte Angaben entnommen werden.

3.1.3.2 Antrags-, Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Das Antrags- und Entscheidungsverfahren wurde während des Programmzeitraums ständig weiterentwickelt. Um vor allem den in das Programm ENTIMON gesetzten Erwartungen, wie Modellhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz, einen breiten Raum zu geben, wurde ab 2002 die Aufbau- und Ablauforganisation administrativ vereinheitlicht und in Programmleitlinien festgeschrieben. Darüber hinaus wurde zur fachlichen Begleitung und Weiterentwicklung des Modellprogramms der Programmbeirat (vgl. 3.1.2) installiert.

Die **Vergabe von Fördermitteln** erfolgte auf der Grundlage des in den Programmleitlinien festgelegten **zweistufigen Verfahrens**. Der administrative Aufwand für die beteiligten Träger wurde dadurch begrenzt, dass erst in der zweiten Stufe, dem eigentlichen Antragsverfahren, detaillierte Angaben, z. B. im Bereich des Kosten- und Finanzierungsplans, vorzulegen waren.

1. Stufe - Interessenbekundungsverfahren

Mit dem Interessenbekundungsverfahren wurden interessierte Antragsteller auf der Grundlage einer öffentlichen Bekanntgabe auf der programmeigenen Homepage zur Einreichung von Projekt-Angeboten aufgefordert. In Abstimmung mit den beteiligten Programmpartnern wurde ein Online-Verfahren entwickelt, bei dem die Antragsteller die Möglichkeit hatten, ihr Angebot direkt über das Internet abzugeben. Alternativ konnten die entsprechenden Formulare von der programmeigenen Homepage herunter geladen oder die notwendigen Unterlagen bei der Servicestelle abgerufen werden.

Die Angebotsformulare waren gemäß den in den Programmleitlinien festgelegten Kriterien aufgebaut. Im weiteren Programmverlauf wurden den Interessenten noch „Besondere Hinweise“ zum Interessenbekundungsverfahren als Hilfestellung angeboten.

Die Antragsteller hatten in Kurzform vor allem die Situation im regionalen Einzugsgebiet darzulegen, ihre bisherigen Erfahrungen bezüglich der Thematik des Programms und ggf. Referenzen, die Kooperations- und Netzwerkarbeit, die Durchführungsorte, die Hauptzielgruppe und deren Partizipation, die projektbezogenen Ziele

und Schwerpunkte, die geplanten Aktivitäten sowie die Perspektiven für den geplanten Förderzeitraum und nach dem Auslaufen der Bundesförderung. Darüber hinaus war ein Finanzplan mit Erläuterungen zur Eigen- und Drittmittelbeteiligung auszufüllen, und dem Angebot musste ein fachliches Votum von Ländern und/oder Gemeinden beigelegt werden.

Nach einer festgelegten Frist zur Angebotsabgabe bei der Servicestelle ENTIMON wurden die eingegangenen Projekt-Angebote erfasst und auf der Grundlage eines mit den beteiligten Programmpartnern (BMFSFJ/Programmbeirat/wissenschaftliche Begleitung) abgestimmten Bewertungsverfahrens vorbewertet.

Der Bewertungsprozess wurde in einer Projektdatenbank dokumentiert. Die Bewertungskriterien sind während der Programmlaufzeit kontinuierlich weiterentwickelt worden. Entscheidend waren vor allem die Qualität des Angebots, das fachliche Votum, die Praxis- und Bedarfsorientierung an der beschriebenen Situation, die Vereinbarkeit von Projektziel/en mit mindestens einem Programmziel, die Vereinbarkeit des Angebots mit dem jeweiligen Programmförderschwerpunkt, die Erreichung und die Partizipation der Hauptzielgruppe, die Beachtung von Gender Mainstreaming, die Berücksichtigung einer projektbezogenen Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit, der Einsatz von qualifiziertem Anleitung- und Fachpersonal sowie die Modellhaftigkeit und Nachhaltigkeit des eingereichten Angebots. Darüber hinaus wurde im Programmverlauf die Erbringung eines notwendigen Eigen- und Drittmittelanteils ein immer wichtigeres Bewertungskriterium.

Das Ergebnis der Vorbewertung wurde statistisch aufbereitet und zusammengefasst, nach Förderprioritäten¹ strukturiert, nach unterschiedlichen Kategorien (z. B. Antragsteller, Hauptzielgruppe, Hauptförderschwerpunkt, Durchführungsort) sortiert und den beteiligten Programmpartnern dann für die Vorbereitung auf die jeweilige Beiratssitzung zur Verfügung gestellt. Vorab fanden bilaterale Abstimmungen zwischen den beteiligten Programmpartnern und der Servicestelle ENTIMON zu den eingegangenen Projekt-Angeboten statt.

Für und Wider einer Förderung von Projekt-Angeboten im Rahmen des Programms ENTIMON wurde auf Beiratssitzungen ausführlich erörtert; als Ergebnis wurde jeweils eine Entscheidungsempfehlung für das BMFSFJ abgegeben. Die endgültigen Entscheidungen erfolgten zeitnah durch das Bundesministerium.

Den Antragstellern wurde dann durch die Servicestelle ENTIMON das Ergebnis der Entscheidung mit Darstellung des Verfahrens und Benennung der Auswahlkriterien schriftlich mitgeteilt.

Im Rahmen der finanziellen Ausstattung des Programms ENTIMON konnten seit 2002 insgesamt fünf Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

¹ Priorität 1 – Förderung wird zugestimmt; Priorität 2 – Nachrücker für weitere Auswahlverfahren; Priorität 3 – Förderung wird nicht zugestimmt.

Die bundesweite Nachfrage lag im Durchschnitt bei rund 361 Projekt-Angeboten mit einem Förderbedarf an Bundesmitteln von rund 15,61 Millionen Euro pro Interessenbekundungsverfahren.

Im Jahr 2002 wurden zwei Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. 2004 konnte aufgrund der Verfügbarkeit an Programmmitteln und der Fördermittelbindung zur Fortführung der mehrjährigen Projekte aus den Vorjahren kein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Den Seiten 3 und 4 der beigefügten Strukturübersichten können detailliertere Angaben entnommen werden.

2. Stufe – Projektförderung

Nach der Auswahlentscheidung wurden die Träger der ausgewählten Projekt-Angebote entsprechend den Leitlinien des Programms ENTIMON in der zweiten Stufe des Verfahrens zur **Einreichung detaillierter Förderanträge** bei der Servicestelle ENTIMON aufgefordert.

Im Rahmen des Programms war die Förderung von Projekten mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren möglich. Der Zuwendungsbescheid wurde jedoch nur für die Dauer eines Jahres (bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres) erteilt. Eine Weiterförderung der mehrjährig geplanten Projekte war abhängig von der **Ergebnisberichterstattung** im jeweiligen Berichtsjahr und vom anschließenden Bewertungs- und Entscheidungsverfahren durch die Programmpartner.

Per 30.09. bzw. 31.10. des jeweiligen Jahres waren die Ergebnisberichte im Rahmen eines Online-Verfahrens der Servicestelle ENTIMON zu übergeben. Die Verlängerung von mehrjährigen Projekten setzte eine einstimmige Zustimmung der beteiligten Programmpartner voraus. Im Programmzeitraum wurde nur bei einer beantragten Verlängerung keine Zustimmung erteilt.

3.1.3.3 Fördermittelverwaltung

Im Zeitraum **2002 bis 2006** standen von den 50 Millionen Euro Programmmitteln **47,65 Millionen Euro Fördermittel für die Vergabe an Projekte** zur Verfügung. Die Vergabe der Fördermittel erfolgte treuhänderisch auf der Grundlage eines Vertrages und eines Beleihungsbescheides durch die gsub mbH als beauftragte Servicestelle ENTIMON.

Die Fördermittelvergabe erfolgte gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Zuwendungsrechts – und den Leitlinien zur Umsetzung des Programms ENTIMON (siehe Anlage).

Die Förderung erfolgte in der Regel als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form von Zuwendungen. Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel war der Ablauf der Widerspruchsfrist zum Zuwendungsbescheid bzw. die Vorlage einer Einverständniserklärung.

Bei der Umsetzung der öffentlichen Mittel wurde bei den finanz- und prüfungsrelevanten Arbeitsschritten durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewandt.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Servicestelle ENTIMON standen bei der Fördermittelverwaltung insbesondere die Fördermittelplanung und –budgetierung sowie das Controlling entsprechend den umzusetzenden Programmzielen, die Antragsberatung und -prüfung der Fördermittelempfänger und Projekte, die Ausreichung und Abrechnung der Fördermittel, die Verwendungsnachweisprüfung inkl. Vor-Ort-Prüfungen sowie die statistische Berichterstattung.

Über eine Datenbank wurden alle Phasen der Projektförderung finanztechnisch und inhaltlich in Bezug auf die jeweilige Maßnahme erfasst und dokumentiert.

Im Interesse einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel war die Servicestelle ENTIMON seit 2003 an das Abrufverfahren über die Bundeskasse angeschlossen.

Zu einer der wichtigsten Aufgaben der Servicestelle ENTIMON gehörte eine zeitnahe Mittelbewirtschaftung gegenüber den Projektträgern. Darüber hinaus bestand jährlich das Ziel, eine hohe Auslastung des Programmkontingents zu erreichen.

Im Rahmen der Antragsprüfung, der Mittelbewirtschaftung und der begleitenden Projektberatung wurden durch die Servicestelle ENTIMON der Bedarf sowie die voraussichtliche Inanspruchnahme der bewilligten Zuwendung geprüft und mit dem Projektträger periodisch abgestimmt. Vor diesem Hintergrund konnten jährlich mehrere Restmittelvergaben durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wurden durch die Servicestelle ENTIMON begründete Mehrbedarfe von geförderten Projekten und die Neuaufnahme von Projekten aus dem so genannten Nachrückerverfahren des jeweiligen Interessenbekundungsverfahrens geprüft und mit dem BMFSFJ abgestimmt.

Die Servicestelle ENTIMON hat gemäß den vertraglichen Vereinbarungen und Abstimmungen regelmäßig den beteiligten Programmpartnern über den aktuellen Stand der Programmförderung berichtet und zu den unterschiedlichsten Kategorien Berichts- und Auswertungsunterlagen erstellt.

Für den Programmzeitraum 2002 bis 2005 ergeben sich im Bereich der **Fördermittelverwaltung** die folgenden **jährlichen Durchschnittswerte**:

Fördermittelkontingent ²	9.578.981,25 €
Fördermittelbindung	9.541.950,14 €
Fördermittelauszahlung per 31.12.	9.520.349,71 €
Auslastungsquote (Bindung / Kontingent)	99,61%
Auszahlungsquote (Auszahlung / Bindung)	99,77%

² Fördermittelkontingent – Budget zur Förderung der Projekte

Inanspruchnahme Fördermittel nach Verwendungsnachweisprüfung	9.227.384,44 €
Auslastungsquote nach Verwendungsnachweisprüfung	96,33 %
Anzahl der Maßnahmen	208

Detailliertere Angaben zur Fördermittelverwaltung können der Seite 11 der beigefügten Strukturübersichten entnommen werden.

Die Berichtsanforderungen und Befragungen der Projektträger erfolgten in standardisierter Form. Für das Interessenbekundungsverfahren und die Ergebnisberichterstattung wurde ein Online-Verfahren genutzt.

Mit den standardisierten Berichtspflichten wurden die Projektträger vor allem in Bezug auf regelmäßige Erfolgskontrolle sensibilisiert, auf der anderen Seite wurde darüber eine bessere Vergleichbarkeit der Projekte untereinander erreicht und die Transparenz erhöht.

3.1.3.4 Zur Förderstruktur

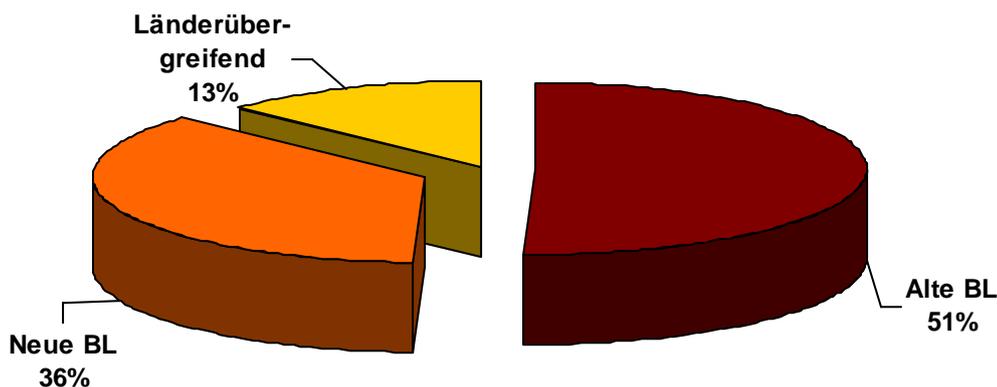
Im Rahmen des Modellprogramms ENTIMON, einschließlich des Sonderprogramms im Jahr 2001, wurden **2.540 Maßnahmen** gefördert. Im Jahr 2001 wurden 1.504 Maßnahmen gefördert. Mit der Vereinheitlichung der Förder- und Vergabestrukturen wurden im verbleibenden Programmzeitraum – von 2002 bis 2006 – insgesamt 1.036 Maßnahmen, d. h. durchschnittlich 208 Maßnahmen pro Jahr gefördert.

Bei der Förderung der Maßnahmen wurden jährlich alle **Bundesländer** berücksichtigt. Im Programmzeitraum 2001 bis 2006 wurden die meisten Maßnahmen in den Bundesländern Hessen, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen gefördert.

Unter Berücksichtigung eines einheitlichen Antrags-, Bewertungs- und Entscheidungsverfahrens ab 2002 wurden im Verhältnis zu den eingereichten Projektangeboten und Ergebnisberichten vor allem die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen, Brandenburg, Berlin und Baden-Württemberg überdurchschnittlich berücksichtigt.

Im Programmverlauf nahm die Anzahl der geförderten Maßnahmen, die einen länderübergreifenden Aktionsradius hatten, kontinuierlich zu.

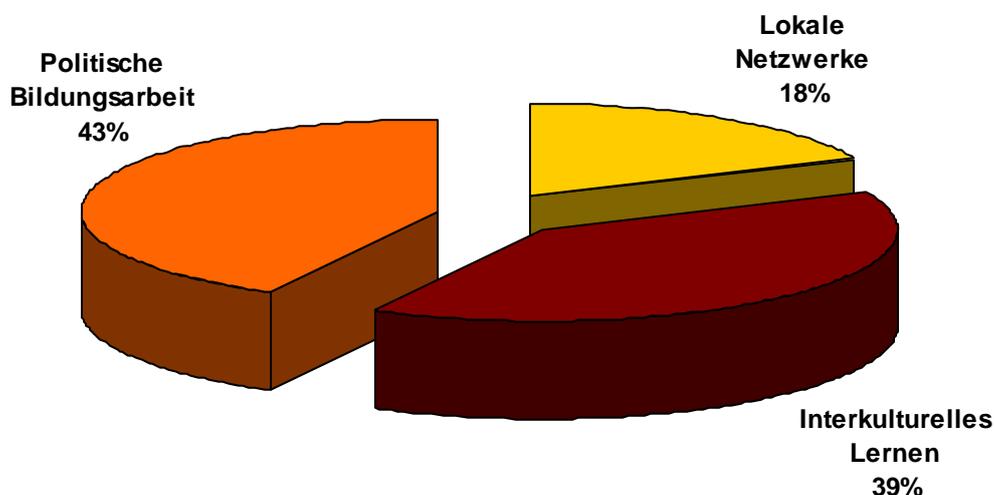
Unter Berücksichtigung der einheitlichen Förder- und Vergabestrukturen im Programmzeitraum 2002 bis 2006 stellt sich die Verteilung zwischen alten und neuen Bundesländern wie folgt dar:



Das Land Berlin wurde insgesamt den Neuen Bundesländern zugeordnet.

Den Programmintentionen entsprechend wurden seit 2003 die Fördermittel in den drei Hauptförderschwerpunkten ausgereicht. *Die drei Projekte aus dem Hauptförderschwerpunkt „Forschungsvorhaben“ im Jahr 2002 wurden in die anderen drei Hauptförderschwerpunkte integriert.*

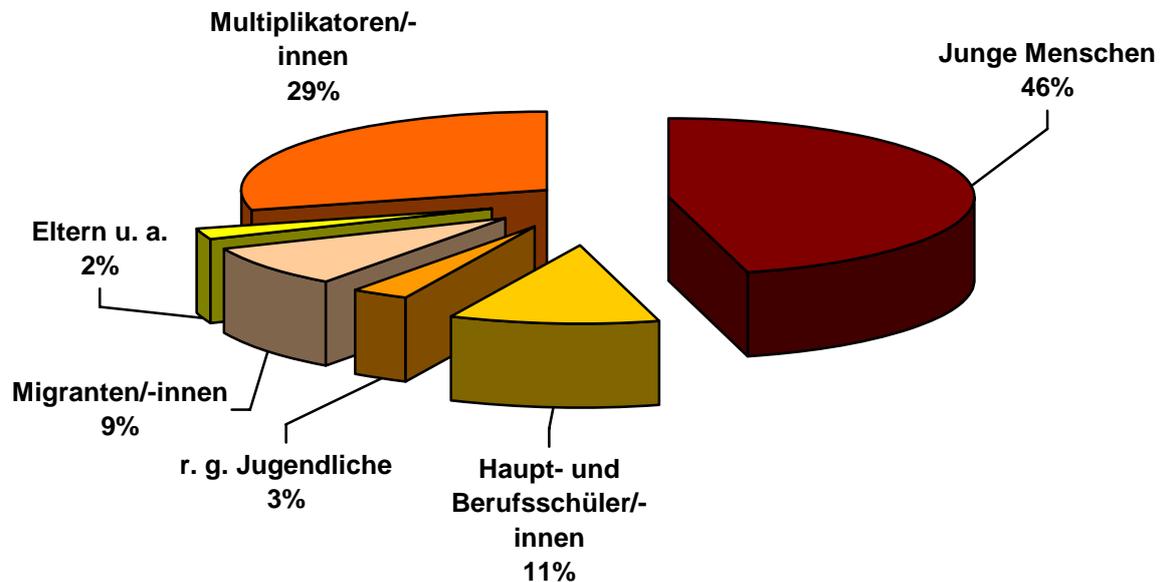
Im Programmzeitraum wurden die beiden **Hauptförderschwerpunkte** „Interkulturelles Lernen“ und „Politische Bildungsarbeit“ vergleichbar angesprochen. Das Verteilungsverhältnis zwischen den drei Hauptförderschwerpunkten stellt sich im Programmzeitraum wie folgt dar:



Im Programmzeitraum wurden entsprechend den Leitlinien für insgesamt sechs Hauptzielgruppen Fördermittel ausgereicht. Gemäß der Hauptintention des Programms wurden Projekte mit der Hauptzielgruppe „Junge Menschen“ überdurchschnittlich gefördert.

Die wenigsten Projekt-Angebote wurden für die **Hauptzielgruppen** „Rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche“ und „Eltern und andere Erziehungsberechtigte“ eingereicht. Das spiegelt sich auch in der Projektförderung im Programmverlauf wider. Im Vergleich zu den eingereichten Projekt-Angeboten wurden diese beiden Hauptzielgruppen überdurchschnittlich berücksichtigt.

Für den Programmzeitraum 2002 bis 2006 stellt sich die Verteilung zwischen den sechs Hauptzielgruppen wie folgt dar:



Weitere Angaben zur Förderstruktur können den Seiten 7 und 8 sowie 12 und 13 der beigefügten Strukturübersichten entnommen werden.

3.1.3.5 Erfahrungen und Ergebnisse

Programm- und Projektverwaltung

Mit dem Modellprogramm ENTIMON wurden **neue Wege** beschritten, vor allem hinsichtlich der Thematik – insbesondere durch die Aufnahme des Förderschwerpunktes „Interkulturelles Lernen“ ab 2002 –, in Bezug auf die Zielgruppenstruktur und durch ein einheitliches zweistufiges Antrags- und Abrechnungsverfahren ab 2002.

Im Bereich der **Programmadministration** konnte durch die Schaffung einer Servicestelle ab 2002 eine zielgerichtete und einheitliche begleitende Beratung aller interessierten Antragsteller und geförderten Projekte ermöglicht werden. Infolgedessen wurde auch eine kontinuierliche und zeitnahe Berichterstattung gegenüber den beteiligten Programmpartnern und der interessierten Fachöffentlichkeit sichergestellt.

Mit der **Installierung von standardisierten Verfahren und Instrumenten** konnte die Kontinuität des Programmverlaufs und eine bessere Vergleichbarkeit der Projekte und deren Ergebnisse gesichert werden. Gleichzeitig wurden durch die gesetzten Standards die Projektträger dahingehend sensibilisiert, dass Themen wie Erreichbarkeit und Partizipation der Zielgruppe, Gender Mainstreaming, Qualitätssicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Eigen-/Drittmittelbeteiligung und Nachhaltigkeit unabdingbare Bestandteile des Projektmanagements sind.

Das **zweistufige Antrags- und Abrechnungsverfahren** (Interessenbekundung / Projektförderung und Ergebnisberichterstattung / Verwendungsnachweisprüfung) mit einer Programmdatenbank und Online-Modulen sowie integrierten Bewertungs-, Auswertungs- und Auswahlverfahren hat die Beurteilungs- und Entscheidungsprozesse anschaulich und nachprüfbar gestaltet. Durch die Beteiligung eines Programmbeirats mit Expertinnen und Experten aus den Themenfeldern des Modellprogramms an diesen Prozessen wurde ein hohes Maß an Fachlichkeit und Transparenz sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Befristung von Modellprogrammen und zwecks Schaffung von nachhaltigen Strukturen vor Ort hat die Servicestelle ENTIMON ab 2003 begonnen, das Thema **Eigen- und Drittmittelerwirtschaftung** stärker in den Fokus der geförderten Projekte zu rücken. Von 28,73 % im Jahr 2002 auf 36,32 % im Jahr 2006 hat die durchschnittliche Eigen- und Drittmittelbeteiligung kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2005 wurde sogar eine durchschnittliche Eigen- und Drittmittelbeteiligung von 39,18 % erreicht. Der Richtwert von 35 % bei mehrjährigen Projekten ab 2005 wurde im Durchschnitt jährlich überschritten. Die Auswertung der Akquisitionspläne im Programmverlauf hat gezeigt, dass eine kontinuierliche Verbesserung des Engagements bei den geförderten Projekten zu verzeichnen war.

Im Programmzeitraum 2001 bis 2006 haben sich die **durchschnittlichen Fördersummen pro Maßnahme** bis 2004 progressiv entwickelt. Auch in den Jahren 2005 und 2006 war die durchschnittliche Fördersumme pro Maßnahme höher als in den Jahren 2001 bis 2003. Der Folie 10 in den beigefügten Strukturübersichten können nähere Angaben entnommen werden.

Diese Entwicklung resultiert zum einen aus der einheitlichen Förder- und Vergabestruktur ab 2002 und zum anderen aus den längeren Projektlaufzeiten. Während in den Jahren 2001 bis 2002 sowie zum Teil auch im Jahr 2006 (Aufnahme von neuen Projekten aus dem Interessenbekundungsverfahren 2006 mit einem unterjährigen Förderzeitraum) verstärkt unterjährige Maßnahmen gefördert wurden, lag in den Jahren 2003 bis 2005 der Schwerpunkt vor allem in der Förderung von mehrjährigen Maßnahmen. Die Erfahrungen der Servicestelle ENTIMON zeigen, dass vor allem **Langfristigkeit und Kontinuität von Maßnahmen** eine wichtige Voraussetzung sind, um nachhaltige Strukturen vor Ort zur Stärkung von Demokratie und Toleranz sowie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu etablieren.

Die Erfahrungen der Servicestelle ENTIMON im Rahmen ihrer begleitenden Projektberatungen haben gezeigt, dass für eine zielkonkrete und ergebnisorientierte Umsetzung von Modellprojekten die Erfahrungen der Träger zur Thematik des Programms und im Projektmanagement eine wichtige Voraussetzung sind.

Das eingesetzte Personal des Trägers sollte für die Arbeit mit der jeweiligen Zielgruppe gut qualifiziert sein und Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe besitzen. Darüber hinaus war ein zielgerichtetes Projektmanagement eine wichtige Voraussetzung für die zunehmend komplexer gewordenen Projekte³.

³ Mehr als eine Zielgruppe und ein methodischer Ansatz – s. Ausführungen der wissenschaftlichen Begleitung ENTIMON.

Netzwerk- und Kooperationsarbeit war ein immanenter Bestandteil aller geförderten Projekte im Programmzeitraum. Ihre Bedeutung hat im Programmzeitraum aus den unterschiedlichsten Gründen (z. B. komplexere Projektstrukturen) zugenommen. Nicht umsonst war das Thema Netzwerkarbeit auch beim programmübergreifenden Fachaustausch ein sachdienliches Diskussions- und Fortbildungsthema. Die Erfahrungen der Servicestelle ENTIMON im Programmverlauf haben gezeigt, dass nur unter Einbindung der relevanten Entscheidungsträger in projektbezogene Netzwerkprozesse vor Ort die Projektarbeit ergebnisorientiert und nachhaltig gestaltet werden kann.

Unter Berücksichtigung der einheitlichen Förder- und Vergabestrukturen im Programmzeitraum von 2002 bis 2006 konnten von den **1.036 Maßnahmen** nur 17 Maßnahmen (1,64%) die Arbeit nicht fortsetzen. Gründe für die Beendigung der Maßnahmen waren der Weggang von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, Nichterreichung der Zielgruppe, Wegbrechen von Kooperationspartnern und finanzielle Schwierigkeiten (zwei Insolvenzfälle).

Im Rahmen der jährlich zu verlängernden Zuwendungsbescheide mussten zur Steuerung des weiteren Projektverlaufs bei ausgewählten Projekten eine oder mehrere Auflagen aufgenommen werden. Am häufigsten bezogen sich die Auflagen auf die projektbezogene Finanzplanung sowie auf die Aktivitäten- und Ergebnisplanung.

Durch die **regelmäßige Überprüfung der Projektziele** (Ergebnis- und Sachberichtserstattung durch Projektträger) und durch die Nachsteuerung der Servicestelle ENTIMON vor allem mit Information, Fortbildung und Auflagenkontrolle wurde ein wirksamer Begleitprozess im Programmverlauf etabliert.

In Bezug auf die Unterstützung und **Erreichung der Projektzielstellungen** haben die geförderten Projekte gegenüber der Servicestelle ENTIMON im Rahmen ihrer Berichterstattung als wichtige Faktoren insbesondere die Kompetenzbündelung, die Schaffung von Synergien, die Herstellung oder Verbesserung des Informationsflusses, die Hervorbringung kreativer Handlungsabläufe und Lösungsansätze sowie die Erhöhung der Durchsetzungsfähigkeit dargestellt.

Als wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung wurde von vielen Projekten auch eine genaue Analyse der Situation vor Ort genannt (sei es in der Kommune, im Kreis oder auch in der/n Schule/n) sowie eine Profilierung in Bezug auf die Zielgruppe/n und hier insbesondere die Methodik der Zielgruppenansprache.

Im Bereich der Programm-/Projektadministration wurden durch die Beteiligten vor allem die mehrfach verspätete Verabschiedung des Bundeshaushalts und die nicht ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen für mehrjährig geplante Projekte als ungünstig eingeschätzt. Infolgedessen entstanden **Planungsunsicherheiten** bei den geplanten Projekten und ausgewählte Projekte aus den Interessenbekundungsverfahren konnten nicht, wie ursprünglich geplant und mit den beteiligten Kooperations- und Netzwerkpartnern abgestimmt, mit ihrer Arbeit beginnen.

Als äußerst positiv wurde durch die Programmakteurinnen und -akteure die Organisation und Durchführung von **programmübergreifenden Länder-, Regional- und Fachkonferenzen** eingeschätzt. Die Beurteilungen von Teilnehmer/-innen ergaben, dass die zentralen Zielstellungen der beteiligten Programmpartner zu diesen Konferenzen, wie die Unterstützung des Fachaustauschs und die Vernetzung untereinander, erreicht wurden. Weiterhin regten die Teilnehmer/-innen an, zukünftig noch mehr den individuellen Fach- und Erfahrungsaustausch in den Fokus derartiger Fachtagungen zu stellen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass im Programmverlauf immer häufiger Anfragen an die Servicestelle ENTIMON gestellt wurden, in deren Kern es vor allem um Informationen über Erfahrungen / Produkte aus der vielfältigen Projektarbeit und Vermittlung von regionalen sowie inhaltlichen Kontaktadressen ging. In diesem Sinne ist die Servicestelle ENTIMON immer besser auch ihrer **Multiplikatorfunktion** gerecht geworden.

Programmzielstellung

Eine der zentralen Zielstellungen des Programms, die Erreichung der **Hauptzielgruppe** „Junge Menschen“, insbesondere der Haupt- und Berufsschüler/-innen, wurde erreicht. Wie den als Anlage beigefügten Strukturübersichten und auch den Ausführungen der wissenschaftlichen Begleitung ENTIMON zu entnehmen ist, waren Jugendliche und junge Erwachsene die zentrale Zielgruppe des Programms.

Im Programmzeitraum ist bei der Umsetzung der Förderziele und -schwerpunkte eine **Vielfalt an Konzepten, Strukturen vor Ort und Produkten** entstanden. Durch die Installierung einer Online-Mediathek (www.idaev.de/projektarchiv) mit Materialien aus den Modellprogrammen ENTIMON, CIVITAS und XENOS werden die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Modellprogramm ENTIMON für die interessierte Fachöffentlichkeit nachhaltig verfügbar.

Das Programm ENTIMON hat eine ganze Reihe von Modellprojekten hervorgebracht. Um einen kleinen Einblick in die Förderlandschaft zu geben, werden an den Leitziele zur Umsetzung des Programms ENTIMON entlang **beispielhafte Projekte mit ihren innovativen und bewährten Strukturansätzen** vorgestellt⁴.

⁴ Siehe Anhang

3.2 Qualitativer Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms ENTIMON

3.2.1 Einleitung

Im Rahmen des Programms ENTIMON sollten „modellhafte Projekte mit nachhaltigen Strukturen, die Beteiligungsprozesse in den Vordergrund stellen und Netzwerkcharakter haben bzw. entwickeln, eine besondere Berücksichtigung finden“ (Programmleitlinien). In diesem Sinne formulieren die Programmleitlinien unter der Überschrift „Allgemeine Fördergrundsätze“: „Gefördert werden zeitlich begrenzte modellhafte Projekte mit dem Ziel der Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen der politischen Bildung zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, deren Ergebnisse auf andere Träger oder Förderbereiche übertragbar sind“. Diese Betonung des Modellhaften ist Ausdruck der föderalen Zuständigkeit im Sinne einer begrenzten Anregungsfunktion des Bundes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Jugendpolitik.

Vor dem Hintergrund der jüngeren öffentlichen und politischen Diskussion um die Zukunft und die Aufgaben der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bzw. der Stärkung von Toleranz und Demokratie, wie sie nach der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern im Herbst 2006 zu beobachten war, ist es für die sachgerechte Bewertung der bisher erzielten Erfolge bzw. der Grenzen und Möglichkeiten derartiger Programme wichtig, diesen Bezugspunkt, die Modellhaftigkeit der meisten Projekte, im Auge zu behalten. Denn Modellhaftigkeit bedeutet, dass die Projekte nicht einfach auf anderenorts oder in Handbüchern aufgeführte bewährte Konzepte, Strategien und Methoden in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bzw. zur Stärkung von Toleranz und Demokratie zurückgreifen konnten bzw. diese einfach nur übertragen mussten; stattdessen forderten die Programmgrundsätze von den Projekten, dass sie entsprechende Methoden und Konzeptionen zu entwickeln, zu erproben, zu überprüfen bzw. ggf. weiterzuentwickeln hätten. Wenn man so will: Das Programm ENTIMON förderte vor allem viele Realexperimente, mit dem Ziel, danach einen verbesserten, übertragbaren Erfahrungsschatz an Konzepten, Strategien und Methoden in den Handlungsfeldern des Programms zur Hand zu haben. Damit waren und sind vielfältige und hohe Erwartungen an die Projekte vor Ort verbunden. Doch Experimente verlaufen niemals geradlinig, manche Erfahrungen müssen auch erst gemacht werden, es können nicht-intendierte Nebenfolgen auftreten, und schließlich – das ist der Charakter von Experimenten – können gute Ideen auch scheitern. Deshalb können und dürfen die Projekte *nicht allein* an dem Maßstab der wirksamen Bekämpfung des Rechtsextremismus bzw. der Förderung von Toleranz und Demokratie vor Ort beurteilt werden. Um es zugespitzt zu formulieren: In einem Modellprogramm muss es möglich sein, die Erfahrung zu machen, dass ein bestimmter Ansatz sich unter bestimmten Bedingungen nicht oder nur sehr beschränkt bewährt.

Wenn die Gründe aufgezeigt werden können, warum sich dieser Ansatz nicht bewährt hat, hat sich die Investition in das Modellprojekt trotzdem gelohnt, weil daraus

die gesamte Fachpraxis lernen kann – auch wenn sich vor Ort u. U. nur wenig geändert hat.

Der experimentelle Entwicklungscharakter des Programms ENTIMON spiegelte sich in den Schwerpunkten der wissenschaftlichen Begleitung wider. Neben der Strukturdatenanalyse, die sich auf alle im Programm geförderten Projekte bezieht (vgl. hierzu den Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung ENTIMON für das Jahr 2005) wurde in ausgewählten Projekten die exemplarische Entwicklung und Erprobung innovativer Strategien in den drei Förderschwerpunkten „lokale Netzwerke“, „interkulturelles Lernen“ und „politische Bildungsarbeit“ genauer untersucht. Der vorliegende Bericht der wissenschaftlichen Begleitung ENTIMON stellt in komprimierter Form die Ergebnisse dieses Teils der Evaluation aus den Jahren 2003 bis 2006 vor und stützt sich dabei insbesondere auf die Darstellung der qualitativ gewonnenen empirischen Erkenntnisse. Ein ausführlicher Gesamtbericht der Evaluation, der dann auch eine Bilanzierung des Programms sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht einschließt, erscheint voraussichtlich Mitte 2007.

Nach einer kurzen Darstellung des methodischen Vorgehens⁵ der wissenschaftlichen Begleitung werden ausgewählte Ergebnisse zu vier zentralen, im Rahmen des Programms in verschiedenen Projekten erprobten, Strategien – „Beratung“, „Begegnung“, „Bildung und Sensibilisierung“ sowie „Vernetzung“ – vorgestellt. Der Schlussabschnitt greift schließlich die Frage nach der Nachhaltigkeit der Projektarbeit und die Frage nach Bedingungen zur Übertragung der entwickelten Strategien auch in die Regelpraxis auf.

3.2.2 Methodisches Vorgehen

Zur Erhebung der Daten im Rahmen der qualitativen Analyse des Programms wurden **24 Projekte** ausgewählt und anhand eines formativ und partizipativ angelegten Evaluationsdesigns exemplarisch analysiert⁶. Dabei ging es weniger darum, einzelne Projekte bzw. die im Projekt handelnden Mitarbeiter/-innen zu evaluieren, als vielmehr die in dem Projekt jeweils entwickelten Strategien. Denn übertragbar sind nur Konzepte, Strategien und Methoden, nicht aber Projekte. Unter dieser Perspektive galt es förderliche und hinderliche Bedingungen herauszufinden und trotz des Versuchscharakters die Reichweite des Ansatzes mit aller Vorsicht abzuschätzen.

⁵ Eine ausführliche Darstellung des Evaluationsdesigns und der Evaluationsergebnisse erfolgt im qualitativen Ergebnisbericht des Jahres 2006.

⁶ Im Sinne einer „klärenden Evaluation“ (clarification evaluation) wurde im ersten Schritt mit den ausgewählten Projekten die programmatische innere Logik des Vorgehens in den Projekten mit dem Ziel rekonstruiert, den geplanten Verlauf des Projekts bezogen auf die Umsetzung der Projektziele abzubilden. Parallel dazu stellten die Projekte ihre Rahmenbedingungen auf der Grundlage eines vorgegebenen Rasters dar. Im zweiten Schritt fand in Form einer „interaktiven Evaluation“ (interactive evaluation) die Rückkopplung mit den Projekten (per Telefon, Interview, Besuch) zu den erreichten Ergebnissen und gewonnenen Erfahrungen statt. Die erstellten so genannten *Logischen Modelle*, also die programmatische Darstellung der inneren Logik des Vorgehens der Projekte, dienten dabei als Grundlage und wurden – soweit notwendig – schrittweise entsprechend den tatsächlichen Projektverläufen reformuliert. Das Evaluationsdesign stützt sich auf die theoretischen Arbeiten von J. M. Owen und P. J. Rogers zur Programmevaluation, auf die Überlegungen von R. E. Stake und M. Q. Patton zu Ansätzen formativer Evaluationen und auf die konzeptionellen Arbeiten von B. A. Parsons und K. Haubrich zur Clusterevaluation.

In Bezug auf die Projektpraxis vor Ort war das Programm ENTIMON von Beginn an breit und vielfältig angelegt. Im Verlauf der vergleichenden Analyse kristallisierten sich aber projektübergreifend zunehmend **vier zentrale Strategien**⁷ heraus:

- Beratung,
- Begegnung,
- Bildung und Sensibilisierung sowie
- Vernetzung.

In der Weiterentwicklung dieser vier Strategien in Bezug auf die Auseinandersetzung mit jungem Rechtsextremismus sowie mit Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bzw. der Förderung von Toleranz und Demokratie besteht eine wesentliche Leistung des Programms ENTIMON. Vergessen werden darf dabei allerdings nicht, dass die inhaltliche und praktische Arbeit der Projekte vor Ort viel breiter gefächert und vielschichtiger war, als es die hier vorliegende, hoch verdichtete, von der konkreten Arbeit der Projekte abstrahierende Darstellung darlegt. Alle Projektmitarbeitenden vor Ort sahen sich mit vielfältigen Herausforderungen und konkreten Problemen konfrontiert, die es praktisch zu lösen galt. Dies zu würdigen ist wichtig, nicht jedoch Thema der folgenden Ausführungen.

3.2.3 Die Umsetzungsstrategien im Programm ENTIMON

Den hier vorgestellten vier zentralen, gerade vorstehend benannten Strategien liegt ein heterogenes Spektrum von Praxisformen zugrunde. Teils wurden bereits in anderen Feldern bewährte Konzepte an spezifische lokale Rahmenbedingungen angepasst, neue pädagogische Settings entwickelt, Methoden in Bezug auf bisher nicht erreichte Zielgruppen erprobt oder sogar neue Ansätze entwickelt. Die in den Projekten gemachten Lernerfahrungen wurden von der wissenschaftlichen Begleitung ausgewertet, um anschließend Bedingungen zu beschreiben, unter denen die erprobten Ansätze Wirkfähigkeit im Sinne der Programmziele entfalten können.

3.2.3.1 Beratung

Beratung stellt eine zentrale Handlungsform in der sozialen Arbeit dar, die das Ziel verfolgt, auf der Grundlage von Beratungs- und Beziehungskompetenzen in überschaubaren, meistens face-to-face-Settings⁸ Informationen, Fachwissen und Unterstützung zu vermitteln, um aufseiten der zu beratenden Person oder Personengruppe den Wissens- und Informationsstand zu verbessern, Reflexions- und Lernprozesse zu initiieren und die Selbsthilfebereitschaft und die Handlungskompetenz zu erhöhen. Im Programm ENTIMON spielte Beratung insofern von Beginn an eine zentrale

⁷ Als Strategie wird hier das fachlich-konzeptionell begründete Zusammenwirken von jeweils zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und Ressourcen, angestrebten Zielen und Wirkungen sowie der jeweiligen darauf ausgerichteten Arbeitsschritte bezeichnet (vgl. Abschlussbericht der WB 2007; in Vorbereitung).

⁸ Im Programm ENTIMON wurden allerdings auch Formen virtueller Beratung erprobt.

Rolle, als die Leitlinien die Sensibilisierung, die Information sowie die begleitende Beratung oder das Coaching von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Eltern und Erziehungsberechtigten, Migrantinnen und Migranten sowie (rechtsextremistisch) gefährdeten Jugendlichen ausdrücklich erwähnen.⁹

Vor dem Hintergrund von Informationsdefiziten sowie eines Coaching- und Unterstützungsbedarfs bei lokalen Akteuren, die in institutionelle Kontexte eingebunden sind, sowie bei Personengruppen, die in ihrem nahen sozialen Umfeld (z. B. Familie oder Schule) mit Rechtsextremismus konfrontiert sind, erwies sich Beratung im Kontext der Förderung von Demokratie und Toleranz sowie der Rechtsextremismusprävention in vielen Projekten als relevante Strategie.

Die durch die wissenschaftliche Programmbegleitung genauer analysierten Projekte offerierten präventive und intervenierende Beratungsangebote in von Rechtsextremismus belasteten familiären Kontexten, im sozialen Nahraum sowie in der Kommune. Dabei kristallisierten sich folgende Schwerpunkte heraus:

- Personenzentrierte Einzelfallberatung von Eltern und Angehörigen Jugendlicher, die sich der rechtsextremen Szene zuordnen,
- Präventive und intervenierende Beratung in Kommunen („Community Coaching“),
- Unterstützende Beratung von Prozessen der Selbstorganisation: Gründung von Elternselbsthilfegruppen und Initiierung von Netzwerken zur gegenseitigen kollegialen Fallberatung unter Fachkräften¹⁰.

Mit diesen Angeboten und der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten reagierten die Projektmitarbeiter/-innen auf spezifische **Problemlagen**, die sie auf der Grundlage empirischer Befragungen von Betroffenen und Fachstellen beschreiben konnten:

- Hinsichtlich des *Wissens- und Informationsstands* von Akteuren und Betroffenen zeichneten sich Defizite bei Eltern und Angehörigen ab (bspw. über rechtsextreme Symbolik und Musik oder über konstruktive Präventiv- und Interventionsmöglichkeiten); Initiativen, Fachstellen und Kommunen mangelte es an Fach- und Querschnittswissen zum Thema „Rechtsextremismus“ und an thematischer Beratung.
- In Bezug auf die *psychosoziale Situation von Betroffenen* wurde eine sehr hohe emotionale Belastung durch Rechtsextremismus in der Familie, im nahen sozialen Umfeld oder im eigenen Arbeitszusammenhang konstatiert, die wiederum aus einer – angenommenen oder gesellschaftlich zugeschriebenen – hohen Verantwortung der Betroffenen für die Problemlagen resultieren. Die fehlende oder mangelnde gesellschaftliche Integration bzw. die Stigmatisierungängste der Betroffenen führten in zahlreichen Fällen zu einem sehr späten

⁹ Vgl. Programmleitlinien, verfügbar über www.entimon.de.

¹⁰ Daneben gab es noch Beratungsangebote im Bereich des interkulturellen Lernens (z. B. begleitende Beratung von interkulturellen Öffnungsprozessen bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) und in der politischen Bildungsarbeit (z. B. Internetplattformen mit Beratungsangeboten zum Thema „Rechtsextremismus“ für Schüler/-innen).

Eintritt in eine Beratung, der im Regelfall erst erfolgte, wenn sich beträchtliche Probleme mit der Umwelt (Strafanzeigen gegen das eigene Kind etc.) abzeichneten.

- Auf der *infrastrukturellen Ebene* konnte ein gleichzeitiger Mangel an spezialisierten Beratungsstellen und -angeboten für Intervention in soziale Gefüge, die mit Rechtsextremismus konfrontiert werden, festgestellt werden¹¹.

Die Analysen der wissenschaftlichen Begleitung machen deutlich, dass das Beratungsangebot der beteiligten Träger von den Adressatinnen und Adressaten gut angenommen wurde. In mehreren Fällen kam es durch die starke Nachfrage zu einer Überlastung der Mitarbeiter/-innen. Die Analysen zeigen weiterhin, dass es im Verlauf der Beratungsprozesse in zahlreichen Fällen gelang, den Wissens- und Informationsstand der Beratung aufsuchenden Personen zum Thema „Rechtsextremismus“ zu erhöhen, eine Sensibilisierung und eine Schärfung der Wahrnehmung für diese Phänomene zu erreichen, einen Überblick über das komplexe Bedingungsgefüge von Rechtsextremismus zu vermitteln sowie eine Verminderung des Leidensdrucks bei den Betroffenen zu erwirken. In zahlreichen Fällen konnten im Rahmen der durchgeführten Beratungen konstruktive Copingstrategien („Bewältigungsstrategien“) erarbeitet werden. In Fällen der Beratung von Eltern und Angehörigen wurden konstruktivere und deeskalierende Kommunikationsmöglichkeiten erprobt und umgesetzt. Deren Erfolg war abhängig von der Länge der Beratung und der Bereitschaft der Betroffenen, familiäre Kommunikations- und Interaktionsmuster in der Familie zu reflektieren, zu überprüfen und ggf. allmählich zu verändern. Nachhaltig veränderte und konstruktive Interaktionsmuster in der Familie konnten im Regelfall erst nach intensiver, langfristiger Beratung beobachtet werden.

Obgleich die Beratungsangebote sehr niedrigschwellig angelegt waren, setzt die Kontaktierung der Beratungsbüros sowie die Inanspruchnahme der Beratung eine gewisse Wahrnehmungsfähigkeit, das Empfinden eines Leidensdrucks sowie ein Interesse und Engagement für ein Kind, einen Jugendlichen oder die Familie voraus. Es hat sich gezeigt, dass sich insbesondere Personen in von Anomie¹² geprägten familiären oder sonstigen sozialen Konstellationen (die gleichwohl deviantes¹³ Verhalten gerade hervorbringen bzw. begünstigen können) in den weitaus meisten Fällen nicht freiwillig an Beratungsstellen wenden. Grenzen der Beratung von Personen, die als Angehörige von einer Problemlage (z. B. Gewaltverhalten von Kindern) betroffen sind, bestehen weiterhin in der Reichweite der unterstützenden bzw. intervenierenden Beratung auf das soziale Gesamtsystem (z. B. Familie, Schule, Kommune), aus dem in den meisten Fällen nur jeweils eine Person beraten werden kann. So können bspw. die aktuellen Einflussmöglichkeiten von betroffenen Angehörigen auf ihr Kind bzw. den Jugendlichen grundsätzlich oder auch temporär in bestimmten Situationen beschränkt sein. Ein zusätzlicher (ggf. blockierender) Einfluss kann von der Person

¹¹ Diese Feststellung trifft weniger auf die Regionen Ostdeutschlands zu, in denen durch die Förderung von Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungsteams im Rahmen des Programms CIVITAS entsprechende Beratungsstrukturen implementiert worden sind.

¹² Zustand, in dem die Stabilität der sozialen Beziehungen gestört ist

¹³ abweichendes

ausgehen, die sich *nicht* im Beratungsprozess befindet – bei der Beratung von Familieneingehörigē betrifft dies besonders häufig die Väter.

Die **Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung** belegen, dass gelingende **Beratungsarbeit** in diesem Feld mindestens an folgende Voraussetzungen gebunden ist:

- Gewährleisten der Qualifizierung der Berater/-innen und der Professionalität des Beratungsprozesses: In dem beratenden Team muss sowohl eine ausgewiesene Expertise in Bezug auf den Beratungsgegenstand (z. B. Rechtsextremismus im Familiengefüge, Jugendkulturen) als auch originäres Beratungswissen und -kompetenz vertreten sein.
- Berücksichtigen der Genderzugehörigkeit der Beratenden und der Ratsuchenden: Die Genderzugehörigkeit der Beratungen durchführenden Mitarbeiter/-innen beeinflusst – in Abhängigkeit von der Geschlechterzugehörigkeit der/des Beratung Aufsuchenden – den Prozess maßgeblich. Dies gilt insbesondere für Beratungen, die gesellschaftliche Erscheinungen wie „Rechtsextremismus“ und „physische Gewalt“ fokussieren, deren Entwicklung und Äußerungsformen u. a. stark durch übersteigerte Männlichkeitsbilder bzw. Rollenverunsicherungen geprägt sind.
- Entwickeln und Erproben geeigneter Zugänge zu Adressatinnen und Adressaten der Beratung: Übereinstimmende Erkenntnis der Projektmitarbeiter/-innen ist, dass desintegrierte und stigmatisierte Zielgruppenpersonen oft hohe Hemmschwellen haben in Bezug auf Kontaktierung von Beratungsstellen und eine Beratung erst aufsuchen, wenn der intrapsychische Leidensdruck zu hoch wird bzw. massive Probleme mit der Außenwelt realisiert werden. Auf Grundlage dieser Erkenntnis ist zu untersuchen, wie ein frühzeitiger, niedrigschwelliger Zugang zu der Zielgruppe erfolgen und gleichzeitig eine Klärung des ersten Beratungsauftrags auch bei hoher Problembelastung erfolgen kann, ohne Ratsuchende oder Beratende zu überfordern.
- Gewährleisten eines Vertrauen aufbauenden Beratungssettings: Freiwilligkeit und Anonymität der Beratung müssen garantiert sein. Es erwies sich als den Beratungsprozess positiv unterstützend, wenn sich die Beratenden als „Verbündete der Ratsuchenden im Bemühen, konstruktiv gegen Rechtsextremismus vorzugehen“ verstanden. Vor allem bei der Beratung von Jugendlichen aus der Szene mussten die Beratenden heikle Ambivalenzen aushalten. Hierfür bedarf es entlastender Supervision.

3.2.3.2 Begegnung

Bei der Umsetzung der für das Programm ENTIMON formulierten Leitideen nahmen Begegnungsansätze einen breiten Raum ein. Diese richteten sich insbesondere auf den Bereich der interkulturellen und interreligiösen Erziehung, aber auch auf die

politische Bildungsarbeit, in der die themenzentrierte Begegnung mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des Nationalsozialismus und des Holocaust, zwischen Ost- und Westdeutschen sowie zwischen Mitgliedern im Konflikt befindlicher Gruppen im Mittelpunkt stand. Meistens wurden **Begegnungsmöglichkeiten** in drei verschiedenen Settings angeboten:

- in einer Gruppe von interkulturell, interreligiös zusammengesetzten Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
- zwischen jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Fachkräften bzw. Expertinnen oder Experten im weiten Sinne des Wortes (z. B. Referentinnen oder Referenten mit muslimischem oder jüdischem Hintergrund, Zeitzeuginnen oder Zeitzeugen wie bspw. Holocaust-Überlebende),
- zwischen jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Dritten (z. B. interviewte Passantinnen und Passanten, die sich in Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung etc. von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschieden).

Den unterschiedlichen Ansätzen war gemeinsam, dass es sich – im Unterschied zu zufälligen oder durch Peers geplanten Begegnungen und Interaktionen – um gezielt herbeigeführte und pädagogisch begleitete Begegnungen handelte. Diese wurden mit dem Ziel konzipiert, in einen gemeinsamen Austauschprozess zu treten, der ein „authentisches“, persönliches und personenbezogenes Lernen mit und über die/den jeweils „Andere/n“ bzw. über eine andere Zeit sowie die Einführung von Mehrperspektivität ermöglicht. Insbesondere im Kontext des interkulturellen und interreligiösen Lernens stellte die „Begegnung“ eine zentrale Strategie zum Abbau von kulturalistischen und rassistischen Stereotypen und Vorurteilen, zur Förderung von Selbstreflexion und zur kritischen Auseinandersetzung mit Selbst- und Fremdbildern dar. Dies wurde mit dem Ziel verbunden, zu einer verbesserten Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in gesellschaftliche Prozesse sowie in Institutionen der Mehrheitsgesellschaft beizutragen. Auffällig in Bezug auf die methodisch-didaktische Konzipierung und Umsetzung im Programm ENTIMON war dabei, dass verstärkt Elemente von Bildungsarbeit in Begegnungsansätze integriert wurden.

Im Rahmen der Analyse der ausgewählten Projekte kristallisierten sich folgende **Angebotstypen** heraus:

- Begegnungsangebote im Ausland zur Förderung interkultureller, interreligiöser und selbstreflexiver Kompetenzen,
- Begegnungen im Inland zur Förderung interkultureller und interreligiöser Kompetenzen,
- Begegnungsangebote mit dem Ziel des Abbaus von Segregation und der Förderung von Integration im Stadtteil bzw. in der Kommune.

Mit der Konzipierung und Umsetzung der entsprechenden Begegnungsansätze reagierten die Projektmitarbeiter/-innen auf eine Reihe von Herausforderungen. Diese umfassten im Bereich des *gesellschaftspolitischen Klimas* die in Teilen der Bevölke-

rung vorherrschenden Rassismen, Ethnozentrismen, Antisemitismen sowie gesteigerte Ängste vor „dem“ Islam sowie subjektive Aneignungen des Nahostkonflikts durch muslimische, jüdische und autochthone Jugendliche und Erwachsene, die ihren Ausdruck in Ängsten, Bedrohungsvorstellungen, Aggressionen und/oder Begegnungsverweigerungen finden. Die *Beschaffenheit des Einzugs- und Aktionsgebiets* der Projekte war in zahlreichen Fällen darüber hinaus von Segregationserscheinungen geprägt. Diese führten zu ethnisch orientierten Raumaneignungs- und Verdrängungsprozessen sowie zu einer ethnisch markierten Nutzung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sowohl Einrichtungen der Mehrheits- als auch der Minderheitsgesellschaft ließen sich durch fehlende bzw. mangelnde interkulturelle Öffnung kennzeichnen.

Die Analysen der wissenschaftlichen Begleitung belegen, dass eine erste, nicht zu unterschätzende Herausforderung bei der Umsetzung der **Begegnungsarbeit** in der Etablierung einer für die pädagogischen Zwecke geeigneten interkulturell bzw. interreligiös zusammengesetzten Teilnehmergruppe bestand. Die angestrebte Zusammenstellung der Gruppe wurde nicht in allen Fällen erreicht.

War diese Hürde genommen, gelang es in einer ganzen Reihe von Fällen, im Verlauf reflektierter und zielgruppengerechter Begegnungsarbeit, den Erwerb von bspw. zeitgeschichtlichem, länder- und sprachbezogenem Wissen aufseiten der Teilnehmer/-innen zu fördern. Unter spezifischen Rahmenbedingungen, die im qualitativen Ergebnisbericht 2006 ausführlich dargelegt werden, wurde darüber hinaus ein gleichberechtigter, respektvoller und durch Perspektivwechsel geprägter Austausch über die Lebenssituationen, Wünsche und Zukunftsperspektiven von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund ermöglicht. Des Weiteren ließen sich – unterschiedlich stark ausgeprägte – erhöhte selbstreflexive Fähigkeiten sowie die Reflexion und Überprüfung des eigenen „ethnozentrischen Blicks“ bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beobachten. Beobachtet werden konnte ein konstruktiveres Kontaktverhalten, abgebaute Kontaktängste sowie eine verbesserte Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Wirkung auf den/die Andere/n. Auf der institutionellen Ebene ließen sich erste Impulse zu einer Stärkung von dialog- und partizipationsorientierten Kooperations- und Netzwerkbezügen zwischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Migrantinnen- und Migranten(selbst)organisationen sowie Glaubensgemeinschaften beobachten. In einigen Fällen wurden Impulse zu einer interkulturellen und interreligiösen Öffnung von Einrichtungen der Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft gesetzt.

Wie ausgeprägt und tiefgehend Prozesse der Selbstreflexion, der Überprüfung des eigenen ethnozentrischen Blicks sowie von rassistischen Vorurteilen in der Begegnung erfolgten, hing von vielen Voraussetzungen ab, zu denen die Qualifikation der Projektmitarbeiter/-innen, die Gestaltung des Begegnungssettings, die Ermöglichung sowie die Anlage von gemeinsamen Reflexionsprozessen, individuelle Charakteristika der Teilnehmer/-innen sowie der „Status“ der Begegnungspartner/-innen gehörten. Die Begegnungen regten in zahlreichen Fällen umso mehr Reflexionsprozesse an bzw. waren umso intensiver, je „statusgleicher“ bzw. ähnlicher die Partner/-

innen den Jugendlichen erschienen. Insbesondere in Fällen, in denen Personen(gruppen) als stark different wahrgenommen wurden und spezifische sozio-historische Wahrnehmungsmuster und ggf. Vorurteile besonders tief verankert waren, gelang beim gleichzeitigen Fehlen einer entsprechenden kritischen, selbstreflexiven Aufarbeitung von Interaktionen eine Förderung der angestrebten Reflexionsprozesse und der damit verbundene Abbau von Vorurteilen nur teilweise oder gar nicht. In Einzelfällen wurden entsprechende Einstellungen und Wahrnehmungsmuster verstärkt, indem in der Begegnung der vermeintliche „Beweis“ der Vorurteile erfolgte oder persönliche Antipathien nicht reflektiert und aufgearbeitet wurden.

Auch im Fall der **Begegnungsansätze** lässt sich als **Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung** eine Reihe von wichtigen Voraussetzungen für das Gelingen benennen. Diese werden ausführlich in dem qualitativen Bericht der wissenschaftlichen Programmbegleitung dargestellt. Als wesentlich erwiesen sich jedoch

- das Bilden einer interkulturell bzw. interreligiös zusammengesetzten Teilnehmer/-innen- und Lerngruppe: Reflexion, welche Personengruppen durch die Wahl der Projektdurchführungszeiten, des Projektortes, der Zusammensetzung des Teams etc. unter Umständen mit erschwerten Zugangsbedingungen zu dem Begegnungsprojekt konfrontiert werden,
- das Berücksichtigen des differierenden sozialen Status und unterschiedlicher Erwartungshaltungen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst bzw. unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf der einen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der anderen Seite: Interaktionen orientieren sich an Macht- und Statuslinien; aus einem differierenden sozialen Status leiten sich häufig auch unterschiedliche Erwartungshaltungen und Zielsetzungen aller an der Begegnung Beteiligten ab. Wird die Existenz unterschiedlicher Erwartungen an die Begegnung nicht wahrgenommen oder verleugnet, kann die Aufrechterhaltung der Interaktion gefährdet sein. Sie bedarf daher der konzeptionell-didaktischen Aufarbeitung.

3.2.3.3 Bildung und Sensibilisierung

Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen stellen eine weitere zentrale Strategie im Gesamtprogramm ENTIMON dar, das übergreifend die Förderung der politischen Bildung und eine Öffnung der Konzepte politischer Bildung für bisher weniger erreichte Zielgruppen (z. B. bildungsferne Jugendliche, Migrantinnen und Migranten) fokussiert. Dieser Strategie kommt eine wesentliche Rolle bei der Förderung von Demokratie und Toleranz sowie bei der Prävention von Rechtsextremismus und Gewalt zu.

Bildungs- und Sensibilisierungsansätze finden sich – analog zur Intention des Programms – in unterschiedlichem Ausmaß in allen drei Förderschwerpunkten des Programms wieder. Die Strategie Bildung und Sensibilisierung umfasst eine thematisch

differenzierte Bildungspraxis mit den Zielen, gewaltfreie und demokratische Konfliktbearbeitung zu fördern, geschlechtersensible und antirassistische Pädagogik umzusetzen, interkulturelles und interreligiöses Lernen zu realisieren sowie Lernformate im Kontext der Prävention von Antisemitismus zu unterstützen. Formen der Qualifizierung (Fort- und Weiterbildung) als „Türöffner“ für Veränderungen von institutionellen Strukturen und Bildungskonzepten gehörten ebenso in das Spektrum der Bildungsarbeit wie die Entwicklung von Bildungsmaterialien und die methodisch-didaktische Umsetzung der Bildungs- und Lernprozesse. Fort- und Weiterbildungen gehen über Jugendbildungsmaßnahmen insofern hinaus, als sie über die Professionalisierung ihrer Teilnehmer/-innen das Ziel verfolgen, Wissen zu multiplizieren und dadurch potenziell einen größeren Personenkreis anzusprechen.

Die umgesetzten pädagogischen Ansätze lassen sich durch ein Bildungsverständnis charakterisieren, das beidseitig, reflexiv und emanzipatorisch ausgerichtet ist und alle Sinne, insbesondere auch die Gefühls- und die Handlungsebene, mit berücksichtigt. Aus diesem Grund sprechen wir von *Bildung und Sensibilisierung* als einer Strategie, der eine um die Dimensionen selbstkritische Wahrnehmungsfähigkeit, Empfindsamkeit und Einfühlungsvermögen erweiterte Bildungsauffassung zugrunde liegt.

Folgende **Umsetzungsformen** wurden in die qualitativen Analysen einbezogen:

- Entwicklung von Bildungsmaterialien,
- Interkulturell und interreligiös angelegte sowie antirassistische Bildungs- und Sensibilisierungsangebote für Jugendliche und Erwachsene sowie
- Fort- und Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Die in Teilen der Bevölkerung vorherrschenden Rassismen, Ethnozentrismen, Antisemitismen sowie gewachsene Ängste vor „dem“ Islam bedürfen bildungsorientierter Gegenstrategien. Das Gleiche gilt für problematische Aneignungen des Nahostkonflikts bei muslimischen, jüdischen und autochtonen Jugendlichen, die von besonderer Aktualität sind und auf die bisher nur wenige methodisch-didaktische Antworten vorliegen. Auch vereinzelte lokale Islamisierungstendenzen sowie Versuche der Einflussnahme islamistischer Organisationen auf muslimische Jugendliche und junge Erwachsene wurden von den Projekten als Problemlage beschrieben. Die Beschaffenheit des Einzugs- und Aktionsgebiets der Projekte war in zahlreichen Fällen darüber hinaus von starken, ethnisch orientierten Segregations- und Desintegrationserscheinungen sowie interethnischen oder ethnisierten Konflikten geprägt. Einige Standorte wurden darüber hinaus durch Drogenmissbrauch und Gewaltverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen charakterisiert.

Die Projektanalysen zeigen, dass es im Verlauf zielgruppenadäquater Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit in zahlreichen Fällen gelang, den Erwerb von (historisch-politischem, migrations-, länder- und sprachbezogenem) Wissen der Teilnehmer/-innen zu fördern und ihren Informationsstand zu Rassismus und Antisemitismus zu erhöhen. Es gelang bei Berücksichtigung spezifischer, unten genannter Bedingungen, die

interkulturelle und interreligiöse Sensibilität der Teilnehmer/-innen zu erhöhen und eine Reflexion des eigenen Wertekanons sowie die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel zu befördern. Einige Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund konnten im Rahmen der Bildungsarbeit ihre Sprachkenntnisse verbessern. Sie und andere Teilnehmer/-innen erfuhren zum Teil gleichzeitig Kompetenzzuwächse z. B. im Bereich der Neuen Medien, im Bereich des Sozialen Lernens und der Konfliktlösung. Über wahrgenommene Wissens- und Kompetenzerweiterungen gelang es gleichzeitig, das Selbstbewusstsein der Teilnehmer/-innen zu steigern. Bei zahlreichen Teilnehmer/-innen ließen sich Aktivierungs- und Empowermentprozesse in Bezug auf ein weiteres Engagement beobachten. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurde im Rahmen von themenspezifischen Fortbildungen eine Möglichkeit geboten, die eigene Bildungsarbeit weiterzuqualifizieren. Einige Qualifizierungsprojekte leisteten einen Beitrag zur interkulturellen und interreligiösen Öffnung von Einrichtungen und beförderten den Dialog und die Kooperation mit Migrantinnen- und Migranten(selbst)organisationen.

Einschränkend in Bezug auf die Reichweite der umgesetzten Ansätze wirkten vor allem aktuelle politische Geschehnisse, ethnopolitische Konflikte und das politische Milieu vor Ort. Politische Bildungsarbeit muss sich diesen Anforderungen (z. B. dem Entstehen und den Äußerungsformen eines arabischen Antisemitismus in Deutschland) immer wieder stellen und neue, zielgruppenadäquate Konzepte und Strategien entwickeln. Zum Teil zeigten sich deutliche Grenzen, *zeitnah* auf diese Entwicklungen und Herausforderungen reagieren zu können, da in vielen Fällen u. a. zunächst eine persönliche Weiterqualifizierung in Anspruch genommen werden musste. Politische Bildner/-innen geraten zudem häufig in ein Spannungsfeld zwischen dem Anspruch, ein demokratisches Bildungssetting anzubieten, und der Wahrung der eigenen Wert- und Moralvorstellungen sowie persönlichen Grenzen, die durch Teilnehmer/-innen immer wieder verletzt werden, z. B. in Form von gezielten Provokationen. Werden im Rahmen von (Weiter-)Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich des Mainstreamings oder der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen nur einzelne Vertreter/-innen der in Frage stehenden Institution fortgebildet, zeigen sich deutliche Grenzen der Reichweite von Bildungsmaßnahmen in Bezug auf die Erreichung struktureller Veränderungsprozesse: In vielen Fällen ist an dieser Stelle ein systemischer und institutionenbezogener Ansatz vonnöten, der von einer kleineren Anzahl von Projekten allerdings bereits erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Für **gelingende Bildungsprozesse** hat sich die Berücksichtigung vor allem folgender Bedingungen als wesentlich erwiesen (vgl. dazu ausführlich den qualitativen Ergebnisbericht):

- der Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern aus dem jeweiligen kulturellen bzw. religiösen Kontext in die Seminare,
- die Gewährleistung von Praxisberatung und Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen,

- die schnelle und flexible Bezugnahme auf neue Formen des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit bzw. das zeitnahe Entwickeln entsprechender pädagogischer Ansätze,
- die Bereitstellung eines Raumes für Selbstreflexionsprozesse des Teams über „Grenzverletzungen“ bereits im Vorfeld der Bildungsarbeit und
- die stärkere Integration von biographischen Ansätzen in die Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit.

3.2.3.4 Vernetzung

Die Strategie „Vernetzung“ rückt die strukturelle Dimension der präventiven Arbeitsansätze gegen Rechtsextremismus und Gewalt im Rahmen des Programms ENTIMON in den Fokus. Vernetzende Arbeit wurde insgesamt nicht nur im Programmschwerpunkt „Auf- und Ausbau von Netzwerken“ gefördert, sondern übergreifend als strukturelle Grundlage für inhaltliche Arbeit zur Stärkung von Demokratie bzw. Prävention von Rechtsextremismus favorisiert und aktiv eingefordert.

Die Strategie „Vernetzung“ stellte insofern einen zentralen Schwerpunkt der Programmförderung dar, als dass es mit Hilfe von unterstützenden Netzwerkstrukturen gelingen kann, eine interdisziplinäre und hierarchiearme Verständigung zum komplexen Thema „Demokratieförderung“ und „Rechtsextremismus“ herzustellen sowie Mehrperspektivität zuzulassen und gezielt zu ermöglichen. Darüber hinaus bietet sie eine Möglichkeit, Kompetenzen zu bündeln und Rechtsextremismusprävention und -intervention bei unterschiedlichen Trägern und Akteursgruppen bzw. im Stadtteil oder in der Kommune als Thema und Arbeitsschwerpunkt möglichst nachhaltig zu verankern.

Bei der Umsetzung des Programms wurden folgende **Netzwerkformen** realisiert:

- Zivilgesellschaftliche Netzwerke,
- Lokale Aktionspläne, die eine gemeinwesen- und partizipationsorientierte Vernetzung freier und öffentlicher Träger sowie relevanter Akteursgruppen anstrebten (z. B. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kirche, Polizei, Migrationsfachdienste, Schulen, Verwaltung, Politik, Gewerkschaften, Wirtschaft und zivilgesellschaftliche Initiativen),
- Fachnetzwerke zur gegenseitigen kollegialen Beratung, zum Austausch und zur themenspezifischen Fort- und Weiterbildung,
- Virtuelle Netzwerke, die Informations-, Kommunikations- und Präsentationsplattformen zur Vernetzung von Jugendlichen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Projekten zur Verfügung stellen.

Die Netzwerke mussten höchst unterschiedliche Aufgaben bewältigen und sehr heterogene Arbeitsfelder bearbeiten. Aufgaben und Arbeitsfelder variierten je nach Größe und der einbezogenen Partner/-innen, ihrem Entwicklungsstand (Auf-, Ausbau oder Weiterentwicklung von Netzwerken), ihrem Standort in städtischen oder länd-

lichen Regionen, infrastrukturellen Charakteristika ihres Aktionsgebiets, dem Grad der politischen Unterstützung, ihrer geografischen Reichweite (lokal, regional, deutschlandweit oder international) und ihrer Zielsetzung.

Im Rahmen der qualitativen Analysen der untersuchten Projekte kristallisierten sich jedoch zentrale Prozesse der Netzwerkitiierung heraus, die von allen Netzwerken konstruktiv bewältigt werden mussten, um eine strukturelle und inhaltliche Wirksamkeit zu entfalten. Das Durchlaufen der drei relevanten Phasen¹⁴ und die Erarbeitung der Grundlagen der Netzwerkarbeit (Problemidentifikation, Zielaushandlung, Konzeptvereinbarung, Erarbeiten einer Kommunikations- und Arbeitskultur, Regelverabschiedung für den Umgang mit Konflikten etc.) verlief aufgrund der Integration unterschiedlicher Problemwahrnehmungen, Interessen, Kommunikationskulturen und Selbstverständnisse nicht immer konfliktfrei.

Eine weitere Frage, die gemeinsam entschieden werden musste, war die nach einem das Netzwerk steuernden Element. Über alle untersuchten Projekte hinweg kristallisierten sich drei Steuerungsformen heraus: In Form eines Gremiums (bestehend aus kontinuierlich mitarbeitenden Netzwerkpartnern), in Form eines Beirats (bestehend aus den Mitarbeitenden der im Netzwerk assoziierten unterschiedlichen Organisationen und Bereiche) oder in Form eines Dachverbandes mit Vorstand (bestehend aus schon vor der Förderung durch das Bundesprogramm etablierten Mitgliedern). Weitere zentrale Aufgaben bezogen sich zum einen auf die internen Netzwerkprozesse und Abläufe (interne Servicefunktionen wie bspw. Kontaktpflege, Koordination, Moderation und ggf. Mediation) und zum anderen auf das Regeln der Beziehungen des Netzwerks zu seinem lokalen und/oder regionalen Kontext (externe Serviceleistungen wie z. B. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, beratende Mitarbeit in Gremien).

Die Strategie Vernetzung stellt keine mit Sicherheit zum Erfolg führende Technik dar. Nach der konstruktiven Bewältigung der angedeuteten Netzwerkphasen und der ihnen inhärenten Aufgaben wurden jedoch von allen Projekten (Teil-)Ziele erreicht, die sich als relevant für die Bündelung und Aktivierung von Ressourcen im Gemeinwesen erwiesen. Einschränkungen der Reichweite und Wirkfähigkeit von Netzwerkarbeit konnten insbesondere in der „Anfälligkeit“ von Netzwerkstrukturen in der Initiierungs- und Aufbauphase identifiziert werden. Auch in späteren Stadien kann durch das Wegbrechen von Netzwerkmitgliedern, die eine besonders hohe Verantwortung übernommen hatten bzw. ein großes Integrationspotenzial mitbrachten, eine starke Schwächung und Desintegration des Netzwerks bis hin zu dessen Auflösung erfolgen. Wird das Netzwerk zu groß und heterogen, können sich folgenreiche Herausforderungen für die Steuerung ergeben – umgekehrt kann die Abschottung des Netzwerks gegenüber potenziellen neuen Partnerinnen und Partnern zu einem „Erstarren“ und einem fehlenden Innovationspotenzial des Netzwerks führen.

¹⁴ Phase der Kontextanalyse, Problembeschreibung und konkreten Bedarfserhebung; Phase der Suche nach geeigneten Netzwerkpartnern und der Erarbeitung einer gemeinsamen inhaltlichen und organisatorischen Struktur; Phase der Au-Bendarstellung des Netzwerks und der Suche nach weiteren geeigneten Partnern.

Die Hoffnung, mit Netzwerken quasi „selbsttragende“ Strukturen zu schaffen, muss enttäuscht werden: Netzwerke benötigen nach der äußerst zeit- und arbeitsintensiven Phase der Initiierung und des Aufbaus immer ein Mindestmaß an personellen und räumlich-technischen Ressourcen, um arbeits- und wirkfähig zu bleiben.

Als wichtige **Voraussetzungen für eine gelingende Netzwerkarbeit** erwiesen sich stichwortartig formuliert:

- die Beteiligung potenzieller Netzwerkpartner mit Entscheidungsbefugnis bereits in der Initiierungsphase (vor allem auch auf kommunaler Seite),
- die gemeinsame Vereinbarung von Arbeits- und Kommunikationsregeln,
- die Implementation einer professionellen Moderation,
- das Einplanen und Gewährleisten von Ressourcen für interne und externe Serviceleistungen und für Öffentlichkeitsarbeit,
- die Einbindung in das politisch-administrative System vor Ort.

3.2.4 Resümierende Schlussbetrachtung

Es war ein Ziel der wissenschaftlichen Begleitung, das Potenzial der hier sehr gedrängt vorgestellten Strategien im Rahmen der Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt, aber auch die dafür notwendigen Voraussetzungen so zu beschreiben, dass für zukünftige Praxisprojekte oder Programme zur Förderung von Demokratie und Toleranz Orientierungshilfen entstehen. Wichtig ist dabei, dass es nicht um eine Übertragbarkeit der Strategien im Sinne einer unreflektierten Übernahme derselben gehen kann, sondern dass diese ihre Wirkfähigkeit erst dann entfalten können, wenn sie in den jeweiligen neuen Kontext adaptiert und den jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen und Ressourcen angepasst werden.

Neben der Entwicklung und der Übertragbarkeit neuer Ansätze stellt sich selbstverständlich auch die Frage der Nachhaltigkeit vor allem in Bezug auf jene Projekte, die erfolgreich neue Ansätze erprobt haben. Ein kurzer Blick auf die Ergebnisse der schriftlichen Nacherhebungen (Follow-up) der wissenschaftlichen Begleitung bei ausgelaufenen Maßnahmen liefert hierzu ein paar wichtige Hinweise¹⁵.

Als strukturell nachhaltig können die vormals über ENTIMON geförderten und erprobten Projektinhalte in den Feldern „Arbeit gegen Rechtsextremismus und Gewalt“ bzw. „Stärkung von Demokratie und Toleranz“ gelten, die weiter im Angebot des Trägers figurieren.

¹⁵ Der Rücklauf der vom DJI angeschriebenen 316 ehemaligen ENTIMON-Projekte betrug 51 Prozent. Da nicht bekannt ist, wie sich das Verhältnis zwischen fortgeführter und nicht fortgeführter inhaltlicher Projektarbeit innerhalb der vorliegenden Antworten zur Gesamtheit der ausgelaufenen Projekte verhält (also ob eher Träger antworteten, die die Arbeit fortsetzten oder ehemalige ENTIMON-Mitarbeiter/-innen weiterbeschäftigten), sind dementsprechend Verzerrungen in Bezug auf die tatsächliche Verteilung möglich. Unzustellbar waren allerdings weniger als sechs Prozent der zumeist über E-Mail versandten Fragebögen.

Von den Trägern, die Auskunft zu ihrer aktuellen Situation gaben, konnten 83 % die Inhalte der ENTIMON-Projektarbeit nach Abschluss der Programmförderung fortsetzen. In jedem zweiten Fall als ein Arbeitsschwerpunkt des Trägers mit eigenen Seminaren, Projekten, Veranstaltungen etc. und in jedem vierten Fall als Einzelprojekt bzw. -maßnahme beim Träger.

Der maßgebliche Grund dafür, dass die Arbeit nicht fortgeführt oder die Inhalte nur im Rahmen anderer Arbeitsschwerpunkte des Trägers „am Rande“ aufgegriffen werden konnten, lag in den fehlenden bzw. nicht ausreichenden Finanzierungsquellen, also nicht in der Qualität der Projektarbeit bzw. des Konzeptes. Umgekehrt erwies sich die erfolgreiche Öffentlichkeits-/ Fundraising-/ Akquisearbeit als wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Fortführung der Projektarbeit (75 %). Daneben trugen die Vorerfahrungen des Trägers – d. h. die entsprechende inhaltliche Arbeit war schon vor ENTIMON fest beim Träger verankert – (71 %) und die (Weiter-)Qualifikation der Mitarbeiter/-innen (61 %) wesentlich zur strukturellen Verankerung bei. Darüber hinaus interessierte die Frage, inwiefern das Programm Anstoß für eine kontinuierliche Arbeit beim Träger geben konnte. Zwei Drittel der Träger, die durch die Partizipation an der ENTIMON-Förderung programmbezogene Bereiche in ihre Schwerpunktsetzung aufnahmen bzw. diese inhaltlich ausbauten, konnten diesen Anteil auch nach Auslaufen der Programmförderung halten bzw. sogar intensivieren.

Aus diesen Angaben lassen sich zusammen mit den aus den qualitativen Analysen gewonnenen Erkenntnissen **Vergabekriterien** ableiten, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind. Diese sind sowohl bei der Konzepterstellung für **neue Modellprojekte** als auch bei der Implementation in die bestehende Regalarbeit zu berücksichtigen und maßnahmebezogen und bezogen auf die (neue) Zielstellung zu erweitern.

◆ **Eine möglichst präzise Analyse des Projektumfeldes und der vorhandenen Infrastruktur im Einzugs- und Aktionsbereich des Projekts sowie der zu bearbeitenden Problemlagen und der Bedarfe.**

Der Umfang der Analysen fällt je nach Maßnahmeart unterschiedlich aus, ist aber in allen Fällen zu leisten. Dabei hat es sich oftmals als Vorteil erwiesen, Befragungen von Adressatinnen und Adressaten zu integrieren bzw. die Analysen partizipativ (z. B. unter den zukünftigen Kooperations- oder Netzwerkpartnern) anzulegen. Darüber hinaus ist eine Analyse von bisher durchgeführten oder laufenden Maßnahmen sinnvoll, da diese weitere Hinweise auf förderliche aber auch hinderliche Einflussfaktoren liefern kann.

◆ **Die Entwicklung eines zielgruppengerechten Zugangs.**

Maßnahmen, die sich an bisher wenig erreichte Zielgruppen (bildungsferne Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Eltern) wenden oder an Personen, die aufgrund ihrer Problemlagen gesellschaftlich stigmatisiert werden oder Stigmatisierungsängste aufweisen, müssen ihre in anderen Zusammenhängen erprobten Zugänge überprüfen und ggf. auf diese Zielgruppen und deren Bedürfnisse und an deren Le-

benswelten anpassen und weiterentwickeln. Vor allem bedarf es einer objektiven Bestimmung der Grenzen der eigenen Ressourcen und Strategien.

◆ **Eine adressatenbezogene Adaption von Arbeitsansätzen, Didaktiken und Methoden.**

Um der Heterogenität und den unterschiedlichen Erfahrungshintergründen der Adressatinnen und Adressaten gerecht zu werden, ist neben einem zielgruppen-gerechten Zugang eine Adaption von Arbeitsansätzen, Didaktiken und Methoden notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf das Ansprechen der kognitiven, affektiven und handlungsorientierten Ebenen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch auf das Gewährleisten von Multiperspektivität und Partizipation.

◆ **Eine realistische Abschätzung der eigenen Möglichkeiten und Einbettung vor Ort.**

Angesichts des massiven gesellschaftlichen und öffentlichen Drucks stehen nicht wenige Träger und Projekte in der Gefahr, zu viel zu versprechen. Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus haben jedoch komplexe Ursachen und lassen sich nur selten mit nur einem Ansatz erfolgreich bekämpfen. Notwendig ist deshalb – auch um Überforderungen zu vermeiden – eine realistische Abschätzung der eigenen Möglichkeiten. Die wissenschaftliche Begleitung des Programms ENTIMON sowie das DJI haben mit einem praxisnahen Verfahren der Beschreibung der inneren Logik von Projekten, den so genannten „Logischen Modellen“, ein Instrument erprobt, das hierzu Hilfestellungen bieten kann. Auf der anderen Seite bedarf es der konzeptionellen Einbettung und Abstimmung der eigenen Strategie in die lokalen Angebote vor Ort.

◆ **Eine Teamzusammensetzung, die sich an der jeweiligen Maßnahme, deren Inhalten und Zielen sowie an den anzusprechenden Zielgruppen orientiert.**

Dies betrifft im Besonderen geschlechtsspezifische Ansätze, bei deren Umsetzung die Genderzugehörigkeit der Mitarbeitenden entscheidend ist, oder Ansätze der interkulturellen, antirassistischen Pädagogik, bei denen eine zielgruppengerechte interkulturelle und/oder interreligiöse Zusammensetzung des Teams zentral ist. Auch die Einbindung von Personen ohne pädagogischen Hintergrund, die aber spezifisches Erfahrungs- und Systemwissen mitbringen, hat sich für die Herstellung von Lebenswelt- und Alltagsbezügen bewährt.

◆ **Die Qualifikation und Fortbildung des Trägers und der Mitarbeiter/-innen der Projekte.**

Gerade im Rahmen der Prävention komplexer Problemlagen wie der Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt und der damit verbundenen gestiegenen Anforderungen an die Praxis ist es notwendig geworden, ein an der jeweiligen Maßnahme orientiertes Angebot an Fortbildung

gen sowohl für den Träger als auch für die (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/-innen der Projekte einzuwerben oder im Rahmen kooperativer Fortbildungsreihen selbst zu gestalten.

◆ **Die Beschreibung des eigenen Qualifikationsprofils und die Suche nach zusätzlichen Ressourcen.**

Ein klar formuliertes eigenes Profil und eine Beschreibung der eigenen Stärken und Schwächen bei der Planung eines Projekts sind wichtig, da es so schon im Vorfeld des Projekts möglich ist, nach geeigneten Kooperationspartnern zu suchen, die das eigene Profil in Bezug auf die geplante Maßnahme ergänzen und bereichern.

◆ **Die Sicherstellung fachlicher Begleitung der eigenen Arbeit.**

Vor allem im Rahmen der Durchführung von Modellprojekten oder der Übertragung von gelungenen Strategien in andere Arbeitsfelder oder die Regelpraxis sollte eine Praxisbegleitung und (Selbst-)Evaluation und je nach Maßnahmearart darüber hinaus eine Supervision und/oder (personenbezogenes) Coaching in die Arbeit integriert werden.

Ziel von Modellprogrammen ist neben der Anregungsfunktion gleichsam das Zulassen von exemplarischen Feldexperimenten zur Weiterentwicklung der Fachpraxis. Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms ENTIMON bleibt festzuhalten, dass es der Praxis im Rahmen des Programms gelungen ist, vielfältige Lernerfahrungen zu sammeln und diese in ihren Projektalltag zu integrieren. Auf der Grundlage dieser Lernerfahrungen war es der wissenschaftlichen Begleitung möglich, Bedingungen für gelingende Beratungs-, Vernetzungs-, Begegnungs-, Bildungs- und Sensibilisierungsprozesse herauszufiltern und zu beschreiben, die auch für die zukünftige Arbeit im Rahmen von Modellprogrammen nutzbar sind.

4. Umsetzung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“

4.1 Programmadministration

4.1.1 Programmausrichtung

Das Bundesprogramm „CIVITAS – **initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern**“ wurde 2001 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiiert. Mit dem CIVITAS-Programm sollte sowohl materiell als auch inhaltlich zunehmenden rechtsextremistischen Tendenzen in den neuen Bundesländern gegengesteuert werden. **Zentraler Leitsatz** des Programms war Anerkennung, Schutz und Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. Diese Maxime prägte die konkreten Ziele des CIVITAS-Programms.

Mit Hilfe der geförderten Projekte sollte eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern entwickelt werden, die sich dezidiert gegen eine Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen abgrenzt, wie sie sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus materialisiert. Die Arbeit in den Projekten sollte sich an den Menschenrechten orientieren und dabei die Perspektive der Opfer rechtsextremistischer Gewalt einbeziehen. Zur Komplexität des CIVITAS-ANSATZES gehörte, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Projektträger und die regionale Situation im Projektgebiet berücksichtigt wurden.

Das CIVITAS-Programm hat der Einsicht Rechnung getragen, dass der Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen lange auf ein Randgruppenproblem reduziert wurde. Verdrängung und Verharmlosung haben so letztlich auch dazu beigetragen, dass eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern in Kommunen der neuen Bundesländer mit Abwehr reagiert, wenn es um die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geht.

Vor diesem Hintergrund gehörte es ebenfalls zu den **Zielen** des Bundesprogramms, in Städten und Gemeinden ein Klima zu fördern, in dem Bürger/-innen Initiative ergreifen, Selbstorganisations- und Partizipationsprozesse erlernen und anwenden. Diese Anwendung demokratischer, zivilgesellschaftlicher Methoden im Alltag und in der Abstimmung mit anderen musste erlernt und gefördert werden. Das CIVITAS-Programm legte dabei großes Gewicht auf gemeinwesenorientierte Lernprozesse. Dort, wo es bereits verschiedene Initiativen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gab, wollte das Programm die Kooperation der Gruppen untereinander und die Abstimmung ihrer Aktionen unterstützen, da die so entstehende Vernetzung letztlich alle Initiativen stärkt.

Grundsätzlich richtete sich das CIVITAS-Programm an jede/n Bürger/-in, die bzw. der sich den Prinzipien eines demokratischen, zivilgesellschaftlichen Gemeinwesens verpflichtet fühlt. Im Sinne des CIVITAS-Programms bedeutete der zivilgesellschaftli-

che Ansatz, sich an ein weit gefasstes Spektrum von Gruppen und Einzelakteuren zu wenden.

CIVITAS förderte **verschiedene Ansätze** zur Stärkung der demokratischen Kultur in Städten und Gemeinden in den neuen Bundesländern. Es wurden lokale zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren, unterstützt bzw. modellhaft weiterentwickelt. Im Rahmen der Förderschwerpunkte Mobile Beratung, Opferberatung und Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements wurden Projekte unterstützt, die Beratungsstrukturen in den neuen Bundesländern ausbauen und Vernetzung der lokalen Kooperationspartner/-innen initiierten und unterstützten.

Das Bundesprogramm beinhaltet folgende **Schwerpunkte**:

- **Mobile Beratungsteams**: Ziel war der Aufbau eines kompetenten Beratungsnetzes in den neuen Bundesländern nach dem Vorbild des Brandenburger Mobilen Beratungsteams.
- **Beratungsstellen für Opfer bzw. potentielle Opfer rechtsextremer Straftaten und Gewalttaten**: Zielgruppen der Arbeit von Opferberatungsstellen waren Menschen, die Opfer einer rechtsextremen Gewalttat geworden sind – unabhängig von einer Strafanzeige und von der strafrechtlichen Einordnung der Tat – sowie ethnische, kulturelle und soziale Minderheiten, die als Gruppen von rechtsextremer Gewalt indirekt betroffen sind.
- **Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen**:
 - Austausch und Vermittlung von Erfahrungen
 - Stärkung einer demokratischen, gemeinwesenorientierten Gesamtkultur
- **Ab 2002: Netzwerkstellen**: Ziel war die Vernetzung lokaler Akteure auf regionaler Ebene, um öffentlichkeitswirksame Verantwortungsgemeinschaften zu entwickeln, die Handlungsstrategien zur Demokratieförderung und gemeinwesenorientierten Perspektiventwicklung für die Regionen konzipieren.
- **Ab 2002: Überregionale Modellprojekte**: In diesem Programmbereich wurden zeitlich befristete Modellprojekte gefördert, die besonders wirksame Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern erprobt haben.

4.1.2 Programmpartner

In den Anfangsjahren 2001 und 2002 wurde eine Servicestelle zur Umsetzung des CIVITAS-Programms durch die Stiftung Demokratische Jugend und die Amadeu Antonio Stiftung eingerichtet. Seit 2003 war die Stiftung Demokratische Jugend mit der gesamten Umsetzung des Bundesprogramms betraut.

Zu den **Aufgaben** der eingerichteten Servicestelle CIVITAS zählten:

- Antragsberatung und Antragsqualifizierung (seit 2005 wurden durch aufsuchende Antragsberatung der Servicestelle neue Projekte initiiert),
- Antragsbearbeitung, Antragsaufarbeitung und Entscheidungsvorbereitung,
- Erteilung von Zuwendungsbescheiden und Ablehnungen,
- Begleitung und Betreuung der Förderprojekte,
- Koordination der Netzwerkstellen,
- Informationsvernetzung und Öffentlichkeitsarbeit und
- Politikberatung.

Bei der Umsetzung von CIVITAS stand dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Servicestelle CIVITAS ein **Programmbeirat** beratend zur Seite. Dieser Beirat setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der neuen Bundesländer und Berlins, aus verschiedenen Stiftungen, die sich mit der Bekämpfung von Rechtsextremismus befassen, Vertreterinnen und Vertretern des Deutschen Jugendinstitutes, des Anne Frank Zentrums, des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. sowie des Beirates des Bündnisses für Demokratie und Toleranz. Des Weiteren brachten Mitarbeiter/-innen der Bundesprogramme ENTIMON und XENOS und der wissenschaftlichen Begleitforschung (Universität Bielefeld) Erkenntnisse und Erfahrungen in die Abstimmungsprozesse ein. Zu den Aufgaben des Programmbeirates zählten die Entwicklung von Vorschlägen zur konzeptionellen Umsetzung der Förderschwerpunkte des Programms, die Entwicklung von Vorschlägen für Bewertungskriterien der Anträge, die Begleitung der Arbeit der Servicestelle, die Behandlung von Widersprüchen sowie die Beratung des BMFSFJ.

Die Alice-Salomon-Fachhochschule unter der Leitung von Prof. Dr. Birgit Rommelspacher übernahm für das Jahr 2001 die **wissenschaftlichen Begleitung** des CIVITAS-Programms. Seit 2002 evaluierte das „Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung“ an der Universität Bielefeld unter Leitung von Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer das Programm.¹⁶

¹⁶ Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Programms CIVITAS ist unter 4.2 zu finden.

4.1.3 Projektförderung von 2001 bis 2006

4.1.3.1 Finanzielle Ausstattung

2001 startete das CIVITAS-Programm mit einem **Gesamtbudget** von 10 Millionen DM (5,113 Millionen Euro). Für die Jahre 2002 und 2003 wurde der Haushaltstitel mit je 10 Millionen Euro ausgestattet. 2004 bis 2006 standen jeweils 9 Millionen Euro im Rahmen des Programms bereit. Die Bundesregierung stellte somit insgesamt ca. 52,1 Millionen Euro für das CIVITAS-Programm zur Verfügung.

Das Fördermittelkontingent des Programms betrug ca. 47,4 Millionen Euro, davon wurden 46,4 Millionen Euro an Projektträger per Zuwendungsbescheid bewilligt. Die **Auslastungsquote** vor Verwendungsnachweisprüfung lag damit bei 97,9%. Die Abrechnungssumme nach Verwendungsnachweisprüfung beträgt 45,6 Millionen Euro.

Bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit wurde eine jährliche Steigerung der Eigen- und Drittmittelbeteiligung in den Projekten erreicht. Für die Anfangsjahre 2001 bis 2003 war nur eine geringe Beteiligung zu verzeichnen (z. B. im Jahr 2003: 11,8%). Seit dem Jahr 2004 konnte ein stetiger Anstieg der **Eigen- und Drittmittelbeteiligung** registriert werden. Im Jahr 2004 lag der durchschnittliche Anteil der Kofinanzierung aller Projekte bei rund 17%, 2005 bei 22,6% und 2006 bei durchschnittlich 24,6%.

Speziell die Strukturprojekte des Programms (ab 2001: Mobile Beratungsteams, Opferberatungsstellen und ab 2002 erweitert um: Netzwerkstellen) wurden bis zum Jahr 2003 zu fast 100% über das Programm gefördert. Ab 2004 wurden insbesondere diese Strukturprojekte angehalten, in verstärktem Maße Eigen- und Drittmittel zu akquirieren.

4.1.3.2 Antrags-, Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Um insbesondere auch kleinen lokalen Initiativen und Netzwerken eine Projektförderung zu ermöglichen bzw. die Antragsstellung zu erleichtern, wurde durch die Servicestelle eine inhaltlich-konzeptionelle und verwaltungstechnisch fundierte **Beratung** zu den Schwerpunktaufgaben der Antragsberatung und -qualifizierung angeboten und durchgeführt. Die Beratungsgespräche fanden zum größten Teil im Vorfeld der Antragsstellung telefonisch, in Einzelgesprächen und Gruppenberatungen vor Ort in den Regionen statt.

Interessierte Antragsteller wurden durch öffentliche Ausschreibungen auf die Möglichkeiten der Antragsstellung aufmerksam gemacht. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sowie die programmeigene Website wurden die festgelegten Antragstermine und -modalitäten bekannt gegeben, die Antragsunterlagen und Leitlinien zur Verfügung gestellt und Träger zur Antragsstellung aufgefordert. Die **Antragsstellung** basierte auf der Einreichung eines Antragsformulars sowie von ausführlichen Projektbeschreibungen. Im Formular wurden u. a. konkrete Zielstellungen, Zielgruppen, die

regionale Bedarfslage, Kooperationspartner/-innen, Erfahrungen bei der Umsetzung von Projekten sowie Aussagen zu den benötigten Gesamtkosten sowie den eingesetzten Drittmitteln abgefragt.

In den Jahren 2005 und 2006 fanden außerdem **geschlossene Ausschreibungen** statt, in denen durch die Servicestelle CIVITAS gezielt Projekte in ländlichen strukturschwachen Regionen initiiert wurden. Voraussetzung dafür war die besondere Bedarfslage in dem betreffenden Ort bzw. den Orten der jeweiligen Region. Die Servicestelle CIVITAS suchte entsprechend der Bedarfsformulierung die Akteurinnen und Akteure vor Ort auf.

Die Situationsfeststellung erfolgte im ersten Schritt durch Informationen über die Mobilen Beratungsteams, über Projektträger in den jeweiligen Bundesländern, zu denen durch die Projektbegleitung Kontakt bestand oder über die Presse. Im nächsten Schritt wurde durch die zuständige Projektbegleitung die Situation erörtert und Ansprechpartner/-innen in den Regionen festgestellt. Entsprechend dem Ergebnis wurden einzelne Gespräche geführt. Gesprächspartner waren Träger vor Ort und/oder Verantwortliche der Gebietskörperschaften (Bürgermeister/-innen, Landräte, Dezernentinnen und Dezernenten für Soziales, Jugendamtsmitarbeiter/-innen o. ä.). Bei darauf folgenden Vor-Ort-Gesprächen wurde die Situation erörtert und eine gemeinsame Interessenslage festgestellt. Daraus konnte mit einem aus dieser Runde beauftragten Träger eine Projektskizze entwickelt werden auf deren Grundlage die weitere Antragsstellung erfolgte.

In der gesamten Programmlaufzeit (von 2001 bis 2006) wurden insgesamt 2.788 Projektanträge im Rahmen des Programms mit einem Antragsvolumen von 103.599.380 Euro gestellt. Davon wurden **1.680 Anträge als förderwürdig eingestuft und bewilligt**.

Nach dem Eingang und der Registrierung der Projektanträge wurden die Unterlagen durch die Mitarbeiter/-innen der Servicestelle gesichtet – ggf. wurden Nachforderungen zu den Anträgen gestellt –, und schließlich auf der Grundlage der mit dem Programmbeirat und dem BMFSFJ abgestimmten **Kriterien** bewertet. Neben den formellen Grundlagen, die sich aus den Richtlinien des KJP und der BHO ergaben, war seit 2002 die **Vorlage einer befürwortenden Stellungnahme** der zuständigen Kommunal- bzw. Landesverwaltung zur Förderung eines Projektes im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS vorgeschrieben. Damit wurde sichergestellt, dass insbesondere Projekte auf lokaler Ebene eine verbesserte Wahrnehmung und Vernetzung durch die kommunalen Institutionen erfuhren. Gleichzeitig konnten so die kommunalen Vertreter/-innen in den Prozess der Förderentscheidungen einbezogen werden. Alle mehrjährig geplanten Projekte mussten zudem eine degressive Finanzplanung der beantragten Bundesmittel ausweisen, die insbesondere durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden sollten.

Weitere Kriterien für die **Bewertung** waren unter anderem Aussagen zur Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit des Projektes, der regionalen Vernetzung des Vorhabens, der Partizipation der Zielgruppe und zur Bereitstellung von Eigen- und Dritt-

mitteln sowie die allgemeine Qualität des Antrages, die regionale Bedarfslage, Befürwortungen durch die Kommunal- bzw. Landesverwaltungen und die aktive Beteiligung von Ehrenamtlichen.

Die Servicestelle CIVITAS erarbeitete auf der Grundlage dieser Bewertungen sowie der Gesamtunterlagen des Antrags einen Entscheidungsvorschlag über die Förderung oder Ablehnung der Anträge. Die zusammengestellten Antragsunterlagen sowie die Entscheidungsvorschläge wurden den Mitgliedern des Programmbeirates vorgelegt und im Rahmen der Beiratssitzungen diskutiert und abgestimmt. Vereinzelt fanden die Abstimmungsrunden per E-Mail statt, damit immer zeitnahe Förderentscheidungen gewährleistet werden konnten. Die erarbeiteten Entscheidungsvorschläge wurden im nächsten Schritt dem BMFSFJ unterbreitet, welches zeitnah über die Förderung der Anträge entschied.

Alle Informationen der Projektanträge und Bewertungen durch die Antragsberater/-innen wurden in einer ACCESS-Datenbank erfasst.

4.1.3.3 Fördermittelverwaltung

Durch das Bundesprogramm CIVITAS wurden in den Jahren **2001 bis 2006** von den 52,1 Millionen Euro an Programmmitteln **ca. 46,4 Millionen Euro Fördermittel an insgesamt 1.680 Projekte** ausgezahlt. Dabei lag die niedrigste Fördersumme bei 307 Euro, die höchste bei 370.714 Euro. Die **durchschnittliche Fördersumme** der Jahre betrug 27.630 Euro.

Die Stiftung Demokratische Jugend, eine selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts, erteilte schriftliche Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheide im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittelkontingente und reichte die bewilligten Mittel aus. Die Fördermittelvergabe erfolgte gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Zuwendungsrechts – und den Leitlinien zur Umsetzung des Programms CIVITAS (siehe Anlage).

Die Förderung erfolgte in der Regel als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form von Zuwendungen. Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel war der Ablauf der Widerspruchsfrist zum Zuwendungsbescheid bzw. die Vorlage einer Einverständniserklärung.

Zu einer der wichtigsten Aufgaben der Servicestelle CIVITAS gehörte eine **zeitnahe Mittelbewirtschaftung** gegenüber den Projektträgern. Darüber hinaus bestand jährlich das Ziel, eine hohe Auslastung des Programmkontingents zu erreichen. Im Rahmen der Antragsprüfung, der Mittelbewirtschaftung und der begleitenden Projektberatung wurden durch die Servicestelle CIVITAS der Bedarf sowie die voraussichtliche Inanspruchnahme der bewilligten Zuwendung geprüft und mit dem Projektträger periodisch abgestimmt. Vor diesem Hintergrund konnten jährlich mehrere Restmittelvergaben durchgeführt werden.

Der fachlichen Überwachung der Projekte dienten **Zwischen- und Endsachberichte**, die vom Zuwendungsempfänger in dem im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Rhythmus vorzulegen waren. Im Rahmen der Sachberichte hatte der Förderungsempfänger Aussagen über bisherige Ergebnisse und Aktivitäten, über die weiteren Schritte, über Kooperations- bzw. Vernetzungserfolge sowie über aufgetretene Probleme zu tätigen.

Das Fördermittelkontingent des Programms betrug ca. 47,4 Millionen Euro, davon wurden 46,4 Millionen Euro an Projektträger ausgezahlt. Die **Auslastungsquote** lag damit bei 97,9 %.

Die Servicestelle prüfte die Sachberichte und erfasste die darin erhaltenen Ergebnisse in einer Projekt- und Finanzdatenbank nach vorgegebenem Schema. In regelmäßigen Abständen übermittelte die Servicestelle statistische Auswertungen an das BMFSFJ.

Zur Absicherung der finanziellen Überwachung wurde ein auf der Projekt- und Finanzdatenbank basierendes einheitliches EDV-gestütztes Verfahren zur Beantragung und Abrechnung der Fördermittel (Finanzierungsplan, Mittelabforderung, Abrechnung) eingesetzt.

Rechtsgrundlage für die Prüfung von Verwendungsnachweisen waren die Nebenbestimmungen zu § 44 BHO i. S. des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und die mit dem Zuwendungsbescheid verbundenen ANBest-P. Demzufolge war der Endverwendungsnachweis sechs Monate nach Ende der Maßnahme fällig. Die Prüfung von Verwendungsnachweisen richtete sich nach Nr. 11 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung.

4.1.3.4 Zur Förderstruktur¹⁷

Seit Programmbeginn im Jahr 2001 sind insgesamt 2.788 Förderanträge in der Servicestelle CIVITAS eingegangen. Davon konnten **1.680 Vorhaben** innerhalb des Programmzeitraums bis zum 31.12.2006 gefördert werden. Dies entspricht einer **Förderquote von 60,3 %**.

In der Verteilung der Projektanträge nach Bundesländern zeigte sich die unterschiedliche Infra- und Trägerstruktur der einzelnen Länder. Die meisten Anträge kamen aus den bevölkerungsstarken Ländern Sachsen (643 Anträge) und Berlin (562 Anträge).¹⁸

¹⁷ Siehe dazu auch die statischen Auswertungen unter Punkt 8 im Anhang.

¹⁸ Siehe Punkt 8 Strukturübersichten CIVITAS Grafik 2.

Die **Projektförderungen pro Bundesland** verteilen sich entsprechend der Antragslage wie folgt:¹⁹

Bundesländer	Anzahl der geförderten Projekte	Verteilung der Fördermittel pro Bundesland
Berlin	304	9.004.796 €
Brandenburg	285	5.707.308 €
Mecklenburg-Vorpommern	228	7.719.405 €
Sachsen	370	9.355.464 €
Sachsen-Anhalt	187	4.918.622 €
Thüringen	237	5.944.947 €
länderübergreifend	69	3.767.253 €
Gesamt	1.680	46.417.799 €

Somit sind 20 % der Fördermittel an Projekte in Sachsen ausgereicht worden, 19 % der Mittel an Berliner Projekte. In Mecklenburg-Vorpommern stieg von 2001 bis 2006 sowohl die Zahl der eingereichten Anträge als auch damit verbunden die Anzahl der Bewilligungen kontinuierlich an. Insgesamt 17 % der Fördermittel flossen in das strukturschwache Flächenland. Die Projektförderungen in den Ländern Sachsen-Anhalt (11 %), Brandenburg (12 %) und Thüringen (13 %) bewegten sich auf ähnlich hohem Niveau. 8 % der Förderungen wurden für länderübergreifende Projekte vergeben.²⁰

Weitere Grafiken im Anhang dieses Berichtes stellen darüber hinaus die Verteilung der Fördermittel pro Bundesland und Programmschwerpunkt dar.²¹

Rund 57 % der geförderten Projektvorhaben benannten zum überwiegenden Teil Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als **Zielgruppe**. Mit der Einrichtung der Netzwerkstellen im Jahr 2002 sollte vorrangig eine weitere zentrale Zielgruppe angesprochen werden: „engagierte Bürger/-innen“. Insgesamt 15 % der Vorhaben richteten sich hauptsächlich an diesen Personenkreis. Hier lag die Aufgabe im Wesentlichen in der Förderung von Ehrenamt und dem Versuch, ein möglichst breites Spektrum von Bürgerinnen und Bürgern für ein Engagement zu aktivieren bzw. in die lokale Projektarbeit einzubinden. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden von 13 % der Vorhaben angesprochen, jeweils 4 % der Projekte arbeitete vorrangig mit Migrantinnen und Migranten bzw. unterstützte Opfer rechter Gewalt. Die Zielgruppen Haupt- und Berufsschüler/-innen sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte konnten nur mit jeweils einem Prozent der Gesamtförderungen erreicht werden.²²

In der Betrachtung der **Förderhöhe pro Programmschwerpunkt** zeigt sich, dass die meisten Projekte im Schwerpunkt „Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen“ (40 %) gefördert wurden. Die Förderung der Strukturprojekte – Mobile Beratungsteams (17 %), Opferberatungsstellen (16 %) und Netzwerkstellen (15 %) – machte zusammen

¹⁹ Siehe Punkt 8 Strukturübersichten CIVITAS Grafik 3 und 4.

²⁰ Siehe Punkt 8 Strukturübersichten CIVITAS Grafik 5.

²¹ Siehe Punkt 8 Strukturübersichten CIVITAS Grafiken 6 bis 11.

²² Siehe Punkt 8 Strukturübersichten CIVITAS Grafik 12.

45 % des ausgereichten Fördervolumens aus. In die Förderung von überregionalen Modellprojekten flossen 15 % der Projektmittel.²³

Die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatungen begannen 2001 mit ihrer Arbeit und wurden seitdem kontinuierlich gefördert. In Brandenburg wurde im Rahmen von CIVITAS kein Mobiles Beratungsteam initiiert, da ein landesweites Beratungsteam bereits durch das Landesprogramm „Tolerantes Brandenburg“ gefördert wurde. Durch eine Erweiterung der Programmleitlinien konnten im Jahr 2002 vorerst 26 regionale Netzwerkstellen bewilligt werden, deren Hauptaufgabe in der Initiierung, regionalen Vernetzung und Koordinierung von Aktivitäten der politischen Bildung gegen Rechtsextremismus lag. Im Jahr 2005 wurden 13 weitere Netzwerkstellen in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eingerichtet. Ziel dieser neu eingerichteten Netzwerkstellen war und ist die Schaffung von handlungsorientierten und öffentlichkeitswirksamen Verantwortungsgemeinschaften und Kooperationsnetzwerken, die sich für den Aufbau einer lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur engagieren und aktiv den kommunalen und regionalen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft fördern, um gerade jungen Menschen eine Perspektive in ihren Heimatregionen zu bieten.

Nachfolgende Tabelle stellt den **aktuellen Stand** der Strukturprojekte dar:

Bundesländer	Mobile Beratungsteams	Opferberatungsstellen	Netzwerkstellen
Berlin	2	1	5
Brandenburg	0	1	4
Mecklenburg-Vorpommern	2	1	6
Sachsen	1	2	10
Sachsen-Anhalt	0	2	6
Thüringen	1	1	5

In den Jahren 2001 und 2002 wurden vermehrt kleinere und kurzfristige Projekte gefördert. Dies verdeutlicht eine Gegenüberstellung der Anzahl der geförderten Projekte und der **durchschnittlichen Fördersumme**:

2001: 312 geförderte Projekte	15.054 € durchschnittliche Fördersumme
2002: 429 geförderte Projekte	20.852 € durchschnittliche Fördersumme

²³ Siehe Punkt 8 Strukturübersichten CIVITAS Grafik 13.

Aufgrund der Erfahrung, dass die Unterstützung demokratischer Prozesse und die wirksame Bekämpfung von Rechtsextremismus nur mit langfristiger, kontinuierlicher Arbeit nachhaltig erfolgreich sein kann, wurden seit 2003 vermehrt mehrjährige, umfangreichere Vorhaben unterstützt:

2003: 293 geförderte Projekte	30.852 € durchschnittliche Fördersumme
2004: 219 geförderte Projekte	37.081 € durchschnittliche Fördersumme
2005: 231 geförderte Projekte	35.345 € durchschnittliche Fördersumme
2006: 196 geförderte Projekte	40.263 € durchschnittliche Fördersumme ²⁴

4.1.3.5 Erfahrungen und Ergebnisse

Im Rahmen einer **Follow-up-Befragung** wurden 2004 insgesamt 421 ausgewählte Projekte nach ihren Erfahrungen in der Projektumsetzung und dem weiterführenden Engagement gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus befragt. 165 Projekte beteiligten sich an dieser Befragung. 72 % aller antwortenden Träger gaben an, dass die Förderung durch das Bundesprogramm für die Arbeit in der Region sinnvoll gewesen sei, da sie in ihrer Position als Träger gestärkt wurden. Damit wurde die Grundintention, nachhaltig zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen in den neuen Bundesländern aufzubauen, zu stärken, zu vernetzen und modellhaft weiterzuentwickeln, im Wesentlichen umgesetzt. Die durch die Bundesmittel erstellten Materialien werden auch weiterhin in die Arbeit gegen Rechtsextremismus eingebracht. So gaben 93 % der Befragten an, die erarbeiteten Materialien auch nach Projektabschluss auf vielfältigste Art und Weise zu nutzen. **Resümierend** stimmen 42 % der Befragten vollständig und 51 % teilweise der Aussage zu, dass die erfolgte CIVITAS-Förderung die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus in der Region vorangebracht hat. **Besonders positiv hervorzuheben ist, dass rund drei Viertel der befragten Träger auch nach Abschluss der Programmförderung ihre geförderte inhaltliche Arbeit weiter fortsetzen.**

Es wurden in sichtbarem Maße durch die Bundesförderung vor allem für örtliche Initiativen Impulse gesetzt, um diese in den konkreten Lebenswelten der Regionen zu etablieren und in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Als eine besondere Erkenntnis aus den geförderten Projekten lässt sich ableiten, dass positive und nachhaltige Wirkungen nur dann festzustellen sind, wenn sich engagierte Bürger/-innen und Institutionen in **dauerhaften Kooperationsnetzwerken** zusammenschließen und ausgehend von den regionalen Rahmenbedingungen gemeinsam Handlungsstrategien gegen rechtsextremistisches und undemokratisches Gedankengut entwickeln und umsetzen.

Wesentlich für den Erfolg des Programms war die kontinuierliche Förderung von Projekten, die sich fest **im Gemeinwesen verankert** haben und mittlerweile auch

²⁴ Siehe Punkt 8 Strukturübersichten CIVITAS Grafiken 14 bis 16.

eine hohe Akzeptanz gegenüber lokalen Entscheidungsträgern sowie Bürgerinnen und Bürgern vor Ort genießen. Besonders nachhaltig war deshalb auch die Entwicklung von beteiligungsorientierten Projekten innerhalb der Bürgergesellschaft (Zivilgesellschaft) in den Gemeinden. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Einbeziehung und Aktivierung von Ehrenamtlichen aller Altersgruppen im Gemeinwesen. Seit 2001 gelang es in vielen Projekten, unterschiedliche Kooperationspartner/-innen (Initiativen, Gewerkschaften, Gemeinden, Kirchen, öffentliche und freie Träger, Schulen und Unternehmerschaft) in Bündnissen, Initiativen und Arbeitskreisen zusammenzubringen und so ein gemeinsames Handeln auf der Grundlage demokratischer Strukturen zu verabreden. In den Bereichen Mobile Beratung und Opferberatung konnten darüber hinaus modellhafte Beratungsstandards entwickelt und erprobt werden.

Positiv zu bewerten ist das kontinuierliche Ansteigen der **Eigen- und Drittmittelbeteiligung** innerhalb der Projektförderungen. Die erfolgreiche und strukturierte Umsetzung von Projektvorhaben durch die regionalen und lokalen Träger führte zu einer steigenden Akzeptanz der Projektträger in ihren regionalen Zusammenhängen. Gerade mehrjährig angelegte Projekte konnten so immer erfolgreicher die benötigten Drittmittel durch Landesmittel und kommunale Gelder akquirieren.

Bei der gezielten Initiierung von Projekten durch die Servicestelle CIVITAS konnten bereits in der Planung der Vorhaben Bürgermeister/-innen und kommunale Verwaltung in die Konzeptentwicklung als auch in die finanzielle Planung der einzelnen Vorhaben einbezogen werden. Diese frühzeitige **Einbindung kommunaler Verantwortungsträgerinnen und -träger** hat sich als sehr gewinnbringend für die weitere Projektumsetzung erwiesen. Neben konkreten Finanzierungszusagen für die Folgejahre konnte so bereits im Vorfeld ein breiter Unterstützerkreis in der Region geschaffen werden, auf den der Projektträger im Rahmen der Umsetzung zurückgreifen konnte.

Probleme bei der Umsetzung von mehrjährigen Projekten traten vor allem dann auf, wenn der **Bundshaushalt** sehr spät verabschiedet wurde und dadurch Unsicherheiten über die Weiterförderung der Vorhaben über das entsprechende Haushaltsjahr hinaus bestand. So reichten die zur Verfügung stehenden Gelder aus den Verpflichtungsermächtigungen teilweise nicht für die komplette Abdeckung der Folgeförderung der mehrjährigen Vorhaben aus. Damit die Projekte trotzdem weiterarbeiten konnten, stellte die Servicestelle Zuwendungsbescheide für das erste Viertel- bzw. Halbjahr des Folgejahres aus.

4.2 Ergebnisse der Programmevaluation CIVITAS

Der vorliegende Text ist eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse aus vier Jahren Programmevaluation, in der die wesentlichen Aspekte des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitforschung dargestellt werden.²⁵

Das CIVITAS-Programm stützt sich in seiner Grundannahme auf das in Wissenschaft und Öffentlichkeit breit diskutierte Konzept der Zivilgesellschaft. Die damit verbundenen Zielsetzungen von bürgerschaftlichem Engagement, Selbstorganisation, Zivilität, Gemeinsinn und einem Mehr an Demokratie greift das CIVITAS-Programm auf und verbindet sie mit dem Ziel, den Rechtsextremismus zurückzudrängen. Dazu sollen zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen gestärkt und modellhaft weiterentwickelt sowie Initiativen und ehrenamtliches Engagement gefördert werden. Das CIVITAS-Programm stellt mit diesen Großzielen ein sehr ambitioniertes Vorhaben dar. Mit seinem Demokratie fördernden Ansatz sollte das Programm neue Wege gehen. Gleichwohl werden damit hohe Erwartungen in der Bearbeitung des Rechtsextremismus geweckt, die auch einen Erwartungsüberschuss enthalten. Dies ist in einem gewissen Rahmen typisch für Großprogramme und unterstreicht den experimentellen Charakter des Programms.

Das CIVITAS-Programm verfügt über verschiedene Förderschwerpunkte. Von besonderem Interesse sind die drei so genannten „Strukturprojektgruppen“ Mobile Beratung, Opferberatung und Netzwerkstellen. Diese Projektgruppen sind langfristig gefördert und mit nicht unerheblichen Personalmitteln ausgestattet. Von den Strukturprojekten zu unterscheiden sind die so genannten Einzelprojekte, sie stellen die zahlenmäßig größte Projektgruppe. Dabei handelt es sich meist um spezifische Interventionen mit konkreten Zielgruppen (z. B. Rechercheprojekte, Trainings o. ä.), die in der Regel kurzfristiger angelegt sind. Sie geben dem Programm durch ihre inhaltliche und methodische Vielfalt ein markantes Profil.

4.2.1 Die Evaluationsphasen und -ansätze der Wissenschaftlichen Begleitforschung

Im August 2002 wurde das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragt, die wissenschaftliche Begleitforschung für das CIVITAS-Programm bis Ende 2006 durchzuführen.²⁶

Die Untersuchung gliedert sich in zwei große Phasen. In der ersten Phase wurden *Strukturprojekte* mit qualitativen Methoden untersucht. Parallel erfolgte eine

²⁵ Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des CIVITAS-Programms erscheinen im Frühjahr 2007 als Buchpublikation (vgl. Lynen von Berg u. a. 2007).

²⁶ Von Juli 2001 bis Dezember 2001 war das CIVITAS-Programm bereits von der Alice-Salomon-Fachhochschule in Berlin wissenschaftlich begleitet.

quantitative Auswertung der Förderentscheidungen zu den *Einzelprojekten*, den so genannten Kleinprojekten.

In der zweiten Phase wurden weiterhin die Förderentscheidungen beobachtet, aber der Schwerpunkt lag auf *kommunalen Kontextanalysen*, also der Untersuchung der Arbeit von Struktur- und Einzelprojekten in ausgewählten kleinstädtischen Kontexten und ihren je spezifischen strukturellen Bedingungen. Im Einzelnen bedeutete das folgende Konzeption:

Die erste Phase

Die Untersuchung 2002/2003 hatte die Strukturprojekte des CIVITAS-Programms zum Gegenstand, d. h. die Untersuchung von *Mobiler Beratung, Opferberatung* und *Netzwerkstellen*. Diese für den Programmansatz zentralen Projektformate waren mit dem Ziel implementiert worden, professionelle Beratungs- und Vernetzungsinstrumente zu schaffen. Das Ende ihrer Modellphase (im Dezember 2003) stellte die Programmverwaltung vor die Frage, ob und in welchem Maße diese Interventionsansätze dem Programmauftrag gerecht würden.²⁷ Die Evaluierung orientierte sich an dieser Frage und untersuchte, ob und inwieweit der angestrebte Professionalisierungsprozess gelungen war. Vor diesem Hintergrund waren Aussagen zur *Prozessqualität* der Projektarbeit zu erzielen.

Die zweite Phase

Die nachfolgende Untersuchung 2004/2005 konzentrierte sich darauf, was erreicht wurde. Dieser Frage gingen die *kommunalen Kontextanalysen* nach.

Diese Kontextuntersuchungen setzten die Beobachtung der Projektarbeit in ausgewählten Sozialräumen fort. Nach einer ausführlichen Explorationsphase wurden drei ostdeutsche Kleinstädte für die Untersuchung ausgewählt. In einem Zeitraum von anderthalb Jahren sind die Einbindung der Projekte in die jeweiligen kommunalen Interaktionszusammenhänge und die durch sie in den Kommunen initiierten Prozesse und Resonanzen beobachtet worden. Damit wurden auch die drei Kommunen selbst zum Untersuchungsgegenstand. Sie bildeten nicht nur das Handlungsfeld, auf welchem sich Gelingen und Scheitern von Projektarbeit exemplarisch analysieren ließ. Ihre sozioökonomischen und -kulturellen Bedingungen stellten zugleich den Problemhintergrund der Projektarbeit dar – und damit den Maßstab für den Interventionsbedarf, an dem Projekte und Programm zu messen waren. Durch die gewählte holistische²⁸ Perspektive der Evaluierung konnten die Projektansätze und die damit verbundenen Erfolge und Schwierigkeiten in Beziehung zu lokalen Problem-

²⁷ Die Modellphase der Projekte war unterschiedlich lang. Während sie für die meisten Mobilen Beratungsstellen und Opferberatungsstellen zum Zeitpunkt des Berichts etwa zwei Jahre dauerte, war sie für die Netzwerkstellen verkürzt. Die Netzwerkstellen begannen ihre Arbeit in der Zeit zwischen Frühjahr und Herbst 2002, so dass die Modellphase nur ein bis einhalb Jahre betrug.

²⁸ ganzheitlich

und Bedarfslagen gebracht und Aussagen über Erfolge und Grenzen des Programms getroffen werden.

Diese *qualitativen Untersuchungen* waren begleitet von *quantitativ* angelegten Auswertungen der *Projektdatenbank*. Sie beschrieben das Profil des Förderprogramms und setzten die Förderentscheidungen ins Verhältnis zu den Leitzielen. Untersucht wurden die räumliche Struktur der Förderung, die erreichten Zielgruppen und die Verteilung der Fördergelder auf verschiedene Projekttypen. Mit Hilfe der CIVITAS-Projekt Datenbank wurden fortlaufend die Förderschwerpunkte identifiziert. Diese Analysen erfolgten jährlich retrospektiv.

Grenzen der Evaluation

Bei der Untersuchung der *Strukturprojekte* stellte sich das Problem des verspäteten Einsatzes der wissenschaftlichen Begleitforschung und der ungenauen Zieldefinitionen der Projekte. Die zu evaluierenden Projekte waren zu diesem Zeitpunkt bereits zwischen ein- und zwei Jahren tätig. Da einerseits durch die wissenschaftliche Begleitforschung die Ziele zu Beginn der Projektphase nicht erhoben werden konnten und andererseits die Projekte inzwischen auch innerhalb der eigenen Projektgruppe sehr heterogene Erfolgskriterien und (implizite) Zielvorstellungen entwickelt hatten, war eine nachträgliche Zielfindung innerhalb einer Projektgruppe nicht mehr praktikabel. Indikatoren für erfolgreiche Projektumsetzung konnten so nur auf einem sehr allgemeinen Niveau erarbeitet werden. Als Konsequenz daraus lag das Forschungsinteresse in dieser Phase zunächst weniger bei einer mit feststehenden Indikatoren zu untersuchenden *Erfolgsqualität*, sondern vielmehr auf der *Prozessqualität* (also den Konzepten der Projekte und den Selbstthematisierungen über die von ihnen verfolgten Strategien und Vorgehensweisen) in der Umsetzung von Maßnahmen. In der formativen Rückspiegelung der Ergebnisse zeigten sich Lernprozesse und daraus resultierende konzeptionelle Entwicklungen, die nahe legen, dass die noch im Jahr 2003 festgestellten Professionalisierungsdefizite bei diesen Projekten zumindest teilweise behoben werden konnten. Dennoch kann die Evaluation keine empirisch abgesicherten Aussagen darüber machen, ob und inwieweit sich die Qualität der Projektarbeit verbessert habe.

Eine Weiterentwicklung auf der Ebene des Programms markieren weiterhin die Netzwerkstellen neuen Typs, die seit Ende 2005 als „Perspektive-Netzwerkstellen“ in das Programm integriert wurden, aber nicht mehr in die Evaluation einbezogen werden konnten. Sie haben einen deutlich stärker konturierten Aufgabenbereich, der explizit in der Jugend- und Sozialarbeit angesiedelt ist. Diese soll vor Ort durch Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote unterstützt werden. Die neuen Netzwerkstellen arbeiten vorrangig im strukturschwachen ländlichen Raum und fokussieren insbesondere die „öffentliche Wahrnehmung des Themas Perspektiven für junge Menschen“ und daran anknüpfende Themenschwerpunkte“²⁹.

²⁹ http://www.jugendstiftung-perspektiven.org/lokale_netzwerke/aufgaben_und_ziele/index.%20html

Auch wenn diese Projekte nicht mehr in die Evaluierung einbezogen werden konnten, kann hier auf der Ebene des Programms eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Förderstruktur als wichtiger Lernprozess festgehalten werden.

4.2.2 Ergebnisse

4.2.2.1 Entwicklung der Förderentscheide des Programms

Interessant ist die Entwicklung der Förderentscheide im Bereich der Einzelprojekte. Es lässt sich eine Entwicklung nachzeichnen, die auf erhebliche Lernprozesse bei der Umsetzung des Programms hinweist. Noch im Jahr 2002 standen öffentlichkeitswirksame, kurzfristige Event- und Begegnungsprojekte mit deutlicher Symbolpraktik im Vordergrund. Dies wurde von der wissenschaftlichen Begleitforschung kritisch verzeichnet. Drei Jahre später befanden sich solche Projekte kaum mehr unter den bewilligten Maßnahmen. Vielmehr wurde dem Leitgedanken des Programms Rechnung getragen und das **Gewicht auf gemeinwesenorientierte Maßnahmen** wie z. B. lokale Aktionspläne und Stadtteilprojekte verlagert. **Knapp ein Drittel aller geförderten Projekte** in diesem Bereich fanden im Jahr 2005 statt, kein anderes Projektformat wurde so häufig durchgeführt. Kreative Techniken (z. B. Plakataktionen u. ä.) waren in der späteren Förderpraxis häufig nicht mehr Hauptzweck eines Projekts, sondern fanden in Projekten der politischen Bildung Anwendung, um inhaltliche Arbeiten zu visualisieren und Erlerntes greifbar zu machen. Zum Ende des untersuchten Förderzeitraums (2005) ließen sich weit über die Hälfte der Maßnahmen der politischen Bildung zuordnen. Dabei waren vor allem Rechercheprojekte zu historischen Zusammenhängen, Maßnahmen der sachlichen und subjektorientierten Wissenserarbeitung sowie Kreativprojekte favorisiert. Der überwiegende Teil von ihnen beschäftigte sich in Geschichtswerkstätten, Spurensuchen, Befragungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Theater- oder Videoproduktionen mit dem Thema Nationalsozialismus. Projekte, die sich explizit und ausschließlich an die Reflexion der DDR-Geschichte wagten, gab es hingegen nicht. Auch wenn der inhaltliche Bezug auf die NS-Geschichte in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus vermeintlich nahe liegt, wird in der wissenschaftlichen Diskussion die Eignung von historisch-politischer Bildung für Verhaltens- und Einstellungsänderungen rechtsextremistisch orientierter Jugendlicher kritisch gesehen.

Ein besonders **kritischer Punkt** besteht darin, dass eine **Integration bildungsferner Schichten** dem Programm nicht gelungen ist. Der überwiegende Teil der Maßnahmen richtete sich vor allem an Schüler aus weiterführenden Schulen. Zwar wurden in der Spätphase des Programms auch einige Projekte mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen gefördert. Das starke Gewicht von geschichtsorientierten und kognitiv-sachbezogenen Projektformaten war jedoch wenig geeignet, Zielgruppen wie Haupt- und Berufsschüler/-innen oder Auszubildende zu erreichen, auch wenn diese durchaus anvisiert waren. Dies liegt nach der wiederholt vorgetragenen Position der wissenschaftlichen Begleitforschung an der zu geringen operativen Vorgehensweise, etwa in die Haupt- und Berufsschulen.

Ein weiterer kritischer Punkt ist darin zu sehen, dass CIVITAS – wenn man sich die Zielgruppen der Projekte vergegenwärtigt – ein **Jugendprogramm war und blieb**. Schon 2002 *richtete* sich fast die Hälfte aller Projekte ausschließlich an Personen unter 27 Jahren, später waren es sogar fast zwei Drittel. Allerdings waren von Jahr zu Jahr auch mehr Politiker/-innen und Mitarbeiter/-innen aus Verwaltung, Polizei und Justiz als Adressatinnen und Adressaten von Maßnahmen anvisiert. Diese Ausweitung des Zielgruppenspektrums kennzeichnete eine deutliche Weiterentwicklung des Programms im Hinblick auf eine stärkere Gemeinwesenorientierung.

Im Lauf der Jahre ist es zudem zu einer deutlichen **Verbesserung der Antragsqualität** gekommen. Vermutlich stand dies allerdings mit dem Schwinden kleinerer Projektträger zugunsten großer, überregionaler Verbände, gemeinnütziger GmbHs und landesweit agierender Stiftungen in Verbindung. Mit der höheren Verlässlichkeit wie auch erwartbar höherer Fachlichkeit der größeren Träger schwand zugleich jedoch die Chance, eine Qualifizierungsoffensive für kleine Träger und Initiativen über das Programm zu finanzieren, die für den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen in den ländlichen Regionen der neuen Bundesländer äußerst wichtig gewesen wäre.

4.2.2.2 Die Strukturprojekte

Die Strukturprojekte (Mobile Beratung, Opferberatung und Netzwerkstellen) wurden zunächst zum Abschluss ihrer Modellphase im Jahr 2003 im Querschnitt untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung spiegeln demnach die Findungsphase der Projektarbeit wider. Hierbei zeigte sich ein grundsätzliches Problem: In den Untersuchungen wurden erhebliche Differenzen bei den Strategien der Projektumsetzung beobachtet. Es zeigte sich, dass die Projekte unterschiedliche Ansätze verfolgten, die in strategischen Differenzen zum Ausdruck kamen. Für die Arbeit von Netzwerkstellen und Mobilien Beratungsteams ließen sich diese Differenzen in der idealtypischen **Gegenüberstellung zweier konträrer Ansätze beobachten**: eines *gegnerschaftsfixierten* und eines *offenen moderierenden Ansatzes*. Der gegnerschaftsfixierte Ansatz bleibt aufgrund der allzu unvermittelten Übertragung eines politischen Ziels, der Bekämpfung des Rechtsextremismus, in die Beratungs- und Vernetzungsarbeit in seiner Wirksamkeit beschränkt. Auch in der Arbeit der Opferberatungsstellen (auf welche diese Unterscheidung aufgrund der spezifischen Aufgabenstellung einer parteilichen Beratung nicht übertragen werden kann) ließ sich eine Tendenz zur Überpolitisierung beobachten, die in überhöhten und unrealistischen Erwartungen zum Ausdruck kam. Diese Überpolitisierung zeigte sich u. a. in einer starken Vermischung von persönlichem Engagement mit den berufsbezogenen Aufträgen (Rolle des politischen Akteurs vs. Rolle des professionellen Beraters) und in teilweise unangemessenen Kommunikations- und Handlungsweisen. In den unterschiedlichen und z. T. gegenläufigen Strategien der Strukturprojekte kam gleichzeitig ein starkes Professionalitätsgefälle zum Ausdruck. Sie zeigen zugleich jedoch an, wie unterschiedlich die Leitziele des Programms ausgelegt werden konnten.

In der zweiten Untersuchungsphase (2004 bis 2005) wurde die **Beobachtung der Strukturprojekte in drei Kommunen** fortgesetzt. Hier wurden nun vorrangig Projekte ausgewählt, die nach fachlichen Kriterien arbeiteten, wo also professionelle Akteurinnen und Akteure mit fachlichen Konzepten exemplarisch beobachtet werden konnten. Die Projekte waren maßgeblich daran beteiligt, Kooperationen zwischen lokalen Akteurinnen und Akteuren anzuregen, Fachlichkeit und Themen in die Kommunen hineinzutragen, zu einer Qualitätsverbesserung insbesondere der Jugendarbeit beizutragen, Beratungsstrukturen aufzubauen und Opfer durch kompetente Einzelfallbetreuung zu unterstützen und deren Interessen in den kommunalen Kommunikationszusammenhang einzubringen. Die Erfolge stellten sich dann ein, wenn es den Projekten gelang, ihre Zielsetzungen und Vorgehensweisen den lokalen Bedarfs- und Problemlagen anzupassen, die für die lokalen Akteure relevanten Themen aufzugreifen, die Spezifik kommunaler Interaktionsmuster zu berücksichtigen und auf diese Weise kommunikativ anschlussfähig zu sein.

Zugleich zeigte sich jedoch auch die **Kehrseite des Erfolgs**: Sobald es den Projekten gelang, sich in die Kommunen „hineinzuarbeiten“, stellte sich die Frage nach der Professionalität von neuem bzw. auf höherem Niveau. So waren an der Arbeit eines Mobilen Beratungsteams und einer Netzwerkstelle die versteckten Risiken von Projekterfolgen zu erkennen. Während es ihnen gelang, wichtige kommunale Akteurinnen und Akteure zu erreichen, entwickelten sich in der Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Akteuren undurchschaute Verstrickungen und paternalistische Abhängigkeitsverhältnisse. Auch die Grenzen des Erwartbaren wurden deutlicher sichtbar. So zeigte sich an der Arbeit einer Opferberatungsstelle, dass auch professionell ausgereifte Projektarbeit immer noch mit überhöhten Zielerwartungen verbunden sein kann. Hier wurde insbesondere die Gefahr der Überdehnung des Ansatzes der kommunalen Intervention deutlich.

Ein für das Gelingen der Programmintentionen entscheidendes Problemfeld ist das Verhältnis von CIVITAS-geförderten Strukturprojekten und regulärer Jugendarbeit vor Ort. Auf diesem Arbeitsfeld waren die Akteurinnen und Akteure nicht immer konzeptionell aneinander anschlussfähig. An Fällen des Scheiterns wie des Gelingens wurde deutlich, welche Perspektiven die Zusammenarbeit zwischen diesen Arbeitsfeldern bietet. Wo die Mitarbeiter/-innen von Strukturprojekten über fachspezifische Kompetenzen in der Jugend- und Sozialarbeit verfügen, können sie wichtige Fachlichkeitsimpulse geben; wo das nicht der Fall ist, kann es zu unproduktiven Polarisierungen kommen. Umgekehrt kann die Regeljugendarbeit den zivilgesellschaftlichen Netzwerken Resonanz unter den Jugendlichen schaffen und ihnen so wichtige Trägerschichten erschließen. Um dies leisten und den Bedarfen der Jugendarbeit gerecht werden zu können, sollten die Träger der Mobilen Beratung bedenken, inwieweit die Arbeit der Teams fachspezifisch erweitert und differenziert werden kann (so wie es ein Team bereits angedacht hat). Eine Fokussierung der Aufgaben auf das Rechtsextremismusproblem schöpft die Potenziale des Formats Mobile Beratung längst nicht aus und kann an den örtlichen Bedarfen vorbeigehen. Ihre Aufgaben sollten auf ein breites Spektrum kommunaler Problemlagen ausgerichtet und um

ausgewiesene fachspezifische Angebote für Jugend- und Sozialarbeit ergänzt werden.

Resümierend lässt sich festhalten, dass es den Strukturprojekten gelungen ist, neue Wege in der Auseinandersetzung mit dem komplexen Problemzusammenhang von fremdenfeindlichen Mentalitäten und rechtsextremen Erscheinungen zu entwickeln und zu erproben. Insbesondere leisteten diese Projekte eine intensive Sensibilisierungsarbeit in den Kommunen. Auch wenn die Erträge der einzelnen Ansätze und Formate von unterschiedlicher Qualität sind, entspricht ihr innovativer Charakter dem Modellanspruch des Programms. Darüber hinaus ist es einem erheblichen Teil der Strukturprojekte gelungen, sich als fachkompetente Ansprechpartner und wichtige Multiplikatoren in ihren jeweiligen regionalen bzw. lokalen Kontexten zu etablieren.

4.2.2.3 Erfolge und Grenzen des Programms. Ergebnisse der kommunalen Kontextanalysen

Aussagen zu den Erfolgen großer Förderprogramme sind naturgemäß schwierig. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der großen strukturellen Probleme Ostdeutschlands bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung, der Siedlungsstruktur und der politischen Kultur. Flächendeckende Untersuchungen zu den Ergebnissen der vielen geförderten Projekte sind vom Aufwand her nicht durchzuführen. Eine repräsentative Auswahl ist durch die Unterschiedlichkeit der Projektformate, die Vielfalt der lokalen Kombinationen und die Fülle der soziologischen Merkmale der Wirkungskontexte ausgeschlossen. So sind Erfolge und Misserfolge, Chancen und Grenzen des Programms nur exemplarisch zu ermitteln. Dies leisten die kommunalen Kontextanalysen, die über einen Zeitraum von knapp zwei Jahren in drei ostdeutschen Kommunen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse geben Aufschluss über ein spezielles Wirkungsfeld, das für Intention, Auftrag und Selbstverständnis des Programms von zentraler Bedeutung ist: ländliche und kleinstädtische Regionen abseits der großen Städte und ihrer Verflechtungsräume. Es sind die Gebiete, in denen zivilgesellschaftliche Traditionen nicht vorausgesetzt werden können, die daher der Anstöße von außen und der gezielten Förderung am meisten bedürfen. In welchem Maß ist das gelungen?

In den drei beobachteten Kommunen war (neben der Qualität der Projekte) zu untersuchen, in welchem Maß die Leitidee des Programms, die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Netzwerke, realisiert werden konnte. Unter diesem Gesichtspunkt ließen sich Qualität, Reichweite, Form und Dauer der Institutionalisierungen bürgerschaftlichen Engagements beobachten. Es zeigten sich erhebliche Unterschiede in den untersuchten Kommunen.

In einer der Kommunen, wo nur ein kleiner Kreis engagierter Akteurinnen und Akteure vorzufinden war, bildeten sich – trotz intensiver Intervention durch das Mobile Beratungsteam – weder stabile Kooperationsbeziehungen zwischen den Schlüsselak-

teurinnen und -akteuren noch gar institutionalisierte Formen bürgerschaftlichen Engagements heraus. Die intendierten Kooperationen blieben punktuell, sporadisch und an einzelne Personen gebunden; daher brachen sie ab, wenn einzelne Personen ausschieden oder persönliche Konflikte die Kooperation untergruben.

In einer zweiten Kommune – einer Stadt mit überraschender soziokultureller Vielfalt und vergleichsweise hoher sozialer Integration in Kirchen und Vereinen – waren die besten Voraussetzungen für Institutionalisierungen bürgerschaftlichen Engagements gegeben. Hier zeigten sich aber auch die Bestandsprobleme solcher Assoziationen am deutlichsten. Eine in Reaktion auf rechtsextreme Manifestationen gegründete Initiative scheiterte am Problem der Entwicklung eines Kooperationszusammenhangs auf der Basis geteilter Ziele; immerhin konnte einer der Arbeitsbereiche, die Flüchtlingsarbeit, im politischen Bündnis eines Runden Tisches Asyl seine Fortsetzung finden. Das auf Initiative der Netzwerkstelle entstandene Fachnetzwerk hingegen erreichte nicht das Niveau einer kooperativen Assoziation, in der fachlicher Austausch und Qualifizierung der Teilnehmer geleistet wurden; es blieb ein loser Zusammenschluss von Personen und Trägern, die ihre individuellen Interessen verfolgen.

In der dritten Kommune – einer Stadt mit einer starken rechtsextremen Szene, geprägt von einem Klima der Angst und Apathie, in der ein politisches Netzwerk sowie ein Fachnetzwerk der Jugend- und Jugendsozialarbeit entstanden waren – standen die dort tätigen CIVITAS-Projekte (Opferberatungsstelle und ein gemeinwesenorientiertes Jugendprojekt) in dichter Interaktion und arbeitsteiliger Kooperation mit den erwähnten Netzwerken. Auf dieser Basis trugen die Projekte wichtige Impulse in diese Netzwerke hinein. Der Wirkungsbereich des politischen Netzwerks wurde durch den fachlichen Kooperationsverbund bedeutend erweitert. Dieses bildete auch das Vermittlungsglied zu Jugendlichen der Stadt, die punktuell in politische Aktionen gegen rechtsextreme Aktivitäten eingebunden werden konnten, wobei an dieser Entwicklung das gemeinwesenorientierte Jugendprojekt wesentlichen Anteil hatte. In dieser Wechselwirkung konnten die politischen und fachlichen Netzwerke stabilisiert und optimiert werden.

Zentrale Problemlagen in den Kontextbedingungen

Diese unterschiedlichen Bilanzen in den einzelnen Kommunen sind nur begrenzt auf Defizite der Projekte und Fehler ihrer Akteurinnen und Akteure zurückzuführen. Deren Erfolgchancen zeigen sich wesentlich von den Kontextbedingungen abhängig, die der Projektarbeit als komplexer Bedingungsrahmen vorgegeben sind. Die Projektakteurinnen und -akteure stoßen auf Barrieren, die sich nicht einfach außer Kraft setzen lassen.

Diese **Barrieren** lassen sich auf drei Ebenen beobachten:

- **Personelle Kontextbedingungen:** Vor allem in kleinen Kommunen sind die Bedingungen der Projektarbeit sehr stark von der Beziehung zwischen Personen abhängig. Wo die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Schlüsselakteurinnen und -akteuren (etwa Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder kommunalen Angestellten) von habituellen Differenzen und Konflikten blockiert ist, laufen von außen angeleitete Vernetzungsprozesse ins Leere. Eine Weiterentwicklung der Kooperationsformen ist nur dann zu erwarten, wenn neue Akteurinnen und/oder Akteure die Szene betreten.
- **Institutionelle Kontextbedingungen:** In der Kooperation mit Institutionen wie Schulen, Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie Behörden sind die Projektakteurinnen und -akteure mit der Handlungslogik der jeweiligen Institution und deren Handlungsbedingungen konfrontiert. Das Verhältnis zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Assoziationen ist naturgemäß spannungsreich. Dies gilt insbesondere dann, wenn Behörden abwiegeln und sich öffentlichen Debatten sperren. Die Kooperationsbereitschaft der Schulen ist höchst unterschiedlich ausgeprägt; sie wird auch von den Rahmenbedingungen schulischen Handelns beeinflusst; insbesondere der durch sinkende Schülerzahlen bedingte Überlebenskampf von Schulen ist dabei zu berücksichtigen. Die Jugendhilfe ist mit den Folgeproblemen von Armut und familiärer Desintegration überlastet. An vielen Orten fehlt es an qualifizierter Jugendarbeit und integrierender Vereinsarbeit einschließlich der Präsenz politischer Volksparteien.
- **Sozialstrukturelle Kontextbedingungen:** Die wirtschaftlich desolate Lage und die hohe Abwanderung insbesondere von jungen und qualifizierten Personen, welche die soziale Lage vor allem der peripheren Räume in Ostdeutschland prägen, schaffen äußerst ungünstige Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Aktivitäten. Zugleich sind die Chancen zivilgesellschaftlicher Institutionalisierungen von regionalen Traditionen und Mentalitäten bestimmt; günstige Faktoren wie soziokulturelle Pluralität und zivilgesellschaftliche Traditionen sind bisher in großen Teilen der neuen Bundesländer nicht vorhanden.

Diese Kontextbedingungen sind bei der Bewertung der Erfolge und der Grenzen der Projektarbeit in Rechnung zu stellen. Sie sind auch bei der Einschätzung der Wirkungschancen des Programms zu berücksichtigen. Generell ist vor überhöhten Erwartungen an ehrenamtliches Engagement zu warnen. Es ist zweifellos wichtig und notwendig für die Entwicklung einer demokratischen Kultur. Ehrenamtliche Arbeit sollte aber nicht mit Erwartungen überfrachtet werden, die sie nicht erfüllen kann. Es lässt sich vom bürgerschaftlichen Engagement eben nicht erwarten, was gerade in der Auseinandersetzung mit dem tief in den sozialen Problemstrukturen verwurzelten Rechtsextremismus Not tut: beruflich qualifizierte und kontinuierliche Arbeit, die in die Milieus der Problemgruppen selbst vordringt, gefährdete Jugendliche anzusprechen vermag, Mitläufer aus den Szenen löst, dem eigenen Milieu fremde Ad-

ressatinnen und Adressaten wie Haupt- und Berufsschüler/-innen erreicht und mit elaborierten³⁰ Methoden die Entwicklung sozialer und moralischer Kompetenzen befördern kann. Man wird daher nicht hoffen dürfen, dass ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement Aufgaben erfüllen kann, die nur von qualifizierter Sozial- und Jugendarbeit zu leisten sind.

Die in den Kontextanalysen beschriebenen Entwicklungen in den Kommunen zeigen – auf jeweils verschiedene Weise –, dass die Bildung und Stabilisierung von bestandsfähigen Netzwerkstrukturen einen Unterbau professionalisierter Regulararbeit voraussetzen.

Ohne **Verzahnung mit den Regelstrukturen** können zivilgesellschaftliche Netzwerke keine Breitenwirkung ins Gemeinwesen hinein entfalten.

Es hat sich gezeigt, dass eine fachlich kompetente und kontinuierliche Jugendarbeit auch und gerade unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der demokratischen politischen Kultur von entscheidender operativer Bedeutung ist. Eine enge Verzahnung von Projekten aus Sonderprogrammen und der Regulararbeit in Kommunen und Kreisen könnte das Modell einer optimal auf den Kontext abgestimmten Förderstrategie darstellen.

4.2.3 Zur Reichweite von Förderprogrammen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus

Was haben die durch das Programm angestoßenen Entwicklungen für die Auseinandersetzung mit dem Problemfeld Rechtsextremismus erbracht? Mit Blick auf diese Frage ist vor allzu hohen Erwartungen zu warnen. Das gilt sowohl für das durch ein Förderprogramm Erreichbare als auch für das durch eine Programmevaluierung Leistbare. Alle methodischen Vorbehalte gegen Aussagen über Programmwirkungen gelten hier verstärkt, insofern die Frage nach einem speziellen Effekt gestellt wird. Messergebnisse zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungen in der Bevölkerung und Aussagen zum Programm lassen sich nicht miteinander in Verbindung bringen.

Auch das Programm ist gegen überhöhte Anforderungen in Schutz zu nehmen. Realistisch muss man davon ausgehen, dass Rechtsextremismus ein modernen Gesellschaften inhärentes Problem darstellt, das wechselnde Konjunkturen hat, aber nicht durch Sonderprogramme beseitigt werden kann. Allenfalls lässt sich sein Ausmaß begrenzen: Gefährdete Personen können dem Einfluss der politischen Organisationen entzogen, die Ressourcen politischer Gegenkräfte gestärkt werden; es lässt sich verhindern, dass rechtsextreme Thematisierungen gesellschaftlicher Problemlagen eine Meinungsdominanz erhalten. Veränderbar ist das lähmende Gefühl der Ohnmacht gegenüber einem als übermächtig empfundenen Gegner. Zu beurteilen ist an dem Programm denn auch nicht, ob es die Perspektive birgt, das Phänomen

³⁰ schriftlich ausgearbeitet

zum Verschwinden zu bringen oder Wahlerfolge zu verhindern, sondern lediglich, ob und in welchem Maße es zur kompetenten Auseinandersetzung mit dem Phänomen beigetragen hat.

Allgemein lässt sich feststellen, dass das Programm und seine Projekte hier Wesentliches geleistet haben. Zu erwähnen sind zunächst die vielen kleinen, wenig spektakulären Entwicklungen vor Ort, die durch die Projekte angestoßen wurden: die Sensibilisierung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Stadtverordneten, Behörden, Jugendarbeiterinnen und -arbeitern sowie Lehrerinnen und Lehrern für das Problem. Die Projekte haben dazu beigetragen, die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema am Leben zu erhalten, also einer „Normalisierung“ entgegen zu arbeiten. Dies ist nicht wenig. Gerade in kleinen Kommunen hat ihre Arbeit auch eine Brücke zwischen der kommunalen Öffentlichkeit und den Diskursen der überregionalen Öffentlichkeit geschlagen. Das allerdings ist unterschiedlich gelungen und war von der Projektqualität abhängig. Der Selbstisolation von Kommunen, die ihre Probleme zu leugnen suchen und ihre externe Thematisierung als Stigmatisierung erleben, wurde z. T. erfolgreich entgegen gearbeitet. Indem man Minderheiten und Opfer rechtsextremer Gewalt einbezog, konnte nicht nur wertvolle Hilfe im Einzelfall geleistet werden; es wurde auch jenem Angstklima entgegengearbeitet, das in vielen Kommunen zu beobachten ist. Hier ist allerdings festzustellen, dass dies nur dort gelungen ist, wo die Projekte sich eine professionelle Basis erarbeiten und in die Kommune „hineinarbeiten“ konnten. Wo sie sich auf politische Appelle beschränkten, in überzogener Weise zum Mittel der öffentlichen Skandalisierung kommunaler Verantwortungsträger griffen oder sich in der Selbstisolation einrichteten – was bei einem Teil der Projekte in der Modellphase des Programms noch festzustellen war –, konnten sie wichtige kommunale Akteure/-innen nicht erreichen.

Das Programm hat mit den Strukturprojekten *Mobile Beratung*, *Opferberatung* und *Netzwerkstellen* innovative Projektformate entwickelt. Es erweiterte somit das Feld der Bearbeitungsweisen des Rechtsextremismusproblems, den Kreis der Adressatinnen und Adressaten (kommunale Verantwortungsträger, Vereine, Opfer rechtsextremer Gewalt etc.) und überwand die Beschränkung auf ein sozialpädagogisches Instrumentarium. Allerdings litt das Programm insofern an Einseitigkeit, als es sozialpädagogische Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen lange Zeit weitgehend ausschloss. Dies galt für Programmverwaltung und Projektakteurinnen und -akteure gleichermaßen. Die Projektförderung legte zu wenig Gewicht auf dieses wichtige Instrumentarium professioneller Problembearbeitung. Bei einem Teil der Projekte zeigte sich eine Neigung zu unfruchtbaren Frontstellungen gegenüber sozialpädagogischen Ansätzen, was an manchen Orten die Kooperation mit so zentralen Bereichen wie dem der Jugendarbeit erschwerte. Es ist als Defizit des Programms zu verzeichnen, dass es die Gruppe rechtsextremistisch gefährdeter Jugendlicher kaum erreicht hat. Derart vereinseitigt droht der zivilgesellschaftliche Ansatz in unproduktiver Milieufixierung stecken zu bleiben.

Es ist zu betonen, dass es in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismusproblem keinen Königsweg geben kann. Jedes Projektformat leistet Spezifisches –

und das heißt auch: Begrenztes. Beratungsprojekte können die Kompetenzen derer stärken, die der Beratung bedürfen, weil sie Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als Problem sehen. Sie erreichen aber nicht diejenigen, die in die Einflusszone des organisierten Rechtsextremismus zu geraten drohen. Insofern ist festzustellen: Die Potenzen dieser Projektformate lassen sich nur in Kombination und Interaktion mit anderen Bearbeitungsweisen wirklich realisieren. Von besonderer Bedeutung sind dabei – um es noch einmal zu sagen – die Regelstrukturen von Schule, Jugendarbeit und eine intergenerativ angelegte Gemeinwesenarbeit.

4.2.4 Schlussfolgerungen

Die **kommunalen Kontextanalysen haben gezeigt**, wie tief die Verwerfungen sind, von denen die Gesellschaft in **Ostdeutschland** – insbesondere auch im ländlichen Raum – betroffen ist. Nur eine Minderheit der Bevölkerung ist noch in dauerhafter und sicherer Beschäftigung. Ein Teil der erwerbsfähigen Bevölkerung ist auf Dauer aus der Erwerbsarbeit ausgeschlossen; ein weiterer Teil befindet sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen, kämpft gegen Desintegration und sozialen Abstieg. Neben den ökonomischen Folgen wirkt diese Lage direkt auf die Familien zurück. Die Autorität der Eltern schwindet mit dauerhafter Arbeitslosigkeit, der Kampf ums wirtschaftliche Überleben, etwa durch Pendlerinnen- und Pendlerexistenzen, vermindert den Kontakt zwischen Kindern und den Elternteilen, die die wirtschaftliche Grundlage der Familien sichern. Bei vielen Kindern und Jugendlichen lassen sich physische, kognitive und emotionale Störungen beobachten. Zugleich verschärfen sich die Anforderungen, denen die Kinder und Jugendlichen in den kritischen Übergängen der Statuspassagen (Eintritt in Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt) ausgesetzt sind. Es kommt zu erheblichen Ungleichgewichten in der Verteilung der sozialen Chancen, die wiederum auf die lokalen Gesellschaften zurückwirken: Hochqualifizierte und gut Ausgebildete verlassen die Region, während die Problemgruppen bleiben. Das Ungleichgewicht in der Abwanderungsneigung der Geschlechter lässt einen erheblichen Teil der jungen Männer zurück, die keine Familie gründen werden. Es kann kaum erstaunen, dass diese **prekäre Problemgemengelage** in hohen Gewalttaten zum Ausdruck kommt.

Während die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen zunehmend problematisch werden, sind die Sozialisationsinstanzen wie Schule und Jugendarbeit immer weniger in der Lage, die Funktion eines Korrektivs wahrzunehmen. Die Konkurrenz der Schulen in der Auseinandersetzung um Schulschließungen führt eher zur Abschottung nach außen und zu Strategien der Image-Aufwertung als zur bewussten Auseinandersetzung mit den Problemen. Aufgrund der Finanzkrise der Kommunen ist die offene Jugendarbeit, wo sie überhaupt noch existiert, von massiven Kürzungen betroffen. Das weit verbreitete Ausweichen auf „Ein-Euro-Jobs“ untergräbt zudem die minimalen Fachlichkeitsstandards.

Das **Rechtsextremismusproblem** muss vor dem Hintergrund dieser Problemkonstellationen gesehen werden, deren Ausdrucksform es ist. Das gilt auch für die Strategie eines Förderprogramms, das sich mit diesem Problem auseinandersetzt. Zweifellos ist diese Auseinandersetzung notwendig – und sie wird es auch in der absehbaren Zukunft bleiben. Sicherlich hat das Programm mit seinen geförderten Projekten dazu einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen, die bürgerschaftliches Engagement ermöglichen, bleibt ein **wichtiges Aufgabenfeld** und ist auch auf die ältere Bevölkerung mit ihren höheren menschenfeindlichen Einstellungen auszudehnen. Man muss sich aber im Klaren sein, was in diesem Rahmen zu leisten ist – und was nicht.

Am Gewicht der strukturellen Problemlagen gemessen, von denen die Gemeinden und Städte in Ostdeutschland betroffen sind, greift der Ansatz jedoch zu kurz. Zum einen birgt er die Gefahr, auf die politische Dimension des Problemfelds Rechtsextremismus/Fremdenfeindlichkeit fokussiert zu sein und blendet die sozialen Bedingungen aus, in denen es verwurzelt ist. Zum anderen ist er auf Voraussetzungen gebaut, die nicht selbstverständlich gegeben sind, vielmehr durch die oben skizzierte Gemengelage sozialer Probleme noch untergraben werden. Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung, wirtschaftliche und kulturelle Armut, die Abwanderung hochqualifizierter Schichten und weitgehend unentwickelte zivilgesellschaftliche Traditionen setzen der Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements deutliche Grenzen. Diese Begrenzungen werden dadurch verstärkt, dass der Unterbau professionalisierter Regelstrukturen in Schulen, Jugendarbeit und Sozialer Arbeit fehlt, durch Überlastung blockiert oder nicht in Kooperationen eingebunden ist.

So lässt sich zwar bilanzieren, dass das Programm wichtige Impulse und Innovationen gefördert hat und das ins Zentrum gestellte Ziel der Beförderung bürgerschaftlichen Engagements durch eine stärker **operative Förderpolitik** „mit langem Atem“ weiter verfolgt werden sollte. Für die Förderstrategie jedoch ist eine **Erweiterung des Interventionsfeldes** zu empfehlen, ein **pluraler Förderansatz**, der stärker auf die Komplexität der Probleme und die Unterschiedlichkeit lokaler Konstellationen abgestimmt ist. Die ihm adäquate Förderstrategie ist die Bündelung von Projekten in Kooperationsverbänden, die von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft verantwortet werden und auf die lokalen Kontextbedingungen abgestimmt sind. An die Stelle permanenter Förderung von immer neuen „Modellen“ sollte eine Förderpolitik treten, die sicherstellt, dass **Bewährtes erhalten** bleibt und verstetigt werden kann.

Dabei ist zu konstatieren, dass der rechtliche Rahmen, in dem die Förderpolitik steht, für einen solchen Ansatz nicht günstig ist. Haushaltsordnungen und die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern setzen hier deutliche Grenzen und behindern eine wirkungsvolle Arbeit für eine selbstbewusste Demokratie.

5. Programmbegleitung und Kommunikation

5.1 Qualitätssicherung

Programm ENTIMON

Die Leitlinien zum Programm ENTIMON geben in Ziffer 1.6 vor, dass die Feststellung der Qualität der Umsetzung des Programms sowie deren Beibehaltung und Weiterentwicklung als eine ständig begleitende Aufgabe des Zuwendungsempfängers und des Zuwendungsgebers zu betrachten ist.

Der Zuwendungsempfänger sollte spezifische Systeme der **Selbstevaluation** und der Evaluation der Praxis seiner Tätigkeitsbereiche entwickeln und nutzen. Ziele, Praxis und Wirkung waren regelmäßig zu prüfen.

In Abstimmung mit dem BMFSFJ unterstützte die Servicestelle ENTIMON in der begleitenden Beratung insbesondere die Träger von mehrjährigen Projekten während der Durchführungsphase bei ihrer gezielten Steuerung im Sinne der Erreichung ihrer Gesamtzielstellung.

Folgende **Instrumente** wurden in der Programmlaufzeit angewandt:

- Merkblatt „Selbstevaluation“,
- Fragebogen zur Qualitätssicherung,
- Akquisitionspläne,
- Berichterstattungen der Träger (Ergebnisberichte, Sachberichte im Rahmen der Verwendungsnachweise).

Auf der Grundlage der Auswertungen des **Fragebogens zur Qualitätssicherung** sowie der Ergebnis- und Sachberichte der Träger wurden

a) spezielle Fachveranstaltungen durch die Servicestelle konzipiert und durchgeführt:

- 2003: „Methoden der Selbstevaluation“ und „Qualität sichtbar machen“,
- 2004: „Fundraising“,
- 2005: „Partizipation in der Arbeit mit Jugendlichen“;

b) Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik im Rahmen der Regionalkonferenzen durchgeführt.

Im Rahmen der **kontinuierlichen Projektbegleitung** durch die Servicestelle ENTIMON wurde den Projektträgern die Möglichkeit zum Fachaustausch über Fragen des Projektmanagements sowie eine Anleitung zur Selbstevaluation gegeben.

Programm CIVITAS

Qualitätssicherung ist kontinuierliche Aufgabe der geförderten Projekte in der Projektumsetzung. Diese Maßgabe war in den Leitlinien zum Programm CIVITAS festgeschrieben. Ziele, Praxis und Wirkung waren regelmäßig zu prüfen.

Die Servicestelle CIVITAS unterstützte die Projektträger in **Qualitätssicherungsmaßnahmen** bspw. durch umfangreiche Projektberatungen in den einzelnen Umsetzungsphasen sowie durch das **Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen** (u. a. zur Selbstevaluation). Außerdem wurde den Projekten ein **Merkblatt** zur Selbstevaluation zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung der Projekte war ein wichtiges Kriterium in der Bewertung der Projektumsetzung. Zur Bewertung dieser Berichte wurde ein Sachberichtsraaster entwickelt, das die wichtigsten Kriterien der Projektumsetzung abfragte. Damit war eine vergleichbare Auswertung möglich. Auf der Grundlage dieser Berichtsauswertungen wurde über die Weiterförderung mehrjähriger Projektvorhaben entschieden.

Aufgrund der Vielfältigkeit lokaler Projekte und der unterschiedlichen regionalen Bedarfslagen mussten die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sehr spezifisch ausgerichtet sein. Entsprechend versuchte die Servicestelle CIVITAS schon in der Konzeptberatung vor der Antragstellung durch die **klare Definition von Teilzielen und Maßnahmeplänen** grundlegende Bausteine für eine zielgerichtete und qualifizierte Realisierung der Projekte zu legen. Durch die befürwortenden Stellungnahmen der kommunalen Vertreter/-innen wurden Verantwortliche vor Ort mit ihrer qualitativen Einschätzung der Projektvorhaben einbezogen. Eine kontinuierliche Begleitung auch während der Projektumsetzung verfolgte das Ziel, laufende Prozesse zu reflektieren, Teilziele zu überprüfen und ggf. weitere Angebote zur fachlichen Begleitung und Vernetzung zu vermitteln.

Die **Beratungsinhalte** umfassten die

- konzeptionelle Betreuung und Weiterentwicklung der Förderprojekte,
- Vermittlung von Kooperationspartnerinnen und -partnern und von Expertinnen und Experten,
- finanztechnische Beratung zur laufenden Buchhaltung sowie bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen,
- Unterstützung bei der Netzwerk- und Gemeinweseneinbindung,
- Organisation von Angeboten des Erfahrungsaustausches,
- Transferleistungen an Mobile Beratungsteams, Opferberatungsstellen, Netzwerke, Referentinnen und Referenten etc.

Die Begleitung der geförderten Projekte wurde in einer Datenbank dokumentiert und ausgewertet.

Innerhalb der beiden **Programmschwerpunkte Mobile Beratung und Opferberatung** unterstützten weitere gezielte Maßnahmen die Qualitätssicherung. Die einge-

setzten Koordinatorinnen und Koordinatoren entwickelten **Qualitätskriterien für die Beratungsarbeit** unter Berücksichtigung der regional verschiedenen Projektspezifika. Die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatungen erarbeiteten diese Kriterien in Qualitätszirkeln, in denen die Projektmitarbeiter/-innen, der Koordinator sowie externe Fachkräfte (Berater/-innen) in regelmäßigen Treffen zusammenwirkten. Im Rahmen des Qualitätszirkels der Opferberatungen wurden darüber hinaus Kriterien für die Erfassung von rechtsextremistischen Angriffen und von Beratungsfällen der Projekte identifiziert und eine Online-Datenbank erstellt. So ist die **Datenerfassung für die Opferberatung** in den neuen Bundesländern aufeinander abgestimmt und aktuell abrufbar.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Netzwerkstellen, Mobilen Beratungsteams und der Opferberatungen erfassten den Qualifikationsbedarf der Mitarbeiter/-innen und entwickelten spezifische Weiterbildungskonzepte. Die Koordinatorin der Netzwerkstellen organisierte bspw. in den Förderjahren 2005 und 2006 eine Fortbildungsreihe zum Thema „Projektmanagement“ in Kooperation mit der Paritätischen Bundesakademie.

Gender Mainstreaming

Zur Unterstützung geschlechterspezifischer Maßnahmen und Sichtweisen wurden die Vorhaben im Rahmen der Projektbegleitung zu Inhalten und Methoden des Gender Mainstreaming (GM) beraten bzw. Erfahrungen ausgewertet.

In Abstimmung mit dem BMFSFJ wurde durch die Servicestellen dafür unter anderem ein **Merkblatt Gender Mainstreaming** mit Begriffserläuterung **erarbeitet**, Darstellung von Schritten zur Umsetzung von GM, Projektbeispielen sowie einer Checkliste als Hilfestellung.

Die Intention des Merkblatts war, dass bei der Planung, Durchführung und Evaluierung von Projekten auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden.

Mit dem Merkblatt sowie im Rahmen der projektbegleitenden Beratung und der Nachfrage, ob Kriterien des Gender Mainstreamings in die Projektumsetzung einfließen, wurde eine stärkere **Bewusstseinsbildung in den Projekten angestoßen**.

Auch im Rahmen der Prüfung der Zwischen- und Sachberichte wurde die Umsetzung des Gender Mainstreamings als verpflichtendes Leitprinzip in den Projekten ausgewertet.

5.2 Fachaustausch und Vernetzung

Ein wichtiges Ziel der beteiligten Programmpartner war es, im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ den **programmübergreifenden Fachaustausch und die Vernetzung von geförderten Projekten** zwischen den Teilprogrammen ENTIMON, CIVITAS und XENOS auf (über-)regionaler Ebene zu befördern und zu unterstützen.

Im Rahmen seiner Steuerungsfunktion hat das BMFSFJ zwischen den beiden Servicestellen ENTIMON und CIVITAS die regionalen Verantwortlichkeiten (2004) bzw. inhaltliche Schwerpunktsetzungen (2005 und 2006) koordiniert und festgelegt.

ENTIMON

Durch die Servicestelle ENTIMON wurden im Programmzeitraum folgende Landes-/Regionalkonferenzen geplant, die durch ausgewählte Träger mit entsprechenden Erfahrungen bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen des Aktionsprogramms organisiert und durchgeführt wurden:

Programmzeitraum 2003

Im Jahr 2003 wurden Länderkonferenzen in der Regie der Servicestelle CIVITAS durchgeführt (siehe nachfolgende Ausführungen beim Programm CIVITAS).

Programmzeitraum 2004

- Regionalkonferenz Nord für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein; Evangelische Akademien in Deutschland e. V.
- Landeskonzferenz Hessen; Internationaler Bund e. V. – Zentralstelle
- Landeskonzferenz Nordrhein-Westfalen; Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. – Zentralstelle in Kooperation mit dem Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA)
- Regionalkonferenz Süd-West für die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland; Bundesarbeitsgemeinschaft evangelische Jugendsozialarbeit e. V. – Zentralstelle
- Landeskonzferenz Bayern; Bayerischer Jugendring.

Zentrale Zielstellung der **Landes- und Regionalkonferenzen** im Jahr 2004 war es, die programmübergreifende Vernetzung der aus den Mitteln des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ geförderten Projekte auf regionaler Ebene zu fördern.

Dabei wurden verschiedene methodische Ansätze bezüglich der Umsetzung von Projektaktivitäten zur gemeinsamen Thematik und auch neue Handlungsspielräume in

der Region aufgezeigt, Defizite und Probleme bei der Umsetzung eruiert und diskutiert sowie neue Kontakte und Kooperationen geknüpft. Weiterhin wurden thematisch bezogene Fortbildungsveranstaltungen – insbesondere zu den Themen Netzwerkarbeit, Fundraising, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit – für Mitarbeiter/-innen aus den Projekten angeboten.

Die Erfahrungen und Ergebnisse aus den durchgeführten Landes- und Regionalkonferenzen wurden in Tagungsdokumentationen zusammengefasst, die bei der Planung und Umsetzung weiterer Konferenzen im Rahmen des Aktionsprogramms entsprechend berücksichtigt wurden.

Programmzeitraum 2005

Stand im Jahr 2004 neben dem fachlichen Austausch insbesondere die regionale Vernetzung im Vordergrund, so bildete in den Jahren 2005 und 2006 die **Auseinandersetzung mit ausgewählten inhaltlichen Themen** aus den Modellprogrammen den Schwerpunkt der überregionalen Fachkonferenzen.

Im Jahr 2005 wurden durch die Servicestelle ENTIMON drei **Fachkonferenzen** geplant und koordiniert:

- Fachkonferenz Nord-Ost „Aktiv gegen Rechtsextremismus – für eine vielfältige demokratische Gesellschaft“ für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Organisiert und durchgeführt wurde diese Konferenz durch das Anne Frank Zentrum Berlin. Im Mittelpunkt standen Themen wie die zivilgesellschaftliche Bedeutung von Netzwerken, Stärkung von demokratischen Kompetenzen, interkulturelle und interreligiöse Projektpraxis, die Entwicklung der Schnittstelle zwischen Jugend(sozial)arbeit und Schule, Potenziale neuer Kooperationen von Betrieben und (Berufs-)Schulen und historisch-politisches Lernen in der Einwanderungsgesellschaft.
- Fachkonferenz West „Neue Perspektiven der interkulturellen Pädagogik und der Arbeit gegen Rechtsextremismus“ für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Organisiert und durchgeführt wurde diese Konferenz durch das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. (IDA) in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Katholische Jugendsozialarbeit e. V. Im Mittelpunkt standen Themen wie interkulturelle Projekte mit dem Schwerpunkt „Gender & Intercultural Mainstreaming“, Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die interkulturelle Arbeit, interreligiöser Dialog, Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe in der interkulturellen Pädagogik, Jugendarbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen und Prävention oder Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen.

- Fachkonferenz Süd-Ost „Integration, Gemeinsinn, Toleranz erleben – Demokratie erfahren“ für die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Organisiert und durchgeführt wurde die Konferenz durch den Bayerischen Jugendring. Auf dieser Konferenz wurde der Fachaustausch zum Schwerpunktthema „Engagement, Integration, Gemeinsinn in den Städten und Gemeinden“ mit fachspezifischen Beispielen aus der kommunalen Integrationsarbeit geführt.

Programmzeitraum 2006

Im Jahr 2006 koordinierte und finanzierte die Servicestelle ENTIMON zwei programmübergreifende **Fachkonferenzen**:

- „Netzwerken – gewusst wie! Chancen und Herausforderungen für die politische und kommunale Netzwerkarbeit“. Diese Fachkonferenz wurde durch „Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e.V.“ im Mai 2006 organisiert und durchgeführt. Im Mittelpunkt stand hier der Fachaustausch über gemeinsame Grundlagen, Qualitätskriterien und tragfähige Zukunftskonzepte in der Netzwerkarbeit. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, am dritten Tag an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit teilzunehmen.
- Der „1. Bundeskongress Interkultur“ fand an drei Tagen im Oktober 2006 in Stuttgart statt und wurde von der Servicestelle ENTIMON gemeinsam mit dem Projektträger Forum der Kulturen Stuttgart e. V. organisiert. Zentrales Ziel dieses ersten Bundesfachkongresses war es, verschiedene Diskurse – u. a. zu Kultur- und Bildungspolitik, zu Entwicklungspolitik und Integrationspolitik sowie den interreligiösen Dialog – zusammenzuführen und das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die verschiedenen Diskurse die Integrationsdebatte gemeinsam führen müssen. Durch Dialog und Fachaustausch wurden die bisherige Arbeit reflektiert, divergierende Konzepte diskutiert sowie Kriterien und (Qualitäts-) Standards für tragfähige Konzepte entwickelt. Im Ergebnis stand der Entwurf einer „Stuttgarter Erklärung“ und die Absicht zur Durchführung eines zweiten Bundesfachkongresses für das Jahr 2007.

CIVITAS

Die Servicestelle CIVITAS erfasste im Rahmen der Projektbegleitung den spezifischen Fortbildungsbedarf der Projekte und plante auf der Grundlage dieser Informationen den **praxisnahen Fachaustausch und Weiterbildungen**. Dazu wurden verschiedene Regional- bzw. Landeskonferenzen durchgeführt. Erste **CIVITAS-Konferenzen** fanden in den Programmjahren 2001 und 2002 mit Projektpartnern aus den Ländern statt.

Programmzeitraum 2001/2002

- Landeskonzferenz Berlin; ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH
- Landeskonzferenz Brandenburg; Mobiles Beratungsteam Brandenburg c/o RAA Brandenburg
- Landeskonzferenz Mecklenburg-Vorpommern; RAA Mecklenburg-Vorpommern
- Landeskonzferenz Sachsen; Kulturbüro Sachsen e. V.
- Landeskonzferenz Sachsen-Anhalt; Ev. Akademie Sachsen-Anhalt
- Landeskonzferenz Thüringen; MoBIT e. V.
- Konferenz zu Mobiler Beratung; RAA Berlin
- Konferenz zu Opferberatung; Opferperspektive Brandenburg

Programmzeitraum 2003/2004

- Landeskonzferenz Berlin: „Zivilgesellschaft stärken – Vielfalt respektieren – Gleichbehandlung verwirklichen“; Stiftung SPI
- Landeskonzferenz Brandenburg: „Chancen für ein bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus“; RAA Brandenburg
- Landeskonzferenz Mecklenburg-Vorpommern: „Gesicht zeigen! – Demokratie und Zivilcourage in MV“; Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern
- Landeskonzferenz Sachsen: „Tolerantes Sachsen“; Netzwerk für Demokratie und Courage
- Landeskonzferenz Sachsen-Anhalt: „Wie weiter mit den Projekten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Sachsen-Anhalt?“; Miteinander e. V.
- Landeskonzferenz Thüringen: „Von der Kultur der Menschenrechte zur täglichen Projektarbeit“; neue ebnen e. V.

Die Konferenzen beinhalteten Beiträge zum wissenschaftlichen Forschungsstand, Praxisberichte und aktuelle Diskussionen zur Verzahnung von Wissenschaft, Verwaltung und praktischer Projektarbeit vor Ort. Auf reges Interesse stießen die Konferenzen nicht nur bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den geförderten Projekten, sondern auch bei Landes- und Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie bei Behörden und öffentlichen Institutionen. So bildeten die Veranstaltungen ein wichtiges Forum für den Austausch, die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung zivilgesellschaftlicher Projekte.

- **Bundesweite Praxistagung:** „Erfolgreicher arbeiten für Demokratie und Zivilgesellschaft“; Anne Frank Zentrum Berlin

Auf der bundesweiten Praxistagung stand die Weiterbildung in Bereichen des Projektmanagements im Vordergrund. Es wurden u. a. Kenntnisse zum Qualitätsmanagement, der Öffentlichkeitsarbeit, der Teamleitung und zum Aufbau von strategischen Netzwerken im sozialen Bereich vermittelt.

Programmzeitraum 2005

Im Jahr 2005 wurden länderübergreifende Konferenzen in der Regie der Servicestelle ENTIMON durchgeführt (siehe die vorangegangenen Ausführungen beim Programm ENTIMON).

Programmzeitraum 2006

In Regie der Servicestelle CIVITAS fanden zwei **Fachtagungen** im letzten Programmjahr statt:

- Im Mai 2006 organisierte die Servicestelle CIVITAS in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) eine bundesweite Tagung „Demokratiepotenziale im Gemeinwesen“. Die Tagung richtete sich an Projektmitarbeiter/-innen des Aktionsprogramms sowie an Interessierte der Mitgliedsorganisationen des BBE. Vor allem die sinnvolle Verknüpfung von theoretischem Wissen mit praktischen Erfahrungen sowie der programmübergreifende Erfahrungsaustausch standen im Mittelpunkt der Tagung. Außerdem wurden die im Rahmen der Tagung angebotenen Qualifizierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen umfangreich genutzt.
- Der Austausch von unterschiedlichen Beratungsmodellen stand im Zentrum der Tagung „Beratungsansätze zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens“, die von der Stiftung SPI in Berlin durchgeführt wurde. Auch hier lag der Schwerpunkt der Konferenz auf dem Austausch von Wissenschaft und Praxis zu den erprobten Beratungsmethoden. Praxisforen vertieften die konkreten Methoden gemeinwesenorientierter Beratung und boten Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der beiden Modellprogramme ENTIMON und CIVITAS war ein wichtiger Bestandteil der fachlichen und organisatorischen Steuerung des BMFSFJ.

Zielsetzung der Öffentlichkeitsarbeit war es vor allem, die Projektmitarbeiter/-innen, die Trägervertreter/-innen und die (Fach-)Öffentlichkeit über die Entwicklungen und (Zwischen-) Ergebnisse der beiden Modellprogramme ENTIMON und CIVITAS zu informieren. Darüber hinaus war es den beteiligten Programmpartnern wichtig, ein konsistentes Erscheinungsbild über die beiden Modellprogramme zu vermitteln und einen Beitrag zur fachlichen Diskussion im Bereich Stärkung von Demokratie und Toleranz zu leisten. Die beiden Servicestellen haben das BMFSFJ bei der Umsetzung dieser Zielsetzung in Bezug auf Konzeption, Vorbereitung und Durchführung unterstützt.

Nachfolgend werden nun die externen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit

Zur Hilfestellung und Unterstützung der Projekte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Merkblatt durch die beiden Servicestellen entwickelt, das fester Bestandteil des Zuwendungsbescheides war.

Programmeigene Internetseiten

Zur transparenten Umsetzung der Programme wurden die programmeigenen Internetseiten www.entimon.de und www.jugendstiftung-civitas.org entwickelt und im Rahmen der Fortschreibung der Programme den neuen Bedarfen angepasst.

Auf den Programmseiten wurden vor allem Basisinformationen, Informationen zur Thematik, zum jeweiligen Programm, aktuelle Hinweise sowie wichtige Informationen zum Umsetzungsstand und zur Programmentwicklung, Programmunterlagen zum Downloaden, Projektinformationen von beispielhaften Projekten sowie Berichte der Servicestellen und der wissenschaftlichen Begleitungen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus hat die Servicestelle ENTIMON im Auftrag des BMFSFJ die Planung, Umsetzung und Pflege des Internetportals www.bmfsfj.aktiv-gegen-hass.de zum Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ übernommen.

Das Portal bietet Basisinformationen zum Aktionsprogramm und eine Datenbank zur statistischen Erfassung aller im Rahmen des Aktionsprogramms geförderten Projekte. Dabei wurden die Projekte seit 2003 zusätzlich in einer Deutschlandkarte angezeigt und verlinkt.

Newsletter

Durch die Servicestellen wurden in regelmäßigen Abständen programmeigene Newsletter herausgegeben. Sie informierten Projektträger, potenzielle Antragsteller/-innen und die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit über die Programminhalte und -verfahren.

Weitere Schwerpunktrubriken waren Beiträge des BMFSFJ und/oder von Expertinnen und Experten zu den Modellprogrammen bzw. zu aktuellen fachpolitischen Diskussionen, die Präsentation von beispielhaften Projekten und die Darstellung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung.

ENTIMON

Folgende Schwerpunktthemen wurden behandelt:

- Nr. 1 (Oktober 2003) – Aufgaben, Aufbau und erste Ergebnisse des Modellprogramms ENTIMON
- Nr. 2 (April 2004) – Kulturelle Herausforderung bei der Einwanderung / Trans- und Interkulturalität / der Begriff der Toleranz
- Nr. 3 (Dezember 2004) – Kooperation von Jugendhilfe und Schule / Forschung zur pädagogischen Praxis gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
- Nr. 4 (März 2006) – Nachhaltigkeit als Kriterium der Evaluation / Möglichkeiten und Grenzen für Evaluation von Modellprogrammen
- Nr. 5 (August 2006) – Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus / Pädagogische Konzepte und Herausforderungen zum Thema Antisemitismus

CIVITAS

Folgende Schwerpunktthemen wurden behandelt:

- Nr. 1 (Frühjahr 2002) – Vorstellung der Aufgabenschwerpunkte: Mobile Beratungsteams und Opferberatung im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS
- Nr. 2 (Herbst 2002) – Herausforderungen zivilgesellschaftlicher Projekte und Initiativen bei der Entwicklung demokratischer (Lern-)Prozesse
- Nr. 3 (Frühjahr 2003) – Netzwerkarbeit im Rahmen des Bundesprogramms CIVITAS
- Nr. 4 (Herbst 2003) – CIVITAS-Projekte im strukturschwachen, ländlichen Raum
- Nr. 5 (Frühjahr 2004) – Hintergründe zu historischem und aktuellem Antisemitismus, Konzepte zur Bekämpfung von Antisemitismus
- Nr. 6 (Herbst 2004) – Vernetzung und Informationsvermittlung im Rahmen von Landes- und Regionalkonferenzen
- Nr. 7 (Frühjahr 2005) – Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung des CIVITAS-Programms, ausgewählte Projektbeispiele
- Nr. 8 (Frühjahr 2006) – Potenziale von bürgerschaftlichem Engagement und demokratischer Gemeinwesenarbeit

Sonstige Publikationen

Durch die beiden Servicestellen wurde im Mai 2006 eine Dokumentation zum Thema „Netzwerke – Knotenpunkte zivilgesellschaftlichen Engagements“ mit zusammengefassten Erfahrungsberichten von geförderten Projekten zu zentralen Netzwerkthemen aus den beiden Modellprogrammen veröffentlicht.

CIVITAS

Die Servicestelle CIVITAS erstellte eine Publikation mit dem Thema „Demokratiepotenziale im Gemeinwesen“, die interessierten Akteurinnen und Akteuren einen fachlichen Einblick in die im Rahmen der gleichnamigen Tagung behandelten Themen sowie die daraus entstandenen Diskussionen gibt. Darüber hinaus kommentierten Fachleute aus Jugendverbandsstrukturen, aus Kommunalpolitik und Kirche den Diskurs. Mit der Broschüre wird somit ein umfassender Überblick zu einzelnen Ansätzen der Engagementförderung und Demokratieentwicklung aus Theorie und Praxis gegeben.

Mediathek zum Aktionsprogramm

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA) wurde von den beteiligten Programmpartnern beauftragt, eine Mediathek mit Materialien, die im Rahmen des Aktionsprogramms mit seinen drei Teilprogrammen ENTIMON, CIVITAS und XENOS entstanden sind, aufzubauen.

Das gemeinsame Ziel bestand darin, die Nachhaltigkeit der Projekte und ihrer Veröffentlichungen zu sichern und zu gewährleisten. Die produzierten Medien sollen auch nach Auslaufen des Aktionsprogramms der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Unter www.idaev.de/projektarchiv.htm gibt es eine umfangreiche Sammlung von Print- und audiovisuellen Medien, die über den Online-Medienverleih des am Projekt beteiligten DGB-Bildungswerks (www.migration-online.de) ausgeliehen werden können.

Projektmesse im Rahmen des Aktionsprogramms

2002

Am 7./8. Februar 2002 fand in Leipzig die erste Projektmesse im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ statt.

Vom Deutschen Jugendinstitut e. V. wurde unter dem Motto „Stark für Toleranz und Demokratie“ eine Messe organisiert, die beteiligten Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und der (Fach-)Öffentlichkeit Gelegenheit zu Information und Diskussion, zur Präsentation und zum Erfahrungsaustausch sowie Kontakt- und Vernetzungsmöglichkeiten bot.

Rund 100 geförderte Projekte aus dem Jahr 2001 haben sich auf der Projektmesse präsentiert.

2004

Am 13./14. Mai 2004 fand in Berlin die zweite Projektmesse zum Aktionsprogramm statt. Die Veranstaltung wurde durch die Servicestelle ENTIMON organisiert, in enger Abstimmung mit dem BMFSFJ, der Servicestelle des Programms CIVITAS und der Nationalen Koordinierungsstelle XENOS. Es fanden Fachvorträge, Workshops und Projektpräsentationen statt.

Insgesamt haben sich 103 beispielhafte Projekte aus den drei Teilprogrammen ENTIMON, CIVITAS und XENOS der (Fach-)Öffentlichkeit vorgestellt.

Ergebniskonferenz zum Aktionsprogramm

Am 21./22. November 2006 findet die Ergebniskonferenz zum Aktionsprogramm in Berlin statt. Unter Federführung des BMFSFJ wird durch die Servicestelle ENTIMON unter Beteiligung der Servicestelle des Teilprogramms CIVITAS und der Nationalen Koordinierungsstelle XENOS der Erfahrungs- und Ergebnistransfer unter dem Motto „Gemeinsam für Demokratie“ organisiert.

250 Vertreter/-innen geförderter Projekte, aus Politik und Verwaltung und der Fachöffentlichkeit werden erwartet. Im Mittelpunkt der Ergebniskonferenz steht die Präsentation der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen der drei Teilprogramme ENTIMON, CIVITAS und XENOS.

Im sechsjährigen Programmzeitraum haben die beiden Servicestellen in unterschiedlichen Veranstaltungen die beteiligten Programmakteurinnen und -akteure sowie die Fachöffentlichkeit zu den Modellprogrammen informiert.

6. Zusammenfassung und Gesamtbilanz

Das im Jahr 2001 von der Bundesregierung gestartete und Ende 2006 auslaufende Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ hatte sich zum Ziel gesetzt, in diesem Bereich neue Ideen, modellhafte Projekte und Nachhaltigkeit versprechende Ansätze in der Praxis zu erproben und weiterzuentwickeln. Deutlicher als frühere Programme war es vorrangig präventiv-pädagogisch und auf die Stärkung der demokratischen, zivilgesellschaftlichen Kräfte hin angelegt. Zentrale Anliegen des Programms waren die Unterstützung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen und Orientierungen durch Vernetzung, Beratung und die Initiierung von Lern- und Bildungsprozessen bei Kindern, Jugendlichen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Fachkräften sowie Erziehungsberechtigten. Dem lag die Einschätzung zugrunde, dass es in der Fachpraxis nicht nur neuer Ansätze und Strategien der Prävention gegen rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Orientierungen im Jugendalter bedarf, sondern dass angesichts der wachsenden Popularität rechtsextremer Jugendkulturen in vielen Gebietskörperschaften auch offensive Strategien der Unterstützung und Stärkung zivilgesellschaftlichen demokratischen Engagements gefragt sind.

6.1 Zur fachlichen Bewertung

Dem Modellcharakter der Programme ENTIMON und CIVITAS entsprechend lag der Schwerpunkt der Projektarbeit auf der Entwicklung und Erprobung neuer Strategien und Ansätze in den erwähnten Bereichen.³¹ Dem entsprach auf der Ebene der politischen Steuerung durch das BMFSFJ, dass auch im Hinblick auf die Steuerung selbst beide Programme als *lernende Programme* verstanden wurden. In diesem Sinne nutzte das BMFSFJ die schon während der Programmlaufzeit erfolgten Rückmeldungen vonseiten der wissenschaftlichen Begleitungen, aus den Beiräten, den beiden Servicestellen, zum Teil auch aus den Ländern sowie den Gebietskörperschaften zur Überarbeitung der Programmleitlinien. Die dabei vorgenommenen Akzentsetzungen bzw. -verschiebungen hatten, wie die Ergebnisse der beiden wissenschaftlichen Begleitungen bestätigen, positive Effekte – wobei die Tatsache, dass die politische Verantwortung für die Programme und ihre Steuerung in einer Hand waren, sich an dieser Stelle als hilfreich erwies.

Lenkt man den Blick auf die fachlichen Erträge der beiden Programme, lässt sich ebenfalls eine positive Bilanz ziehen. In beiden Programmen wurde ein breites Spektrum von Methoden, Strategien und Konzepten eingesetzt. Zum Teil wurden Ansätze aus anderen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit und der Jugendarbeit in die Themenfelder der Programme übertragen und fachliche Impulse, in Einzelfällen auch aus dem Ausland, aufgenommen und weiterentwickelt. In vielen Projekten wurde

³¹ Zum Charakter der Programme CIVITAS und ENTIMON als Modellprogramme des Bundes vgl. ausführlich den 2. Zwischenbericht: BMFSFJ 2005.

echte Entwicklungsarbeit sowohl in konzeptioneller Hinsicht als auch in praktischer, methodischer Hinsicht geleistet. Zahlreiche der geförderten Praxisprojekte bewiesen erneut, dass es vor Ort ein großes Potenzial an Ideen für neue praktische Problemlösungen gibt und dass es nicht selten nur an förderlichen Rahmen- und Entwicklungsbedingungen mangelt, diese Ideen auch praktikabel umzusetzen und zu erproben. Die beiden Programme ENTIMON und CIVITAS fungierten an dieser Stelle gleichsam als fachliche Kristallisationsanlässe.

M.a.W.: Ein für die zukünftige Entwicklung der Fachpraxis in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einerseits und der Unterstützung lokaler zivilgesellschaftlicher Strukturen im Jugendalter andererseits wichtiges Ergebnis der beiden Programme ist die Erweiterung des Methodenarsenals, wenn man so will: der Handwerkszeuge der Fachpraxis in diesen Bereichen. Zu nennen sind beispielsweise die Erprobung von Beratungs- und Begegnungsansätzen mit unterschiedlichen Zielgruppen sowie strukturelle, system- und institutionenbezogene Strategien, wie z. B. Prozesse interkultureller Öffnung, Verankerung von gewaltpräventivem und antirassistischem Mainstreaming, u. a. in Jugendverbänden.

Dies war auch dringend notwendig, denn die zur Verfügung stehenden Konzepte, Strategien und Methoden in diesem Bereich erweisen sich – im Vergleich zu anderen Feldern der sozialen Arbeit bzw. der Jugendarbeit – als noch immer unzureichend ausgearbeitet. Was damit gemeint ist, wird schlaglichtartig einsichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass jede Erfolg versprechende Fachpraxis darauf angewiesen ist, dass das für das jeweilige Praxisfeld einschlägige und weithin anerkannte Wissen über Ursachen, Hintergründe, aber auch über institutionelle Strukturen, Konzepte, Strategien und Methoden im Prinzip schnell verfügbar gebündelt vorliegt. Nicht nur jede Aus-, Fort- und Weiterbildung ist darauf angewiesen, sondern auch die Fachpraxis, um sich an den Standards orientieren zu können und nicht jedes Mal das Rad neu erfinden zu müssen. Die typische Form hierfür sind Handbücher, manchmal regelmäßig erscheinende Jahrbücher. Etwas Derartiges oder Vergleichbares gibt es im Feld der zivilgesellschaftlichen Arbeit und der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Jugendalter im deutschsprachigen Raum nicht. Zwar bieten viele Träger, die in diesem Feld engagiert sind, Newsletter, Jahresberichte, Dokumentationen und einschlägige Publikationen an; das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V. (IDA) (www.idaev.de) hat wichtige Materialien, u. a. auch des Aktionsprogramms, zusammengestellt und öffentlich verfügbar gemacht. Doch um diese Informationen nutzen zu können, bedarf es bereits eines entsprechenden Wissens, wo was zu finden ist und wie die Materialien jeweils einzuschätzen sind. Ein allgemein leicht zugänglicher Überblick, der den Diskussionsstand strukturiert und in gewisser Hinsicht auch Standards setzt, fehlt jedoch. Die beiden Programme und ihre Ergebnisse werden dieses Defizit nicht allein beheben können. Der große Verbreitungsgrad der Programme, die begleitenden fachlichen Diskussionen und die Verbreitung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen in ausführlichen Publikationen sind allerdings weiterführende Schritte in diese Richtung.

Motiviert war die Konzeptualisierung und Erprobung neuer Ansätze – neben dem Auftauchen neuer praktischer Herausforderungen (z. B. in Form eines Wandels der Zielgruppe) – durch die Lernerfahrungen aus den vorangegangenen Programmen. Dazu gehörte z. B. die Einsicht, dass viele der Konzepte und Angebote Mühen haben, schlecht qualifizierte männliche Jugendliche am Rande des Arbeitsmarktes anzusprechen, oder dass viele Konzepte der politischen Bildung zu kopf- und kognitions-lastig angelegt sind. Vor allem die Ergebnisse des Programms ENTIMON, das einen Schwerpunkt in der Arbeit mit männlichen Haupt- und Berufsschülern sowie rechts-extremistisch gefährdeten, vor allem männlichen Jugendlichen hatte, belegen die Herausforderungen bei der Ansprache wie auch bei der gemeinsamen Arbeit mit diesen Zielgruppen. Auch wenn man nicht erwarten kann, dass nach drei Jahren Entwicklungs- und Erprobungsarbeit gleichsam des Pudels Kern gefunden wurde, so liefern die Ergebnisse doch zukünftig zu berücksichtigende Hinweise auf gelingende Bedingungen auf der einen Seite und Ursachen für das Scheitern auf der anderen Seite. Der zentrale Stellenwert der lokalen Kontexte, vor allem die Berücksichtigung der spezifischen Äußerungsformen des Rechtsextremismus vor Ort und die Abstimmung mit den lokal erschließbaren zivilgesellschaftlichen Ressourcen – bzw. die Einbettung und Anpassung des eigenen Angebots daran –, wurde als wichtige Gelingensbedingung herausgearbeitet.

Die Ergebnisse zeigen, dass in den Projekten die Grundlagen für neue Ansätze gelegt worden sind, und es käme jetzt darauf an, diese zu systematisieren. Damit die zuletzt erwähnten Ergebnisse der beiden Programme angemessen gewürdigt werden können, sei allerdings folgendes ergänzend angemerkt: Wie die Geschichte bekannter Interventionsprogramme aus dem In- und Ausland gezeigt hat, dauert die Entwicklung *reifer*, d. h. übertragbarer, methodisch gesicherter, in Form von Handbüchern niedergelegter und erlernbarer Praxiskonzepte üblicherweise rund sieben bis zehn Jahre, nicht selten auch länger. Nur als ein Beispiel für viele andere: Das amerikanische Programm *second step*, auf dem das in Deutschland viel verbreitete gewaltpräventive Programm *Faustlos* basiert, blickt mittlerweile auf eine offiziell mehr als 15-jährige Geschichte zurück.

Hinsichtlich der anstehenden Systematisierung werden die Veröffentlichungen der Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen einen wichtigen Baustein liefern. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass das am Deutschen Jugendinstitut im Rahmen der Konzeptstelle „Konzepte und Strategien externer Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe“ aus den USA übernommene, für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland weiterentwickelte und im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Programms ENTIMON eingesetzte Verfahren der so genannten „Logischen Modelle“, also der praxisnahen und projektbezogenen Analyse des inneren Aufbaus und der Prozesslogik des jeweiligen praktischen Vorgehens, einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Übertragbarkeit der innovativen Ergebnisse der Programme leisten wird.³²

³² Zu diesem Konzept des *Logischen Modells* vgl. ausführlich den Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programms ENTIMON. Außerdem Wolfgang Beywl/Ellen Schepp-Winter: Zielfindung und Zielklärung. Ein Leitfaden. Reihe QS Bd. 21; BMFSFJ 1999.

Es gehört zu der experimentellen Funktion von Modellprogrammen, dass bei alledem auch die Grenzen und Möglichkeiten der jeweiligen Konzepte ausgelotet werden und gut gemeinte Ideen sich erst bewähren müssen. So wurden in einer Reihe von Projekten Nachjustierungen der Zielsetzungen, Spezifizierungen hinsichtlich der Zielgruppen und Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen des methodischen Arsenalns notwendig. Wiederholt zeigte sich, dass sowohl der öffentliche und lokale Druck als auch selbst gesetzte, sehr ambitionierte Erwartungen aufseiten der Projekte den Möglichkeiten angepasst werden mussten. Es ist eine nicht zu vernachlässigende Erfahrung aus den beiden Programmen, dass die **realistische Einschätzung der Grenzen und Möglichkeiten der jeweiligen Strategien** vor allem in jenen Konstellationen, die gerade im Licht der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, besondere Herausforderungen mit sich bringen, die mitunter auch Probleme bereiten. **Zwei Beispiele aus den Programmen** mögen dies verdeutlichen:

- ◆ Als ein wichtiger Schwerpunkt sind in den beiden Programmen unterschiedliche Beratungsansätze im Bereich der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements sowie der Auseinandersetzung und Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Jugendalter erprobt worden. Mit ihnen waren auf Grund ihrer Niedrigschwelligkeit zum Teil weitgehende Erwartungen verbunden. Die Erfahrungen aus den Projekten dokumentieren jedoch, dass diese Ansätze einerseits aufseiten der Adressatinnen und Adressaten mit einer Reihe von Voraussetzungen und nicht selbstverständlich gegebenen sozialen Kompetenzen verbunden sind (z. B. Bereitschaft, sich beraten zu lassen und zuzuhören; Fähigkeit, andere Perspektiven einzunehmen; Fähigkeit, eigene Interaktions- und Handlungsmuster einer kritischen Reflexion zu unterziehen zu können). Andererseits müssen nicht nur die situativen Bedingungen für Beratungen (Entlastung von unmittelbarem Handlungsdruck) geschaffen werden, sondern auch die Beratenden müssen über besondere Kombinationen von Kompetenzen verfügen: Wer in diesem Feld beraten möchte, benötigt sowohl Beratungskompetenzen als auch einschlägiges Wissen (z. B. über Strukturen und charakteristische Argumentationsfiguren in der rechtsextremen Szene, Kenntnisse über die lokalen Strukturen, die jeweiligen Zielgruppen und die rechtsextreme/n Szene/n vor Ort, historisches Wissen, Fachwissen zu fragilen männlichen Sozialisationsprozessen etc.). Allein das fachliche Wissen macht noch niemanden zu einem guten Berater, wie umgekehrt Beratungskompetenzen allein offenbar auch nicht weiterhelfen. Die Kombination aus beidem aber ist selten und musste in vielen Projekten erst erworben und entwickelt werden.
- ◆ Das zweite Beispiel stammt aus dem Programm CIVITAS: Die wissenschaftliche Begleitung hat im Rahmen ihrer Analysen überzeugend nachgezeichnet, dass in der Arbeit der Netzwerkstellen und der Mobilen Beratungsteams eine zu starke Politisierung im Sinne einer erklärten Gegnerschaft zu rechtsextremen, fremdenfeindlichen bzw. antisemitische Gruppierungen vor Ort und der Entwicklung demokratischer Gegenwelten eher hinderlich war: „Der gegner-

schaftsfixierte Ansatz bleibt aufgrund der allzu unvermittelten Übertragung eines politischen Ziels, der Bekämpfung des Rechtsextremismus, in die Beratungs- und Vernetzungsarbeit in seiner Wirksamkeit beschränkt“. Netzwerkarbeit kann offenbar nur gelingen, wenn man als Ansprechpartner für unterschiedliche Akteurinnen und Akteure und Institutionen – darunter auch Schule, Jugendarbeit, kommunale Verwaltung, zivilgesellschaftliche Initiativen und andere gesellschaftlich einflussreiche Gruppen vor Ort wie z. B. die regionale Wirtschaft – glaubwürdig zur Verfügung steht. Wie diese zum Teil heiklen Balancen, für die es kein Patentrezept gibt, ermöglicht werden können, musste immer wieder neu ausgelotet und tastend erprobt werden.

6.2 Zur politischen Bewertung

Es ist hier nicht der Ort, die vielfältigen Ergebnisse für die Fachpraxis im Detail zu kommentieren. Die Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen geben hierzu ausführlich Auskunft. Eine andere Frage ist allerdings die politische Bewertung der Programme. Nach der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern und dem Wahlerfolg der NPD ist die öffentliche Debatte vor allem unter dem Vorzeichen der Fortsetzung der Programme geführt worden. Unabhängig von den mittlerweile erfolgten politischen Entscheidungen für ein neues Programm unter dem Titel „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ erlauben die vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen folgende **Einschätzungen**:

- Auch wenn es nicht Aufgabe von Bundesmodellprogrammen ist und angesichts der föderalen Verantwortlichkeiten sein kann, im Bereich der regionalen und lokalen Jugendpolitik dauerhafte Strukturen zu etablieren, so zeigen die vorliegenden Daten, dass die vonseiten des Bundes geförderten Projekte zu großen Teilen übernommen und fortgeführt werden. Von den Trägern, die im Rahmen der Programme gefördert wurden und Auskunft zu ihrer aktuellen Situation gaben, konnten 83 % bei ENTIMON und rund 75 % bei CIVITAS ihre Arbeit inhaltlich nach Auslaufen der Programmförderung in der einen oder anderen Form fortsetzen. Diese Ergebnisse belegen einerseits den nach wie vor vorhandenen Bedarf und dokumentieren andererseits die positive Resonanz vor Ort der durch den Bund angestoßenen Projekte.
- Alle Ergebnisse weisen darauf hin, dass für eine nachhaltige Arbeit die Einbettung der Projekte vor Ort und die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der jeweiligen Gebietskörperschaften von zentraler Bedeutung waren. Nicht isolierte Angebote, sondern die Abstimmung mit anderen, erwiesen sich als ein wichtiges Erfolgsrezept. Dabei ist zugleich zu berücksichtigen, dass – wie wiederholt betont³³ – pädagogische, bildende und beratende Strategien nur einen Ausschnitt der Entstehungszusammenhänge von Rechtsextremismus, Frem-

³³ BMFSFJ 2005

denfeindlichkeit und Antisemitismus im Jugendalter bearbeiten können. Sie bergen die Gefahr, ins Leere zu laufen, wenn sie nicht durch unterstützende Maßnahmen anderer gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure (bei Jugendlichen vor allem: Schule, Berufsausbildung, Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe) ergänzt werden. Einbettung, Vernetzung und Abstimmung in dem hier gemeinten Sinne implizieren deshalb eine Erweiterung des Blickfeldes und offensive Einbeziehung der jeweiligen Akteurinnen und Akteure vor Ort; dazu bedarf es aber auch der entsprechenden politischen Unterstützung auf allen Ebenen und aller Ressorts.

- Beide wissenschaftlichen Begleitungen machen wiederholt deutlich, dass der Erfolg der Projektarbeit wesentlich davon abhängt, in welchem Maße es gelang, die Projekte den Bedingungen vor Ort anzupassen. So stellt die wissenschaftliche Begleitung des Programms CIVITAS z. B. zusammenfassend fest: „Die Erfolge stellten sich dann ein, wenn es den Projekten gelang, ihre Zielsetzungen und Vorgehensweisen den lokalen Bedarfs- und Problemlagen anzupassen, die für die lokalen Akteure relevanten Themen aufzugreifen, die Spezifik kommunaler Interaktionsmuster zu berücksichtigen und auf diese Weise kommunikativ anschlussfähig zu sein.“ Die Unterstützung solch differenzierter, passgenauer Angebotsstrukturen wird auch weiterhin eine wichtige politische Aufgabe darstellen.
- Die politische Diskussion läuft häufig Gefahr, zu viel von einzelnen Programmen zu erwarten. Wie bereits im zweiten Zwischenbericht ausgeführt³⁴, können Programme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus – vor allem dann, wenn sie, wie im vorliegenden Fall, vorrangig indirekt, indem demokratische Kultur und zivilgesellschaftliches Engagement gestärkt werden sollten, und präventiv angelegt sind – immer nur Aspekte des komplexen Entstehungs- und Wirkungszusammenhanges dieser Syndrome bearbeiten. Schon damals wurde festgehalten – und daran gilt es angesichts der jüngeren Diskussion zu erinnern –, dass „trotz der Vielschichtigkeit der Programme eine ganze Reihe der Aspekte der vielschichtigen Syndrome Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus bzw. der unstrittig dafür ursächlich wirksamen Faktoren von den beiden Programmen nicht bearbeitet werden können. Hierzu gehören vor allem alle sozialstrukturell verursachten, aus gesellschaftlichen Konflikten resultierenden und individuell-biografisch angelegten Verursachungszusammenhänge. Zu dem zuletzt genannten Aspekt gehören vor allem die familiären Hintergründe, aber auch die Gleichaltrigen- gruppen, die Medien und zu weiten Teilen die Schule bzw. die Ausbildung“³⁵. Noch deutlicher als damals wäre heute zu ergänzen, dass das Wegbrechen der kommerziellen und öffentlichen Freizeitangebote für Jugendliche gerade in ländlichen Regionen Ostdeutschlands und die „Kompensation“ davon durch Freizeitmaßnahmen der NPD, der Kameradschaften und anderer ähnlich gela-

³⁴ Ebd.

³⁵ BMFSFJ 2005, S. 75.

gerter Gruppierungen durch kein Modellprogramm, wie es etwa ENTIMON oder CIVITAS darstellten, aufgefangen werden kann. An dieser Stelle bedarf es für nachhaltige Effekte Bund, Länder und Gebietskörperschaften übergreifender Strategien.

- Die Programme ENTIMON und CIVITAS waren jugendpolitische Programme; dies gilt auch für das neue Programm. Diese Programme sind der Lage, in der Arbeit mit Jugendlichen einen Beitrag zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und zur Stärkung demokratischen und zivilgesellschaftlichen Engagements im Jugendalter zu leisten.

Die Fachdiskussion hat deshalb wiederholt die Jugendzentriertheit der Programme kritisiert. Sowohl für die Programme ENTIMON und CIVITAS als auch für das geplante neue Programm gilt jedoch, dass dieser Fokus nicht etwa aufgegeben, sondern vielmehr im Rahmen der Projektarbeit ergänzt werden sollte: durch Angebote an die Eltern, die Erzieher/-innen, die Lehrer/-innen, die Sozialarbeiter/-innen in den Jugendeinrichtungen und an andere in Bezug auf Jugendfragen, Förderung der Zivilgesellschaft und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus lokal deutungsmächtige Akteurinnen und Akteure sowie durch entsprechende Kooperationen. Die Praxis der Projekte hat gezeigt, dass dies an vielen Stellen, vor allem dort, wo es gemeinsame Anliegen gibt, problemlos gelingt. An anderen Stellen jedoch gerieten diese Ansprüche u. U. schnell an ihre Grenzen – u. a. auch, weil es in nicht wenigen Fällen vermutlich zusätzlicher erwachsenenpädagogischer Kompetenzen und Strategien bedurft hätte. Zugleich gilt aber weiterhin, dass Veränderungen politischer Einstellungen und der Umgang mit anderen Kulturen wohl eher im Prozess der (politischen) Sozialisation, also eher im Kindes- und Jugendalter, zu erwarten sind und dass deshalb das jugendpolitische Hauptaugenmerk mit guten Gründen sich diesen Altersgruppen widmet. Mit dem in dem neuen Programm ausgewiesenen Schwerpunkt „Frühe Prävention“ sollen vor diesem Hintergrund auf der Basis der bislang gemachten Erfahrungen neue Wege der Ansprache, Kooperation und Unterstützung erprobt werden.

Weil Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus jedoch keine jugendtypischen Phänomene sind, muss auch weiterhin der jugendpolitische Beitrag ergänzt werden durch eine alle Altersgruppen und gesellschaftlichen Gruppen einbeziehende, offensive Auseinandersetzung mit diesen Syndromen.

- Gegenüber der gelegentlich sehr grobschlächtigen öffentlichen Diskussion zum Rechtsextremismus belegt die Projektpraxis, dass die Auseinandersetzung mit den entsprechenden Jugendlichen nur dann Erfolg versprechend sein kann, wenn man die Vielfältigkeit der Phänomene, die gelegentlich schwer zu definierenden Akzeptanzgrenzen und die schleichende, fast schon zur Normalität gewordene Alltäglichkeit der Ausdrucksformen zum Ausgangspunkt nimmt. Dem muss eine differenziertere Debatte und Informationsarbeit zukünftig Rechnung tragen. Es bedarf neuer Strategien und innovativer Maßnahmen ge-

genüber neuen Aktionsformen und Aktionsfeldern der rechtsextremen Szene, gegenüber deren Strategie der kommunalen Verankerung, des sozialen Engagements und der Übernahme der Wortführerschaft vor Ort sowie der offenbar zunehmenden Attraktivität rechtsextremer Jugendkulturen (z. B. in Form von rechtsextremen Musikszenen und entsprechender, vielerorts selbstverständlich gewordener Dresscodes) in der politischen Öffentlichkeit.

6.3 Perspektiven und Empfehlungen

Schon im zweiten Zwischenbericht wurden auf der Basis der bis dahin vorliegenden Ergebnisse eine Reihe wichtiger politischer Konsequenzen formuliert.³⁶ Das neue Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ signalisiert, dass die Bundesregierung weiterhin als wichtiger politischer Akteur in Form von jugendpolitischen Bundesmodellprogrammen nicht nur erkennbar Position bezieht, sondern die Entwicklung wirksamer Strategien in diesem Feld aktiv unterstützt.

Weil alle Ergebnisse belegen, dass Erfolg versprechend vor allem integrierte, vor Ort abgestimmte und an den lokalen Bedarfen orientierte Strategien sind, soll das schon erprobte Instrument der so genannten „lokalen Aktionspläne“ mit den damit verbundenen Vorgaben an eine lokal abgestimmte Vorgehensweise verstärkt genutzt und weiterentwickelt werden. Die Vorgabe, dass die Kommunen dabei als Antragsteller auftreten sollen, ist als ein Ergebnis der in beiden Programmen gemachten Erfahrungen zu werten, dass die Nachhaltigkeit der Projekte nur zusammen mit den Kommunen, nicht gegen die Kommunen gesichert werden kann. Über den Weg der lokalen Aktionspläne gilt es auch zu erproben, ob und inwiefern mit diesem Instrument die im Zwischenbericht angemahnte Integration der Bildungsangebote gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in für Jugendliche lebensweltlich attraktive Freizeit- und Qualifizierungsangebote gefördert werden kann.

Wie schon im Zwischenbericht betont, erwies sich der Förderschwerpunkt „Interkulturelles bzw. interreligiöses Lernen“ als ein wichtiger fachlicher Impuls. Die deutliche Betonung des Integrationsaspektes, des interkulturellen Lernens, der antirassistischen Bildung, der interkulturellen Öffnung spiegelt dies ebenso wider wie die geplanten Themenblöcke bei den Modellprogrammvorhaben.

Zugleich muss berücksichtigt werden, dass derartige Strategien nur so lange Erfolg haben werden, solange es auch entsprechende lokale Angebote gibt und sie vor Ort auf eine entsprechende Resonanz stoßen. Wo dieses nicht der Fall ist bzw. wo Jugendarbeit aus finanziellen oder welchen Gründen auch immer eingestellt wird, kann auch ein Bundesmodellprogramm keinen Ersatz schaffen. Hier bedarf es zusätzlicher, gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen.

³⁶ Vgl. BMFSFJ 2005, S. 78.

7. Literaturverzeichnis

ENTIMON

- Auernheimer, Georg (2005): Einführung in die interkulturelle Pädagogik. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 4. Aufl.
- Baitsch, Christof/Müller, Bernhard (2001) (Hrsg.): Moderation in regionalen Netzwerken. Rainer Hampp Verlag, München und Mering 2001.
- Dietrich, Georg (1991): Allgemeine Beratungspsychologie. Hogrefe-Verlag, 2. Aufl.
- Haubrich, Karin (2003, 1): Die Evaluation von Modellprogrammen im Spannungsfeld zwischen Wirkungs- und Nutzungsorientierung. In: Loidl-Keil, Rainer/Viechtbaur, Karin (2003) (Hrsg.): Evaluation in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Österreich – Berichte aus der Praxis. Universitätsverlag Rudolf Trauner, Linz, S. 205–222.
- Haubrich, Karin (2003, 2): Cluster-Evaluation als innovativer Ansatz der Evaluation multizentrischer Programme. In: Zeitschrift Kontraste. Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik, Nr. 5, Mai 2003, S. 13–17.
- Haubrich, Karin (2004, 1): Cluster-Evaluation: Wirkungen analysieren und Innovation fördern. In: Meister, Dorothee M./Tergan, Sigmar-Olaf/Zentel, Peter (Hrsg.): Evaluation von E-Learning. Zielrichtungen, methodologische Aspekte, Zukunftsperspektiven. GMW-Reihe „Medien in der Wissenschaft“. Waxmann-Verlag, Münster, S. 155–170.
- Haubrich, Karin (2004, 2): Transferring Cluster Evaluation to Model Programs in Germany. In: Mathison, Sandra (ED.): Encyclopedia of Evaluation. Sage (im Druck).
- Haubrich, K./Lüders, Ch. (2004): Evaluation – mehr als ein Modewort? In: Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB), Heft 3/2004, BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin, S. 316–337.
- Hörmann, Georg/Körner, Wilhelm (1997): Handbuch der Erziehungsberatung. Bd. 1, Anwendungsbereiche und Methoden der Erziehungsberatung. Hogrefe-Verlag.
- Hörmann, Georg/Körner, Wilhelm (2000): Handbuch der Erziehungsberatung. Bd. 2, Praxis der Erziehungsberatung. Hogrefe-Verlag.
- Kellogg Foundation (2001): Logic Model Development Guide. www.wkkf.org
- Kromrey, Helmut: Fallstricke bei der Implementations- und Wirkungsforschung sowie methodische Alternativen. Ausführlicher Text zum Vortrag auf dem Europäischen Kongress für Evaluation und Qualitätsmanagement in Sozialer Arbeit und Gesundheitswesen am 3. September 1999 in Osnabrück.
(http://userpage.fu-berlin.de/~ifs/bds/downloads/eval_humandl.pdf)

Leitlinien des Programms ENTIMON 2002–2006, www.entimon.de

Lüders, Ch. (2003): Jugendhilfeforschung zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis. In: DJI Bulletin, Heft 64, S. 4–5.

Lüders, Ch. (2006): Beitrag zum 16. Entwurf des MPK-Berichts (unveröffentlicht).

Owen, J.M./Rogers, P.J. (1999): Program Evaluation. Forms and Approaches. Sage Publications, London, Thousand Oaks & New Delhi.

Parsons, B.A. (1998). Finding Transformative Themes Through Cluster Evaluation. Paper presented at the meeting of the American Evaluation Association, Chicago, IL.

Parsons, B.A./Haubrich, K. (2002): Features of Cluster Evaluation, An Emerging Methodology. Paper presented at the annual meeting of the American Evaluation Association, Washington.

Patton, M.Q. (1997): Utilization-focused Evaluation. Sage Publications, Thousand Oaks.

Sanders, J.R. (1997): Cluster Evaluation. In: Chelimsky, E./Shadish, W. (Eds.), Evaluation for the 21st Century. A Handbook. Sage Publications, Thousand Oaks, S. 396–404.

Stake, R.E. (1972): Verschiedene Aspekte pädagogischer Evaluation. In: Wulf, C. (Hrsg.): Evaluation. Beschreibung und Bewertung von Unterricht, Curricula und Schulversuchen. München, Pieper: 92–112.

Stake, R.E. (1995): The Art of Case Study Research. Sage Publications, Thousand Oaks.

Straus, Florian (2002): Netzwerkanalysen: Gemeindepsychologische Perspektiven für Forschung und Praxis. Deutscher Universitäts-Verlag, Wiesbaden.

Von der Haar, Elke (2004): Jugendberatung: Leitfaden für die Praxis in der Jugendarbeit, Ausbildung und Schule. München/Unterschleißheim, Luchterhand.

Vossler, A./Obermaier, A.M. (2003): Netze knüpfen – Integration fördern. Evaluationsstudie zum Bundesmodellprogramm „Interkulturelles Netzwerk der Jugendsozialarbeit im Sozialraum“. DJI e.V., München.

Zwischenberichte der Wissenschaftlichen Begleitung des Programms „ENTIMON“ 2003-2005, www.entimon.de

CIVITAS

Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2007): Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus. Weinheim/München: Juventa Verlag (erscheint im März 2007).

Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2006a): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Evaluierung des CIVITAS-Programms. (unveröff. Bericht) Berlin.

Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2006b): Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Evaluierung von CIVITAS-Projekten in kommunalen Kontexten. Berlin.
(http://www.uni-bielefeld.de/ikg/download/CIVITAS-Bericht_2006.pdf, 18.06.2006)

Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin (2004): Pädagogische Handlungsansätze und zivilgesellschaftliches Engagement im kommunalen Raum. Kontextanalysen von Projekten zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Rahmen des CIVITAS-Programms. Berlin
(http://www.uni-bielefeld.de/ikg/downloads/CIVITAS-Bericht_2004.pdf, 05.01.2006).

Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Vossen, Johannes (2003): Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“. Berlin.
(http://www.uni-bielefeld.de/ikg/download/CIVITAS-Bericht_2003.pdf, 15.06.2006)

Vossen, Johannes/Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin (2002): Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern.“ (unveröff. Bericht) Berlin.

Gesamtfazit:

BMFSFJ (2005): 2. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Stand: 31.12.2004.

Zugänglich über:

www.entimon.de/content/e28/e45/e661/2.Zwischenbericht_civitas_und_entimon_2004.pdf

8. Anhang



Leitlinien zur Umsetzung des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ - für das Jahr 2006 -

Inhalt:

- 1. Allgemeine Ziele und Grundsätze**
 - 1.1 Förderziele
 - 1.2 Aufgaben des Programms
 - 1.3 Zielgruppen
 - 1.4 Allgemeine Fördergrundsätze
 - 1.5 Gender Mainstreaming (GM) als verpflichtendes Leitprinzip
 - 1.6 Qualitätsentwicklung

- 2. Förderschwerpunkte**
 - 2.1 Lokale Netzwerke
 - 2.2 Interkulturelles Lernen
 - 2.3 Politische Bildungsarbeit

- 3. Voraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Förderung**
 - 3.1 Voraussetzungen
 - 3.2 Förderungsarten
 - 3.3 Finanzierungsarten
 - 3.4 Umfang , Höhe und Dauer der Förderung
 - 3.5 Zuwendungsempfänger

- 4. Verfahren**
 - 4.1 Termine der Antragstellung
 - 4.2 Antragsverfahren
 - 4.3 Auswahlverfahren
 - 4.4 Bewilligungsverfahren
 - 4.5 Verwendungsnachweis

- 5. Sonstiges**
 - 5.1 Nebenbestimmungen
 - 5.2 Formblätter / Logo / Internet
 - 5.3 Ausnahmeklausel
 - 5.4 Servicestelle
 - 5.5 Programmbegleitung/Evaluation

1. Allgemeine Ziele und Grundsätze

1.1 Förderziele

Bei der Ausbreitung rechtsextremistisch geprägter Alltagskultur, der Zunahme von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sowie der steigenden Gewaltbereitschaft handelt es sich um eine komplexe und an Potential gewinnende antidemokratische Entwicklung, die eine entschiedene Gegenwehr und eine Demokratie fördernde Politik mit einem breiten Ansatz verlangt. Die Gefährdung der demokratischen Kultur durch Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt erfordert eine gemeinsame und entschlossene Gegenwehr. Erforderlich ist der Wille zur Kooperation zwischen Parteien, Behörden, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie ein lebensweltorientiertes und ressortübergreifendes Vorgehen.

Demokratische Kultur entsteht jedoch nicht von selbst, und sie entwickelt sich nicht von alleine weiter. Sie bedarf der stetigen Pflege und ist das Ergebnis andauernden bürgerschaftlichen Engagements und umsichtigen staatlichen Handelns.

Von daher wird im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ der Programmteil „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ fortgeführt und weiterentwickelt.

Ziele des Programms sind bei den unter 1.3 benannten Zielgruppen:

- die Fähigkeit zu entwickeln und zu stärken, Offenheit für Fremde und für die Vielfalt kultureller, ethnischer und religiöser Überzeugungen und Lebensformen zu verbinden mit dem Eintreten für die Verfassung und für Menschenrechte (Einübung in Toleranz);
- die Fähigkeit und die Bereitschaft zu entwickeln und zu stärken, sich gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu wenden und Minderheiten zu schützen (Gewalt bekämpfen);
- Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft einbinden (Integration);
- die Bereitschaft zu fördern, sich für Aufgaben des Gemeinwesens zu engagieren (Verantwortung übernehmen);
- die Fähigkeit zu entwickeln und zu stärken, Interessengegensätze und Konflikte demokratisch zu bewältigen (Demokratie erfahren durch demokratisches Handeln);
- Mut zu machen, die eigene Überzeugung auch öffentlich zu vertreten (Zivilcourage);
- eine verlässliche politische Grundbildung zu vermitteln (Wissen).

1.2 Aufgaben des Programms

Aufgabe des Programms ist die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Ziels sollen politische Bildungsmaßnahmen leisten. Dabei sollen modellhafte Projekte mit nachhaltigen Strukturen, die Beteiligungsprozesse in den Vordergrund stellen und Netzwerkcharakter haben bzw. entwickeln, eine besondere Berücksichtigung finden. Dazu sind die zu erreichenden Zielgruppen (siehe 1.3) und die Formen der Erreichbarkeit dieser Zielgruppen konkret zu benennen.

1.3 Zielgruppen

Zielgruppen des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ sind im allgemeinen:

- a) Junge Menschen;
- b) Haupt- und Berufsschüler/-innen;
- c) Migranten/-innen;
- d) Rechtsextremistisch gefährdete (vor allem männliche) Jugendliche;
- e) Eltern und andere Erziehungsberechtigte;
- f) Multiplikatoren/-innen.

1.4 Allgemeine Fördergrundsätze

- (1) Gefördert werden zeitlich begrenzte modellhafte Projekte mit dem Ziel der Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen der politischen Bildung zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, deren Ergebnisse auf andere Träger oder Förderbereiche übertragbar sind.

Dabei sind zwei Ebenen vorgesehen:

- a) Projekte von bundesweit repräsentativer Bedeutung;
 - b) regionale Projekte, wenn diese Kooperationen mit anderen Projekten eingehen.
- (2) Nicht gefördert werden können
- a) Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken dienen;
 - b) Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen;
 - c) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können;
 - d) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.
- (3) Über die Gewährung der Zuwendungen entscheidet das für das Programm „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Mit der Umsetzung wird eine Servicestelle beauftragt, die von einem Beirat beraten wird. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.
- (4) Die Fördermittel aus diesem Programm können grundsätzlich nicht als Komplementärmittel für das Programm „civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“, eingesetzt werden. Sofern Mittel anderer öffentlicher Träger zur Finanzierung herangezogen werden sollen, ist das einfache Nutzungsrecht für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sicherzustellen.

- (5) Bei der Förderung wird die Eigenständigkeit der Zuwendungsempfänger gewahrt. Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung im Rahmen des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinzuweisen. Das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ sind an geeigneter Stelle sichtbar anzubringen.
- (6) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann Erfahrungen und Ergebnisse aus geförderten Maßnahmen auswerten und veröffentlichen.

1.5 Gender Mainstreaming (GM) als verpflichtendes Leitprinzip

- (1) GM ist eine politische Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. Auf die entsprechenden Ausführungen in den Richtlinien¹ des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) wird verwiesen.
- (2) Für die zu fördernden Projekte bedeutet dies, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen hinzuwirken.
- (3) GM ist als leitendes Prinzip grundlegend für die Umsetzung des Programms „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ und somit Bestandteil der Auswertung durch die wissenschaftliche Begleitung.

1.6 Qualitätsentwicklung

- (1) Die Feststellung der Qualität der Umsetzung des Programms sowie deren Beibehaltung und Weiterentwicklung ist als eine ständig begleitende Aufgabe des Zuwendungsempfängers und des Zuwendungsgebers zu betrachten.
- (2) Durch den Zuwendungsempfänger sind die dafür erforderlichen Ressourcen und Informationen sicherzustellen sowie effizient zu lenken und zu leiten, damit die gestellten Projektziele erreicht werden können und während der Durchführungsphase eine gezielte Steuerung im Sinne der Erreichung der Gesamtzielstellung möglich ist. Der Zuwendungsempfänger entwickelt und nutzt spezifische Systeme der Selbstevaluation und der Evaluation der Praxis seiner Tätigkeitsbereiche. Ziele, Praxis und Wirkung sind regelmäßig zu prüfen.
- (3) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt die Gesamtevaluation des Programms sicher.

¹ Siehe KJP Grundsätze (RL-KJP) I. 1. Absatz 2c und I. 2. Absatz 2 vom 19.12.2000 und KJP, Kap. II Absatz 6, a-f.

2. Förderschwerpunkte

2.1 Lokale Netzwerke

- (1) Die Projekte im Rahmen dieses Förderschwerpunktes sollen verschiedene Aspekte auf lokaler Ebene kombinieren, um wirkungsvoll und nachhaltig gegen soziale, kulturelle und politische Diskriminierung vorgehen zu können. Dabei gehen die zu beteiligenden Akteure auf lokaler Ebene Kooperationen und Partnerschaften ein bzw. bestehende Netzwerke werden z. B im Rahmen von lokalen Aktionsplänen weiter ausgebaut. Die generelle Zielsetzung bei diesem Schwerpunkt soll in der Etablierung von nachhaltigen Strukturen vor Ort liegen.
- (2) Bei der Akzentuierung von lokalen Netzwerken soll daran gedacht werden, dass Projekte prinzipiell Kooperationen eingehen sollten, um bessere Ergebnisse im Rahmen der Thematik des Programms erreichen zu können.

2.2 Interkulturelles Lernen

- (1) Ziel dieses Programmschwerpunkts ist die Förderung und Weiterentwicklung von inter- bzw. transkulturellen und interreligiösen Praxiskonzepten mit dem Ziel, einen Beitrag zur Anerkennung, Gleichbehandlung und Verständigung zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kulturen zu ermöglichen.
- (2) Dabei sollen vor allem folgende Aspekte im Mittelpunkt stehen:
 - Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Lernens;
 - Vermitteln und Kennenlernen islamischer Glaubens- und Wertevorstellungen;
 - Zeitgenössisches jüdisches Leben;
 - Auseinandersetzung mit den verschiedenen säkularen und religiösen Wertesystemen;
 - Auseinandersetzung mit den historischen, politischen und sozialen Hintergründen von gegenseitigen Feindbildzuschreibungen und den sich daraus ergebenden gesellschaftspolitischen Konsequenzen;
 - Entwicklung pädagogischer Arbeitshilfen in direkter Kooperation mit den verschiedenen Zielgruppen und Initiativen/Organisationen;
 - Forschungsvorhaben zur Thematik des Förderschwerpunkts in verbindlicher Kooperation mit praxisorientierten Projekten bei gleichzeitig begleitender Beratung.

2.3 Politische Bildungsarbeit

- (1) Im Kontext rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Herausforderungen soll im Rahmen der politischen Bildungsarbeit die Entwicklung von zeitgemäßen und praxisorientierten, pädagogischen Arbeitshilfen für die angegebenen Zielgruppen im Vordergrund stehen.
- (2) Geschlechterbewusste Bildungsarbeit, Partizipation sowie langfristig angelegte Kooperation und Koproduktion mit der Jugendsozialarbeit sollen bei diesem Förderschwerpunkt einen breiten Raum einnehmen.

(3) Insbesondere sollen nachfolgende Themen und Inhalte zu berücksichtigen werden:

- Erarbeitung pädagogischer Arbeitshilfen für die Auseinandersetzung und Arbeit mit der angegebenen Zielgruppe;
- Projekte in Kooperation und Koproduktion mit Jugendsozialarbeit und Schule im Sinne einer direkt an den Erfordernissen entwickelten Bildungskonzeption und Methodenvielfalt;
- Entwicklung und Einführung von schulischen Präventionsstrategien;
- Entwicklung und Einführung geschlechtsspezifischer Bildungsmodule und pädagogischer Arbeitshilfen;
- Interdisziplinäre Netzwerke unter Einbindung von Diskussions- und Austauschforen zur Förderung des Dialogs und Einführung von bewährten Arbeits- und Bildungskonzepten;
- Sensibilisierungs- und Informationsaktivitäten, Qualifizierung und begleitende Beratung/Coaching von Multiplikatoren/-innen;
- Medienpädagogische Arbeit;
- Forschungsvorhaben zur Thematik des Förderschwerpunkts in verbindlicher Kooperation mit praxisorientierten Projekten bei gleichzeitig begleitender Beratung.

3. Voraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Förderung

3.1 Voraussetzungen

- (1) Die Vorlage von befürwortenden Stellungnahmen der zuständigen Kreis-, Landes- oder Bundesverwaltungen sowie Aussagen zu Nachhaltigkeit und Weiterführungsperspektive sind zwingend vorgeschrieben.
- (2) Bei mehrjährigen Projekten, die bereits im Rahmen des Programms entfallen gefördert wurden, ist durch den Antragsteller die klare Ausweisung eines Finanzplans mit degressiv ausgewiesenen Anteil der Bundesförderung notwendig.
- (3) Eigen- und Drittmittel sind durch den Zuwendungsempfänger bei der Finanzierung grundsätzlich einzusetzen.

3.2 Förderungsarten

Die Zuwendungen werden in der Regel als Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben vergeben.

3.3 Finanzierungsart

- (1) Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung (Anteilfinanzierung und Fehlbedarfsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

- (2) Eine Zuwendung darf in Ausnahmefällen als Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möglich ist. Eine Vollfinanzierung kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zuwendungszwecks ein wirtschaftliches Interesse hat.

3.3 Umfang , Höhe und Dauer der Förderung

- (1) Grundsätzlich gelten als Orientierung die Fördersätze nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 19. 12. 2000 (GMBI 2001, S. 18), geregelt unter Nr. III 3.1 bis 3.6.
- (2) Im Rahmen dieses Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ ist die Förderung von Projekten mit einer mehrjährigen Laufzeit möglich. Die Laufzeit ist in der Regel auf höchstens drei Jahre befristet, maximal ist eine Laufzeit bis zum 31.12.2006 möglich.
- (3) Der Zuwendungsbescheid wird nur für das Haushaltsjahr 2006 (maximal bis 31.12.2006) erlassen, d. h. in den Projektkonzeptionen müssen klar abgrenzbare Arbeitsergebnisse für das Haushaltsjahr 2006 definiert sein. Ausnahmen sind nur für die Finanzierung der Arbeit von Projekten von besonderer bundeszentraler Bedeutung sowie der wissenschaftlichen Begleitung und der Arbeit der Servicestelle entimon zulässig.

3.4 Zuwendungsempfänger

- (1) Als Zuwendungsempfänger kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht die nachfolgende Bedingungen erfüllen:
 - a) Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
 - b) Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
 - c) Führung der Fördermittel für das Projekt auf einem gesonderten Bankkonto (Unterkonto);
 - d) Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel;
 - e) Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung, ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags / der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;
 - f) Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen.
- (2) Im Ausnahmefall können Zuwendungen auch an öffentliche Träger gegeben werden. Die Punkte (1) a)-f) gelten sinngemäß.

- (3) Träger, die einer Zentralstelle, die aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes gefördert werden, angehören, müssen ihren Antrag über die Zentralstelle stellen.

4. Verfahren

4.1 Termine der Antragstellung

- (1) Die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen dieses Programms erfolgt auf der Grundlage eines zweistufigen Verfahrens (s. Pkt. 4.2). Aufgrund der Laufzeit des Programms bis zum 31.12.2006 wird im Haushaltsjahr 2006 kein weiteres Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.
- a) Bis zu einem gesondert festgelegten Termin können Projektvorschläge bei der Servicestelle entimon eingereicht werden.
 - b) Die ausgewählten Projekte werden binnen 8 Wochen nach Einreichung ihrer Interessenbekundung zur Antragstellung aufgefordert.
 - c) Projekte, die keine Berücksichtigung finden konnten, werden zeitnah informiert.
- (2) Für die Antragstellung der Servicestelle entimon sowie für die wissenschaftliche Begleitung werden seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gesonderte Vereinbarungen getroffen.
- (3) Abweichungen von diesen Vorgaben bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

4.2 Antragsverfahren

- (1) Anträge sind im sogenannten zweistufigen Verfahren direkt bei der Servicestelle entimon einzureichen:
- a) In der ersten Stufe erfolgt die öffentliche Bekanntgabe zur Einreichung von Projektvorschlägen als Interessenbekundung. Ein entsprechendes Formular nebst Erläuterungen wird den Interessenten/-innen durch die Servicestelle entimon elektronisch sowie in Papierform zur Verfügung gestellt. In der Interessenbekundung sollen insbesondere nachfolgende Punkte in kurzer Form dargestellt werden:
 - Situationsanalyse
 - Regionales Einzugsgebiet
 - Netzwerkarbeit
 - Zielgruppe und deren Partizipation
 - Ziele und Schwerpunkte
 - Aktivitäten
 - Beabsichtigtes Fördervolumen
 - Perspektiven und Nachhaltigkeit
 - Erfahrungen des Antragstellers, Referenzen
 - Fachliches Votum von Länder und/oder Gemeinden.
 - b) In der zweiten Stufe werden ausgewählte Projektträger (s. Pkt. 4.3) zur Einreichung von detaillierten Förderanträgen, unter Nutzung der dazu vorgegebenen Formulare, bei der Servicestelle aufgefordert.

- (2) Die Servicestelle entimon berät die Antragsteller telefonisch, per e-Mail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch, vermittelt ggf. Ansprechpartner für eine Qualifizierung des Projektkonzepts sowie Partner für die Durchführung.

4.3 Auswahlverfahren

- (1) Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Projektvorschläge werden von der Servicestelle entimon statistisch erfasst und entsprechend angelegt, hinsichtlich der Förderschwerpunkte und der Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen nach einem festgelegten Bewertungsraster vorbewertet, mit dem Beirat beraten und zur Entscheidung dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegt.
- (2) Die Servicestelle entimon wird bei der Umsetzung des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ durch einen Beirat beraten. Der Beirat hat im Einzelnen folgende Aufgaben:
- Entwicklung von Vorschlägen zur konzeptionellen Umsetzung der Förderschwerpunkte des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“;
 - Entwicklung von Vorschlägen für Kriterien zur Bewertung der Anträge;
 - Begleitung der Arbeit der Servicestelle entimon bei der Umsetzung des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“;
 - Beratung der seitens der Servicestelle entimon vorgelegten Bewertung zu den eingereichten Interessenbekundungen;
 - Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Weiterentwicklung des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“.
- (3) Der Beirat tritt in der Regel dreimal pro Jahr zusammen.
- (4) Die Beiratssitzungen werden durch die Servicestelle entimon und durch die wissenschaftliche Begleitung des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ gemeinsam vorbereitet.

4.4 Bewilligungsverfahren

- (1) Die Servicestelle entimon bewilligt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittelkontingente für das jeweilige Haushaltsjahr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Zuwendungen durch schriftlichen Zuwendungsbescheid – in geeigneten Fällen auf der Grundlage von Fördervereinbarungen oder privatrechtlichen Verträgen oder Werkverträgen.
- (2) Der Umfang der Kontingente kann im Laufe des Haushaltsjahres nach Verfügbarkeit der Fördermittel und Antragslage durch Festlegungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geändert werden.

4.5 Verwendungsnachweis

- (1) Die bestimmungsmäßige Verwendung der Zuwendung zur Projektförderung ist mit einem Regelverwendungsnachweis (Nr. 6.4 ANBest-P) nachzuweisen und innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen. Hierzu werden entsprechende Formblätter vorgegeben. Durch Unterschrift bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ verwendet worden sind. Die Gliederung des Sachberichtes wird vorgegeben.
- (2) Programm- und/oder projektspezifische ergänzende oder abweichende Vereinbarungen aus dem Zuwendungsbescheid (Fördervereinbarung, privatrechtlicher Vertrag, Werkvertrag) sind zu beachten.
- (3) Alle Projekte haben einen erster Zwischenbericht nach entsprechenden Vorgaben bis zum 30. November 2006 der Servicestelle entimon in elektronischer Form zu übergeben. Ausnahmen bedürfen der Abstimmung mit der Servicestelle entimon.
- (4) Der Sachbericht soll die Wirkungen des Projektes und die Erreichung der Projektziele darlegen. Eine Anpassung der Ziele an geänderte Umstände ist innerhalb des Förderzeitraumes nur in Absprache mit der Servicestelle entimon zulässig.
- (5) Die Regelungen der Absätze (1) bis (4) werden dem Zuwendungsempfänger im Zuwendungsbescheid auferlegt.

5. Sonstiges

5.1 Nebenbestimmungen

Der Förderung liegen ergänzend die Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen zugrunde.

5.2 Formblätter / Logo / Internet

- (1) Für die der Servicestelle entimon vorzulegenden Projektanträge, Mittelabforderungen, Verwendungsnachweise und Mitteilungen sind die vorgegebenen Formulare der Servicestelle entimon verbindlich.
- (2) Das Programm „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ hat ein eigenes Programmlogo, welches gemeinsam mit dem Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Schriftverkehr sowie in allen Publikationen sowie anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zu verwenden ist.
- (3) Das Programm „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ verfügt über eine eigene Website (www.entimon.de), die alle programmrelevanten Informationen bereitstellt.

5.3 Ausnahmeklausel

Die Servicestelle kann in besonderen begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Zustimmung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von den Richtlinien zu diesem Programm abweichen.

5.4 Servicestelle

- (1) Zur Umsetzung des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ wird eine Servicestelle eingerichtet. Näheres wird vertraglich geregelt.
- (2) Durch die Servicestelle werden insbesondere nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:
 - Treuhänderische Verwaltung von öffentlichen Mitteln,
 - Organisatorische und technische Administration des Programms, dabei insbesondere:
 - EDV-mäßige Erfassung aller Anträge, Bewilligungen, Abrechnungen;
 - Begleitende Beratung der Projektträger incl. Prüfung der Anträge und Beratung im Hinblick auf Förderfähigkeit;
 - Vorbereitung und Durchführung der Beiratssitzungen und der Abschlussveranstaltungen;
 - Erteilung von Förderzusagen und -absagen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Grundlage der Entscheidung durch den übergeordneten Beirat;
 - Fachliche und finanzielle Betreuung sowie Prüfung von Projekten incl.
 - Bearbeitung von Mittelanforderungen und –auszahlungen;
 - Verwendungsnachweisprüfung;
 - Vor-Ort-Kontrollen der bewilligten Projekte;
 - Einrichtung und Fortschreibung einer Übersicht aller Projekte und Aktivitäten im Rahmen des Programms;
 - Erstellung von Berichten über die Programmumsetzung (in Abstimmung mit der wissenschaftliche Begleitung des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“);
 - Erarbeitung von Vorschlägen für die weitere Umsetzung des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“;
 - Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Darstellung des Programms in der Öffentlichkeit, dabei insbesondere:
 - Auswahl modellhafter Projekte und deren publizistische Aufarbeitung;
 - Erstellung und Herausgabe von Publikationen;
 - Gezielte Medienarbeit;
 - Organisation von Erfahrungsaustauschen und Tagungen über Ergebnisse, Erfahrungen und Probleme bei der Vergabe von Fördermitteln sowie zur Weiterentwicklung der weiteren Vorgehensweise und Förderintentionen für das nächste Haushaltsjahr.
 - Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“;
Pflege und Aktualisierung der programmegoigen Homepage.

5.5 Programmbegleitung / Evaluation

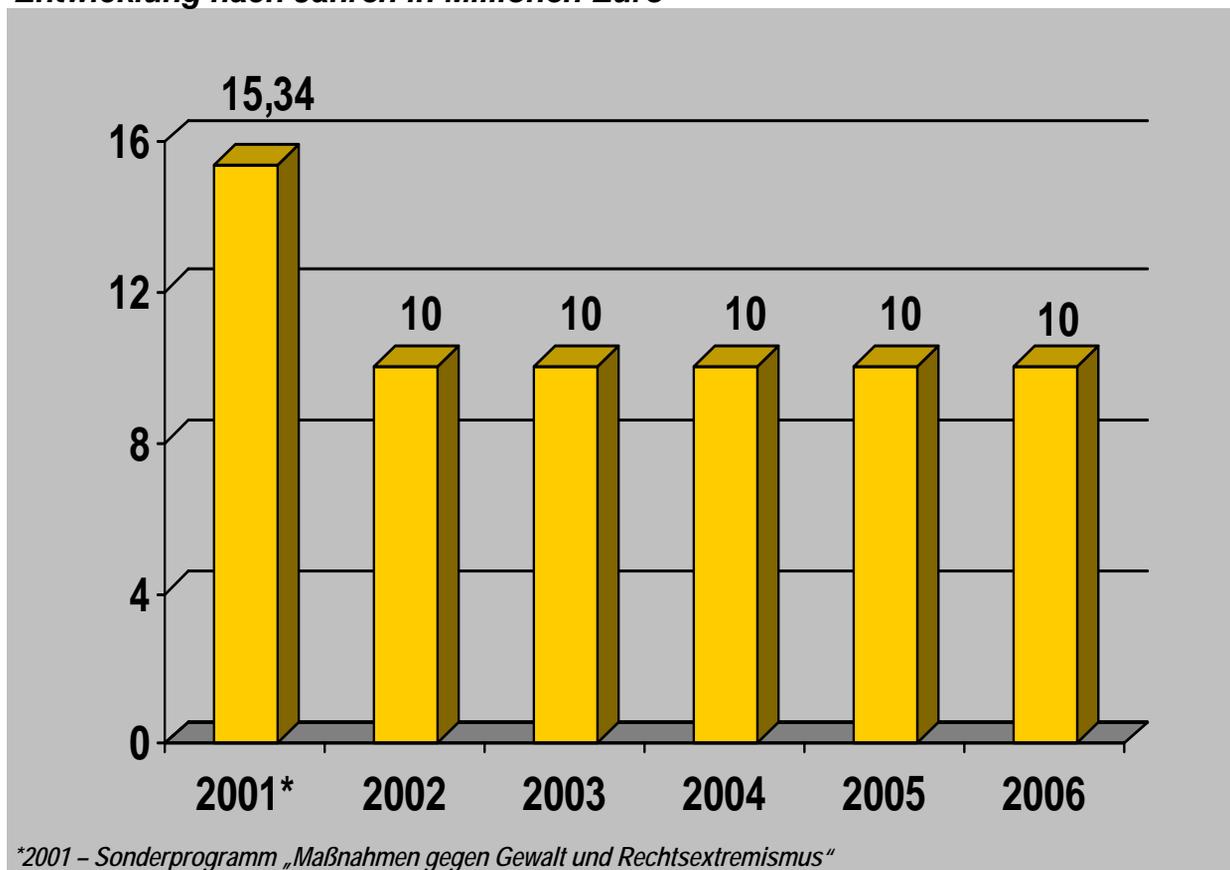
- (1) Das Programm „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ wird wissenschaftlich begleitet. Näheres wird vertraglich geregelt.
- (2) Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist die Gesamtevaluation des Programms „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“. Im Mittelpunkt steht dabei die Analyse und Bewertung des Programms auf der Programmebene sowie die exemplarische Praxisforschung mit ausgewählten soziologischen Kontextanalysen und Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Interventionsprogrammen im Rahmen eines integrierten Konzepts für einen Theorie-Praxis-Transfer.
- (3) Neben der Evaluationskomponente werden insbesondere im Einzelnen nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:
 - Projektbesuche und fachliche Analysen von ausgewählten Projekten in Form einer Prozessevaluierung hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, konzeptionellen Grundlagen, erreichten Zielgruppen und Ergebnissen sowie Erfahrungen;
 - Dokumentation der Projekte in eine Online-Datenbank und deren Pflege;
 - Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von programmspezifischen Tagungen und Fachseminaren;
 - Kooperation mit der wissenschaftlichen Begleitung der Programme „civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ sowie „xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“;
 - Erstellung von Berichten über die Programmumsetzung (in Abstimmung mit der Servicestelle entimon).
- (4) Die wissenschaftliche Begleitung arbeitet mit der Servicestelle entimon eng zusammen und ist insbesondere in die inhaltlichen Vorbereitung von Informations- und Präsentationsveranstaltungen, der Beiratssitzungen sowie Veranstaltungen zur Weiterentwicklung und Präsentation der Programmergebnisse eingebunden.

Das Bundesprogramm ENTIMON

**Strukturübersichten
Programmzeitraum 2001 bis 2006
Stand: 31.10.2006**

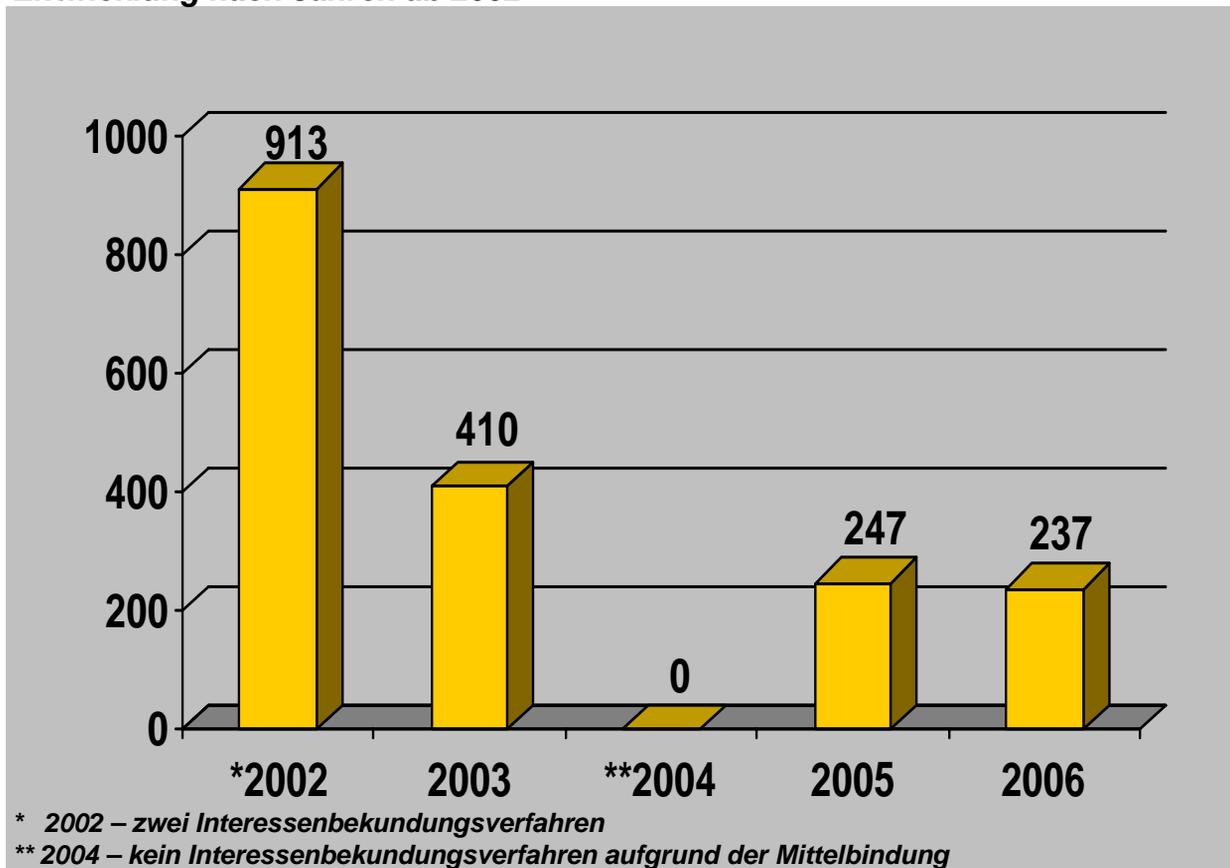
Programmkontingent 2001 bis 2006 65,34 Millionen Euro

Entwicklung nach Jahren in Millionen Euro



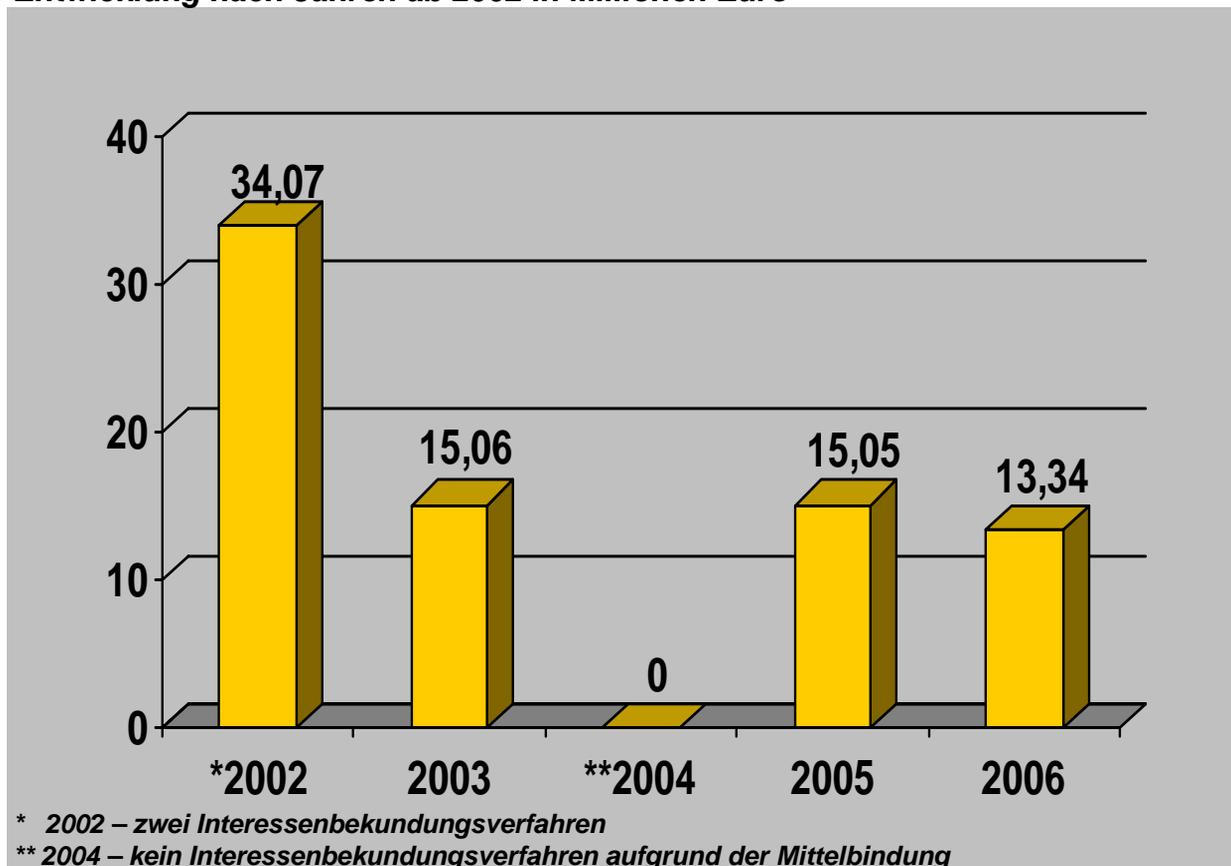
Interessenbekundungsverfahren Anzahl der Angebote

Entwicklung nach Jahren ab 2002



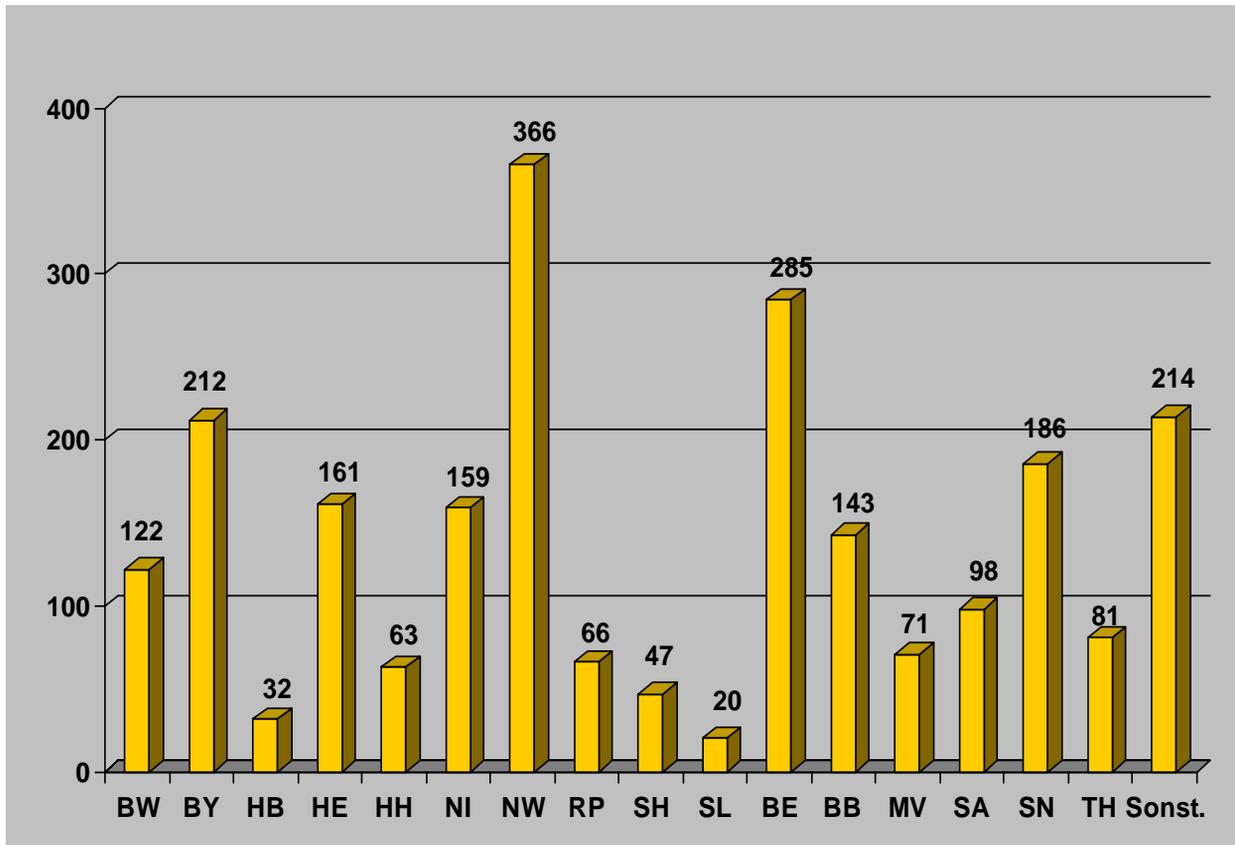
Interessenbekundungsverfahren Förderbedarf

Entwicklung nach Jahren ab 2002 in Millionen Euro



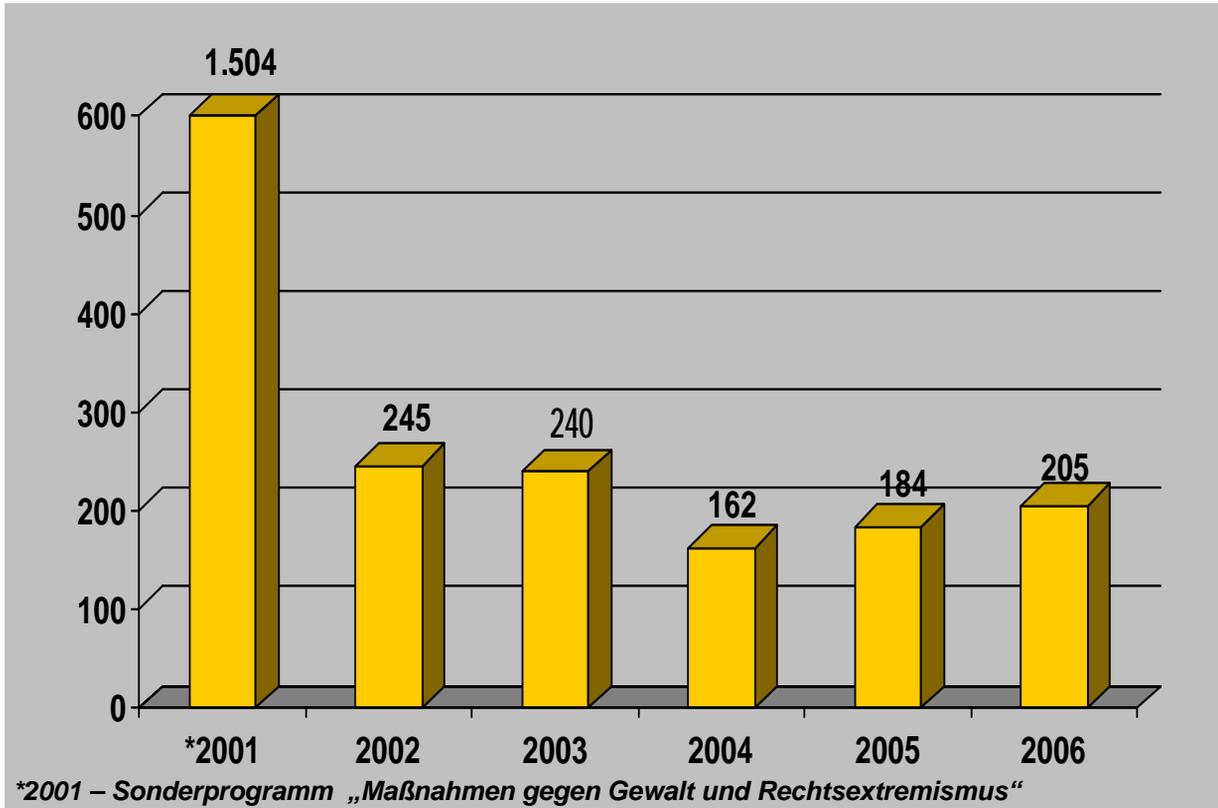
Anzahl der Angebote / Anträge nach Bundesländern *Interessenbekundungsverfahren und Ergebnisberichterstattung*

2002 bis 2006



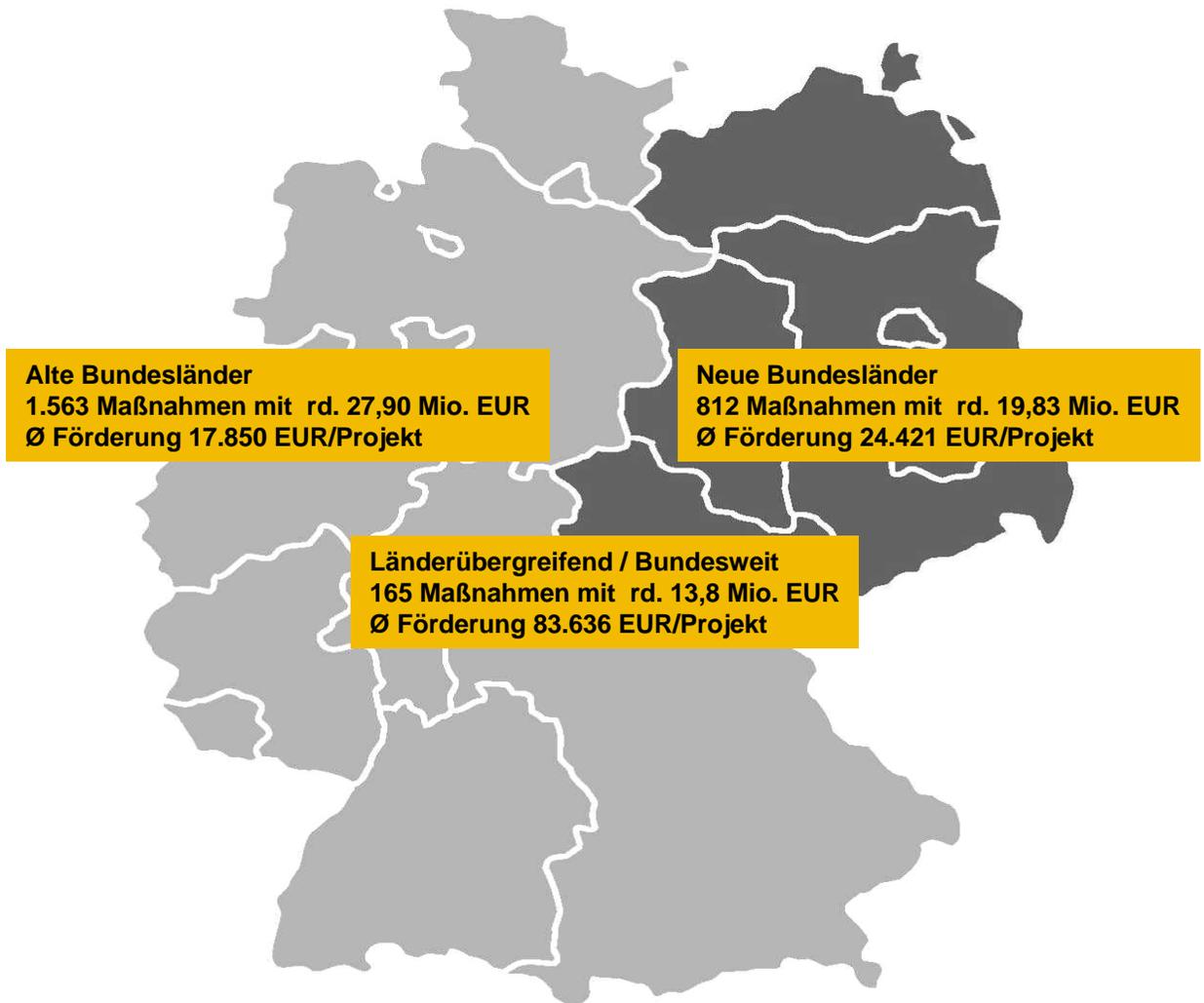
Projektförderung Anzahl der geförderten Maßnahmen

Entwicklung nach Jahren

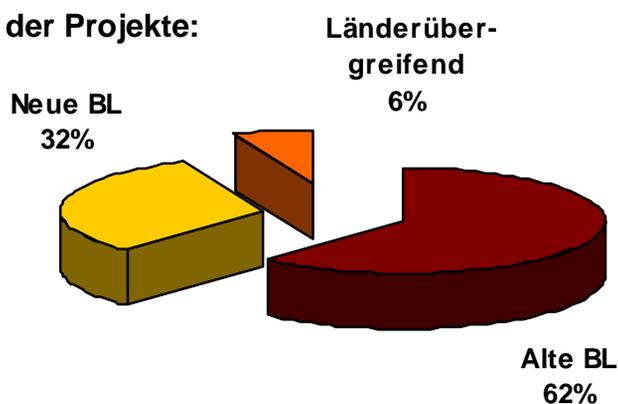


Förderstruktur nach Alten und Neuen Bundesländern

Nach dem Durchführungsort von 2001 bis 2006

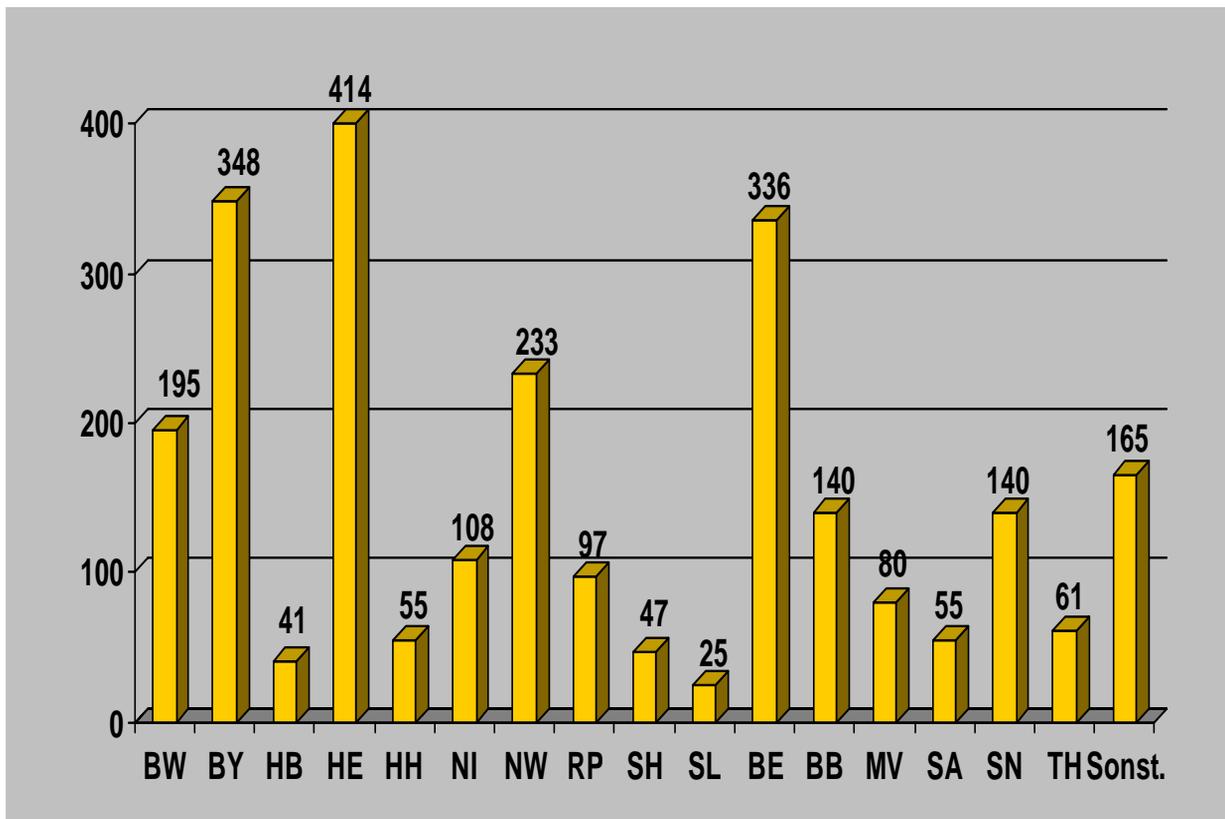


Verteilung der Projekte:



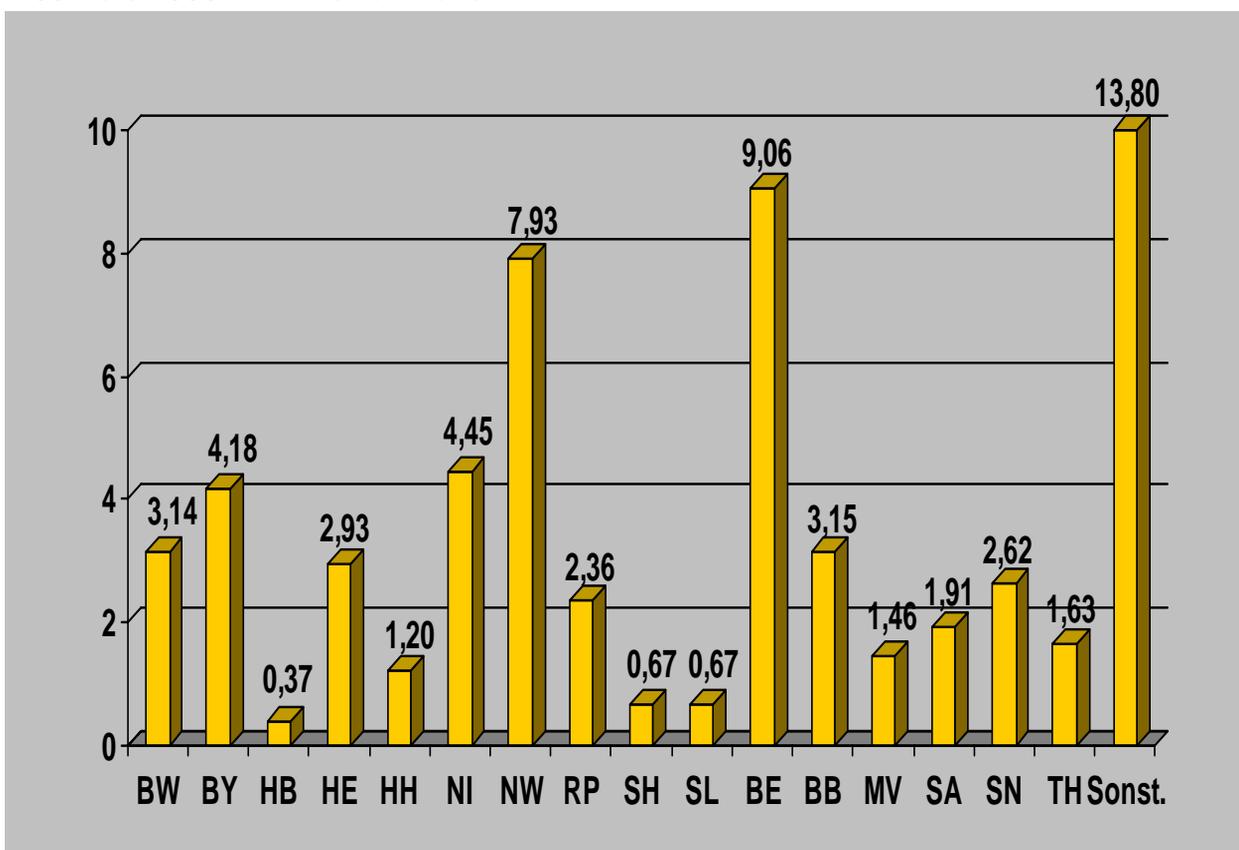
Projektförderung Anzahl der Maßnahmen nach Bundesländern

2001 bis 2006



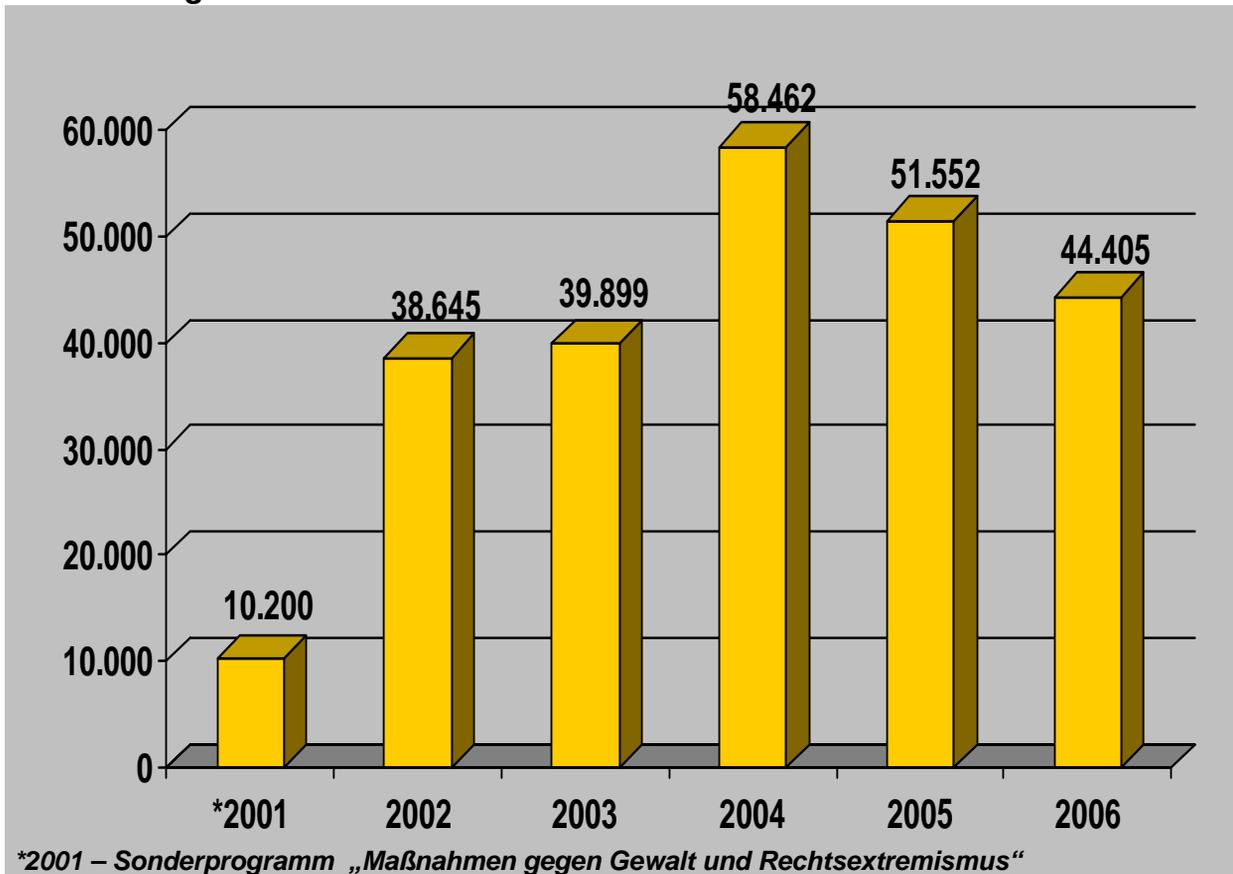
Projektförderung Förderung nach Bundesländern

2001 bis 2006 in Millionen Euro



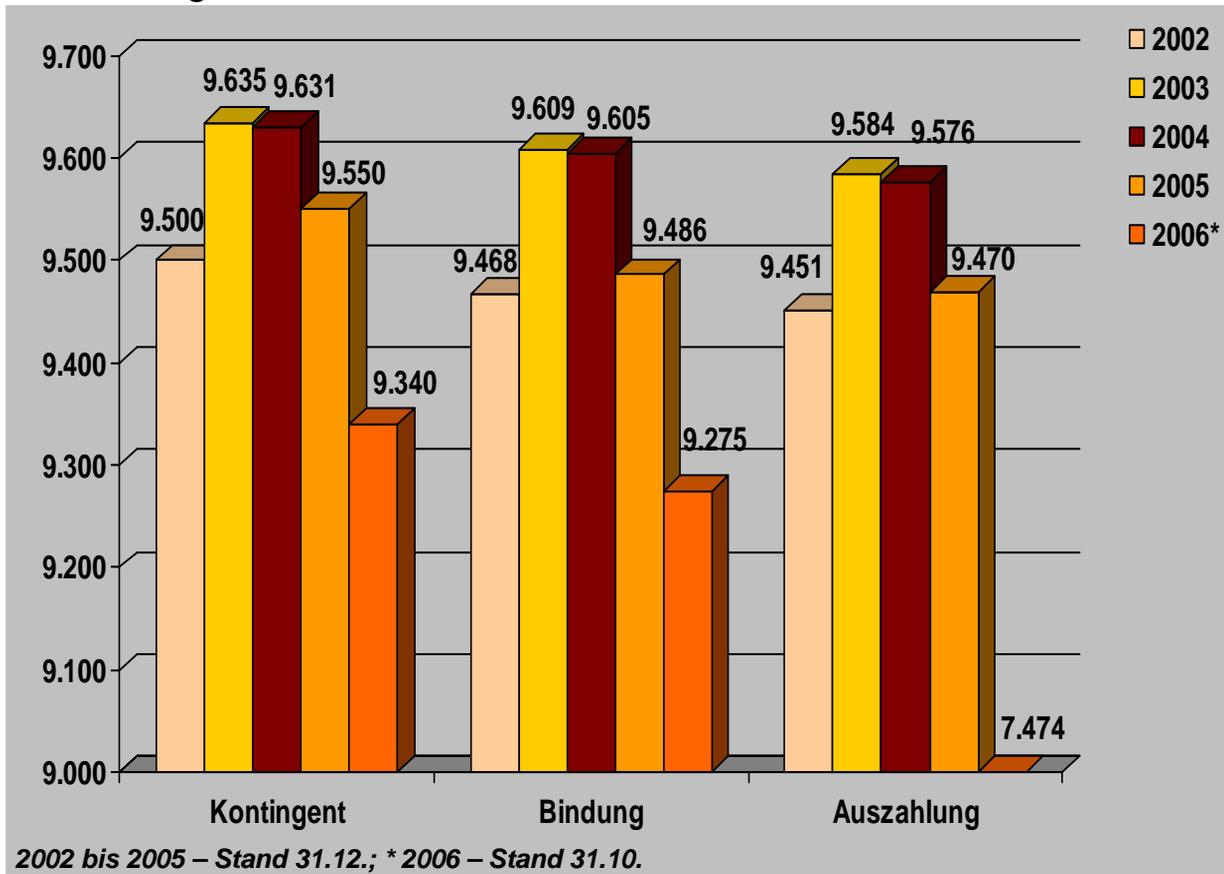
Projektförderung Ø Fördersumme pro Maßnahme

Entwicklung nach Jahren in Euro



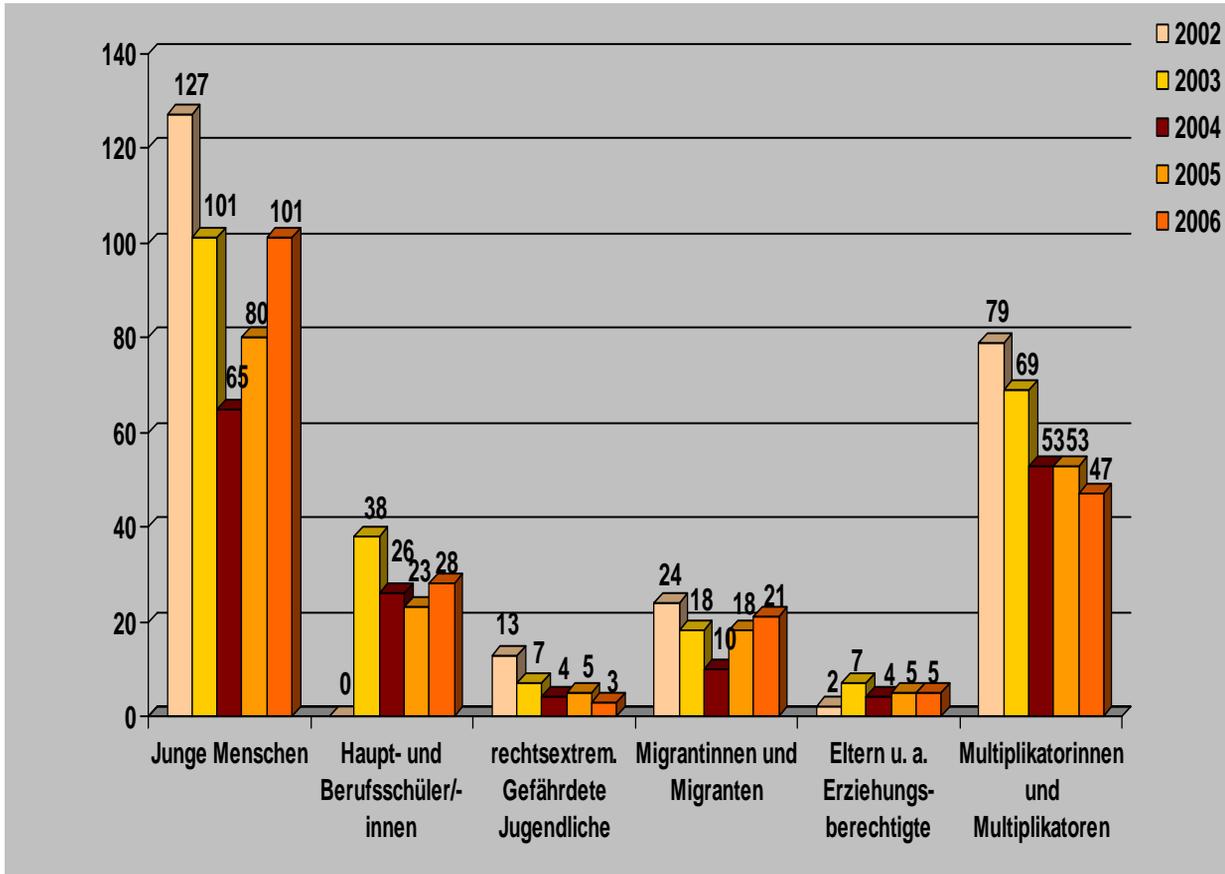
Projektförderung Fördermittelverwaltung

Entwicklung nach Jahren seit 2002 in Tausend-Euro



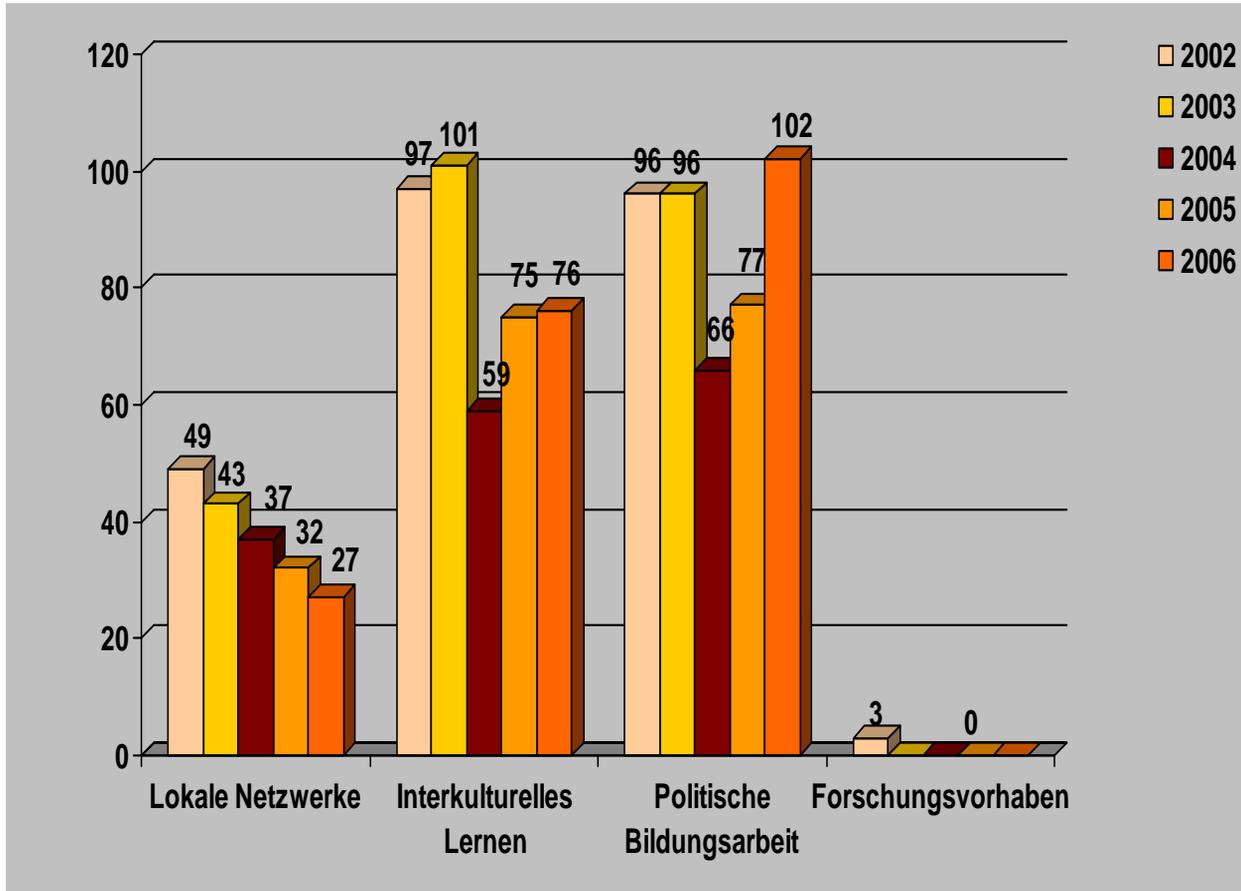
Projektförderung Förderstruktur nach den Hauptzielgruppen

Entwicklung nach Jahren seit 2002



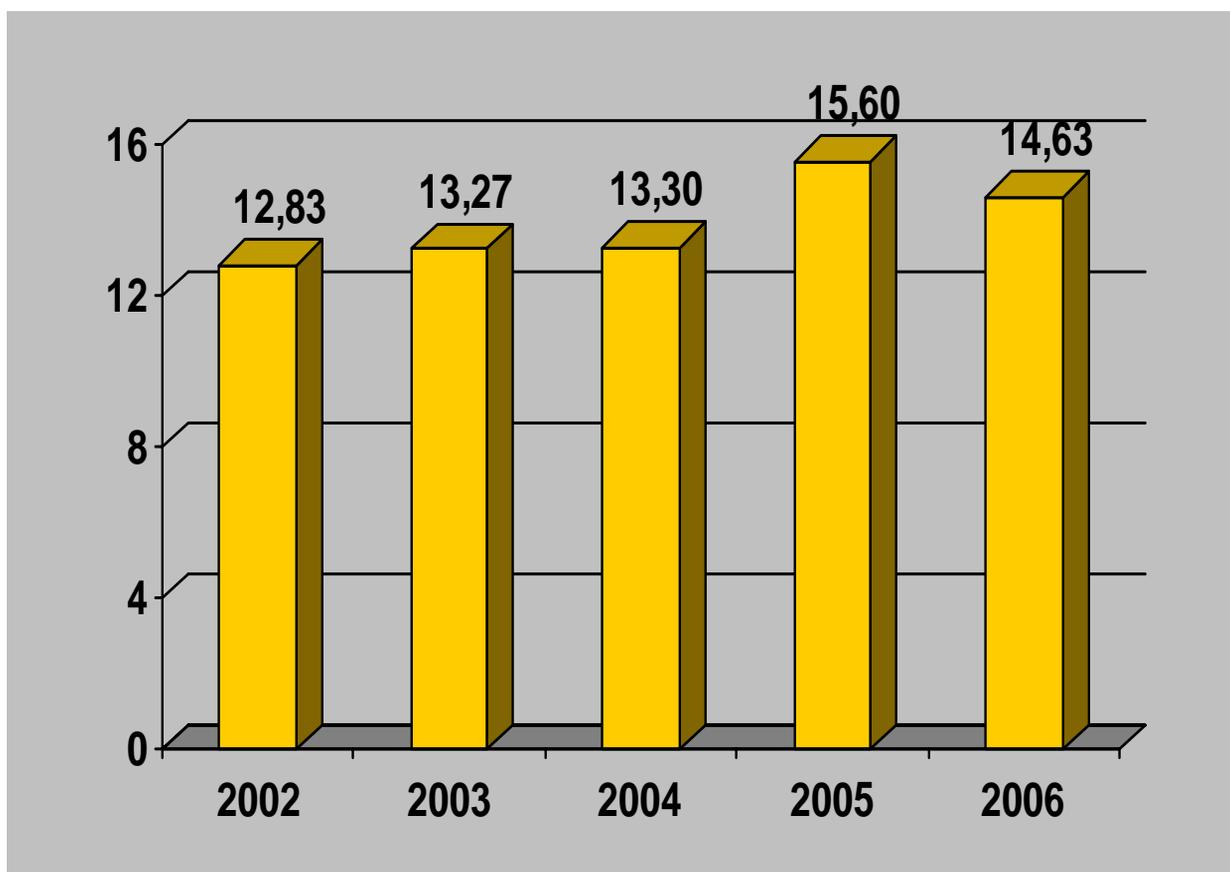
Projektförderung Förderstruktur nach den Hauptförderschwerpunkten

Entwicklung nach Jahren seit 2002



Gesamtkosten 2002 bis 2006 69,63 Millionen Euro

Entwicklung nach Jahren in Millionen Euro



Entwicklung der Eigen- und Drittmittelbeteiligung

Vorgaben lt. Programmleitlinien:

2002 bis 2004

Eigenmittel sind grundsätzlich einzusetzen. Bei mehrjährigen Projekten ist ein degressiv ausgewiesener Anteil der Bundesförderung notwendig.

2005 und 2006

Eigen- und Drittmittel sind grundsätzlich einzusetzen. Bei mehrjährigen Projekten ist ein degressiv ausgewiesener Anteil der Bundesförderung notwendig.

Vorgaben	2002	2003	2004	2005	2006
unterjährige Projekte bzw. erstes Jahr der Förderung	kein konkreter Prozentsatz			20%	10% - 20%
mehrjährige Projekte	kein konkreter Prozentsatz		15 %	35%	35%
Entwicklung					
Durchschnittswert	28,73%	30,45%	30,97%	39,18%	36,32%

Bemerkungen zu den Ausgangsgrößen:

- Fördermittelkontingent insgesamt
- 2002 bis 2004 – Status geprüft
- 2005 bis 2006 – Status bewilligt

Programmziel	Die Fähigkeit zu entwickeln und zu stärken, Offenheit für Fremde und für die Vielfalt kultureller, ethnischer und religiöser Überzeugungen und Lebensformen zu verbinden mit dem Eintreten für die Verfassung und für Menschenrechte (<i>Einübung in Toleranz</i>).
Projekt	Culture on the road - Projekt für Toleranz und jugendkulturelle Vernetzung
Träger	Archiv der Jugendkulturen e.V.
Kontakt	www.jugendkulturen.de
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Methodischer Ansatz	Die Veranstaltungen von „Culture on the road“ verbanden Aufklärung über Rechtsextremismus mit Workshopangeboten über alternative Jugendkulturen, für deren Vermittlung erlebnispädagogische Methoden eingesetzt wurden. Ziel war die Erreichung von Jugendlichen und Erwachsenen in den neuen Bundesländern, insbesondere im ländlichen und kleinstädtischen Raum. Angestrebt wurden die Verankerung der pädagogischen Potenziale gewaltfreier jugendkultureller Arbeit in kommunalen Projekten und die langfristige Ergänzung des Angebotes für die Jugendlichen. Gezielt wurden sog. Ankerpersonen angeleitet, die als Ansprechpersonen vor Ort dienen sollten. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden gut erreicht und partizipierten aktiv an der Vorbereitung - das Projektteam beriet interessierte Partner und Institutionen, um den genauen Bedarf zu ermitteln - Durchführung und Auswertung der Workshops. Insgesamt erwies sich die Aufklärung der Erwachsenen über die demokratiefördernden Aspekte von Jugendkulturen als zentrale Säule, ebenso wie der vertiefte Kontakt und Austausch zwischen beiden Gruppen. Bis 2007 soll die lokale Vernetzung und der Aufbau eines Teams qualifizierter Referentinnen und Referenten soweit erfolgt sein, dass das Projekt selbständig weiterläuft.
Projekt	Auf- und Ausbau eines interkulturellen Netzwerkes in der Region Stuttgart
Träger	Forum der Kulturen Stuttgart e. V.
Kontakt	www.forum-der-kulturen.de
Förderschwerpunkt	Interkulturelles Lernen
Zielgruppe	Migrantinnen und Migranten
Methodischer Ansatz	Das Forum der Kulturen Stuttgart dient als Dachverband von mehr als 270 nichtdeutschen Kulturvereinen und interkulturellen Einrichtungen der Stadt. Sein Netzwerkcharakter war in der Beratung, der Koordination der Aktivitäten und Veranstaltungen seiner Mitglieder sowie staatlicher Institutio-

	<p>nen und der Beteiligung an Arbeitskreisen deutlich erkennbar. Der Schwerpunkt interkulturelles Lernen fand sich in der Förderung des „Dialogs der Kulturen“ unter den Migrantinnen und Migranten selbst wie auch zwischen den Migrantinnen und Migranten und der deutschen Bevölkerung wieder. Die monatlich erscheinende kostenlose Programmzeitschrift beinhaltete neben Veranstaltungstipps auch integrationspolitische Hintergrundinformationen. Die Stuttgarter Migrantinnen und Migranten wurden weitgehend über ihre Migrantenvereine erreicht, die wiederum aktiv an der Herausbildung und Weiterentwicklung des Forums partizipierten. Jenes ist ein Grundbestandteil des Integrationskonzepts Stuttgarts, weshalb eine komplette Weiterförderung aus dem städtischen Etat - zunächst für 2006 - beschlossen wurde. Ein eigens aufgebautes Kuratorium mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft soll eine langfristig stabile Finanzierung sichern.</p>
--	--

Programmziel	Die Fähigkeit und die Bereitschaft zu entwickeln und zu stärken, sich gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu wenden und Minderheiten zu schützen (<i>Gewalt bekämpfen</i>).
Projekt	Realisierung der Anne Frank Ausstellung
Träger	Anne Frank Zentrum Berlin e.V.
Kontakt	www.annefrank.de
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Junge Menschen
Methodischer Ansatz	Zentrale Zielstellung dieses Projekts war die Erstellung einer neuen Anne-Frank-Ausstellung unter Berücksichtigung von modernen und interaktiven medienpädagogischen Gesichtspunkten. Darüber hinaus sollten vor allem Schulklassen und Jugendgruppen als die so genannten Hauptadressaten erreicht werden. Der innovative Ansatz lag im Einsatz von geschulten jugendlichen Ausstellungsführerinnen und Ausstellungsführern. So konnten Inhalte des Projektes, z. B. Zivilcourage und Demokratie, wie auch die Aufarbeitung des Nationalsozialismus, sozusagen „auf Augenhöhe“ vermittelt werden. Inhaltlich war die Zielgruppe insofern beteiligt, als dass sie ihre eigenen Gedanken zu Erinnerung, Migration, Identität oder Tod äußern konnte. Mittels der Gegenüberstellung von Lebenswegen und Ansichten während des Nationalsozialismus und in der Gegenwart wurden die Interessentinnen und Interessenten mit Handlungsoptionen konfrontiert und aufgefordert, Positionen zu beziehen und diese zu vertreten. Angestrebt wurde die Herausbildung einer nachhaltig engagierten und demokratischen Persönlichkeit. Seit 2005 wurde die Multimedia-Wanderausstellung bundesweit in Kooperation mit großen Kommunalprojekten eingesetzt. Ende 2006 wird die neue Multimedia-Ausstellung „Anne Frank. hier & heute“ in Berlin eröffnet.
Projekt	Cottbuser Jugendrechtshaus - Lebensvorbereitung und Prävention auf ganzheitlicher Basis
Träger	Verein Recht und Gesellschaft e.V.
Kontakt	verein@recht-und-gesellschaft.de
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Junge Menschen
Methodischer Ansatz	Kinder und Jugendliche, wie Schüler/-innen aber auch Auszubildende, erfuhren in diesem Projekt eine sozial- und rechtspädagogische Schulung und Betreuung, um langfristig und möglichst präventiv Gewalt, Rechtsextremismus und Verbrechen entgegen zu wirken und Sozialkompetenz und Toleranz aufzubauen. Zusätzlich wurden auch junge Delin-

	<p>quentinnen und Delinquenten einbezogen, denen durch den Aufbau eines Rechtsbewusstseins die Resozialisierung erleichtert werden sollte.</p> <p>In einem innovativen Ansatz wurden juristisches Fachwissen und rechtspädagogisches Rahmenkonzept miteinander verknüpft. Das Cottbusser Jugendrechtshaus diente dabei als Anlauf- und Beratungsstelle. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter, Polizistinnen und Polizisten sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kamen aber auch in die Schule/n und erreichten die Zielgruppe in ihrem persönlichen Umfeld. Die Teilnehmer/-innen partizipierten an der Erarbeitung von Gewaltvermeidungsstrategien. Um die Nachhaltigkeit des Ansatzes sicher zu stellen, wird das Projekt 2006–2008 durch die Jugendhilfeplanung Cottbus unterstützt.</p>
Projekt	Aus Kindern wurden Briefe. Rettung jüdischer Kinder aus Nazideutschland. Recha Freier und Käte Rosenheim
Träger	Stiftung "Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum"
Kontakt	www.cjudaicum.de
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Junge Menschen
Methodischer Ansatz	<p>Bei der Projektumsetzung standen Fragen wie „Was bedeutete alltäglicher Antisemitismus für die jüdischen Kinder? Welche Rettungsmöglichkeiten gab es? Wie würden wir heute reagieren?“ als Bildungsziele fest. Die Schüler/-innen der teilnehmenden Schulen wurden ausführlich eingearbeitet, recherchierten Biographien, traten in Kontakt mit Augenzeuginnen und Augenzeugen, organisierten Führungen und erarbeiteten den Teil der Ausstellung über das jüdische Waisenhaus „Ahaweh“ weitgehend selbständig. Die Zielgruppe setzte sich intensiv mit Antisemitismus am Beispiel verfolgter jüdischer Kinder auseinander. Die Umsetzung der Bildungsziele, die Sensibilisierung der Zielgruppe und die Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren führten zum Erfolg des Projektes. Die daraus entstandene Wanderausstellung, der Ausstellungskatalog und die CD-Rom sichern die Nachhaltigkeit.</p>

Programmziel	Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft einbinden (<i>Integration</i>).
Projekt	Fortschreibung lokale Integrationsförderung - Partizipation Jugend / Schule
Träger	Jugendhilfe und Schule e.V.
Kontakt	www.jugend-nrw.de/nippes
Förderschwerpunkt	Interkulturelles Lernen
Zielgruppe	Migrantinnen und Migranten
Methodischer Ansatz	Zur Weiterentwicklung des kommunalen und interkulturellen Maßnahmeprogramms der Stadt Köln wurden jugendliche Migrantinnen und Migranten, z. B. im Rahmen einer 20-köpfigen Projektgruppe, einbezogen. Sie werteten sog. Adressateninterviews aus und gaben Empfehlungen ab, die u. a. in die kommunale Bildungs- und Sprachförderung einfließen. Dadurch wurde ein gestärktes Selbstverständnis und der Erwerb von Qualifikationen der jugendlichen Migrantinnen und Migranten sicher gestellt. Das Projekt eröffnete der Zielgruppe Teilhabechancen und Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, was zur Vermittlung von Demokratieverständnis und bürgerschaftlichem Engagement beitrug. Indem sie eigene Erfahrungen und Perspektiven einbrachten, trugen sie zur genaueren Maßnahmeplanung im Bereich der Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten in der Stadt Köln bei. Das Projekt wurde in Schulen, bei Jugendhilfeträgern und Netzwerkpartnern zur Nachhaltigkeitssicherung verankert. Zur Verstetigung des Projektes ist eine umfassendere wissenschaftliche Begleitung geplant.

Programmziel	Die Bereitschaft zu fördern, sich für Aufgaben des Gemeinwesens zu engagieren (<i>Verantwortung übernehmen</i>).
Projekt	Umsetzung des lokalen Aktionsplanes für Toleranz und Demokratie, gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
Träger	Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im Sozialen Bereich gGmbH
Kontakt	www.camino-werkstatt.de und www.aktionsplan-potsdam.de
Förderschwerpunkt	lokale Netzwerke
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Methodischer Ansatz	<p>Eine vom Träger Camino eingerichtete Servicestelle steuerte und begleitete die Umsetzung des lokalen Aktionsplans Potsdam und diente als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Nichtregierungsorganisationen. Durch die Installierung einer Servicestelle wurden Moderation und fachlicher Input, Kontinuität und Etablierung von Handlungsansätzen – entscheidende Aufgabenschwerpunkte vor allem in den ersten Jahren – sicher gestellt. Die Beratung und Mitarbeit der Servicestelle in Arbeitskreisen führte zu einer verstärkten Reflexion von Ausgrenzung und Alltagsrassismus. Weiterhin hat die Servicestelle oben genannte Probleme durch einen Plakatwettbewerb und durch die Organisation einer internationalen Konferenz öffentlich gemacht. Zur finanziellen Unterstützung von kleinen Initiativen und Projekten wurde ein Aktionsfonds eingerichtet, über dessen Mittelvergabe eine unabhängige Jury entschied. Werkstattgespräche und -konferenzen waren wichtige Instrumente bei der Weiterentwicklung der Handlungsansätze. Zusammen mit dem Mobilen Beratungsteam Brandenburg und der Sicherheitskonferenz Potsdam wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung alternativer Protestformen beschlossen und realisiert. Als wichtige Säule des Aktionsplans hat sich das öffentliche Bekenntnis der kommunalen Politik durch die Übernahme der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Potsdam erwiesen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit wurden Aufgaben der Servicestelle auf Potsdamer Akteurinnen und Akteure übertragen. Ein dafür eigens gegründeter Bürgerverein führt die Arbeit des Aktionsfonds ehrenamtlich und in Selbstverwaltung fort.</p>

Projekt	ENTIMON - Balu und Du
Träger	Universität Osnabrück, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Fb 3
Kontakt	www.balu-und-du.de
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Junge Menschen
Methodischer Ansatz	<p>Das Projekt beruhte auf einem innovativen (Begegnungs-) pädagogischen Ansatz, der von der Universität Osnabrück in Kooperation mit dem Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln entwickelt wurde. Als Mentorinnen und Mentoren („Balus“) wurden auf kommunaler Ebene Studentinnen und Studenten oder ehrenamtliche Helfer/-innen gewonnen. Die sozialräumliche Verankerung erfolgte durch die Empfehlung von benachteiligten oder verhaltensauffälligen Kindern durch Lehrer/-innen oder Berater/-innen. Die Kinder („Moglis“) wurden in der Folge den Mentorinnen und Mentoren zugeteilt. Die jungen Menschen (zu 90 % Frauen zwischen 16 und 30 Jahren) nahmen ihre Mentorenrolle aktiv wahr und trafen sich regelmäßig mit ihren „Schützlingen“ - und das mit nachweislich gutem Erfolg. Die Stellung eines Betreuers und Ansprechpartners außerhalb der Schule oder des Elternhauses ermöglichte einen offenen Umgang mit Problemen und ggf. Hilfestellung bei deren Lösung. Das Aggressionspotenzial konnte erheblich vermindert werden, der Erwerb von sog. „social skills“ ist in der Schule und ggf. im Berufsleben hilfreich. Das Projekt bot Hauptschülerinnen und Hauptschülern, Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern, Berufsschülerinnen und Berufsschülern, Studierenden und jungen Berufstätigen die Möglichkeit, sich in ihrem Sozialraum, ihrer Nachbarschaft oder Kommune ehrenamtlich zu engagieren. Die nationale wie auch die internationale Umsetzung und Nachhaltigkeit des Projektes ist durch ein Netzwerk und den Austausch mit anderen Mentorenprogrammen gesichert.</p>

Programmziel	Die Fähigkeit zu entwickeln und zu stärken, Interessensgegensätze und Konflikte demokratisch zu bewältigen (<i>Demokratie erfahren durch demokratisches Handeln</i>).
Projekt	Interkulturelle Konfliktvermittlung / Mediation im Fußball
Träger	Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.
Kontakt	www.sportjugend-hessen.de
Förderschwerpunkt	Interkulturelles Lernen
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Methodischer Ansatz	<p>Das Projekt wurde von der Sportjugend Hessen geleitet und in Kooperation mit dem hessischen Fußballverband (HFV) und dem Landessportbund Hessen (lsb h) durchgeführt. Das Ziel lag in der Gewaltprävention durch die Einführung von konstruktiven Konfliktvermittlungsverfahren in Fußballabteilungen und Fußballvereinen sowie durch die Vermittlung von interkultureller Kompetenz. Die Angebote des Projektes bezogen sich zum einen auf die Fortbildung und Beratung der mit dem Problem der Gewalt bzw. Konflikte im und um den Jugendfußball konfrontierten Funktionsträger wie z. B. Trainer/-innen oder Jugendbetreuer/-innen und zum anderen direkt auf die Jugendlichen selbst (diverse Mediationen zwischen Jugendmannschaften, soziale Trainings). Weitere Angebote des Projektes waren die Fairness-Trainings für C-F-Jugendmannschaften. Ziel der Schulungen war die Befähigung der Jungen zum Eingreifen bei Konflikten in ihren eigenen Mannschaften sowie die Befähigung zur Reflexion des eigenen Fair-Play-Verständnisses. Ab Mai 2003 konnten für die Zielgruppe A- u. B-Jugend (16–18 Jährige) Kurse zur "Teamentwicklung in Mannschaften" gebucht werden. Hier wurden mit Hilfe erlebnispädagogischer Spiele/Übungen das eigene Teamverständnis, die eigene Rolle (auch im Umgang mit Gewalt) reflektiert sowie gemeinsame Umgangsregelungen und eine Zielplanung für die kommende Saison vorgenommen. Die Kurse sowie die Unterstützung bei Konflikten (Moderation, Mediation, Beratung) können seit 2006 von Fußballvereinen bzw. -abteilungen aus ganz Hessen kostenfrei abgerufen werden. Das trägt zur Erreichung des zentralen Ziels, der Verankerung von konstruktiven Konfliktmanagementtechniken in den Vereinen, Kreisen, Bezirken und im Hessischen Fußballverband, bei.</p>

Projekt	Gewalt Akademie Villigst
Träger	Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen
Kontakt	www.gewaltakademie.de und www.aej-haus-villigst.de
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Methodischer Ansatz	<p>Im Projektzeitraum wurde ein Multiplikatorenpool als „Gewalt Akademie Villigst“ aufgebaut.</p> <p>Die „Gewalt Akademie“ organisierte, qualifizierte und zertifizierte Ausbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu Konfliktbearbeitungs- und Deeskalationstrainer/-innen in NRW. Zur Erweiterung berufsspezifischer Kompetenzen bot die Akademie auch Fortbildungen über Gewalt und Rassismus an. Ziel war die Reflexion der eigenen Person, Rollen und Praxis und die Entwicklung persönlicher Perspektiven. Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren konnten sich bei der Akademie auch zum Themenbereich „Förderung des lebenslangen Lernens“ fortbilden.</p> <p>Das Team der Gewalt Akademie bestand aus Ehrenamtlichen, die beruflich als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, z. B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer sowie Theologinnen und Theologen tätig sind. Sie brachten Ressourcen wie Verwaltung, Finanzen und Zeitbudgets ein. Angestrebt wurde die Eigenfinanzierung der Akademie durch Mitgliederbeiträge, Honorare, Dienstleistungen sowie Publikationen. So sollten Ausbildungsstandorte in allen Bundesländern etabliert werden.</p>

Programmziel	Mut zu machen, die eigene Überzeugung auch öffentlich zu vertreten (<i>Zivilcourage</i>).
Projekt	Youth Leader - fit machen gegen Antisemitismus - für Demokratie und Toleranz
Träger	Landesinstitut für Schule und Medien
Kontakt	www.lisum.de
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Methodischer Ansatz	Um die Zurückdrängung des Antisemitismus an den Schulen zu unterstützen arbeitete das LISUM ein Projekt aus, das Ansätze des „Peer-Leadership-Trainings“ mit einer Lehrerfortbildung verknüpft. Im Rahmen des „Peer-Leadership-Trainings“ wurden zum einen Jugendliche – auch und insbesondere Schüler/-innen mit Migrationshintergrund - ausgebildet, die wiederum Gleichaltrige schulen sollten. Zum anderen sollten den Schülerinnen und Schülern Wissen und die Fähigkeit, Informationen eigenständig kritisch zu hinterfragen, vermittelt werden. Darauf basierend wurde das Verantwortungsbewusstsein und Engagement der Jugendlichen gestärkt und mittels konkreter Projekte die Partizipationschancen in der Schule und der Gesellschaft gefördert. An jeder Schule wurden acht Jugendliche zu sogenannten Peer-Leadern ausgebildet, zuvor wurden die Bewerberinnen und Bewerber anhand eines eigens entwickelten Gesprächsleitfadens geprüft, um eine Auswahl vorzunehmen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit wurde das Training von den Schülerinnen und Schülern dokumentiert, was als Basis des entwickelten Handbuchs diente. Des Weiteren wird zurzeit eine CD-Rom erstellt, die im Unterricht genutzt werden kann. Die Zusage des Berliner Senates über Ermäßigungsstunden für die beteiligten Lehrkräfte sichert die Fortführung des „Youth Leader Trainings“, ab 2007 ist darüber hinaus ein Transferprojekt für die neuen Bundesländer geplant.
Projekt	rossipress.de - Internetmagazin gegen Rechtsextremismus
Träger	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V., Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW)
Kontakt	www.ejbweimar.de und www.rossipress.de
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Junge Menschen
Methodischer Ansatz	Stellung beziehen gegen rechte Tendenzen. Recherchieren, informieren, diskutieren - in wie weit ist der eigene Alltag von dem Thema betroffen? Und was kann man dagegen tun? Das Web-Magazin www.rossipress.de lud Schüler/-innen

	<p>und Jugendliche ein, Initiative zu ergreifen.</p> <p>Das Internet-Magazin „rossipress“ war und ist eine von und für Jugendliche gestaltete Homepage, die sich aktiv mit der Problematik Rechtsextremismus auseinandersetzt und als Informationsportal und Vernetzungsplattform für Jugendliche dient. Die Basis des bewährten medienpädagogischen und partizipationsorientierten Projektes stellte das eigenständige Engagement der jugendlichen Redakteurinnen und Redakteure dar, die unter fachkundiger Anleitung das Magazin gestalteten. So konnte Hintergrundwissen vermittelt und der Erwerb von Medienkompetenz gefördert werden. In Erfurt, Leipzig, Pirna und Weimar existierten kontinuierlich arbeitende Lokalredaktionen, der EJBW stellt nach Auslaufen der ENTIMON-Förderung weiterhin Räume und technische Ausstattung zur Verfügung.</p>
--	--

Programmziel	Eine verlässliche politische Grundbildung zu vermitteln (<i>Wissen</i>).
Projekt	Rechtsextremismus im Internet
Träger	LPR jugendschutz.net - Trägergesellschaft für jugendschutz-net gGmbH
Kontakt	www.jugendschutz.net
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Methodischer Ansatz	Das Projekt jugendschutz.net bemühte sich, dem Rechtsextremismus die Plattform Internet zu entziehen und förderte den Erwerb von Medienkompetenz. Mittels eines Internet-Monitorings wurden die rechtsextremen Homepages überwacht und in einer Datenbank systematisiert. 2002 wurde das „International Network Against Cyber Hate“ (INACH) in Kooperation mit dem Verein jugendschutz.net gegründet, das zur internationalen Verfolgung und möglichst zur Sperrung rechtsextremer und rassistischer Internetseiten beiträgt (in 2005 lag die Erfolgsquote im In- und Ausland bei 89 %). Zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit wurden Bildungsveranstaltungen und Pressemitteilungen genutzt. Kooperationen mit Providern, Suchmaschinen sowie Verfassungsschutzbehörden und Kriminalämtern führten zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Um Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erreichen, wurden medienpädagogische Seminare - über Formen, wie Rechtsextreme Jugendliche im Internet ansprechen - für angehende Pädagoginnen und Pädagogen angeboten, die ihr Wissen daraufhin in den Unterricht integrieren sollten. Die Teilnehmer/-innen nahmen an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung aktiv teil. Darüber hinaus sichern die von der Homepage www.jugendschutz.net herunterladbaren Publikationen und Fachbeiträge auf Konferenzen eine erhebliche Breitenwirkung. Zur Sicherung des Projektes bemühen sich die Kommission um Jugendmedienschutz und die Landesjugendbehörden um eine dauerhafte Finanzierung.
Projekt	Zur Beratung von hilfesuchenden Eltern rechtsextremer Jugendlicher; Zusatzqualifizierung für Berater/-innen
Träger	LIDICEHAUS, Jugendbildungsstätte Bremen gem. GmbH
Kontakt	www.lidicehaus.de
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Eltern und andere Erziehungsberechtigte
Methodischer Ansatz	Das Lidicehaus bot Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine Zusatzqualifizierung zur Beratung von Eltern und An-

	gehörigen rechtsextremer Jugendlicher an. So lag der Fokus zunächst auf der Zielgruppe Eltern / Erziehungsberechtigte, mittelbar wollte man jedoch den bzw. die Jugendlichen erreichen. Die Teilnehmer/-innen wirkten u. a. in Beratungs- und Hilfesystemen der Jugendhilfe und Schule, Aussteigerprogrammen, Mobilen Beratungsteams, familienorientierten Diensten, Jugend(sozial)arbeit, Polizei und Landesbehörden. Inhalte der Seminare, für die auch externe Expertinnen und Experten eingeladen wurden, waren Hintergrundwissen über Rechtsextremismus / Rechtsorientierung bei Jugendlichen, Beratungskompetenzen und Kenntnisse konstruktiver Konfliktbearbeitung sowie Einflussnahme in soziale Netze. Das Angebot stieß auf große Resonanz und das Interesse an der Weiterführung, v. a. der Qualifizierung von Absolventinnen und Absolventen ist hoch. Das Landesjugendamt Bremen hat seine Unterstützung für die Fortführung nach 2006 in Aussicht gestellt. Das Qualifizierungsangebot ist zudem eingebunden in Angebote des Netzwerkes, in dem auch die folgende Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt in Braunschweig mitwirkt.
Projekt	Wege aus der rechten Szene - Information, Beratung und Hilfe für Eltern und Erziehungsberechtigte
Träger	Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben
Kontakt	www.arug.de
Förderschwerpunkt	Politische Bildungsarbeit
Zielgruppe	Eltern und andere Erziehungsberechtigte
Methodischer Ansatz	Die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt verfolgte einen umfassenden Ansatz, der sowohl die qualifizierte Einzelberatung, die Bereitstellung von Informationen und (Selbst-)Hilfeangeboten wie auch die Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einschloss. Schwerpunkt der Projektarbeit war die qualifizierte Beratung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Im Rahmen eines bundesweiten Netzwerkes sollte ein qualifiziertes Team für die Entwicklung eines wissenschaftlichen Konzepts und die Einrichtung weiterer Beratungsstellen zuständig sein. Umfangreiche Netzwerkarbeit, wie z. B. die Mitarbeit im Forschungsverband „Rechtsextremismus“ und die Medienpräsenz mittels Publikationen, einer CD-Rom, Filmen und Interviews stellten eine Breitenwirkung her. Die Erreichbarkeit der Zielgruppe wurde über das breit gestreute Multiplikatorennetzwerk von Beratungsinstitutionen gesichert. Die Eltern und Familienangehörigen sowie die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden aktiv in die Projektphasen einbezogen.

	<p>Die Arbeitsstelle ist in der (Fach-) Öffentlichkeit bekannt. Inzwischen konnte ein „Pool“ von Angehörigen aufgebaut werden, die für (seriöse) Interviewanfragen zur Verfügung standen.</p> <p>Zur Sicherung der Nachhaltigkeit soll das Angebot in Jugendhilfestrukturen verankert werden, z. B. der Clearingstelle Rechtsextremismus in Niedersachsen. Die Anerkennung durch das Landesjugendamt Niedersachsen im Jahr 2005 eröffnete auch Förderungsmöglichkeiten aus dem Jugendhilfeplan.</p>
--	---



Leitlinien zur Umsetzung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ - für das Jahr 2006 -

Inhalt:

1. Allgemeine Ziele und Grundsätze

- 1.1 Förderziele
- 1.2 Aufgaben des Programms
- 1.3 Zielgruppen
- 1.4 Allgemeine Fördergrundsätze
- 1.5 Gender Mainstreaming (GM) als verpflichtendes Leitprinzip
- 1.6 Qualitätsentwicklung

2. Förderschwerpunkte

- 2.1 Mobile Beratungsteams
- 2.2 Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten
- 2.3 Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen
 - 2.3.1 Austausch und Vermittlung von Erfahrungen
 - 2.3.2 Stärkung einer demokratischen, gemeinwesenorientierten Gesamtkultur
 - 2.3.3 Vernetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Gemeinwesen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
- 2.4 Förderung überregionaler Modellprojekte

3. Voraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 3.1 Voraussetzungen
 - 3.1.1 Mobile Beratungsteams
 - 3.1.2 Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten
 - 3.1.3 Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen
 - 3.1.4 Förderung überregionaler Modellprojekte
- 3.2 Förderungsarten
- 3.3 Finanzierungsarten
- 3.4 Umfang, Höhe und Dauer der Förderung
- 3.5 Zuwendungsempfänger

4. Verfahren

- 4.1 Termine der Antragstellung
- 4.2 Antragsverfahren
- 4.3 Auswahlverfahren
- 4.4 Bewilligungsverfahren
- 4.5 Begleitung und Betreuung der Projektträger
- 4.6 Verwendungsnachweis

- 5. Sonstiges**
- 5.1 Nebenbestimmungen
- 5.2 Formblätter / Logo / Internet
- 5.3 Ausnahmeklausel
- 5.4 Servicestelle
- 5.5 Programmbegleitung/Evaluation

1. Allgemeine Ziele und Grundsätze

1.1 Förderziele

Ziel des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ ist es, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern einer Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt, entgegenzusetzen. Die Arbeit soll menschenrechtsorientiert sein und die Perspektive der Opfer rechtsextremer Gewalt im Blick haben. Im Zentrum stehen dabei die Anerkennung, der Schutz und der Respekt gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten. Sowohl die Professionalisierung von Beratungsstrukturen als auch die Entwicklung und Anerkennung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen sind wichtige Elemente zur Stärkung der demokratischen Kultur und im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

1.2 Aufgaben des Programms

Das Programm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ soll dazu beitragen, zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen in den neuen Bundesländern aufzubauen, zu stärken, zu vernetzen und modellhaft weiter zu entwickeln. Es ist notwendig, besonders für örtliche Initiativen Modelle und Programme zu entwickeln, die beispielhaft Kompetenzen stärken, einen interkulturellen Dialog befördern, Kooperationen ermöglichen und so langfristig Wirkungsmöglichkeiten in schwierigen Umfeldern erhöhen. Durch diese wichtigen Impulse können sich örtliche Initiativen nachhaltig in der konkreten Lebenswelt etablieren.

Die einzelnen Förderbereiche sollen eine ergänzende und ganzheitliche Wirkung haben und sind deshalb im engen Zusammenhang zu sehen.

1.3 Zielgruppen

Zielgruppen des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ sind:

- Multiplikatoren/-innen in Vereinen, Initiativen, Schulen, Kindergärten, Parlamenten, Verwaltungen, Polizei, Justiz und Unternehmen;
- engagierte Bürgerinnen und Bürger;
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte;
- Migranten/-innen;
- Junge Menschen;
- Haupt- und Berufsschüler/-innen;
- Rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche;
- Opfer rechtsextremer Gewalt.

1.4 Allgemeine Fördergrundsätze

- (1) In den neuen Bundesländern werden zeitlich begrenzte modellhafte Projekte gefördert, deren Ergebnisse auf andere Träger oder Förderbereiche übertragbar sind und Erkenntnisse bringen sollen im Hinblick auf
 - a) die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Methoden und Konzeptionen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus;
 - b) die professionelle Beratung von zivilgesellschaftlichen Akteuren und von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten ;
 - c) die Qualifizierung der Arbeit von ehrenamtlichen arbeitenden lokalen Initiativen.
- (2) Gefördert werden können nur Antragsteller, die ihren Arbeitsschwerpunkt in den neuen Bundesländern haben.
- (3) Nicht gefördert werden können
 - a) Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken dienen,
 - b) Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen,
 - c) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können,
 - d) Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.
- (4) Über die Gewährung der Zuwendung entscheidet das für das Programm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Mit der Umsetzung wird eine Servicestelle beauftragt, die von einem Beirat beraten wird. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Fördermittel aus diesem Programm können grundsätzlich nicht als Komplementärmittel für das Programm „entimon - Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ eingesetzt werden. Sofern Mittel anderer öffentlicher Träger zur Finanzierung herangezogen werden sollen, ist das einfache Nutzungsrecht für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sicherzustellen.
- (5) Bei der Förderung wird die Eigenständigkeit der Zuwendungsempfänger gewahrt. Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung im Rahmen des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinzuweisen. Das Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ sind an geeigneter Stelle sichtbar anzubringen.
- (6) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann Erfahrungen und Ergebnisse aus geförderten Maßnahmen auswerten und veröffentlichen.

1.5 Gender Mainstreaming (GM) als verpflichtendes Leitprinzip

- (1) GM ist eine politische Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. Auf die entsprechenden Ausführungen in den Richtlinien¹ des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) wird verwiesen.
- (2) Für die zu fördernden Projekte bedeutet dies, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer Geschlechtergerechtigkeit zwischen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen hinzuwirken.
- (3) GM ist als leitendes Prinzip grundlegend für die Umsetzung des Programms „CIVITAS – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ und somit Bestandteil der Auswertung durch die wissenschaftliche Begleitung.

1.6 Qualitätsentwicklung

- (1) Die Feststellung der Qualität der Umsetzung des Programms sowie deren Beibehaltung und Weiterentwicklung sind als eine ständig begleitende Aufgabe des Zuwendungsempfängers und des Zuwendungsgebers zu betrachten.
- (2) Durch den Zuwendungsempfänger sind die dafür erforderlichen Ressourcen und Informationen sicherzustellen sowie effizient zu lenken und zu leiten, damit die gestellten Projektziele erreicht werden können und während der Durchführungsphase eine gezielte Steuerung im Sinne der Erreichung der Gesamtzielstellung möglich ist. Der Zuwendungsempfänger entwickelt und nutzt spezifische Systeme der Selbstevaluation und der Evaluation der Praxis ihrer Tätigkeitsbereiche. Ziele, Praxis und Wirkung sind regelmäßig zu prüfen.
- (3) Die Servicestelle des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ stellt im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Gesamtevaluation des Programms sicher.

2. Förderschwerpunkte

2.1 Mobile Beratungsteams

- (1) Die Besonderheit der Arbeit von Mobilien Beratungsteams (MBT) ist ihre externe, spezielle und unabhängige Kompetenz zur Stärkung der Zivilgesellschaft, die dazu beiträgt, extremistisches, antisemitisches, und fremdenfeindliches Denken und Verhalten aufzubrechen und demokratische Strukturen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern. MBTs agieren in unterschiedlichen Handlungsfeldern, wie z.B.

¹ Siehe KJP Grundsätze (RL-KJP) I. 1. Absatz 2c und I. 2. Absatz 2 vom 19.12.2000 und KJP, Kap. II Absatz 6, a-f.

Schule, Jugendhilfe, Verwaltung und Wirtschaft, und entwickeln ortsbezogene Strategien gegen die Dominanz rechtsextremer Gruppierungen. Dabei erfüllen die Beratungsteams Koordinierungsfunktionen, bieten Organisations- und Projektentwicklung an, leisten Coaching und operative Hilfen, transferieren Informationen sowie Erfahrungen und nehmen operative Analysen vor. Die Zusammenarbeit mit Trägern der Beratung von Opfern rechtsextremer Gewalt, Trägern und Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren sowie mit Organisationen und Institutionen, die professionelle Ausstiegshilfen für Angehörige rechtsextremer Szenen anbieten, ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Somit tragen sie zur Sicherheit im und Offenheit des öffentlichen Raums bei und erhöhen die Qualität des kommunalen Wirtschaftsstandortes.

(2) Die Inhalte mobiler Beratung sind im Einzelnen:

- Implementierung einer verlässlichen, kompetenten und kontinuierlichen Beratungsstruktur zur Begleitung, Unterstützung und Stärkung von Prozessen im Zusammenhang mit den o. g. Problemen vor Ort als Dienstleistung für kommunale Akteure;
- Beratung für Sozialarbeit, Schule, kommunale Verwaltung und kommunale/regionale Netzwerke;
- Beratung bei kommunalen Konflikten und gewalttätigen Übergriffen im Kontext von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus;
- Entwicklung und Schaffung angemessener Anerkennungsformen für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement;
- Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit für den Abbau von Vorurteilen;
- Einrichtung regionaler Informationspools zu den Themenbereichen Rechtsextremismus sowie Demokratieförderung;
- Sammlung bereits erprobter Praxismodelle;
- Bewertung vorhandener Strategievarianten;
- Dokumentation und operative Analyse.

(3) Im Einzelnen führen MBTs folgende Maßnahmen durch:

- Fachberatung zum Themenkomplex „Rechtsextremismus – Ursachen, Erscheinungsformen, Gegenstrategien“;
- Beratung für Lehrer und Lehrerinnen, Entwicklung von Praxismodellen gegen Rechtsextremismus, Beratung zur Deeskalation von Konflikten;
- Vermittlung von professioneller Opferberatung;
- Beratung zur kommunalen Integrationspolitik und Vermittlung von Kontakten;
- Erstkontakt für ausstiegswillige rechtsextreme Jugendliche und Vermittlung von professionellen Ausstiegshilfen für Angehörige der rechtsextremen Szene;
- Beratung und Begleitung von Eltern rechtsextremistisch gefährdeter Jugendlicher, Beratung von Elternnetzwerken in Kooperation mit professionellen Ausstiegsberatern;
- Vermittlung von professionellem „Community-Coaching“, Koordinierung und Moderation innerhalb einzelner Module;
- Beratung zur Organisationsentwicklung in der Zivilgesellschaft;
- Vermittlung von Dienstleistungen im Bereich Organisationsberatung/ Finanzierung;
- Krisen u. Konfliktmanagement, Installierung und Unterstützung von Sicherheitsnetzwerken zwischen Polizei, Justiz, kommunaler Verwaltung, Opfergruppen und Nachbarschaftsinitiativen;

- Initiierung und Unterstützung von Netzwerken und „Runden Tischen“ zur Analyse von Konfliktsituationen, fachliche und organisatorische Vorbereitung, Dokumentation von Zwischenergebnissen, Moderation;
- Erfahrungs- und Informationstransfer.

2.2 Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten

- (1) Bei Opfern rechtsextremistischer Übergriffe handelt es sich in der Regel um Menschen, die innerhalb eines regionalen Zusammenhangs als ethnische, kulturelle oder soziale Minderheiten begriffen werden. Unter rechtsextremistischen Übergriffen sind insbesondere fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte Körperverletzungen sowie Fälle massiver Bedrohung oder Ehrverletzung zu verstehen. Opfer können auch Hinterbliebener und sogenannte Nothelfer sein, also Personen, die bei der Abwehr eines rechtsextremistischen Übergriffs auf Dritte einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben. Neben der subjektiven Interpretation der Betroffenen sind dafür glaubhafte Indizien für eine rechtsextreme oder rassistische Tätermotivation vorzulegen.
- (2) Die durch das Programm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ geförderten Opferberatungsstellen arbeiten unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Opfer von rechtsextremen Straf- und Gewalttaten, die gekennzeichnet ist von mangelnder Mobilität, großer Rechtsunsicherheit, sprachlichen Verständigungsproblemen und tiefem Misstrauen gegenüber Behörden und Institutionen. Daher grenzen sich ihre Aufgabengebiete klar von anderer Opferhilfen ab.
- (3) Die Opferberatungsstellen arbeiten mit dem Ansatz des niedrigschwelligen Angebots und setzen sich neben der direkten Hilfe für individuell Betroffene auch für die gesellschaftliche Integration der Betroffenen ein. Sie bieten gezielt Maßnahmen an, die die Sachkompetenz der Betroffenen nutzen und/oder fördern und „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. Beratungsgespräche dienen dazu, gemeinsam lokale Strategien zu entwickeln, damit sich die betroffene Gruppe längerfristig gesellschaftlich integriert und diskriminierenden Alltagserfahrungen entgegentreten kann. Strategien zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements und die Stärkung der Selbstorganisation und -artikulation von Betroffenen rechtsextremer Gewalt ergänzen sich hier und beziehen sich aufeinander. Um den Projektansatz zu multiplizieren und um lokale Sach- und Handlungskompetenzen zu nutzen, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Trägern der Mobilen Beratung sowie Trägern und Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren.
- (4) Im Einzelnen bestehen die Aufgaben einer Opferberatungsstelle in folgenden Schwerpunkten:
 - Aufbau eines unentgeltlichen Beratungsangebots, das freiwillig, vertraulich und auf Wunsch anonym erfolgt und folgende Bereiche umfassen kann:
 - aufsuchende Beratung zur Aufnahme eines Erstkontakts;
 - Klärungshilfe (rechtliche und psychosoziale Beratung, psychologische Krisenintervention);
 - Vermittlung therapeutischer und/oder rechtlicher Unterstützung für die Betroffenen;
 - Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Straf- und Zivilverfahren;
 - Hilfe bei der Beantragung von (Entschädigungs-)Leistungen;

- Aufbau von Unterstützungsnetzwerken, Kooperation mit anderen Beratungsstellen und zivilgesellschaftlichen Initiativen:
 - Anleitung und Koordination von Unterstützungsleistungen für Opfer und potentielle Opfer rechtsextremer Gewalttaten;
 - Kompetenzbildung und Sensibilisierung von zivilgesellschaftlichen Initiativen;
 - Erfahrungs- und Informationstransfer;
- Erstellung von Informationsmaterialien und Dokumentationen.

2.3 Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen

2.3.1 Austausch und Vermittlung von Erfahrungen

- (1) Zivilgesellschaftliche Initiativen sollen durch Austausch und Vermittlung von Erfahrungen ihre eigenen Kompetenzen und Teamfähigkeit stärken sowie konkrete Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus im Gemeinwesen entwickeln, um in der Konsequenz in ihrer Region als Multiplikatoren für andere Initiativen wirken zu können. Ein besonderer Schwerpunkt dabei sind Maßnahmen, die die Stärkung von Toleranz und Demokratie bei Kindern und jungen Menschen zum Ziel haben.
- (2) Gefördert werden können örtliche Initiativen, die für sich selbst oder andere Initiativen in ihrer Region Projekte in folgenden Aufgabenfeldern durchführen wollen:
 - Seminare, Workshops sowie Zukunftswerkstätten insbesondere zu folgenden Themen:
 - Entwicklung von Strategien gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit;
 - Entwicklung einer toleranten Streitkultur;
 - Erlernen und die Anwendung demokratischer Prinzipien;
 - lokalhistorische Studien (jüdisches Leben, lokale Gedenkstätten, DDR-Geschichte etc.) und/oder Geschichtswerkstätten;
 - Partnerschaften mit Asylbewerbern und Migrant/-innengruppen;
 - Peerleader-Training für Demokratie.

2.3.2 Stärkung einer demokratischen, gemeinwesenorientierten Gesamtkultur

- (1) Ziel dieses Programmteiles ist es, die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Gemeinwesen zu unterstützen. Dabei sollen die unterschiedlichen Akteure des Gemeinwesens angeregt werden, in Kooperationsprojekten die Stärkung der demokratischen Kultur zu fördern und Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wirkungsvoll und nachhaltig entgegenzutreten. Besonderer Wert wird dabei auf die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Initiativen und Strukturen gelegt.
- (2) Die Einbeziehung von Minderheitengruppen in die Gemeinwesenarbeit und deren aktive Teilnahme am zivilgesellschaftlichen Handeln ist ein besonderes Anliegen des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“. Dabei ist auf einen emanzipatorischen und partizipatorischen Ansatz zu achten.

- (3) Gefördert werden können örtliche oder regionale Initiativen, die Kooperationsprojekte in ihrer Region in folgenden Aufgabenfeldern durchführen wollen:
- Modelle zur Stärkung und Entwicklung der menschenrechtsbezogenen, intergenerativen Arbeit;
 - Kooperationsprojekte zwischen Jugendhilfe, Schule und Gemeinwesen, in deren Mittelpunkt die Vermittlung von humanitären und solidarischen Werten steht;
 - schulnahe interkulturelle Projekte;
 - Fortbildungs- und Trainingsprogramme für Multiplikatoren und Ehrenamtliche;
 - Sozialarbeit in rechten Umfeldern zur Dekomposition der kulturellen Hegemonie von Rechtsextremen;
 - zivilgesellschaftliche Aktionen im Gemeinwesen, die sich für Minderheiten und Menschenrechte einsetzen.

2.3.3 Vernetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Gemeinwesen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

- (1) Der Vernetzung von lokalen Akteuren auf regionaler Ebene wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Eine Vernetzung der verschiedenen Akteure in einer Region kann langfristig jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn ein gegenseitiger Austausch zu entsprechenden Handlungsmöglichkeiten und zu Kenntnissen über Erscheinungen und Entwicklungen des Rechtsextremismus gegeben ist und genutzt wird. Diesem Ziel dient die Einrichtung lokaler Netzwerkstellen.
- (2) Die Aufgabe lokaler Netzwerkstellen besteht insbesondere in der:
- Entwicklung von festen Kooperationsbeziehungen und gemeinsamen Aufgabenstellungen auf regionaler Ebene, die sich für Demokratie und Toleranz, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus engagieren;
 - Organisation eines regionalen Erfahrungs- und Informationsaustauschs, Verabredung von gemeinsamen Handlungsstrategien, Partizipation und Weiterbildung der Kooperationspartner;
 - Schaffung von Synergien unter Ausnutzung anderer Fördermöglichkeiten;
 - nachhaltigen Motivierung, Organisation und Koordinierung einer generationsübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Gemeinwesen im Sinne dieser Leitlinie unter Einbeziehung von Mobilien Beratungsteams (MBT) und Opferberatungsstellen.

2.4 Förderung überregionaler Modellprojekte

Gefördert werden können zeitlich befristete Modellprojekte, die die Erprobung und den Transfer besonders wirksamer Handlungsstrategien im Sinne des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ zum Inhalt haben.

3. Voraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Förderung

3.1 Voraussetzungen

- (1) Die Vorlage von befürwortenden Stellungnahmen der zuständigen Kreis- bzw. Landesverwaltungen sowie Aussagen zu Nachhaltigkeit und Weiterführungsperspektive sind zwingend vorgeschrieben.
- (2) Bei mehrjährigen Projekten, die bereits im Rahmen des Programms CIVITAS gefördert wurden, ist durch den Antragsteller die klare Ausweisung eines Finanzplans mit degressiv ausgewiesenen Anteil der Bundesförderung notwendig.
- (3) Eigenmittel sind durch den Zuwendungsempfänger bei der Finanzierung grundsätzlich einzusetzen.

3.1.1 Mobile Beratungsteams

- (1) Mobile Beratungsteams sollen über Erfahrungen und nachweisbare Kompetenzen im Bereich der präventiven Arbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verfügen.
- (2) Sie sollen ebenso Erfahrungen in Projektentwicklung und –durchführung, finanztechnischer Umsetzungskompetenz und Erfahrungen aus der Arbeit in kommunalen und regionalen Netzwerken oder ähnlichen Kooperationsbeziehungen vorweisen können.
- (3) Sie sollen politisch diskursfähig in Kommune, Kreis und Region sein und über Vermittlungsfähigkeiten zwischen gesellschaftlicher und staatlicher Ebene verfügen.
- (4) Die Träger sollen Kompetenz in der interkulturellen Arbeit mit emanzipatorischer Wirkung (im Sinne des Leitmotivs „Hilfe zur Selbsthilfe“) aufweisen und in der Lage sein, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MBTs zum Themenfeld Rechtsextremismus/Demokratieentwicklung fortzubilden.
- (5) Diese Eignungen sind in geeigneter Form nachzuweisen. Entsprechende Fortbildungskonzeptionen sind bei Antragstellung vorzulegen. Bei der Antragstellung ist darüber hinaus eine Analyse der konkreten Situation in den geplanten Einsatzorten vorzulegen, die den Bedarf für die Beratung durch MBTs begründet.

3.1.2 Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten

- (1) Aufgrund der Vielfältigkeit und Komplexität des Themas sind für die Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten interdisziplinäre Fähigkeiten und Kenntnisse sowie situations- und themenbezogene fachliche Empathiefähigkeit und soziale Kompetenz erforderlich. Träger von Opferberatungsstellen bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten daher über nachweisbare Erfahrungen im Bereich der Beratung von Opfern rechtsextremer Gewalttaten und über Erfahrungen im Umgang mit der Klientel und dessen regionalem sozialräumlichem Umfeld verfügen.

- (2) Entsprechend der eingereichten Fortbildungskonzepte sollten die Träger in der Lage sein, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Opferberatungsstellen fortzubilden und Teamsupervision zu gewährleisten.
- (3) Der Bedarf für die Beratung durch Opferberatungsstellen begründet sich aus der vorgelegten konkreten Situationsanalyse in den geplanten Einsatzorten. Weiterhin sollten die Träger in lokale/regionale Netzwerke eingebunden sein und über Kooperationspartner in fachrelevanten gesellschaftlichen Bereichen verfügen.
- (4) Sie sollen politisch diskursfähig in Kommune, Kreis und Region sein und über Vermittlungsfähigkeiten zwischen gesellschaftlicher und staatlicher Ebene verfügen.

3.1.3 Stärkung und Entwicklung zivilgesellschaftlicher, demokratischer Strukturen im Gemeinwesen

- (1) Gefördert werden können örtliche Initiativen, die für sich selbst oder andere Initiativen in ihrer Region zeitlich befristete Projekte durchführen wollen sowie regionale Netzwerke. Die bisher geleistete Arbeit ist durch geeignete Referenzen nachzuweisen.
- (2) Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (regelmäßig gegeben bei Förderschwerpunkt 2.3.3 „Vernetzung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Gemeinwesen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“) können auch Personalkosten gefördert werden.

3.1.4 Überregionale Modellprojekte

- (1) Die überregionalen Modellprojekte sollen
 - auf nachzuweisenden konkretem regionalen Bedarf beruhen;
 - lokale Kooperationspartner einbeziehen (Mitwirkungserklärungen der lokalen Kooperationspartner erforderlich);
 - eine besondere nachhaltige Wirkung erwarten lassen und
 - auf eine Fortführung nach Abschluss der Modellphase ausgerichtet sein.
- (2) Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten sowie – im Ausnahmefall - Personalkosten.

3.2 Förderungsarten

Die Zuwendungen werden in der Regel als Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Projektvorhaben gewährt.

3.3 Finanzierungsart

- (1) Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung (Anteilfinanzierung und Fehlbedarfsfinanzierung) in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.
- (2) Eine Zuwendung darf in Ausnahmefällen als Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn die Erfüllung des Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möglich ist. Eine Vollfinanzierung kommt insbesondere nicht in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zuwendungszwecks ein wirtschaftliches Interesse hat.

3.4 Umfang, Höhe und Dauer der Förderung

- (1) Grundsätzlich gelten als Orientierung die Fördersätze nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 19. 12. 2000 (GMBI 2001, S. 18), geregelt unter Nr. III 3.1 bis 3.6.
- (2) Im Rahmen des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ ist die Förderung von Projekten mit einer mehrjährigen Laufzeit möglich. Die Laufzeit ist in der Regel auf höchstens drei Jahre befristet, max. ist eine Laufzeit bis 31.12.2006 möglich.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Finanzierung im Folgejahr besteht nicht. Ausnahmen gelten nur für die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung und der Arbeit der Servicestelle CIVITAS.

3.5 Zuwendungsempfänger

- (1) Als Zuwendungsempfänger kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht die nachfolgende Bedingungen erfüllen:
 - a) Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen in der Thematik des Programms;
 - b) Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens ;
 - c) Führung der Fördermittel für das Projekt auf einem gesonderten Bankkonto (Unterkonto);
 - d) Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel;
 - e) Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung, ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung bzw. grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags / der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit und
 - f) Kein Ausschluss der Vorschrift des § 181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen .
- (2) In Ausnahmefällen können Zuwendungen auch an öffentliche Träger gegeben werden. Die Punkte (1) a)-f) gelten sinngemäß.
- (3) Träger, die einer Zentralstelle, die aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes gefördert werden, angehören, müssen ihren Antrag über die Zentralstelle stellen.

4. Verfahren

4.1 Termine der Antragstellung

- (1) Die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ erfolgt zu einem festgelegten Termin.
- (2) Für die Antragstellung der Servicestelle CIVITAS sowie für die wissenschaftliche Begleitung werden seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gesonderte Vereinbarungen getroffen.
- (3) Abweichung von diesen Vorgaben bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

4.2 Antragsverfahren

- (1) Anträge sind direkt bei der Servicestelle CIVITAS einzureichen. Ein entsprechendes Formular nebst Erläuterungen wird den Interessenten/-innen durch die Servicestelle CIVITAS elektronisch sowie in Papierform zur Verfügung gestellt.
- (2) In der Antragstellung sollen insbesondere nachfolgende Punkte in kurzer Form dargestellt werden:
 - Situationsanalyse;
 - Regionales Einzugsgebiet;
 - Netzwerkarbeit (Benennung der Kooperationspartner mit konkreten Ansprechadressen);
 - Zielgruppe und deren Partizipation;
 - Ziele und Schwerpunkte;
 - Aktivitäten;
 - Beabsichtigtes Fördervolumen (Kosten- und Finanzierungsplan);
 - Perspektiven und Nachhaltigkeit;
 - Erfahrungen des Antragstellers, Referenzen;
 - Fachliches Votum von Länder und/oder Gemeinden.
- (3) Die Servicestelle CIVITAS berät die Antragsteller telefonisch, per e-Mail oder in einem persönlichen Beratungsgespräch, vermittelt ggf. Ansprechpartner für eine Qualifizierung des Projektkonzepts sowie Partner für die Durchführung.

4.3 Auswahlverfahren

- (1) Die eingereichten Projektvorschläge werden von der Servicestelle CIVITAS statistisch erfasst und entsprechend angelegt, hinsichtlich der Förderschwerpunkte und der Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen nach einem festgelegten Bewertungsraster bewertet und zur Entscheidung dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegt.

- (2) Die Servicestelle CIVITAS wird bei der Umsetzung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ durch einen Beirat beraten. Der Beirat hat im Einzelnen folgende Aufgaben:
- Entwicklung von Vorschlägen zur konzeptionellen Umsetzung der Förderungsschwerpunkte des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“;
 - Entwicklung von Vorschlägen für Kriterien zur Bewertung der Anträge;
 - Begleitung der Arbeit der Servicestelle CIVITAS bei der Umsetzung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“;
 - Behandlung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der Servicestelle CIVITAS;
 - Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Weiterentwicklung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“.
- (3) Der Beirat tritt bis zu viermal pro Jahr zusammen.
- (4) Die Beiratssitzungen werden durch die Servicestelle CIVITAS und durch die wissenschaftliche Begleitung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ gemeinsam vorbereitet.

4.4 Bewilligungsverfahren

- (1) Die Servicestelle CIVITAS bewilligt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittelkontingente für das jeweilige Haushaltsjahr im Einvernehmen mit dem BMFSFJ Zuwendungen durch schriftlichen Zuwendungsbescheid – in geeigneten Fällen auf der Grundlage von Fördervereinbarungen oder privatrechtlichen Verträgen oder Werkverträgen.
- (2) Der Umfang der Kontingente kann im Laufe des Haushaltsjahres nach Verfügbarkeit der Fördermittel und Antragslage durch Festlegungen des BMFSFJ geändert werden.

4.5 Begleitung und Betreuung der Projektträger

- (1) Die Servicestelle CIVITAS stellt insbesondere für kleine, ehrenamtlich wirkende Träger, die aus Mitteln des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ gefördert werden, Beratungsangebote zur Optimierung der Projektdurchführung bereit.
- (2) Im Einzelnen werden vor allem folgende Hilfestellungen angeboten:
- Konzeptionelle Betreuung der Förderprojekte;
 - Hilfe bei der zusätzlichen Finanzakquise (z.B. Stiftungen, ESF, Länder);
 - Vermittlung von Partnern und Referenten;
 - Logistische und technische Hilfe bei der Projektumsetzung;
 - Unterstützung bei der Netzwerk- und Gemeinweseneinbindung;
 - Organisation von Erfahrungsaustauschen;
 - Projektvorstellungen in Medien und Öffentlichkeit;

- Vermittlung der Zusammenarbeit mit Mobilien Beratungsteams, Projekten der Opferberatung sowie anderen aus Mitteln des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ geförderten Projekten.

4.6 Verwendungsnachweis

- (1) Die bestimmungsmäßige Verwendung der Zuwendung zur Projektförderung ist mit einem Regelverwendungsnachweis (Nr. 6.4 ANBest-P) nachzuweisen und innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen. Hierzu werden entsprechende Formblätter vorgegeben. Durch Unterschrift bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass die Fördermittel für förderfähige Maßnahmen im Sinne des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ verwendet worden sind. Die Gliederung des Sachberichtes wird vorgegeben.
- (2) Programm- und/oder projektspezifische ergänzende oder abweichende Vereinbarungen aus dem Zuwendungsbescheid (Fördervereinbarung, privatrechtlicher Vertrag, Werkvertrag) sind zu beachten.
- (3) Alle Projekte haben einen Zwischenbericht nach entsprechenden Vorgaben zum 30.11.2006 der Servicestelle CIVITAS nach Möglichkeit in elektronischer Form zu übergeben. Ausnahmen bedürfen der Abstimmung mit der Servicestelle CIVITAS.
- (4) Der Sachbericht soll als Gesamtbericht erstellt werden. Er muss als Wirkungsbericht ausgestaltet sein und eine Zielerreichung einschließlich der Querschnittsziele enthalten. Eine Anpassung der Ziele an geänderte Umstände ist innerhalb des Förderzeitraumes nur in Absprache mit der Servicestelle zulässig.
- (5) Die Regelungen der Absätze (1) bis (4) werden dem Zuwendungsempfänger im Zuwendungsbescheid auferlegt.

5. Sonstiges

5.1 Nebenbestimmungen

Der Förderung liegen ergänzend die Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen zugrunde.

5.2 Formblätter / Logo / Internet

- (1) Für die der Servicestelle CIVITAS vorzulegenden Projektanträge, Mittelabforderungen, Verwendungsnachweise und Mitteilungen sind die vorgegebenen Formulare der Servicestelle CIVITAS verbindlich.
- (2) Das Programm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ hat ein eigenes Programmlogo, welches gemeinsam mit dem Logo des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Schriftverkehr sowie in allen Publikationen sowie anderen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zu verwenden ist.
- (3) Das Programm CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ verfügt über eine eigene Website (www.jugendstiftung-CIVITAS.org), die alle programmrelevanten Informationen bereitstellt.

5.3 Ausnahmeklausel

Die Servicestelle CIVITAS kann in besonderen begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Zustimmung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von den Richtlinien zu diesem Programm abweichen.

5.4 Servicestelle

- (1) Zur Umsetzung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ wird eine Servicestelle eingerichtet. Das Nähere wird vertraglich geregelt.
- (2) Durch die Servicestelle werden insbesondere nachfolgende Aufgaben wahrgenommen:
 - Treuhänderische Verwaltung von öffentlichen Mitteln;
 - Organisatorische und technische Administration des Programms, dabei insbesondere:
 - EDV- mäßige Erfassung aller Anträge, Bewilligungen, Abrechnungen;
 - Begleitende Beratung der Projektträger incl. Prüfung der Anträge und Beratung im Hinblick auf Förderfähigkeit;
 - Vorbereitung und Durchführung der Beiratssitzungen und der Veranstaltungen zur Präsentation der Programmergebnisse;
 - Erteilung von Förderzusagen und -absagen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend;
 - Fachliche und finanzielle Betreuung sowie Prüfung von Projekten incl.
 - Begleitung und Betreuung der Projektträger gemäß Punkt 4.5;
 - Bearbeitung von Mittelanforderungen und –auszahlungen;
 - Verwendungsnachweisprüfung;
 - Vor-Ort-Kontrollen der bewilligten Projekte;

- Einrichtung und Fortschreibung einer Übersicht aller Projekte und Aktivitäten im Rahmen des Programms;
- Erstellung von Berichten über die Programmumsetzung (in Abstimmung mit der wissenschaftliche Begleitung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“);
- Erarbeitung von Vorschlägen für die weitere Umsetzung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“;
- Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Darstellung des Programms in der Öffentlichkeit, dabei insbesondere:
 - Auswahl modellhafter Projekte und deren publizistische Aufarbeitung;
 - Erstellung und Herausgabe von Publikationen;
 - Gezielte Medienarbeit;
 - Organisation von Erfahrungsaustauschen und Tagungen über Ergebnisse, Erfahrungen und Probleme bei der Vergabe von Fördermitteln sowie zur Weiterentwicklung der weiteren Vorgehensweise und Förderintentionen für das nächste Haushaltsjahr.
- Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“;
- Pflege und Aktualisierung der programmeigenen Homepage.

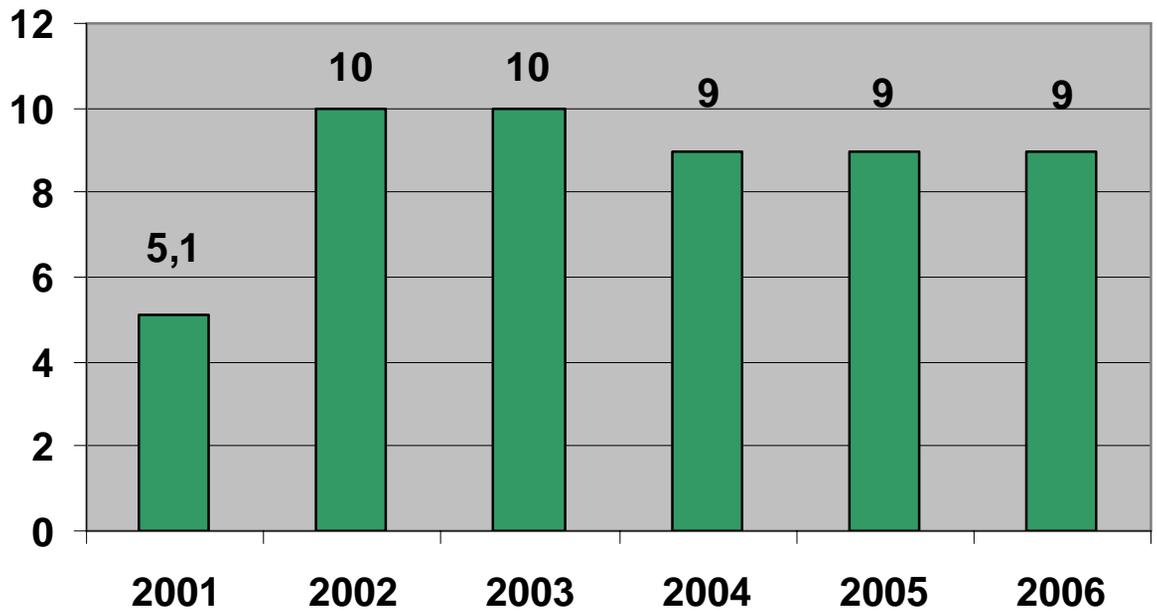
5.5 Programmbegleitung / Evaluation

- (1) Das Programm „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ wird wissenschaftlich begleitet. Das Nähere wird vertraglich geregelt.
- (2) Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist die Gesamtevaluation des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“. Im Mittelpunkt steht dabei die Analyse und Bewertung des Programms auf der Programmebene sowie die exemplarische Praxisforschung mit ausgewählten soziologischen Kontextanalysen und Überlegungen zur konzeptuellen Weiterentwicklung von Interventionsprogrammen im Rahmen eines integrierten Konzepts für einen Theorie-Praxis-Transfer.
- (3) Die wissenschaftliche Begleitung kooperiert mit den wissenschaftlichen Begleitungen der Programme „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ sowie „xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“.
- (4) Die wissenschaftliche Begleitung arbeitet mit der Servicestelle CIVITAS und den mit der Begleitung des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ betrauten Einrichtungen und Mitarbeiter/innen eng zusammen.

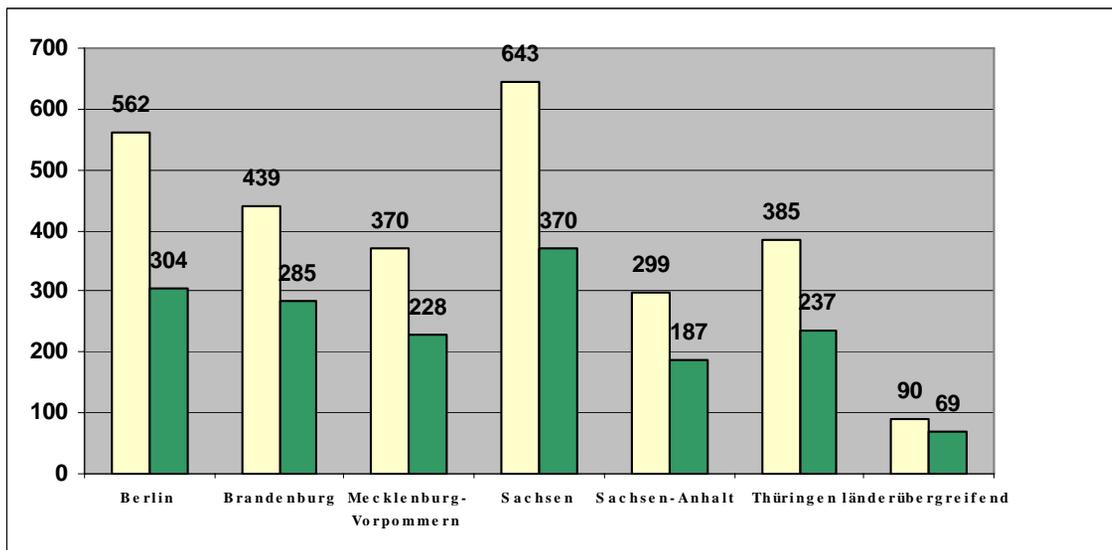
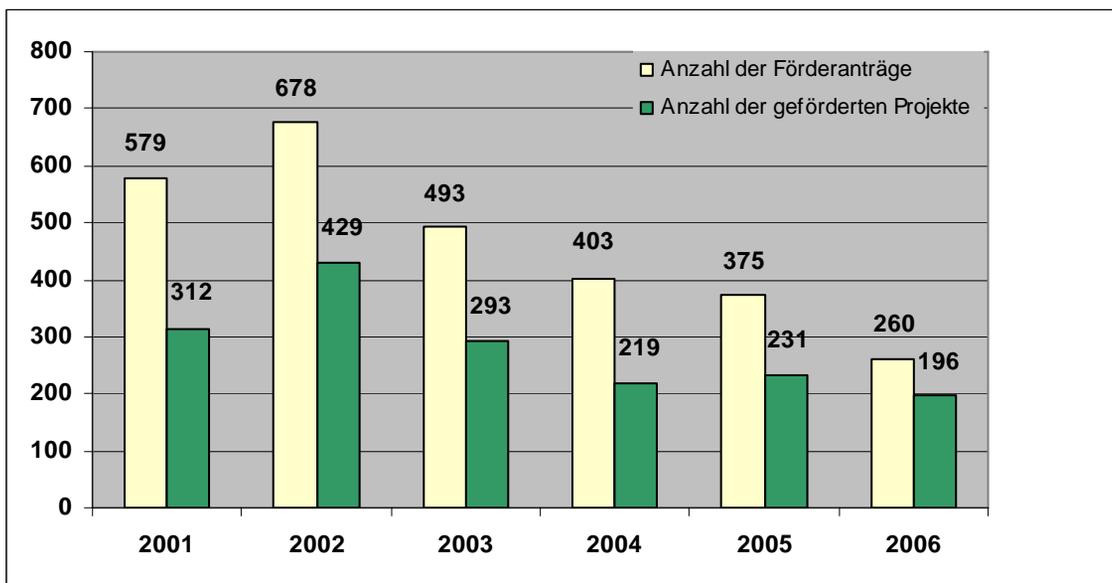
Das Bundesprogramm CIVITAS

Statistische Übersichten
Programmzeitraum 2001 bis 2006
Stand: 31.10.2006

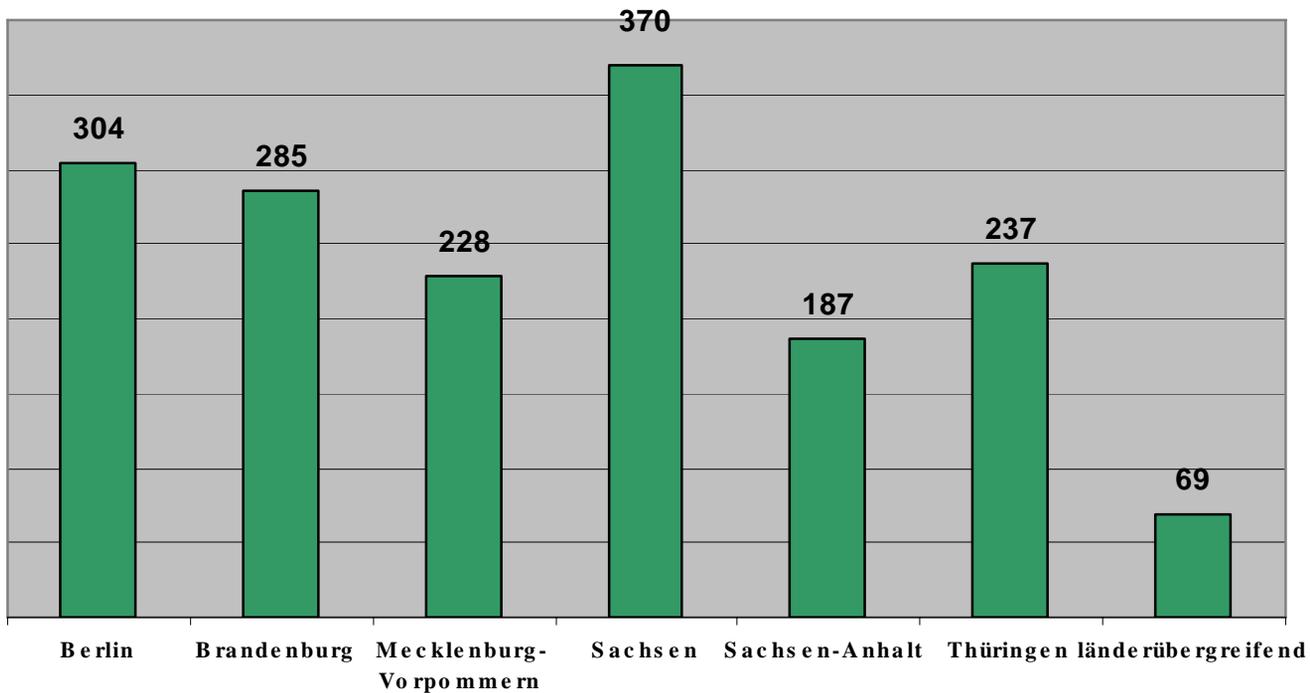
Grafik 1: Programmkontingent (Angaben in Millionen Euro)



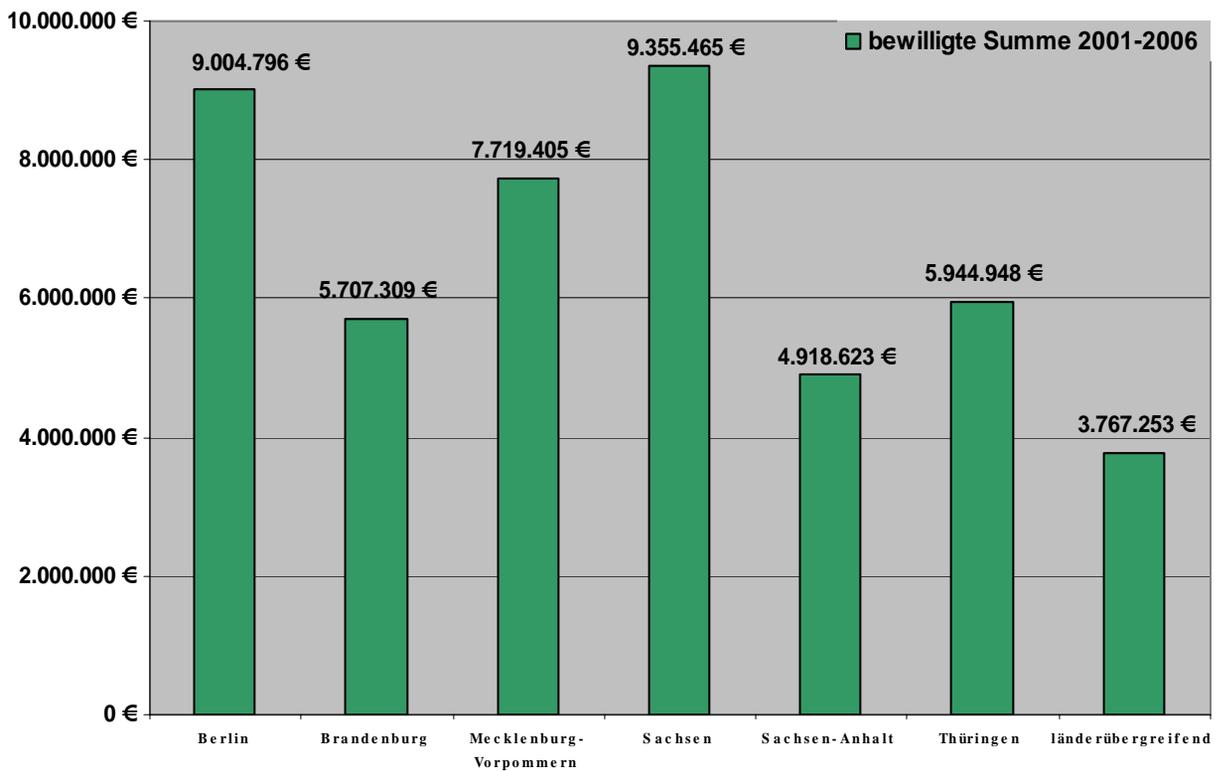
Grafik 2: Verteilung der eingegangenen Anträge und der bewilligten Projekte



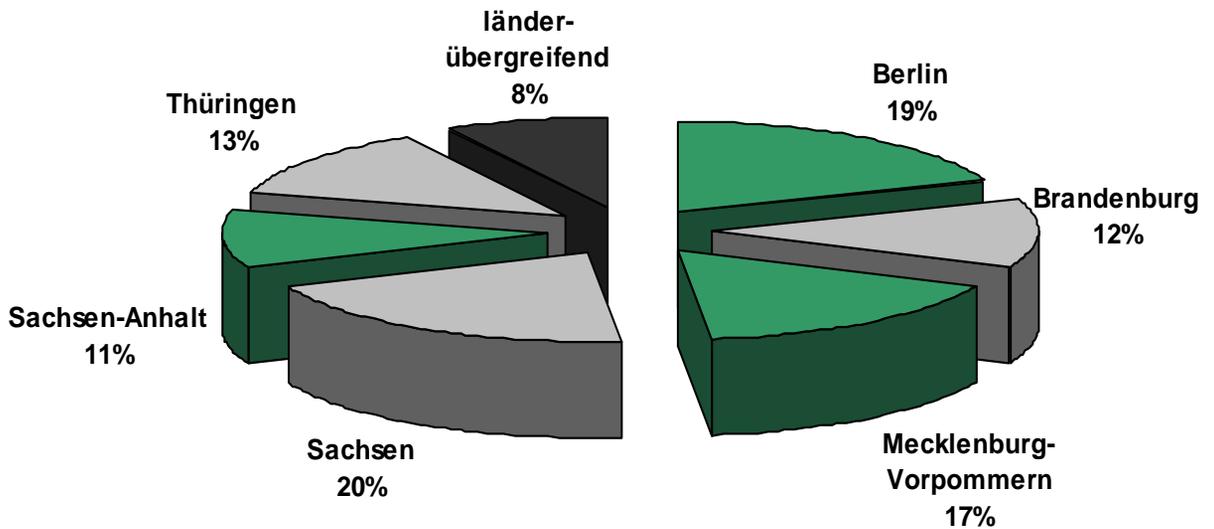
Grafik 3: Anzahl der geförderten Projekte pro Bundesland 2001 bis 2006



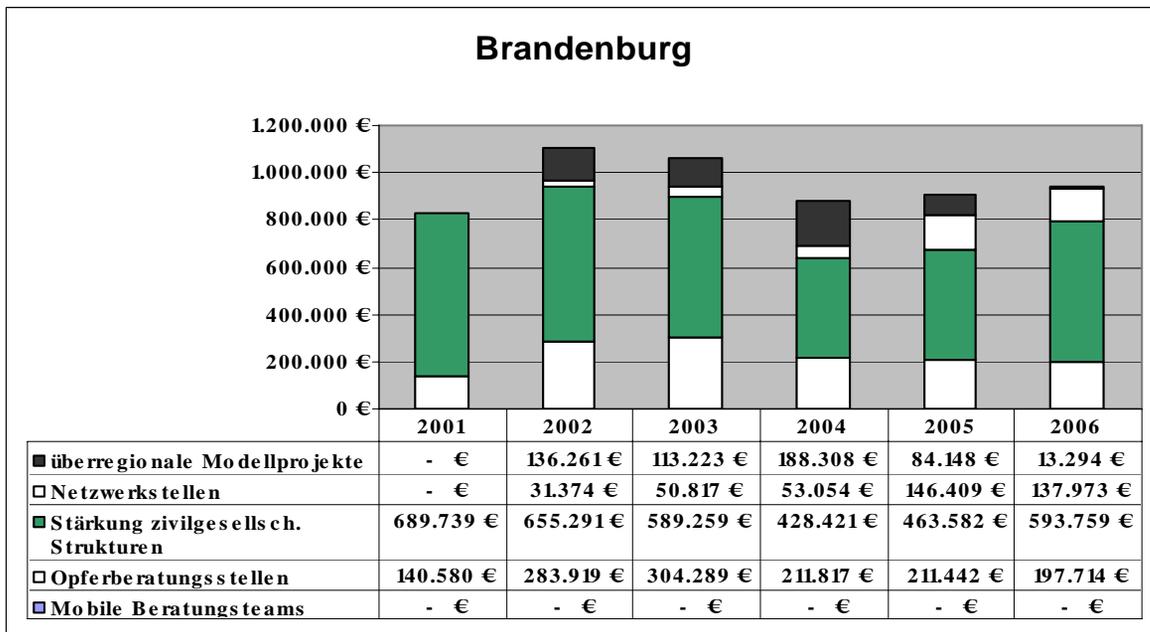
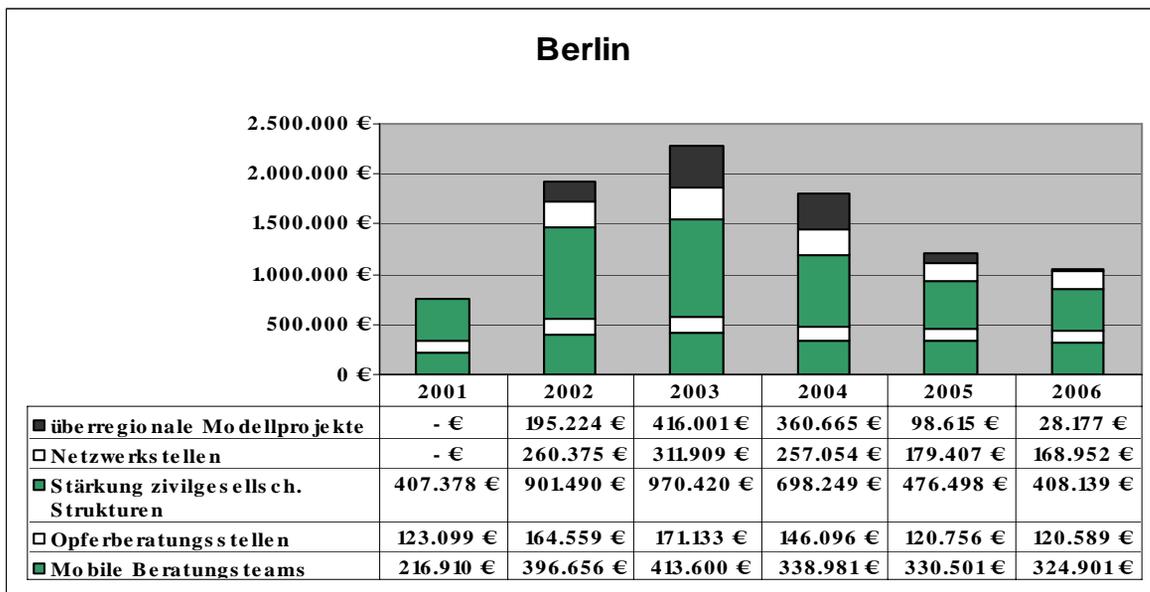
Grafik 4: Verteilung der Fördermittel seit Programmstart 2001



Grafik 5: Verteilung der Fördermittel pro Bundesland

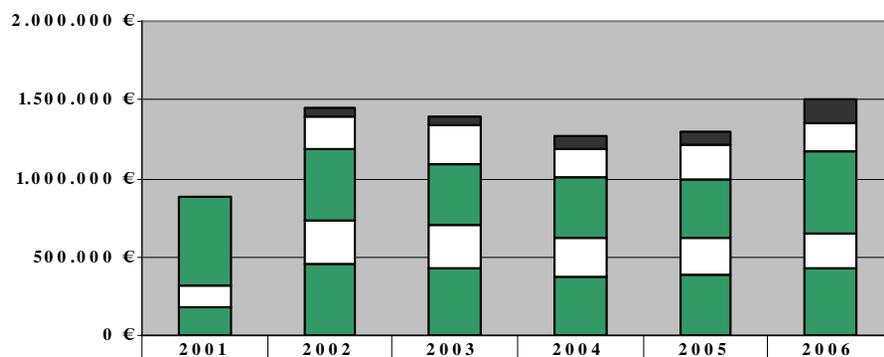


Grafik 6 und 7: Verteilung der Fördermittel in Berlin und Brandenburg



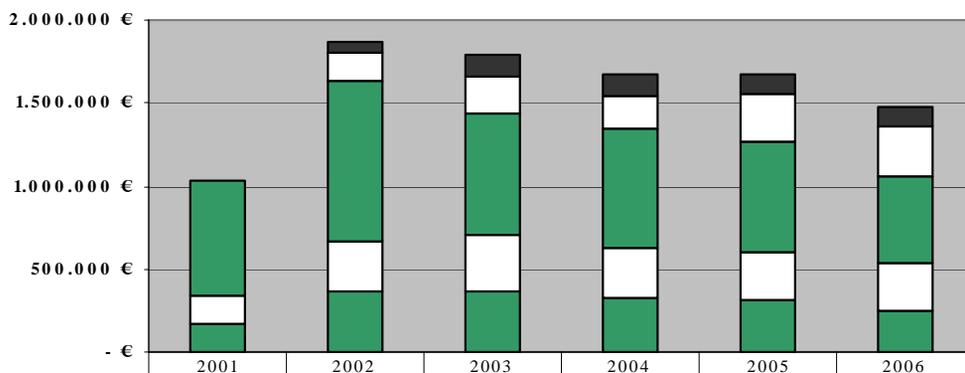
Grafik 8 und 9: Verteilung der Fördermittel in Mecklenburg- Vorpommern und Sachsen

Mecklenburg-Vorpommern



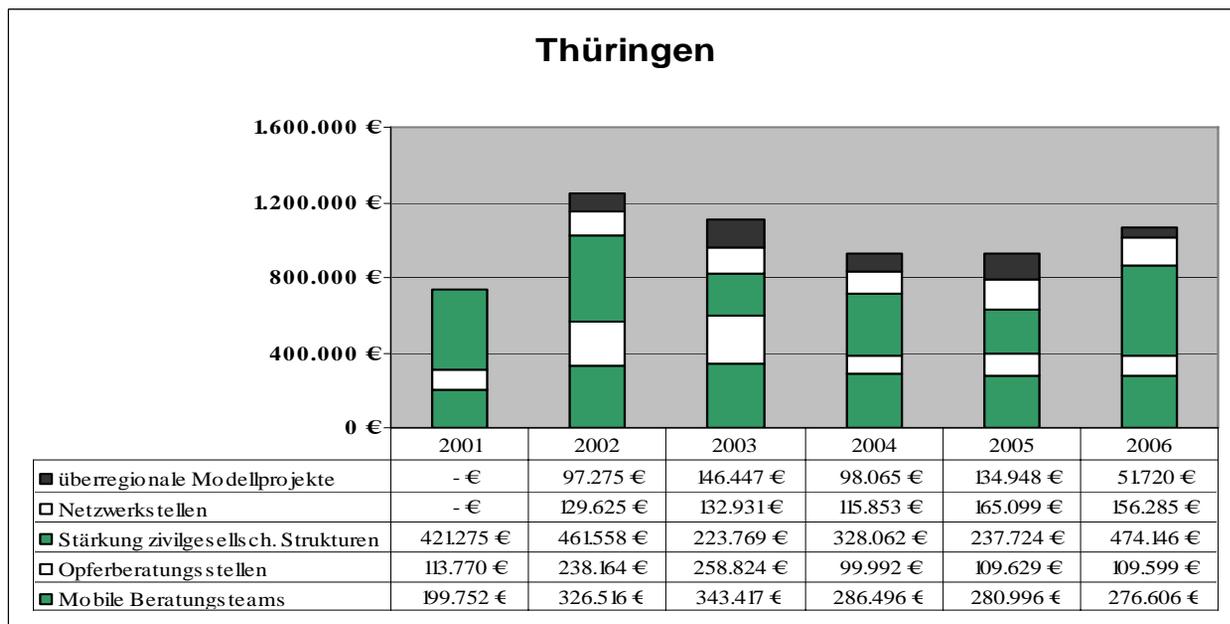
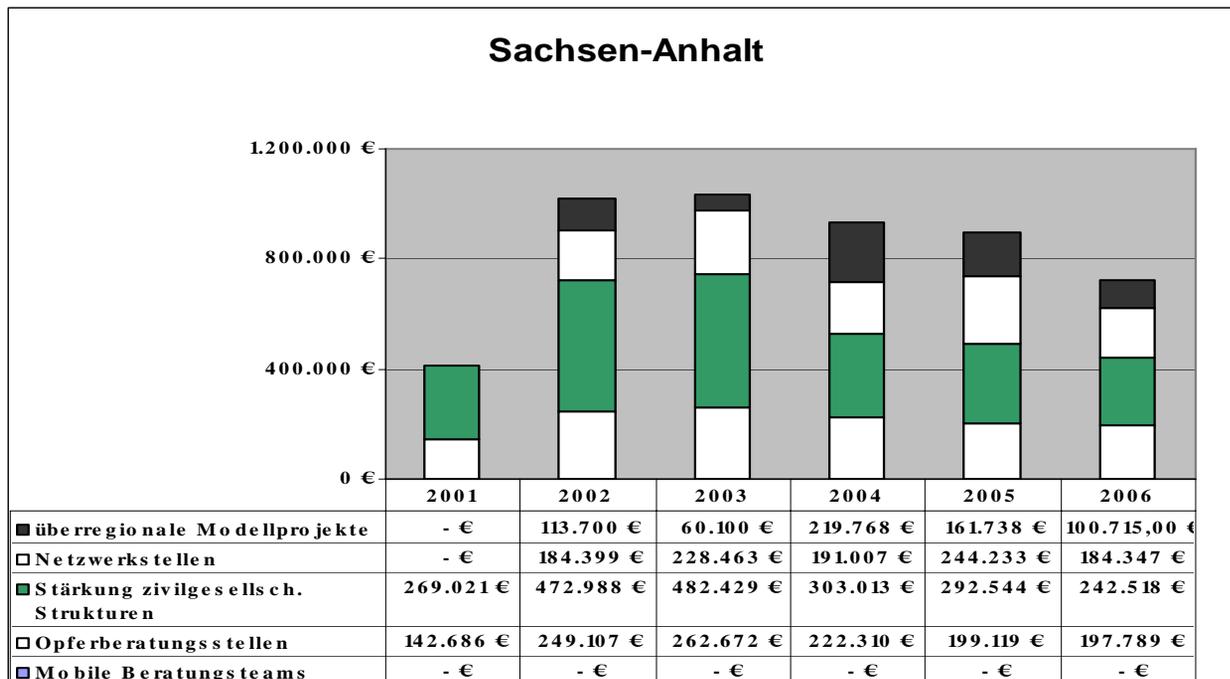
	2001	2002	2003	2004	2005	2006
überregionale Modellprojekte	- €	62.993 €	59.279 €	78.087 €	88.110 €	147.318 €
Netzwerkstellen	- €	204.370 €	249.004 €	180.011 €	213.894 €	182.527 €
Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen	561.249 €	448.875 €	388.864 €	383.522 €	382.219 €	515.659 €
Opferberatungsstellen	140.641 €	285.791 €	268.857 €	254.094 €	232.000 €	232.000 €
Mobile Beratungsteams	179.290 €	449.827 €	431.138 €	369.046 €	382.564 €	422.497 €

Sachsen

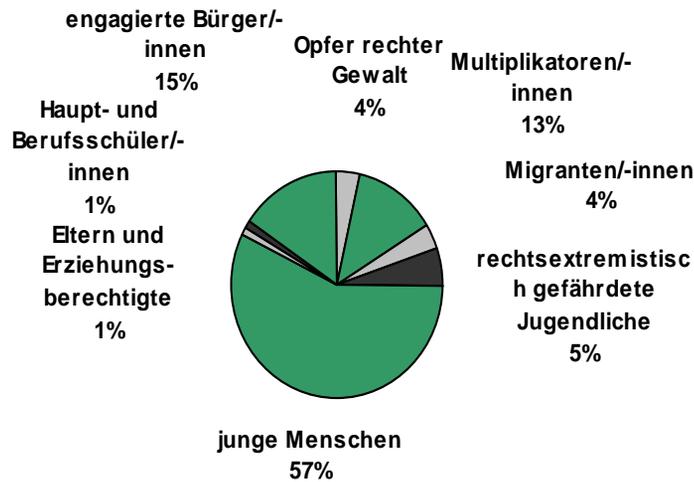


	2001	2002	2003	2004	2005	2006
überregionale Modellprojekte	- €	59.594 €	127.214 €	132.048 €	111.905 €	111.958 €
Netzwerkstellen	- €	172.914 €	232.055 €	185.641 €	291.007 €	302.614 €
Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen	694.303 €	967.459 €	728.192 €	726.814 €	668.294 €	521.185 €
Opferberatungsstellen	165.786 €	301.197 €	333.896 €	298.607 €	291.840 €	288.744 €
Mobile Beratungsteams	171.353 €	368.078 €	370.714 €	326.227 €	308.660 €	251.000 €

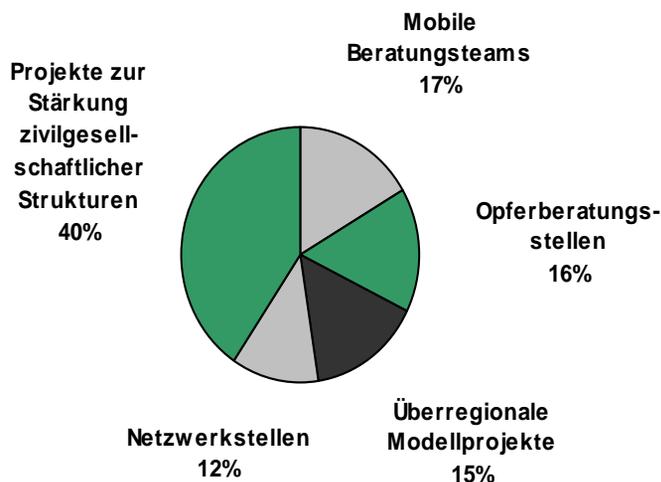
Grafik 10 und 11: Verteilung der Fördermittel in Sachsen- Anhalt und Thüringen



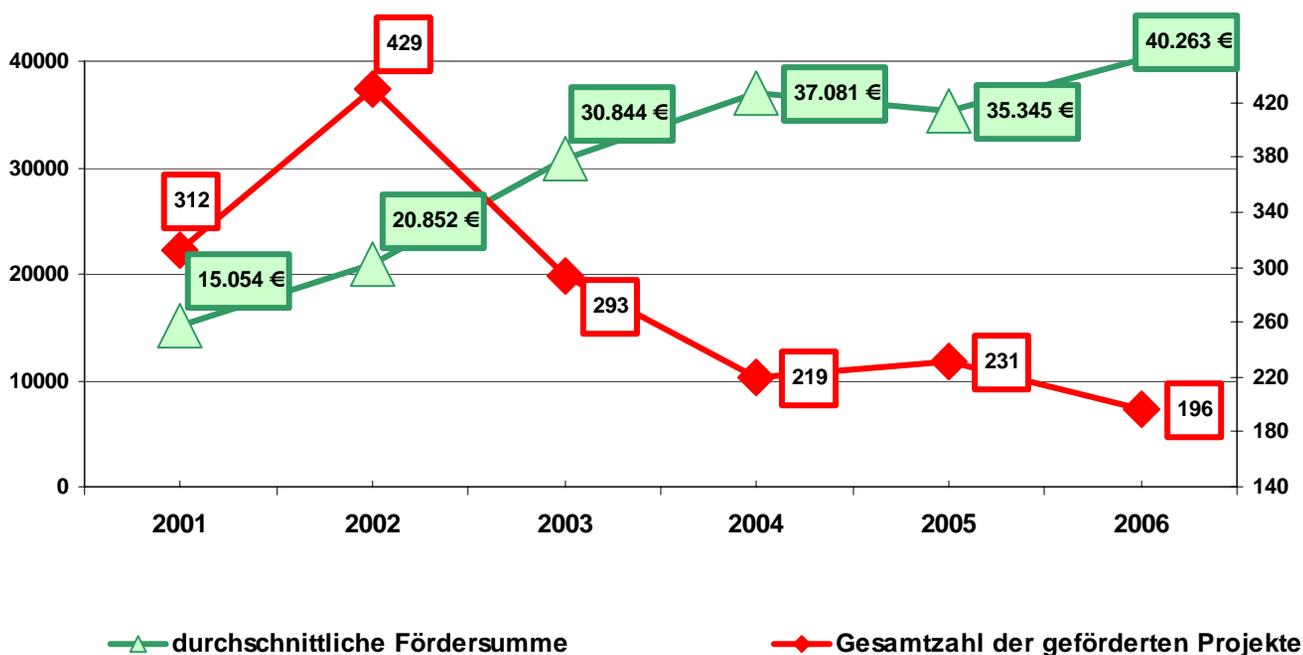
Grafik 12: Prozentuale Aufteilung der Zielgruppen



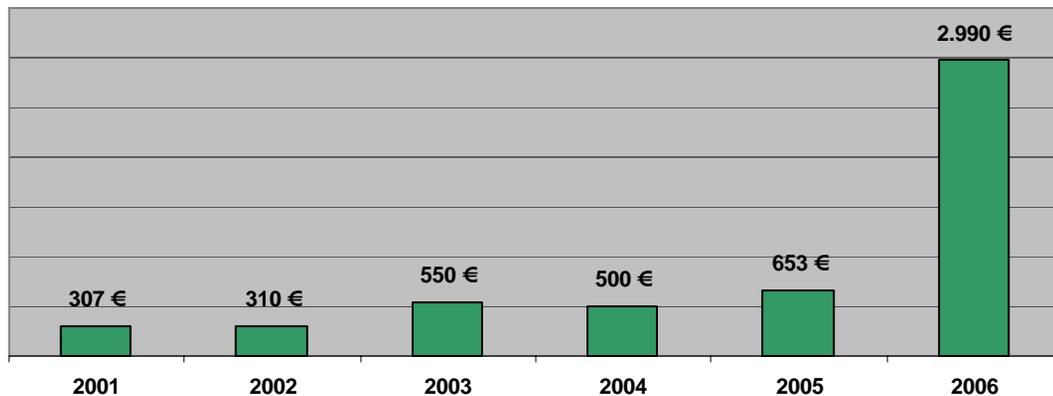
Grafik 13: Prozentuale Aufteilung der Programmschwerpunkte



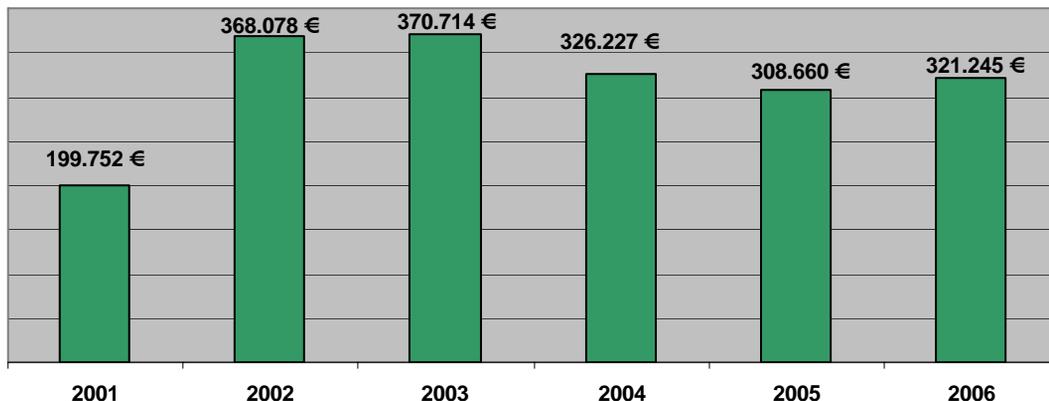
Grafik 14: Durchschnittliche Fördersumme im Verhältnis mit der Gesamtzahl der geförderten Projekte



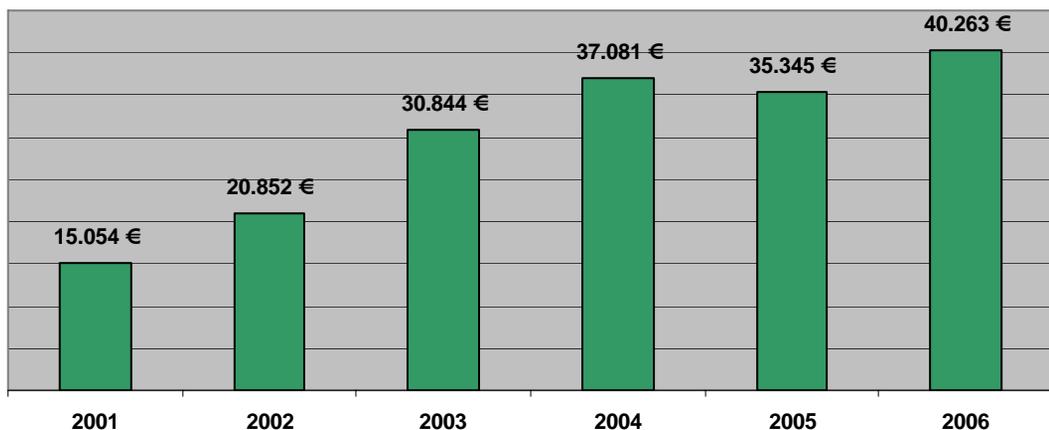
Grafik 15: Niedrigste Fördersumme



Grafik 16: Höchste Fördersumme



Grafik 17: Durchschnittliche Fördersumme



Programmziel	Professionelle Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren
Projekt	Mobiles Beratungsteam "Ostkreuz" für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration
Träger	Stiftung SPI, Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte
Kontakt	www.stiftung-spi.de
Förderschwerpunkt	Mobile Beratungsteams
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Vertreter/-innen kommunaler Verwaltungen, zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure
Methodischer Ansatz	<p>Das Projekt "Ostkreuz" war das Mobile Beratungsteam der Stiftung SPI für menschenrechtsorientierte Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Minderheitenfeindlichkeit und Antisemitismus in Berlin. Das Mobile Beratungsteam (MBT) unterstützte örtliche Akteurinnen und Akteure, Institutionen, Organisationen und Initiativen sowie engagierte Bürger/-innen dabei, Ideologien der Ungleichheit, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und demokratiegefährdenden Tendenzen eine demokratische und menschenrechtsorientierte Kultur entgegenzusetzen. Es verstand seine Arbeit als einen Beitrag zu einem soziokulturellen Prozess, der jeweils da anzusetzen hat, wo die Akteurinnen und Akteure stehen, und die Handlungsfähigkeit und das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure im oben angeführten Sinne fördert. Als Dienstleistungsanbieter sollte das Projekt insbesondere die Möglichkeiten interessierter Akteurinnen und Akteure verbessern, sich zu informieren und fortzubilden, Erfahrungen und Fachwissen auszutauschen, sich auf gemeinsame Maßnahmen zu verständigen und diese zu erproben.</p> <p>Als Akteurinnen und Akteure galten hierbei v. a. Einzelpersonen und Gruppen, die in den Bereichen Politik und Verwaltung, soziale Arbeit, Jugend, Schule und Bildung, Stadtentwicklung und Stadtteilarbeit, Immigration und Integration, öffentliche Sicherheit, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien, in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden (nicht zuletzt: Minderheitenorganisationen), Projekten und Facharbeitskreisen, Initiativen und Netzwerken tätig waren.</p>

Projekt	Regionale Mobile Beratungsteams Sachsen "Demokratische Aktivität gegen rechtsextreme Dominanz ..."
Träger	Kulturbüro Sachsen e. V.
Kontakt	www.kulturbuero-sachsen.de
Förderschwerpunkt	Mobile Beratungsteams
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Vertreter/-innen kommunaler Verwaltungen, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure
Methodischer Ansatz	Das Projekt "Regionale Mobile Beratungsteams" des Kulturbüros Sachsen e.V. stärkte seit Juli 2001 vorhandene Strukturen der demokratischen Jugend- und Kulturarbeit und befähigte lokale Akteurinnen und Akteure durch Projektinitiierung, -beratung und -qualifizierung dazu, zivilgesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen. Die Mobilen Beratungsteams arbeiteten regional und auf Schwerpunktregionen rechtsextremer Aktivitäten konzentriert. Sie leisteten die vor Ort nötige Krisenintervention (bspw. Organisation lokaler Sicherheitsnetzwerke zum Schutz vor rechter Gewalt, Analyse lokaler Vorkommnisse, Vernetzung zivilgesellschaftlicher Gruppen, Aufklärung in Schulen, Jugendeinrichtungen, Kommunalparlamenten) und verknüpften diese mit der Initiierung von Projekten im präventiven Bereich, sowie der Vermittlung von Serviceangeboten. Langfristige Lösungsansätze wurden in Beratungsprozessen vor Ort mit den Akteurinnen und Akteuren erarbeitet. Ausgangspunkt jeder Aktivität waren die bei den lokalen Akteurinnen und Akteuren vorhandenen Ressourcen. Langfristige Qualifizierungen der Beratungsteams in Zusammenarbeit mit vorhandenen Netzwerken und Expertinnen und Experten wurden vereinbart und gewährleisteten Methodenvielfalt und die Qualität der Arbeit. Aus den Beratungskontexten und im Zusammenhang mit Themenentwicklungen wurden jährlich landesweite und teilweise auch regionale Tagungen organisiert.

Programmziel	Professionelle Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten
Projekt	Opferperspektive - Beratung für Opfer von rechtsextremer Gewalt
Träger	Opferperspektive Brandenburg e. V.
Kontakt	www.opferperspektive.de
Förderschwerpunkt	Beratung von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten
Zielgruppe	Opfer rechter Gewalt
Methodischer Ansatz	<p>Die Arbeit der Beratungsstellen war dem Prinzip der Opferperspektive verpflichtet. Ihr Leitgedanke war die Erweiterung der gesellschaftlichen Diskussion über rechte Gewalt um die Perspektive der Opfer. Dadurch sollten Solidarisierungsprozesse mit den Opfern angeregt und gesellschaftliche Prozesse gefördert werden, die rechtsextreme Straf- und Gewalttaten zukünftig verhindern helfen. Zudem sollten die Betroffenen nach der Gewalterfahrung darin unterstützt werden, aus der Passivität der Opferrolle herauszufinden, um sich in Zukunft wieder aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können. Die Arbeit der Opferberatungsstellen umfasste folgende Kernbereiche:</p> <p>1) Recherche: Ziel war es, alle Angriffe zu recherchieren, die auf einem rassistischen, rechtsextremistischen oder antisemitischen Hintergrund basieren, um so die Betroffenen zu identifizieren und ihnen ein Hilfsangebot unterbreiten zu können. Gleichzeitig wurden durch die Recherche Informationen über die Täter und deren vermutliche Motivationen zusammengetragen.</p> <p>2) Kontaktaufnahme: Angestrebt wurde eine möglichst zeitnahe Kontaktaufnahme und damit verbunden die Unterbreitung des Hilfsangebotes. Auf Grund der spezifischen Situation der Opfer rechtsextremer Gewalttaten, die von mangelnder Mobilität, großer Rechtsunsicherheit, sprachlichen Verständigungsproblemen und tiefem Misstrauen gegenüber Behörden und Institutionen gekennzeichnet ist, hat sich in der Praxis die aufsuchende Beratung als adäquate Form der Kontaktaufnahme bewährt.</p> <p>3) Beratung von Opfern: Zu den Beratungsstandards der Beratungsstellen zählten folgende regelmäßig angebotene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ psychosoziale Beratung nach systemischen Gesichtspunkten ▪ psychologische Krisenintervention

	<ul style="list-style-type: none">▪ Vermittlung psychotherapeutischer Unterstützung▪ Recherchen zum Grad der weiteren Bedrohung▪ rechtliche Hinweise▪ Vermittlung juristischer Unterstützung▪ Begleitung und Unterstützung im Rahmen von Straf- und Zivilverfahren▪ Hilfe bei der Beantragung von (Entschädigungs-) Leistungen <p>4) Beratung von Betroffenenengruppen: Die Beratung von potenziell Betroffenen erfolgte normalerweise in Gruppengesprächen. Abgestimmt auf die spezifische Gruppe der Betroffenen wurde in Gesprächsrunden die Möglichkeit gegeben, erlebte Diskriminierungen, Übergriffe und Angriffe zu thematisieren. Oberstes Ziel dieses vierten Kernbereichs der Beratungstätigkeit war die Hilfe zur Selbsthilfe.</p> <p>5) Lokale Intervention als Prävention: Eine lokale Intervention ging in der Regel von einem konkreten Fall aus und war mit dem oder den Betroffenen abgestimmt. Interventionen waren Maßnahmen, die darauf abzielten, das gesellschaftliche Umfeld für die Situation eines Opfers oder einer Opfergruppe zu sensibilisieren. Langfristiges Ziel dieses fünften Kernbereichs war es, Solidarisierungseffekte vor Ort mit den Opfern und potenziellen Opfergruppen auszulösen. Rechtsextremen Gruppen sollte dadurch eindringlich signalisiert werden, dass sie für ihre Taten keine Unterstützung in der Kommune erwarten können.</p> <p>6) Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation: Die Beratungsstellen informierten gezielt über die spezifische Situation von Opfern rechtsextremer Straf- und Gewalttaten.</p>
--	--

Programmziel	Aufklärung und Information über Grundlagen des Rechtsextremismus und seiner Erscheinungsformen
Projekt	Das Versteckspiel
Träger	Agentur für Soziale Perspektiven e.V.
Kontakt	www.aspberlin.de
Förderschwerpunkt	Austausch und Vermittlung von Erfahrungen
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Vereinen, Initiativen und Schulen
Methodischer Ansatz	<p>Ziel des Projektes „Versteckspiel“ war es, weiterführende Bildungsangebote zum Themenbereich „rechte Jugendkulturen und ihre Erscheinungsformen“ zu entwickeln, um damit eine eklatante Lücke in der außerschulischen Bildungsarbeit zu schließen.</p> <p>Die Broschüre „Versteckspiel“ für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema Symbole, Lifestyle und Codes von rechtsextremen und neonazistischen Gruppen, die der Verein mit Hilfe der Förderung durch das Bundesprogramm CIVITAS erstellte, wurde durch eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte und Bundesländer angefordert und eingesetzt. Ziel war es deshalb, die Lebenswelt, Funktionsweise und Dynamik rechtsextremer Orientierung verständlich zu machen, um so eine fundierte Auseinandersetzung zu ermöglichen.</p> <p>Inhalt des Projektes war die Konzipierung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen (Seminare, Vorträge, Workshops) zum Thema, sowohl für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, als auch für interessierte Jugendliche und alle, die in ihrem Alltag damit konfrontiert werden. In der Projektlaufzeit wurde ein Bildungskoffer für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema entwickelt. Dieser enthält eine Unterrichtseinheit mit didaktischem Material, Präsentationsfolien und Arbeitsblättern. Eine Multimedia-CD mit Musikbeispielen und kurzen Videoclips ergänzt das Material. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden so in die Lage versetzt, eine Unterrichtsstunde zum Thema durchzuführen. Die Agentur für Soziale Perspektiven hat darüber hinaus eine zum Projekt „Versteckspiel“ begleitende Ausstellung konzipiert und erarbeitet.</p>
Projekt	Information, Aufklärung und Beratung über Rechtsextremismus sowie Entwicklung von Alternativkulturen
Träger	Aktion Zivilcourage e.V.
Kontakt	www.zivilcourage-pirna.de
Förderschwerpunkt	Stärkung einer demokratischen gemeinwesenorientierten Gesamtkultur

Zielgruppe	Junge Menschen
Methodischer Ansatz	<p>- Aufklärung, Information und Publikation -</p> <p>Seit 2001 bot die Aktion Zivilcourage kontinuierlich Aufklärungsveranstaltungen in Schulen, Vereinen, Behörden und Verwaltungen an und erfuhr dabei eine sehr hohe Nachfrage. Das Projekt thematisierte das Problem Rechtsextremismus mit vielen Bevölkerungsgruppen in einer Region, die eine starke rechtsextremistisch organisierte Struktur aufweist.</p> <p>Die Aktion Zivilcourage unterstützte jugendliche Initiativen vor Ort beim Aufbau demokratischer Jugendkulturen im Landkreis. Ziel war es, die Kommunikationswege von staatlichen und kommunalen Behörden zu stärken und bestehende Diskrepanzen abzubauen. Bei der Arbeit vor Ort versuchten die Akteurinnen und Akteure, die bestehenden Barrieren aufzuweichen und ein Kommunikationsnetzwerk aufzubauen, um die nahtlose, sofortige, telefonische und auch schriftliche Kommunikation zwischen allen beteiligten staatlichen und kommunalen Stellen, einschließlich Schulen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen (Bsp.: Seminarreihe "Partner der Straße - Polizei und Sozialarbeit").</p> <p>Konzerte, Partys & andere kulturelle Veranstaltungen, wie Theateraufführungen, Lesungen gegen das Vergessen, Geschichtsprojekte, Zeitzeugengespräche und Gedenkstättenfahrten etc. waren wichtige Elemente in der Arbeit der Aktion Zivilcourage.</p>
Projekt	Pierwszy krok - ein erster Schritt
Träger	Jugendhaus "Storchennest" e. V
Kontakt	ajp@amt-niepars.de
Förderschwerpunkt	Austausch und Vermittlung von Erfahrungen
Zielgruppe	Junge Menschen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Methodischer Ansatz	<p>Im Raum des jetzigen Amtes Niepars hat es Zwangsarbeit von polnischen Bürgern auf deutschen Gütern und Höfen und damit Unrecht gegeben. Bisher setzte sich damit nur die Verwaltung im Rahmen eines Verwaltungsaktes der Bestätigung der Arbeitsjahre auseinander. Das Projekt wollte exemplarisch die breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit einem für Deutsche und Polen gleichermaßen historisch sensiblen Thema anregen. Dabei war das Ziel dieses Projektes durch Einsetzung eines Koordinationsrates möglichst viele (Institutionen bzw. interessierte Bürger) an der thematischen Arbeit durch so genannte integrierte Teilprojekte am Prozess der Aufarbeitung zu beteiligen. Jedes Teilprojekt (z.</p>

	<p>B. Schule, Jugendarbeit, Seniorenclub) versuchte dabei einen individuellen Zugang zu der Thematik zu gewinnen. Wichtig war jedoch, dass die Ergebnisse der Einzelprojekte gleichsam als Bausteine für eine gemeinsame Hauptveranstaltung (Woche der Begegnung) zusammengetragen werden sollten. Hier trafen die Beteiligten auf die eingeladenen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, um sich im Gespräch auszutauschen.</p>
--	--

Programmziel	Vernetzung lokaler Akteurinnen und Akteure zur Stärkung des Gemeinwesens und Aktivierung von Ehrenamtlichen
Projekt	Das alles ist Nauen! Das alles sind wir!
Träger	Jugendförderverein Mikado e. V.
Kontakt	mikado-nauen@t-online.de
Förderschwerpunkt	Stärkung einer demokratischen gemeinwesenorientierten Gesamtkultur
Zielgruppe	Junge Menschen
Methodischer Ansatz	<p>Institutionen übergreifende Bildung eines runden Tisches Kinder- und Jugendarbeit, Einrichtung eines Arbeitskreises Jugendparlament, Infotour an Schulen zum Thema Demokratie und Toleranz, Durchführung einer Stadtrallye mit Jugendlichen.</p> <p>Das Ziel des Projektes bestand in der Förderung von Toleranz und Akzeptanz zwischen jungen Menschen und Bürger/innen der Stadt Nauen, indem Jugendliche aktiv in die Lebensraumgestaltung ihrer Stadt einbezogen wurden. Möglichst viele junge Menschen aus Nauen und der näheren Umgebung sollten sich mit den Themenfeldern Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit, Toleranz und Demokratie beschäftigen und sich mit ihrer eigenen Identität auseinandersetzen. Dafür wurden vorhandene Strukturen, z.B. die Kooperation mit ortsansässigen Schulen ausgebaut und verbessert. Identitätsstiftende Arbeit stand bei diesem Projekt im Vordergrund, um die Entwicklung von Wissen und Moral, Werteorientierungen sowie den Aufbau von Kompetenzen von Jugendlichen zu stärken und präventiv tätig zu werden.</p>
Projekt	Netzwerkstelle Löbau-Zittau
Träger	Begegnungszentrum im Dreieck e.V.
Kontakt	www.augenauf.net
Förderschwerpunkt	Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements / Netzwerkstelle
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Methodischer Ansatz	Die Netzwerkstelle „Augen Auf!“ sah ihre Aufgabe in der Vernetzung und Beratung lokaler Akteurinnen und Akteure und Initiativen und kommunaler Entscheidungsträger. Sie legte dabei besonderen Wert auf die Implementierung der Themen Demokratieentwicklung, Beteiligung / Partizipation und Beratung / Information in Bezug auf Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Innerhalb ihrer Vernetzungsarbeit trug sie der besonderen Situa-

	<p>tion in der Region Rechnung; d.h., sie legte einen Schwerpunkt auf die Verknüpfung lokaler Strukturen und die Moderation von Kommunikationsprozessen zwischen lokaler Verwaltung und Zivilgesellschaft. Eine wichtige Zielgruppe waren die Jugendlichen, ein damit verknüpftes Ziel ihre Motivation für ein Engagement innerhalb des Gemeinwesens, insbesondere angesichts einer empfundenen und kontinuierlich anhaltenden Perspektivlosigkeit und einer konkret zu beobachtenden Abwanderung aus der Region. Hier wurde die Netzwerkstelle mit der Initiierung / Organisation von Kooperationsprojekten, sowie der Beratung kleinerer JCs, Fortbildungsangeboten (Öffentlichkeitsarbeit, Mittelbeschaffung, Planung von Kulturveranstaltungen), Projekt(schul)tagen, Netzwerktreffen und als Fachberaterin zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten in der Region aktiv. Übergreifend beachtet werden musste zudem die besondere geografische Lage im Dreiländereck Deutschland, Tschechien und Polen und die daraus resultierenden individuellen Lebenslagen und gesellschaftlichen Lebenswelten sowie Perspektiven.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt lag in 2006 auf der Beratung von Kommunen im Landkreis und Initiierung von kommunalem Engagement für die Entwicklung und den Aufbau demokratischer Strukturen. Hervorzuheben ist hier vor allem die Initiierung / Einrichtung einer Koordinierungsstelle Extremismusprävention in der Stadtverwaltung Löbau und die sich daraus ergebene weiterführende Beratung. Die unabhängige Koordinierungsstelle sammelte und verbreitete Informationen und bot Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an. Sie organisierte und moderierte den Austausch und die Zusammenarbeit der lokalen Partner/-innen. Die Netzwerkstelle stand hier auch nach der Implementierung beratend zur Seite.</p>
Projekt	Netzwerkstelle Altenburger Land
Träger	Kreisjugendring Altenburger Land e.V.
Kontakt	www.netzwerkstelle-altenburgerland.de
Förderschwerpunkt	Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements / Netzwerkstelle
Zielgruppe	Junge Menschen
Methodischer Ansatz	Die Perspektive-Netzwerkstelle arbeitete im Altenburger Land in Thüringen. Ziel war die Schaffung einer aktiven Bürgerschaft, die demokratische Werte in ihrer unmittelbaren Umgebung bewahrt, nutzt und weiterentwickelt. Die Lebensqualität der Menschen in der Region sollte so unter di-

	<p>rekter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden.</p> <p>Schwerpunkte der Arbeit in diesem Rahmen waren: Berufsorientierung für Jugendliche u. a. durch das Netzwerk Jugend und Wirtschaft, Aufbau des Netzwerkes Integration, Förderung bürgerschaftlichen Engagements u. a. durch Mitorganisation des Thüringer Ehrenamtstages, Projektbegleitungen. Innerhalb der Umsetzung dieser Aufgaben initiierte die Netzwerkstelle einen umfassenden, selbsttragenden Informationsaustausch unterschiedlicher ehrenamtlicher und institutioneller Akteurinnen und Akteure vor Ort. Sie unterhielt eine Internetpräsenz mit der Möglichkeit zum informellen Informationsaustausch und bot regelmäßig Weiterbildungen und Netzwerktreffen an. Methodisch arbeitete die Netzwerkstelle mit dem Modell der "Zukunftswerkstätten", mit dessen Hilfe unterschiedliche gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in das Gemeinwesen einbezogen werden sollten. Erste hieraus entstandene Projekte beinhalteten: den Aufbau einer internationalen Cafeteria und den Aufbau eines Netzwerkes Jugend und Wirtschaft (z. B. Fachkonferenz im Oktober 2006 zum Thema Demografischer Wandel / Arbeitsmarktsituation und Projektmesse – Berufsorientierung).</p>
Projekt	Netzwerkstelle NVP - Kompetenznetzwerk zur Optimierung der Handlungsfähigkeit gemeinwesenorientierter Initiativen
Träger	Jugendhaus Alte Molkerei e.V.
Kontakt	www.noaweb.de
Förderschwerpunkt	Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements / Netzwerkstelle
Zielgruppe	Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
Methodischer Ansatz	Die Netzwerkstelle nord.ost.aktiv arbeitete seit 2002 im Landkreis Nordvorpommern am Aufbau eines Kompetenznetzwerkes zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements gemeinwesenorientierter Initiativen durch Leistungsvernetzung und -qualifizierung, sowie Entwicklung und Optimierung gemeinsamer Handlungsstrategien zur Förderung von Demokratie und Toleranz. Zentraler Ansatz war dabei die Nutzung gemeinsamer (Fort-) Bildungsveranstaltungen für ehrenamtliche und hauptamtliche Moderatorinnen und Moderatoren sowie gemeinsame Fachtage und Projektvorhaben, die Träger miteinander vernetzten und lokale Ressourcen langfristig bündelten und ergänzten. Dabei stand die Aktivierung von Eigeninitiative im Vordergrund. Die Netzwerkstelle verstand sich hier als Impulsgebe-

	<p>rin und Beraterin innerhalb der angestoßenen Prozesse. Folgende Ziele sollten mit diesem Projekt erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Landkreis Nordvorpommern (Leitziel) ▪ Vernetzung vorhandener lokaler Initiativen (Struktur) ▪ Langfristige Kooperation der zu vernetzenden Akteurinnen und Akteure durch gemeinsame Handlungsstrategien (Inhalt) ▪ Ausbau des Leistungsspektrums (Qualität) ▪ Schaffung verbindlicher Kooperationsvereinbarungen ▪ Erhöhung des Innovationspotenzials – Stärkung der gesellschaftlichen Kompetenz ▪ Förderung der Projektentwicklung
Projekt	Netzwerkstelle Märkisch-Oderland
Träger	Kreis- Kinder- und Jugendring Märkisch-Oderland e.V.
Kontakt	www.leben-in-mol.de
Förderschwerpunkt	Vernetzung zivilgesellschaftlichen Engagements / Netzwerkstelle
Zielgruppe	Engagierte Bürger/-innen
Methodischer Ansatz	<p>Die Netzwerkstelle Märkisch-Oderland arbeitete im östlichen Zipfel Brandenburgs, nahe der polnischen Grenze. Schwerpunkte der Arbeit der Netzwerkstelle waren: Aufbau und Unterstützung lokaler Netzwerke, Netzwerkarbeit zwischen lokalen und regionalen Akteurinnen und Akteuren, Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu partizipativen Methoden der Jugendsozialarbeit, Veranstaltungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements, Rundbrief zu den Themen Demokratie, Beteiligung, Fördermöglichkeiten. Mit der Arbeit des Netzwerkes und den durch die Netzwerkstelle begleiteten Kooperationen sollten neue Rahmenbedingungen zur Kompetenzstärkung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie institutionellen Akteurinnen und Akteuren geschaffen werden, die in ihrem Tätigkeitsfeld Beteiligungsprojekte zur Stärkung einer demokratischen Kultur im Gemeinwesen für Jugendliche, Bürger/-innen und Familien initiierten. Die Netzwerkstelle sah sich in diesem Sinne als Initiatorin und Impulsgeberin. Sie organisierte und moderierte Kooperationsprojekte, Fachveranstaltungen und Zukunftswerkstätten. Im Laufe ihrer Arbeit ist bisher eine Bürgerinitiative (Perspektive Letschin) entstanden, die unterschiedliche Arbeitsgruppen in der Gemeinde koordiniert und sich mit Themen regionaler Entwicklung auseinandersetzt. Dazu gehörte u. a.</p>

	<ul style="list-style-type: none">▪ Erstellung einer fortlaufend aktualisierten Projektbörse von perspektivbildenden Projekten im Internet▪ Erarbeitung eines regelmäßig erscheinenden Rundbriefes zu den Themenkreisen Demokratie, Bürgergesellschaft, Beteiligung, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildung, Kooperationspartner etc.▪ Konzipierung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsangeboten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendsozialarbeit zu partizipativen Methoden der Jugendsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit und der Bürgergesellschaft.
--	--

Programmziel	Erprobung von Methoden und Konzepten zur Demokratieentwicklung auf überregionaler Ebene
Projekt	Schaffung und Förderung eines Jugendkulturnetzes in den neun Bundesländern
Träger	FV der LAG Rock & Pop M-V e. V.
Kontakt	www.jugendkulturnetz.de
Förderschwerpunkt	Überregionale Modellprojekte
Zielgruppe	Junge Menschen
Methodischer Ansatz	<p>Das Ziel des Jugendkulturnetzes war es, Strukturen in den Ländern zur Stärkung einer gesellschaftsfördernden Jugendkulturszene zu schaffen und Multiplikatorenfähigkeit musisch orientierter junger Menschen mit dem Fokus „Jugendmusik als Populär-, Rock- und Jazzmusik“ zu fördern. Konkret sah Jugendkulturnetz seine Aufgabe darin, die Arbeit der Akteurinnen und Akteure im Bereich der semiprofessionellen Popkultur, also aller Aktiven in den vielen, häufig ehrenamtlich arbeitenden Initiativen, Verbänden, Vereinen, Arbeitsgemeinschaften oder Bands zu stärken, einen Austausch zu fördern und gemeinsame Ziele zu formulieren. Dabei arbeitete das Netzwerk in sechs Ländern als länderübergreifendes Kompetenznetzwerk.</p> <p>Die Wurzeln für ein länderübergreifendes Netzwerk lagen in Mecklenburg-Vorpommern. Dort wurde 2004 das erste Projekt in Rostock aufgebaut.</p> <p>Im Jahr 2005 konnte mit erweiterter Förderung über das Programm CIVITAS eine Ausdehnung auf das Gebiet der neuen Bundesländer und Berlin erfolgen. Durch die Einrichtung eines zentralen Koordinationsbüros in Berlin und vier weiterer Koordinationsstellen in Brandenburg (Potsdam), Sachsen-Anhalt (Salzwedel), Sachsen (Dresden) und in Thüringen (Weimar) wurde der Grundstein für eine ausgedehnte Netzwerkarbeit gelegt. Aufgabe der Koordinationsbüros war es, alle notwendigen Kontakte und Informationen zu bündeln und den interessierten Akteurinnen und Akteuren zu Verfügung zu stellen. Dabei ging es um die Begleitung und Förderung junger Bands, Musiker/-innen, Sänger/-innen genau so wie um Vermittlung von Erfahrungen und Informationen über die Möglichkeiten der anderen Netzwerkpartner.</p> <p>Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Netzwerker/-innen stellte die Kontaktpflege zu Finanzpartnern in den Ländern und in der (Musik-)Wirtschaft, sowie zu professionellen Künstlerinnen und Künstlern als Paten und Kooperationspartner dar.</p> <p>Durch stabile Bindungen und durch Identifizierung der Förderinnen und Förderer sowie der öffentlichen Akteurinnen</p>

	und Akteure mit dem Thema wurde eine dauerhafte Stabilität in der Jugendmusikszene erzeugt.
--	---

Impressum:

Herausgeber

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

11018 Berlin

Internet: www.bmfsfj.de